



Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenslagen

Bildungsbericht der Stadt Hamm
Schuljahr 2020/2021

Vorwort

Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt freuen wir uns, Ihnen den ersten Bildungsbericht der Stadt Hamm vorzustellen. Bildung kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Herausforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels vorzubereiten. In diesem Sinne werden in dem Bildungsbericht die Bildungschancen für alle in Hamm lebenden jungen Menschen datengestützt betrachtet und analysiert. Zudem werden Ansatzpunkte für die Verbesserung der Bildungschancen formuliert.

Das Streben nach Chancengleichheit ist vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und bildungspolitischen Herausforderungen umso bedeutsamer: Die COVID-19-Pandemie begleitet uns über mehrere Schuljahre hinweg und wirkt sich massiv auf das Bildungswesen und die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen aus. Psychosoziale Belastungen, Lernrückstände und zahlreiche weitere Folgen beeinflussen die individuellen Bildungschancen. Der Bericht macht diese Zusammenhänge sichtbar und zeigt daneben die vielfältigen Maßnahmen, die zur Beseitigung dieser Folgen bereits getroffen werden. Die aus aktuellem Anlass stark steigende Anzahl Geflüchteter macht zusätzliche Herausforderungen deutlich, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in das Schulsystem zu integrieren.

Der Bildungsbericht liefert ein datengestütztes Gesamtbild der städtischen Bildungslandschaft im Schuljahr 2020/21. Er analysiert Bildungschancen anhand geeigneter Kennzahlen und verfolgt diese entlang der schulischen Bildungslaufbahn. Bildungspolitische Entscheidungen können so auf einer datengestützten Grundlage getroffen werden. Vor diesem Hintergrund fokussiert der Bildungsbericht neben einer bestmöglichen Sprachförderung insbesondere eine breite Bildungsbeteiligung und Partizipation der Schüler*innen und ihrer Familien in Hamm. Im Bildungsbericht werden kommunale Herausforderungen identifiziert und Anknüpfungspunkte sowie Vorschläge für weiteres Handeln aufgezeigt. Zudem werden die vielfältigen Angebote in der Stadt dargestellt, welche Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre individuellen Chancen zu verwirklichen.

Wir laden Sie dazu ein, mit uns in den fachlichen Austausch über die Ergebnisse des Bildungsberichts zu treten und sie aus ihrer Perspektive einzuordnen. Ausgehend davon möchten wir Bildungschancen weiter verbessern und so unserem Ziel der familienfreundlichsten Stadt einen großen Schritt näherkommen.

Hamm, im Mai 2022



Marc Herter
Oberbürgermeister



Dr. Britta Obszerninks
Dezernentin für Bildung,
Familie, Jugend und Soziales

Das Vorhaben „Ziel der Stadt Hamm ist es ein Bildungsmonitoring einzurichten, um die vorhandenen Mittel möglichst effizient einsetzen zu können. Der kommunalen Bildungspolitik soll eine aussagekräftige Datenbasis vorgelegt werden, um bildungspolitische Entscheidungen noch bedarfs- und zielgerichteter treffen zu können.“ (Förderkennzeichen 01JL1851) wird im Rahmen des Programms „Bildung Integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	7
Einleitung	8
KURZBERICHT	
Untersuchung von Chancengleichheit	17
Indikatoren und Kennzahlendaten	17
Analyse der Kennzahlen und zentrale Ergebnisse	30
Weiteres Vorgehen	31
Rückblick auf die quantitative Schulentwicklungsplanung	32
Anknüpfungspunkte und Vorschläge für weiteres Handeln	33
Ausblick	36
LANGFASSUNG BILDUNGSBERICHT	
1. Rahmenbedingungen	38
Demographische Entwicklung	38
Soziale und materielle Lage der Bevölkerung	42
Basisdaten zur Schullandschaft	45
Investitionen in Bildung	50
2. Betreuung/Ganztag	53
Offener Ganztag (OGS)	53
Übermittagsbetreuung (ÜMI)	56
Betreuungsquote	58
Gebundener Ganztag	59
3. Integration und Sprachförderung in Schulen	60
Integration schulischer Seiteneinsteiger*innen	60
Schulsozialarbeit	65
4. Übergänge in die Schule und innerhalb von Schule	68
Übergang in die Grundschule	68
Übergang auf weiterführende Schulen	70
Klassenwiederholung/ Schulformwechsel/ Schulabsentismus	81
5. Schulabschluss und Übergang in schulische, berufliche oder akademische Ausbildung	82
Schulabgänger allgemeinbildender und beruflicher Schulen mit und ohne Abschluss	82
Duale Ausbildung	85
Studium	86
6. Angebote/ Unterstützungsmaßnahmen/ Projekte	91
Gesamtübersicht	92
Glossar	103
Literaturverzeichnis	111
Impressum	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungspyramide	39
Abbildung 2: Geburten, Sterbefälle, Wanderungsbewegungen	39
Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund	40
Abbildung 4: Neu Zugewanderte mit Migrationserfahrung	41
Abbildung 5: YouCardHamm an Grundschulen	42
Abbildung 6: YouCardHamm an weiterführenden Schulen	43
Abbildung 7: Verteilung der Schulsozialindexstufen der Einzelschulen in Hamm nach Schulform	44
Abbildung 9: Berufliche Bildungsabschlüsse der Bevölkerung	45
Abbildung 10: Schulen in Hamm	45
Abbildung 11: Anzahl Schüler*innen nach Schulform	46
Abbildung 12: Verteilung Schüler*innen nach Schulform	46
Abbildung 13: Zuwanderungsgeschichte und nicht deutsche Verkehrssprache an Grundschulen	47
Abbildung 14: Zuwanderungsgeschichte und nicht deutsche Verkehrssprache nach Schulform	48
Abbildung 15: Neu zugewanderte Schüler*innen aus dem Ausland Primarstufe	48
Abbildung 16: Neu zugewanderte Schüler*innen aus dem Ausland Sekundarstufe I und II	48
Abbildung 17: Neu zugewanderte, in das Schulsystem integrierte Schüler*innen nach Schulform	49
Abbildung 18: Deutsche und ausländische Schüler*innen an Grundschulen nach Sozialraum	49
Abbildung 19: Deutsche und ausländische Schüler*innen nach Schulform	50
Abbildung 20: Mittelverwendung Stadt Hamm	51
Abbildung 21: OGS-Quote nach Sozialraum	53
Abbildung 22: OGS-Quote nach Schulsozialindex	54
Abbildung 23: Anzahl Schüler*innen im Offenen Ganztag an Förderschulen	55
Abbildung 24: Übermittagsbetreuungsquote (ÜMI-Quote) nach Sozialraum	56
Abbildung 25: Übermittagsbetreuungsquote (ÜMI-Quote) nach Schulsozialindex	57
Abbildung 26: Betreuungsquote nach Sozialraum	58
Abbildung 27: Betreuungsquote nach Schulsozialindex	59
Abbildung 28: Gebundener Ganztag in der Sekundarstufe I	59
Abbildung 29: Neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf	60
Abbildung 30: Sprachfördergruppen an weiterführenden Schulen	61
Abbildung 31: Integrationsstellen nach Schulform	62
Abbildung 32: Sondermittel DaZ	63
Abbildung 33: Herkunftssprachlicher Unterricht an Grundschulen	64
Abbildung 34: Herkunftssprachlicher Unterricht an weiterführenden Schulen	64

Abbildung 35: Sondermittel HSU	64
Abbildung 36: Stellenverteilung Schulsozialarbeit	66
Abbildung 37: Erreichte Schüler*innen mit kommunaler Schulsozialarbeit	67
Abbildung 39: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr	69
Abbildung 40: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr nach Sozialraum	70
Abbildung 41: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr nach Schulsozialindex	70
Abbildung 42: Schulformempfehlung der Grundschulen	71
Abbildung 43: Schulformempfehlung der Grundschulen (deutsch/ausländisch)	71
Abbildung 44: Schulformempfehlung der Grundschulen nach Sozialraum	72
Abbildung 45: Übergang in die Sekundarstufe I	73
Abbildung 46: Übergang in die Sekundarstufe I (deutsch/ausländisch)	73
Abbildung 47: Übergang in die Sekundarstufe I nach Sozialraum	74
Abbildung 48: Übergang in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung und Zielschulform	75
Abbildung 49: Übergang an eine Gesamtschule nach Schulformempfehlung	75
Abbildung 50: Übergang an eine Hauptschule nach Schulformempfehlung	76
Abbildung 51: Übergang an eine Realschule nach Schulformempfehlung	77
Abbildung 52: Übergang an ein Gymnasium nach Schulformempfehlung	78
Abbildung 53: Übergang in die gymnasiale Oberstufe	79
Abbildung 54: Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs	79
Abbildung 55: Übergang in eine Internationale Förderklasse nach Herkunft	80
Abbildung 56: Klassenwiederholungen nach Schulform	81
Abbildung 57: Erlassene Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzung	82
Abbildung 58: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	82
Abbildung 59: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (deutsch/ausländisch)	83
Abbildung 60: Schulabschlüsse an Berufskollegs	84
Abbildung 61: Schulabschlüsse an Berufskollegs (deutsch/ausländisch)	85
Abbildung 62: Anteil Studienanfänger*innen und Studierende an der Bevölkerung	86
Abbildung 63: Anteil Studienabsolvent*innen an der Bevölkerung	87
Abbildung 64: Studierende nach Fächergruppen	88
Abbildung 65: Studierende nach Fächergruppen (deutsch/ausländisch)	89
Abbildung 66: Studierende nach Studienort	90
Abbildung 67: Studierende nach Studienort (deutsch/ausländisch)	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2: Angebote Herkunftssprachlicher Unterricht	63
Tabelle 3: Kriterienkatalog für das Verfahren der Eingangsklassenbildung	65
Tabelle 4: Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche	92
Tabelle 5: Angebote und Projekte für schulische Akteur*innen	98
Tabelle 6: Angebote und Projekte für Eltern/Familien	101

Abkürzungsverzeichnis

BuT	Bildung- und Teilhabe
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
KI	Kommunales Integrationszentrum
MSB	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganztagschule
SJ	Schuljahr
ÜMI	Übermittagsbetreuung
ZESS	Zentrum für systemische Schulberatung

Ausgangslage Berichtswesen Bildung

Der Aufbau eines Berichtswesens Bildung ist ein Ergebnis im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung der Stadt Hamm. Damit ist das Ziel verknüpft, eine umfassende und kontinuierliche Bildungsberichterstattung in der Stadt Hamm zu etablieren, die als Steuerungselement genutzt werden kann. Der Steuerkreis bildet das strategische Entscheidungsgremium zur Umsetzung des Berichtswesens Bildung. In einem operativen Arbeitskreis werden die relevanten Bildungsakteure bei der Weiterentwicklung des Berichtswesens Bildung beteiligt. Hierin sind das Amt für schulische Bildung, die untere Schulaufsicht, die Stabsstelle Familienfreundlichste Stadt, das Jugendamt, das Sachgebiet Wahlen und Statistik, das Gesundheitsamt, das Integrationsmanagement und das Kommunale Jobcenter vertreten. In diesem Gremium werden fachämterübergreifend Ziele und Kennzahlen definiert, welche die aktuelle konzeptionelle Grundlage für den Aufbau des Berichtswesens bilden. Dem Globalziel „Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen“ sind strategische (Teil-)Ziele zugeordnet.

Globalziel:

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen

Strategische Ziele

1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule **Schulische Vorläuferfähigkeiten** entwickelt.
2. Kinder und Jugendliche haben **Uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten**.
3. Schüler/innen erreichen **qualifizierte Bildungsabschlüsse**.
4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine **duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung** ein.

Bildungsinfrastruktur

Unter Federführung des Dezernats für Bildung, Familie, Jugend und Soziales erfolgte die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung, welche durch das ESF-Förderprogramm „Bildung Integriert“ gefördert wurde (Förderzeitraum 02/2019 – 02/2022). Das Berichtswesen Bildung veröffentlicht regelmäßig drei wiederkehrende Produkte:

- Die Schulstatistik bietet einen quantitativen Überblick über die Schüler*innenzahlen eines Schuljahres. Sie stellt die Entwicklung der Zahlen über ein Jahrzehnt dar.
- Der Faktencheck liefert einen datenbasierten Überblick über die wichtigsten Fakten und Angebote der (formalen) Bildungslandschaft in der Stadt Hamm. Die Entwicklung bildungsrelevanter Kennzahlen wird über einen Dreijahreszeitraum abgebildet und analysiert. Ausgehend von den Ergebnissen des Faktenchecks werden Schwerpunktthemen für zukünftige Bildungsberichte identifiziert.
- Im Bildungsbericht werden bildungsthematische Schwerpunkte analysiert. Ausgehend von der Schwerpunktsetzung durch die Ergebnisse des Faktenchecks werden ausgewählte Kennzahlen analysiert und Empfehlungen für weiteres Handeln erarbeitet.

Der Steuerkreis hat den aktuellen Bildungsbericht mit dem Themenschwerpunkt „Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenslagen“ zu Beginn des Jahres 2021 verabschiedet. Die Erstellung des Bildungsberichts erfolgte

anschließend in regelmäßiger Abstimmung mit dem operativen Arbeitskreis. Dieser war an den einzelnen Prozessschritten eng beteiligt, insb. an der Konzeption des Berichts und der Untersuchung der Verwirklichung von Chancengleichheit, dem Aufbau und der Gliederung, der Auswahl von Kennzahlensets und geeigneter Indikatoren, der Datenbereitstellung, -auswertung und -interpretation. Im operativen Arbeitskreis wurden zudem die Anknüpfungspunkte und Vorschläge für weiteres Handeln formuliert.

Beispiele für verwirklichte Bildungschancen in Hamm

Wie erfolgreiche Bildungslaufbahnen in unterschiedlichen Lebenslagen in der Stadt Hamm aussehen können, zeigt sich am Beispiel einer *zugewanderten* Schülerin, die nach ihrer Ankunft in Deutschland in einem Zeitraum von fünf Jahren die deutsche Sprache erlernt und ihre Schullaufbahn in Hamm mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) am Märkischen Gymnasium abgeschlossen hat.

Ihre Familie stammt aus dem Nordosten Syriens. Der Vater der Familie floh bereits vor vielen Jahren nach Deutschland. Im Zuge der Familienzusammenführung kam die Schülerin mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern im Jahr 2015 nach Hamm. Sie sprach zu diesem Zeitpunkt kein Deutsch. In ihrem Heimatort Syrien besuchte sie bereits die siebte Klasse. In Hamm konnte sie zu Beginn des Jahres 2016 ihren Bruder in der „Internationalen Klasse“ der Hermann-Gmeiner-Schule begleiten. Dort begann sie, die deutsche Sprache zu lernen. Im April 2016 wechselte die Schülerin in die Internationale Förderklasse des Märkischen Gymnasiums. Aufgrund ihrer hohen Lernmotivation konnte sie bereits zu Beginn des Schuljahres 16/17 am Regelunterricht in der achten Klasse teilnehmen. Begleitend dazu baute sie weiterhin ihre Deutschkenntnisse in der Internationalen Förderklasse bis zur neunten Klasse aus. Die Schülerin berichtete, dass sie insbesondere durch ihre Lehrkräfte und ihre Eltern bestärkt und motiviert wurde, Deutsch zu lernen.¹

Auch an dem Beispiel einer zugewanderten Schülerin am Friedrich-List-Berufskolleg zeigt sich, wie erfolgreiche Bildungswege in der Stadt Hamm verlaufen können. Die Schülerin hat innerhalb kürzester Zeit die deutsche Sprache erlernt und nach zwei erfolgreichen Schulabschlüssen am Friedrich-List-Berufskolleg eine Ausbildung zur Automobilkauffrau begonnen. Ihre Familie stammt aus Nordafrika, geboren wurde die Schülerin in der Provinz Raven-na in Italien, wohin die Familie bereits vor vielen Jahren floh. Aus wirtschaftlichen Gründen zog die Familie im Jahr 2018 nach Frankreich um, konnte dort aber nicht bleiben. Anfang 2019 kam sie nach Hamm. Hier besuchte sie erfolgreich einen Deutschkurs der AWO und wurde im Anschluss daran in die Internationale Klasse des Friedrich-List-Berufskollegs vermittelt. Aufgrund ihrer hohen Lernmotivation konnte sie schon nach kurzer Zeit beachtliche Leistungen aufweisen und ein dreiviertel Jahr später den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen. Im Anschluss gelang ihr mit einer zusätzlichen Leistungsfeststellungsprüfung das Überspringen des nächsthöheren Bildungsgangs und der Eintritt in die Berufsfachschule II. Nach einem erfolgreichen, dreiwöchigen Betriebspraktikum entstand bei der Schülerin der Wunsch nach einer Ausbildung zur Automobilkauffrau. Motiviert arbeitete sie weiter am Ausbau ihrer Deutschkenntnisse und erreichte mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 den Mittleren Schulabschluss (FOR). Derzeit absolviert sie ihre Ausbildung und besucht den entsprechenden Bildungsgang der Berufsschule am Friedrich-List-Berufskolleg. Die Schülerin berichtete, dass sie insbesondere durch die Lehrkräfte und durch die Schulsozialarbeiter*innen motiviert wurde, Deutsch zu lernen. Sie sei dankbar, dass sie sich in unserer Stadt zum ersten Mal in ihrem Leben nur um das Lernen kümmern könne. Auch die schulischen Netzwerke hätten ihr auf ihrem Weg sehr geholfen. So ist sie bis zum heutigen Tag aktiver Volunteer bei den Heimspielen des VfL Bochum 1848.²

¹ Der WA berichtete dazu: www.wa.de/hamm/hamm-nach-flucht-aus-syrien-vor-fuenf-jahren-sprach-sie-kein-wort-deutsch-jetzt-schaffte-sie-ein-einser-abi-90852612.html

² Beitrag des Friedrich-List-Berufskollegs

Wie Bildungschancen verwirklicht werden können, zeigt sich am Beispiel eines weiteren Schülers des Friedrich-List-Berufskollegs. Er hat in kürzester Zeit die deutsche Sprache erlernt und nach zwei erfolgreichen Schulabschlüssen die gymnasiale Oberstufe mit Schwerpunkt Mathematik und Informatik absolviert. Seine Familie stammt aus Serbien. Aus familiären Gründen zogen er und seine Mutter Anfang 2018 nach Hamm. Der Schüler wurde durch das Kommunale Integrationszentrum in die Internationale Klasse des Friedrich-List-Berufskollegs vermittelt. Da er bereits zwölfjährig in Serbien absolviert hatte, konnte er sich ganz auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentrieren. Schon nach kurzer Zeit nahm der Schüler zusätzlich zu seinem normalen Unterricht am Englischunterricht eines Grundkurses der Jahrgangsstufe 13 des Beruflichen Gymnasiums teil. Unterstützt durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhielt er einhundert Stunden privaten Deutschunterricht. Er erreichte den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und mit einer zusätzlichen Leistungsfeststellungsprüfung gelang ihm das Überspringen des nächsthöheren Bildungsgangs. Bereits mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 schaffte er den Mittleren Schulabschluss mit Qualifikation, der ihm die Türen für das Berufliche Gymnasium öffnete. Unterstützt durch die schulische Talentschmiede erhielt er 2020 ein Schülerstipendium der Ruhrtalente, das ihn auf seinem eingeschlagenen Weg finanziell unterstützt. Das Stipendium öffnet ihm über die Schule hinausgehende Perspektiven für eine allumfassende Integration in Deutschland. Der Schüler berichtete, dass er durch seine Lehrkräfte, durch Integrationsmaßnahmen wie beispielsweise einer Integrationsfahrt und die Anbindung in regionalen Sportvereinen in Hamm Fuß gefasst habe. Neben der Mitgliedschaft in einem Schachverein ist er bis zum heutigen Tag aktiver Volunteer im Bereich der Pressearbeit bei den Heimspielen des VfL Bochum 1848. Die technischen Aspekte faszinieren ihn besonders, so dass er sich einen Beruf im Pressebereich in Zukunft sehr gut vorstellen könne.³

Aufbau und Zielstellung des Berichts

Der vorliegende erste kommunale Bildungsbericht der Stadt Hamm widmet sich dem Thema „Chancengleichheit in unterschiedlichen Lebenslagen“. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwieweit Kinder und Jugendliche den gleichen Zugang zu Bildung erhalten und die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft wahrnehmen können. Disparitäten von Bildungsbeteiligung werden dabei zum einen anhand sozialräumlicher Kriterien untersucht. Zum anderen werden die „unterschiedlichen Lebenslagen“ von Kindern und Jugendlichen – Merkmale zur Zuwanderung bzw. sozialer Benachteiligung – differenziert betrachtet. Der Schwerpunkt liegt auf der Gruppe der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien, die von einkommensabhängiger Armut betroffen sind oder einen familiären Migrationshintergrund aufweisen. Weitere distinktive Merkmale wie beispielsweise Geschlecht, Alter oder geistige und körperliche Fähigkeiten sind vor dem Hintergrund ungleicher Bildungschancen ebenfalls relevant, werden jedoch in dem vorliegenden Bericht nicht schwerpunktmäßig betrachtet. Datengrundlage des Bildungsberichts sind die amtlichen Schuldaten aus dem Schuljahr 2020/21. Darüber hinaus werden auch wichtige aktuelle Entwicklungen berücksichtigt, insb. die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Ausgehend von der theoretisch-empirischen Herleitung des Begriffs Chancengleichheit werden zunächst die komplexen Zusammenhänge zum Bildungssystem erklärt und für den Bericht relevante Befunde zu Bildungsungleichheiten skizziert. Anschließend werden verschiedene Dimensionen von Chancengleichheit beschrieben und hinsichtlich der Möglichkeiten kommunaler Berichterstattung anhand der verfügbaren Datengrundlagen eingegrenzt.

Die verfügbaren Datengrundlagen werden in der Bildungsberichterstattung zu Kennzahlen zusammengefasst, z.B. „Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte nach Schulform“.

Für die Fragestellung des Berichts zur Chancengleichheit werden ausgewählte relevante Kennzahlen betrachtet. Diese sind wiederum in fünf Indikatoren zusammengefasst (mehr Informationen dazu auf S. 16).

Im ersten Abschnitt des Berichts („Kurzbericht“, S. 17 - 37) werden die zentralen Ergebnisse der ausgewählten Indikatoren analysiert. Zusammen mit weiteren relevanten Ergebnissen des gesamten Bildungsberichts werden

anschließend praktische Anknüpfungspunkte für die kommunale Steuerung der Bildungslandschaft identifiziert und weitere Handlungsschritte vorgeschlagen. In den folgenden Schuljahren wird die Entwicklung dieser Indikatoren beobachtet, um wesentliche Veränderungen zu identifizieren.

Die inhaltliche Gesamtbetrachtung erfolgt anhand zahlreicher weiterer Kennzahlen im weiteren, umfassenden Bericht (Langfassung). Dieser orientiert sich überwiegend an der formalen schulischen Bildungslaufbahn sowie an qualitativ bedeutsamen Themenfeldern:

- Betreuung/ Ganztag
- Integration und Sprachförderung in Schulen
- Übergänge in die Schule und innerhalb von Schule
- Schulabschluss und Übergang in schulische, berufliche oder akademische Ausbildung

Kommunale Bildungsangebote (z.B. zur Beratung und Unterstützung) richten sich an Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte u.a. Die Angebotsstruktur in der Stadt Hamm gestaltet sich sehr umfangreich und vielseitig. Daher werden relevante Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Projekte in diesem Bericht abschließend systematisiert und zielgruppenspezifisch zusammengefasst (S. 91).

Ein zusätzlicher Themenschwerpunkt zieht sich quer durch den Bericht und den Zeitraum, zu dem die Kennzahlen erhoben wurden. Die COVID-19-Pandemie gilt als die größte bildungspolitische Herausforderung unserer Zeit und begleitet uns mittlerweile über mehrere Schuljahre hinweg. Sie wirkt sich dabei massiv auf das Bildungswesen und die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen aus. Dabei beeinflusst sie auch die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Welche Auswirkungen die Pandemie auf das Bildungswesen hat, kann zum Zeitpunkt dieses Berichts weder umfassend beantwortet, noch ausreichend mit Daten belegt werden. Der Bildungsbericht widmet sich den pandemiebedingten Herausforderungen dennoch querschnittartig in unterschiedlichen Kapiteln. So werden z.B. inhaltlich relevante Forschungsbefunde skizziert, messbare Auswirkungen auf Kennzahlen dargelegt und gezielte Maßnahmen und Unterstützungsangebote vorgestellt, die bereits auf den Weg gebracht wurden bzw. noch geplant sind.

Gebrauchsanweisung

Der Bildungsbericht richtet sich an die Verwaltung, kommunale Politik und die interessierte Öffentlichkeit. Der Bildungsbericht setzt sich aus dem Kurzbericht und der Langfassung zusammen (s.u.).

- Das Hauptaugenmerk ist auf den **Kurzbericht** zu legen. Die zentralen Ergebnisse werden darin analysiert und Anknüpfungspunkte der kommunalen Steuerung benannt. Er ist der Langfassung als Ergebnisübersicht vorangestellt (S. 17 – 37)
- Die **Langfassung** des Berichts enthält sämtliche untersuchte Kennzahlen und Analysen. Neben den schulischen Daten sind hier insbesondere die zahlreichen relevanten Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Projekte zielgruppenspezifisch dargestellt (S. 38 – 102).
- Die **Datentabellen** der dargestellten Kennzahlen sind als Anlage zu umfangreich. Sie stehen daher online separat zur Verfügung und sind unter dem u.g. Link abrufbar.

Der Bildungsbericht sowie die Datentabellen sind unter <https://www.hamm.de/alles-rund-um-schule/ueberblick> als Download verfügbar. Über die Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung ist der Bericht bei Bedarf zusätzlich als Druckausgabe erhältlich (Kontakt Daten: s. Impressum auf S. 114).

Für die Daten zu schulischen Kennzahlen wird in der Regel auf den Schuldatensatz des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurückgegriffen. Stichtag ist hier jeweils der 15.10. eines Jahres. Dieser beinhaltet sowohl Schulen in städtischer Trägerschaft als auch private Schulen. Die Freie Waldorfschule wird bei einigen Kennzahlen aufgrund kleiner Fallzahlen und geringer Aussagekraft nicht abgebildet.

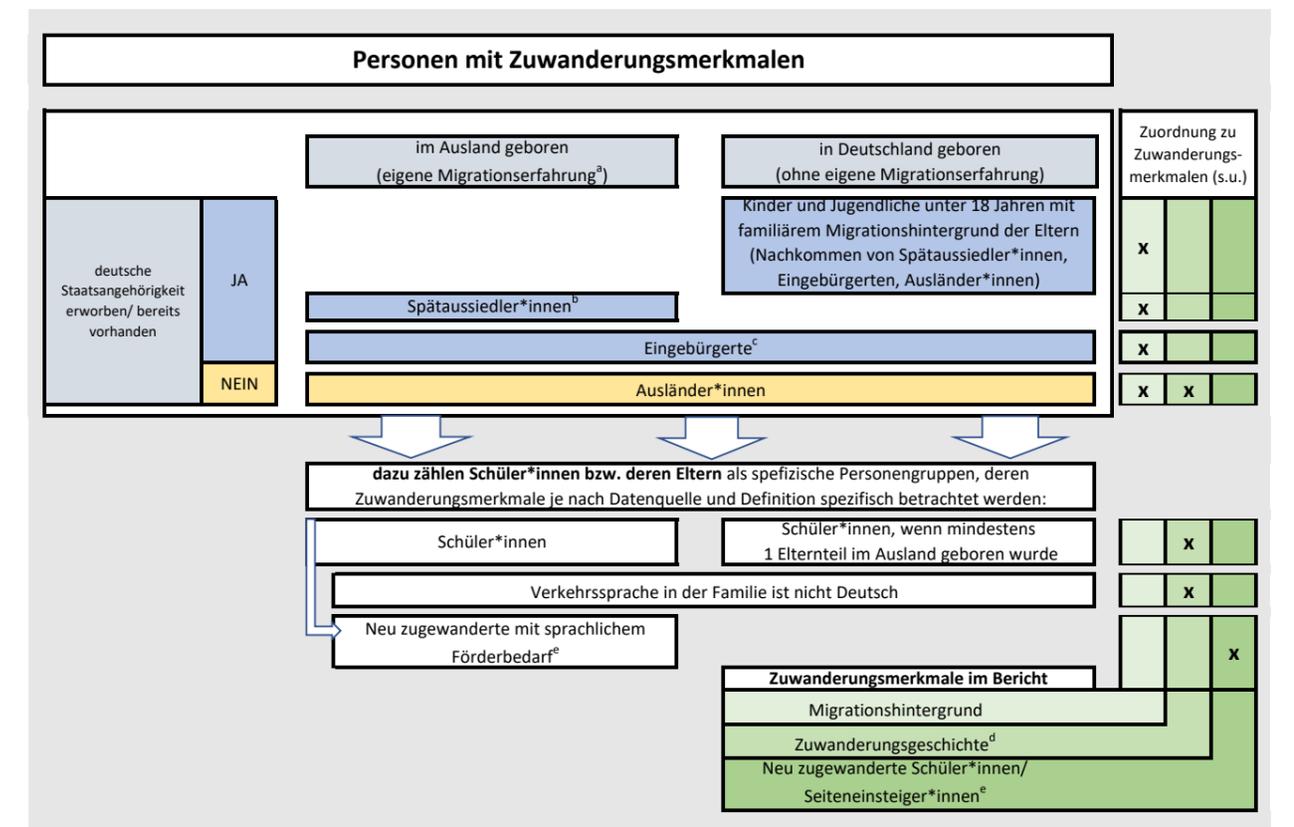
Alle weiteren Daten wurden von den im Arbeitskreis Berichtswesen Bildung beteiligten Fachämtern zur Verfügung gestellt. Zudem wurden Daten von externen Institutionen erhoben (u.a. IT.NRW, Destatis, Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Die Anzahl der Schüler*innen mit *YouCardHamm*, die Angebote der Schulen zur *Integration* sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie zur *Sprachförderung* wurden mittels Befragung an den städtischen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft (n = 58) erhoben. Die Befragung erfolgte im Zeitraum vom 15.07.21 – 10.09.21 mittels Online-Fragebogen. Daran beteiligten sich 44 Schulen, was einer Rückmeldequote von ca. 75 % entspricht. Im vierten Quartal 2021 erfolgte eine Nacherhebung an den Schulen, um die Anzahl an Schüler*innen mit *YouCardHamm* vollständig abbilden zu können. Daran beteiligten sich die verbleibenden Schulen vollständig. Dies war maßgeblich für die Aussagekraft des zugehörigen *Indikators* (s. Kapitel 2 - Zusammenfassung).

Die Kennzahlen, welche die Schüler*innenschaft der Grundschulen abbilden, wurden – je nach Aussagekraft – sozialräumlich aggregiert. Es ist davon auszugehen, dass die Schüler*innen an Grundschulen im unmittelbaren räumlichen Einzugsgebiet der jeweiligen Grundschule wohnen und darüber eine sozialräumliche Betrachtung der Schüler*innenschaft möglich ist.

Für die Betrachtung werden aufgrund unterschiedlicher Datenquellen teilweise unterschiedliche Kennzahlen verwendet. Zur Betrachtung unterschiedlicher Lebenslagen werden bspw. verschiedene Zuwanderungsmerkmale betrachtet. Im Bericht wird der Begriff „Zuwanderungsmerkmal“ als sprachliches Hilfskonstrukt für die unterschiedlichen Merkmale verwendet.

Den Merkmalen *Zuwanderungsgeschichte* und *Migrationshintergrund* sind jeweils mehrere eigene Zuwanderungsmerkmale zugeordnet. Dabei sind die Anmerkungen im Glossar zu beachten, in dem die Auswertungsmöglichkeiten sowie die Qualität der Aussagekraft erläutert werden. Zuwanderungsmerkmale unterscheiden sich in ihrer Definition und Aussagekraft je nach Datenquelle, wie in der Kurzübersicht auf der nachfolgenden Seite dargestellt:



^a Ist eine Person mit *Migrationshintergrund* im Ausland geboren und selbst zugewandert (z.B. durch Aus- oder Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht), wird eigene *Migrationserfahrung* unterstellt. Im Bericht werden darunter Personen gefasst, die im Jahr 2020 zugezogen sind und zum Stand 31.12.2020 noch in Hamm gemeldet waren. Die Daten zum Migrationshintergrund stammen aus der Einwohnerstatistik.

^b Nachkommen von Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die durch ein spezielles Aufnahmeverfahren ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Die Daten stammen aus der Einwohnerstatistik.

^c Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerungsurkunde. Die Daten stammen aus der Einwohnerstatistik.

^d Das Merkmal Zuwanderungsgeschichte wird im Schuldatensatz erhoben. Die *ausländische* Staatsangehörigkeit wird als eigenständige Kennzahl im Bericht betrachtet. Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* können auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

^e *Neu zugewandert* sind Schüler*innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen oder die bei einem Wechsel der Schulstufe oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend erworben haben können. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schüler*innen der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten. Siehe auch Runderlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ des MSB. Die Daten werden eigens erhoben.

Das Glossar (S. 103) enthält zudem weitere Fachbegriffe mit den entsprechenden Definitionen. Die Begriffe sind im Text kursiv dargestellt. Fußnoten am Seitenende enthalten bspw. verständnisrelevante Informationen zu den dargestellten Kennzahlen oder methodische Hinweise.

Ausgangsfrage Chancengleichheit

Zunächst muss geklärt werden, was unter „Chancengleichheit“ zu verstehen ist und inwieweit das Thema relevant für die kommunale Bildungslandschaft ist. Gleichheit ist u.a. grundgesetzlich verankert und zielt auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, unabhängig von *distinktiven Merkmalen* wie z. B. Geschlecht, Zuwanderung oder sozialer Herkunft.

„Bezogen auf Bildung bedeutet dieser Gleichheitsgrundsatz, dass der Zugang zu Bildung und die Möglichkeiten, sich zu bilden, allen Personen offenstehen und Personen aufgrund der genannten Merkmale weder bevorteilt noch benachteiligt werden dürfen.“⁴

Chancengleichheit zielt also auf gleiche Ausgangsbedingungen bzw. einen fairen Wettbewerb um die Teilhabe an Bildungsangeboten.

Bildungsungleichheiten erschweren eine leistungsgerechte Verteilung auf Bildungsübergänge und -abschlüsse und eine Gewährleistung einer soliden Grundbildung. Sie sorgen dafür, dass junge Menschen ihre Bildungsziele und Potenziale nicht aufgrund ihrer individuellen Leistung mit den gleichen Ausgangsbedingungen verwirklichen können.

Aus Sicht der sozialwissenschaftlichen Forschung entspricht die Vorstellung von Chancengleichheit nicht der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Demnach existieren ungleiche Bildungschancen für Personen mit den o.g. *distinktiven Merkmalen* in verschiedenen Bildungsbereichen.

Die Begleitforschung des NRW-Landesprogrammes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz)⁵ konnte anhand von Mikrodaten der Stadt Hamm bereits für die frühkindliche Bildung verschiedene Effekte nachweisen:

- Armut bzw. die soziale Herkunft wirkt sich negativ auf die Entwicklungschancen der Kinder aus. U.a. haben Zuwanderungsmerkmale und einkommensabhängige Armut negative Einflüsse auf schulische Kompetenzen.
- Als positiv erwiesen sich etwa ein früher Eintritt in und ein hohes Stundenkontingent beim Besuch einer Kindertagesstätte.

⁴Maaz, K. (2020).

⁵Die Untersuchung erfolgte durch das ZEFIR der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Bertelsmann-Stiftung.

Ab dem Schuleintritt lassen sich Bildungsungleichheiten bei den Merkmalen des Bildungserwerbs und individuellen Merkmalen (Zuwanderungsmerkmale, soziale Herkunft) auf verschiedenen Ebenen nachweisen. Das betrifft z.B. den Zugang und die Beteiligung zu Bildungseinrichtungen von der frühkindlichen Bildung, über Schulformen der Sekundarstufe I und II, die berufliche oder akademische Ausbildung.

Internationale Schulleistungsvergleichsstudien zeigen, dass in keinem anderen Land die soziale Herkunft so eng mit den erworbenen Kompetenzen zusammenhängt, wie in Deutschland. Dieser Befund zeigt sich übergreifend über Primar- und Sekundarstufe. Zudem wird deutlich, dass sich Bildungsungleichheiten im Bildungssystem fortsetzen und verstärkt werden. Das gegliederte Schulsystem sowie sozialräumlich variierende soziale Herausforderungen segregieren benachteiligte und weniger benachteiligte junge Menschen. Kurz gesagt: Kinder und Jugendliche aus Sozialräumen mit größeren Herausforderungen gehen z.B. seltener auf Schulformen über, die höhere Bildungsabschlüsse vermitteln. Anhand der erworbenen Bildungsabschlüsse und der tatsächlichen Übergänge lässt sich beobachten, dass sich diese ungleiche Chancenverteilung im Bildungssystem fortsetzt.

Bildungschancen unterscheiden sich sozialräumlich, da Stadtteile bzw. Sozialräume sehr unterschiedliche soziale Herausforderungen aufweisen. Die soziale Herkunft bestimmt die Bildungslaufbahn somit in hohem Maße. Die soziale und ethnische *Segregation* in Sozialräumen stimmen miteinander überein, sodass auch Zuwanderungsmerkmale die sozialräumlichen Bildungschancen mit beeinflussen.

Merkmale von Zuwanderung und sozialer Herkunft stehen also im Zusammenhang mit Bildungschancen. Einflussfaktoren für Chancengleichheit sind:

- *Distinktive Merkmale*: soziale Herkunft/ einkommensabhängige Armut sowie Zuwanderungsmerkmale
- *Segregation* durch sozialräumlich variierende Ausgangsbedingungen
- *Segregation* durch die gegliederte Sekundarstufe, Übergänge und Abschlüsse

Die COVID-19-Pandemie hat Bildungsungleichheiten insgesamt verstärkt. Besonders die langen schulfreien Phasen verringerten die Kompetenzen bereits benachteiligter Schüler*innen. Durch den nicht regulären Schulbetrieb und Unterricht sind teilweise bei Schüler*innen Lernlücken entstanden, die auch durch Distanzunterricht bzw. Distanznachhilfe nicht vollständig geschlossen werden konnten.⁶ Zudem konnten verschiedene Unterstützungsangebote nicht mehr wie bisher in Präsenz stattfinden, was diese Effekte zusätzlich verstärkt hat.⁷

Wie Bildungschancen verbessert werden

Zur Verbesserung der Bildungschancen werden aus der sozialwissenschaftlichen Forschung positive Einflussfaktoren genannt, welche die Bildungschancen verbessern können. Für die praktische Nutzung wurden diese unter einer oder mehreren der folgenden drei Kategorien zusammengefasst: **Bildungsbeteiligung, Partizipation, Sprachförderung**.

Den beschriebenen Auswirkungen auf die Chancengleichheit kann durch verstärkte **Bildungsbeteiligung**, also die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten entgegengewirkt werden. So zeigen bereits die Teilnahme an verschiedenen Bildungs- und Betreuungsangeboten (vorschulisch, Ganztagsbetreuung, Sprache, Gesundheit, Sport u.a.), Freizeitangebote (insb. Ferienangebote) positive Effekte auf die schulischen Kompetenzen. Gemeinsame Bildungsangebote für alle Schüler*innen sorgen für eine gute soziale Durchmischung und fördern u.a. die sprachlichen und sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten, welche wiederum bessere Ausgangsbedingungen für Bildungschancen schaffen. Individuelle sowie ganzheitliche, fördernde Settings können zudem herkunftsbedingte Unterschiede abbauen.

In der Grundschule ist der Offene Ganztag (OGS) als ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot ein wesentliches Element, um die schulische Bildungsbeteiligung zu stärken. Die soziale Durchmischung und gemeinsame Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler*innen sowie die vielfältigen Angebote sind als positive Einflussfaktoren hervorzuheben. Gerade der qualitative Ausbau des schulischen Ganztags und die Weiterentwicklung von Konzeptionen sind im Hinblick auf Chancengleichheit zu berücksichtigen. Ganztagsangebote fördern auch die Resilienz sozial benachteiligter Schüler*innen. Für den Gebundenen Ganztag in der Sekundarstufe I ist von vergleichbaren positiven Einflüssen auszugehen.

Die **Partizipation** von Schüler*innen und Eltern mit sozialer Benachteiligung bzw. Zuwanderungsmerkmalen an Bildungsangeboten ist Grundvoraussetzung für die Bildungsbeteiligung und die Verbesserung der Bildungschancen. Hierfür sollten Zugänge zu Bildungs- und Beratungsangeboten möglichst niedrigschwellig sein. Dazu könnten beispielsweise Anlaufstellen für die Familien geschaffen werden (z.B. zentral in Schulen oder dezentrale Angebote). Weiterhin fördert der Offene Ganztag (OGS) die Partizipation der Kinder in der Grundschule, indem sie ganztägig betreut und gefördert werden. Schüler*innen und Eltern sollten in der Gestaltung der Bildungsangebote einbezogen werden – etwa bei Ganztagsangeboten oder der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Die Partizipation an Bildungsangeboten ist häufig aus finanziellen Gründen erschwert. Eine soziale Unterstützung ist daher grundlegende Voraussetzung, um finanzielle Hürden abzubauen und schulische Bildungsbeteiligung zu ermöglichen.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist Voraussetzung für den Bildungserfolg. Der **Sprachförderung** von Schüler*innen, die einen *Sprachförderbedarf* haben oder Zuhause kein Deutsch sprechen, kommt daher eine zentrale Rolle zu. *Sprachförderung* findet innerhalb und außerhalb von Schule, sowohl in Form von speziellen Angeboten (formal) als auch informell statt. Dem informellen Spracherwerb kommt eine besondere Bedeutung zu, da Schüler*innen auch außerhalb der gezielten Sprachförderangebote mit der deutschen Sprache in Berührung kommen und diese in informellen Situationen (z.B. im gemeinsamen Spiel mit anderen Kindern) erlernen. Über die Bildungsbeteiligung in vielfältigen Bildungsangeboten können Schüler*innen ihre Sprachkompetenz in informellen Settings verbessern – z.B. in der Interaktion mit anderen Kindern in der OGS oder in Ferienangeboten.

Die schulische Bildungsbeteiligung wurde durch die COVID-19-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Das Lernen vor Ort wurde durch Homeschooling und digitale Angebote ersetzt. Viele schulische und außerschulische Angebote konnten nicht stattfinden. Zukünftig gilt es, die Folgen der Pandemie aufzufangen und Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen.

Der kommunale Gestaltungsspielraum

Im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung können Anknüpfungspunkte zur Verbesserung von Bildungschancen aufgezeigt werden. Dabei muss der jeweilige Gestaltungsspielraum berücksichtigt werden. Im Hinblick auf bildungspolitische Steuerung wird nach folgenden Rahmenbedingungen differenziert:

- äußeren Rahmenbedingungen von Bildung und Schule (politische, rechtliche und strukturelle Vorgaben des Landes: Schulgesetze und Verordnungen, Lehrpläne, Schulaufsicht u.a.)
- weiteren äußeren Rahmenbedingungen (*sozioökonomische, demografische, kulturelle Ausgangslage* sowie deren sozialräumliche Ausprägung).
- inneren Schulangelegenheiten (pädagogische Prozesse: Unterrichtsgestaltung und -entwicklung, Qualifizierungen von Lehrkräften u.a.)
- äußere Schulangelegenheiten in kommunaler Verantwortung (Bau und Ausstattung von Schulen, nicht-lehrendes Personal, Beratungs- und Unterstützungsangebote, OGS, präventive Maßnahmen u.a.).

Der kommunale Gestaltungsspielraum umfasst die äußeren Schulangelegenheiten. Die für den Bericht maßgeblichen Steuerungsmöglichkeiten (Anknüpfungspunkte, S. 33) orientieren sich an den genannten Kategorien **Bildungsbeteiligung, Partizipation** und **Sprachförderung**. Die Betrachtung von Chancengleichheit erfolgt unter den genannten Einschränkungen auf kommunaler Ebene.

⁶Siehe auch

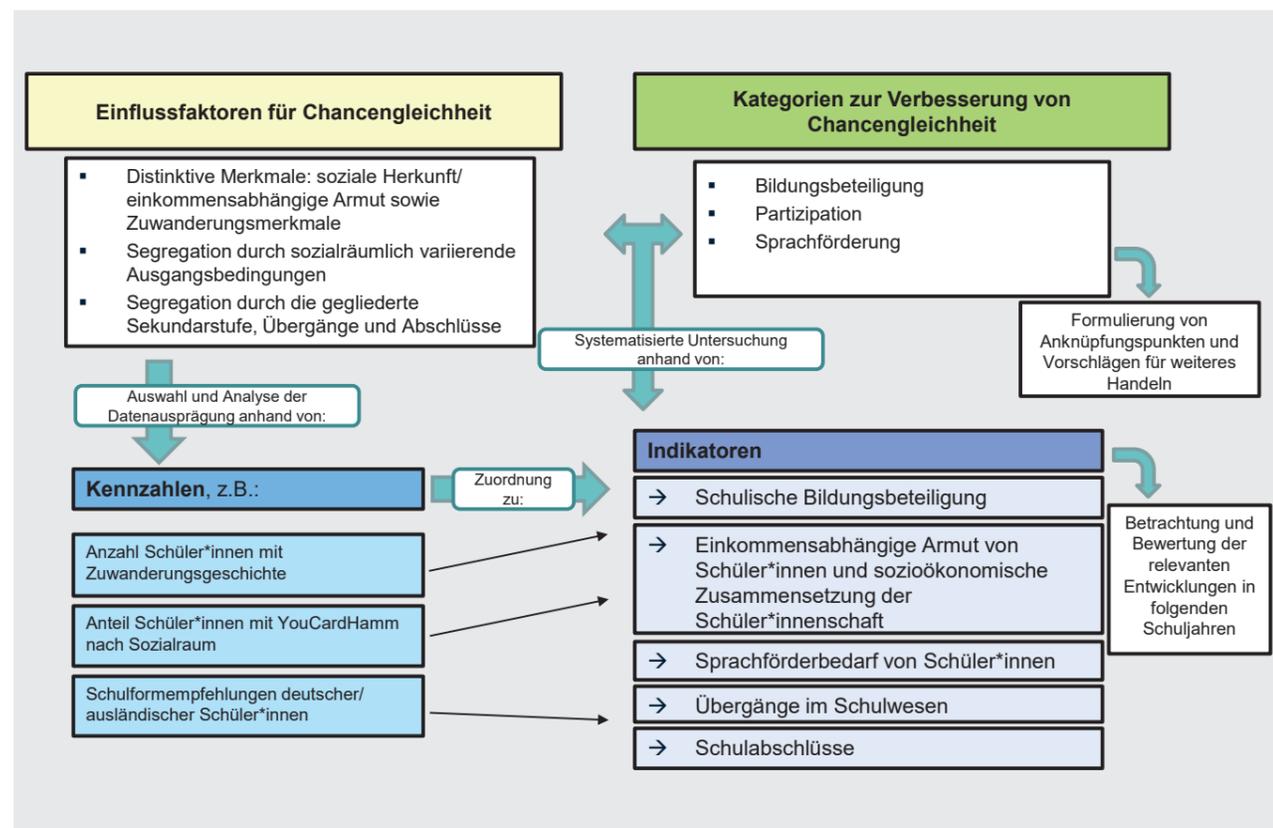
www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/kinder-und-jugendliche-nach-der-corona-pandemie-staerken

⁷siehe auch Langfassung, „Digitalpakt“, S. 51; „Aufholen nach Corona“, S. 52

Indikatoren für Chancengleichheit

Zwischen den zuvor beschriebenen Einflussfaktoren auf Chancengleichheit sowie den Kategorien zur Verbesserung von Bildungschancen gibt es komplexe Zusammenhänge, welche im Rahmen der kommunalen Betrachtung berücksichtigt werden müssen. Aus der Perspektive der Bildungsberichterstattung ist die formale Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen daher anhand von ausgewählten *Indikatoren* zu betrachten. Diese dienen im Bericht als Messgrößen, um die komplexen Zusammenhänge systematisch darstellen zu können. In den ausgewählten Indikatoren sind die zuvor beschriebenen Einflussfaktoren und Kategorien berücksichtigt und inhaltlich logisch systematisiert.

Hierfür wurden aussagekräftige sowie inhaltlich geeignete Kennzahlen für die Bildungslandschaft der Stadt Hamm ausgewählt und den entsprechenden *Indikatoren* zugeordnet. Anhand der entsprechenden Datenausprägungen können Analysen vorgenommen und qualitative Auswertungen zu den *Indikatoren* getroffen werden. Die *Indikatoren* können in den folgenden Schuljahren wiederkehrend betrachtet werden, um relevante Entwicklungen darzustellen.



Die **Schulische Bildungsbeteiligung**, die **einkommensabhängige Armut/ sozioökonomische Zusammensetzung der Schüler*innenschaft** sowie der **Sprachförderbedarf** werden hinsichtlich der empirischen Befunde als wichtige Einflussfaktoren für Chancengleichheit betrachtet. Die dargestellten Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft (Zuwanderungsmerkmale / einkommensabhängige Armut) und sozialräumlicher Verteilung werden hier untersucht. Sie können Ausgangspunkt für Steuerungsmaßnahmen/ Anknüpfungspunkte sein. Anhand der Kennzahlendaten zu **Übergängen im Schulwesen** und **Schulabschlüssen** können Unterschiede zwischen den o.g. Merkmalen und dem tatsächlichen Bildungserfolg untersucht werden. Daraus ergeben sich Erkenntnisse zu den Bildungschancen in unterschiedlichen Lebenslagen in der Stadt Hamm.

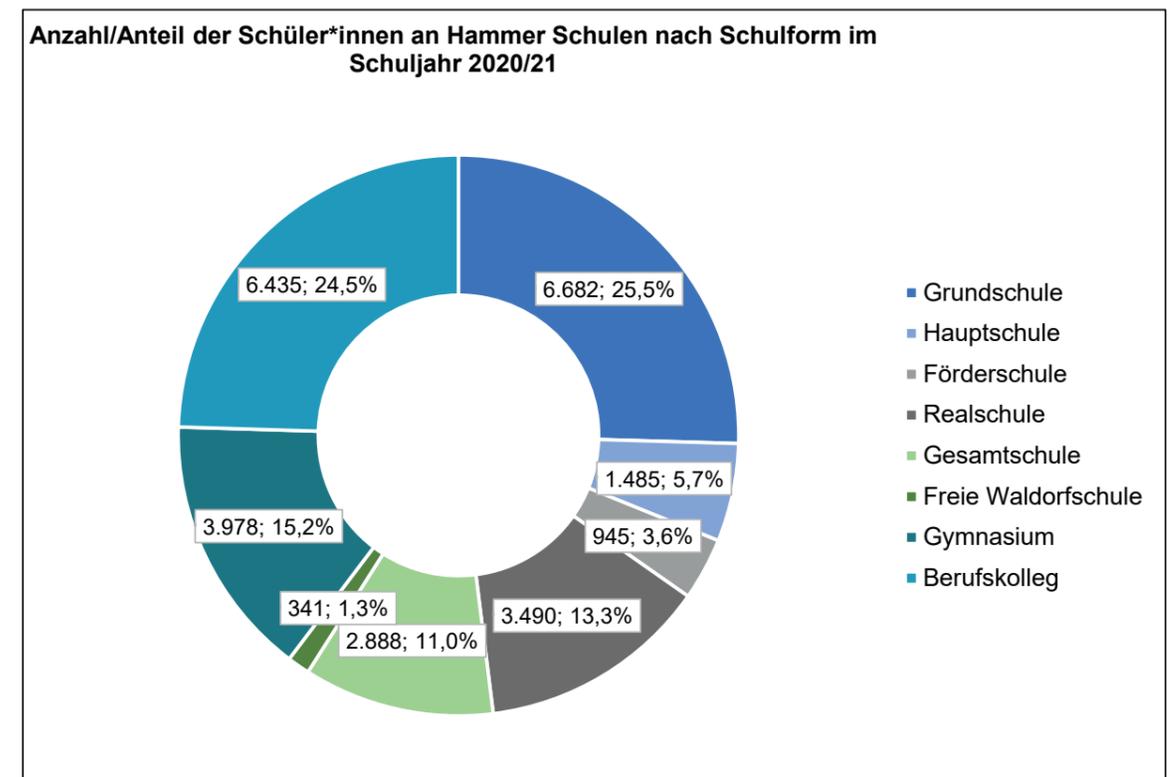
Kurzbericht

Indikatoren und Kennzahlendaten

Die ausgewählten Kennzahlen der einzelnen *Indikatoren* werden zunächst kurz beschrieben. Anschließend erfolgt eine ausführlichere Analyse der Kennzahlen und eine Bewertung von Bildungschancen.

Schulische Bildungsbeteiligung

Schüler*innen nach Schulform

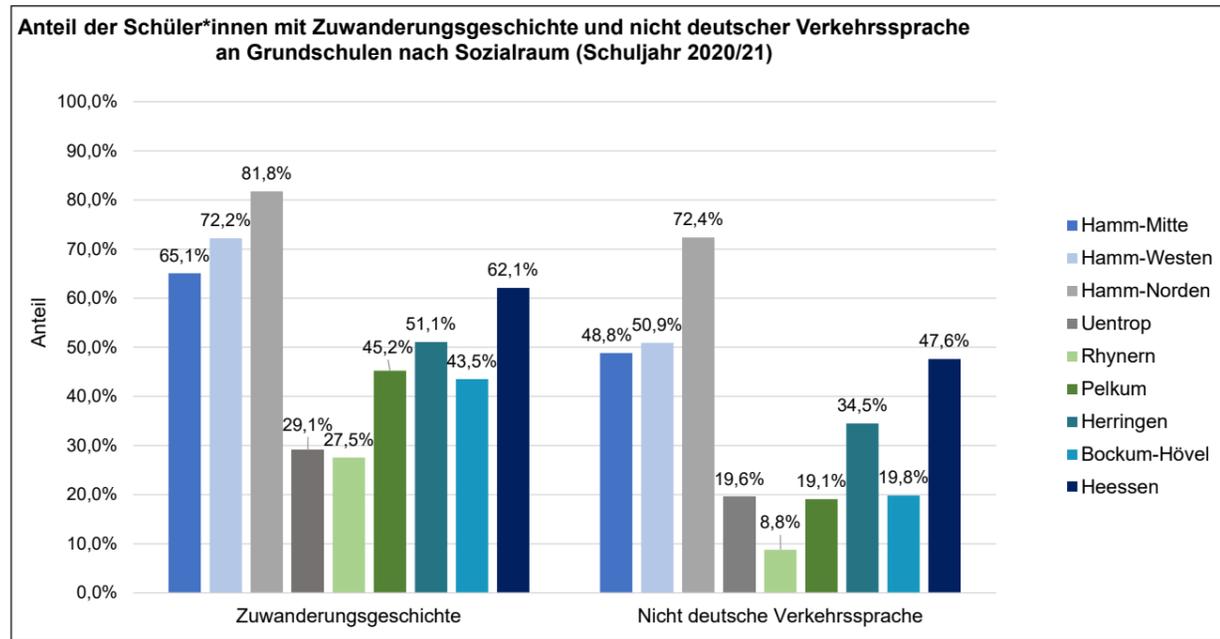


An **Grundschulen** und an den **Berufskollegs** wurden im SJ 20/21 jeweils ein Viertel der Schüler*innen in der Stadt Hamm beschult. Etwa **jede*r siebte Schüler*in** war auf einem **Gymnasium** (15,2 %), mehr als ein Zehntel besuchte eine **Gesamtschule** (11,0 %).

Betreuungsquoten (Offener Ganztag, Übermittagsbetreuung)

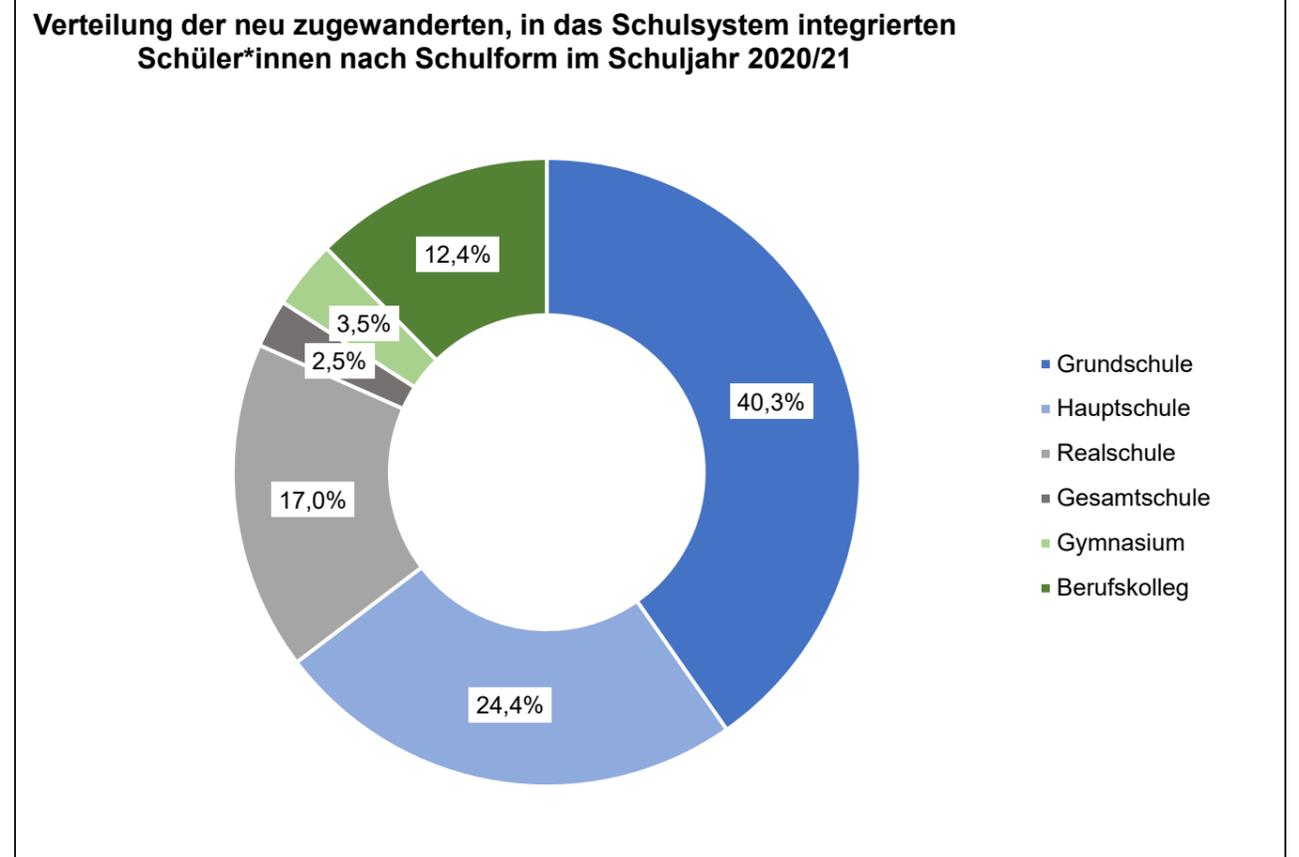
Im SJ 20/21 waren etwa **vier von zehn** Schüler*innen an den Grundschulen im **Offenen Ganztag**. Eine*r von sechs nahm das Angebot der **Übermittagsbetreuung** wahr (15,5%). Damit wurden **mehr als die Hälfte** von ihnen an den Grundschulen betreut; die gesamtstädtische **Betreuungsquote** lag bei **58,6%**.

Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte/ nicht deutscher Verkehrssprache



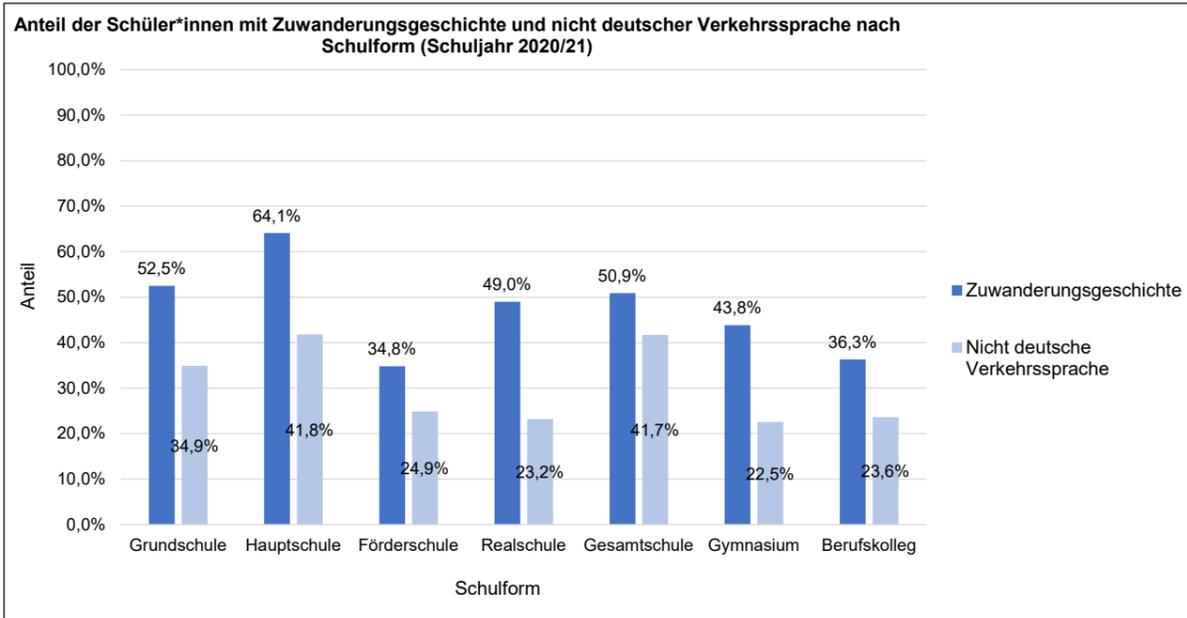
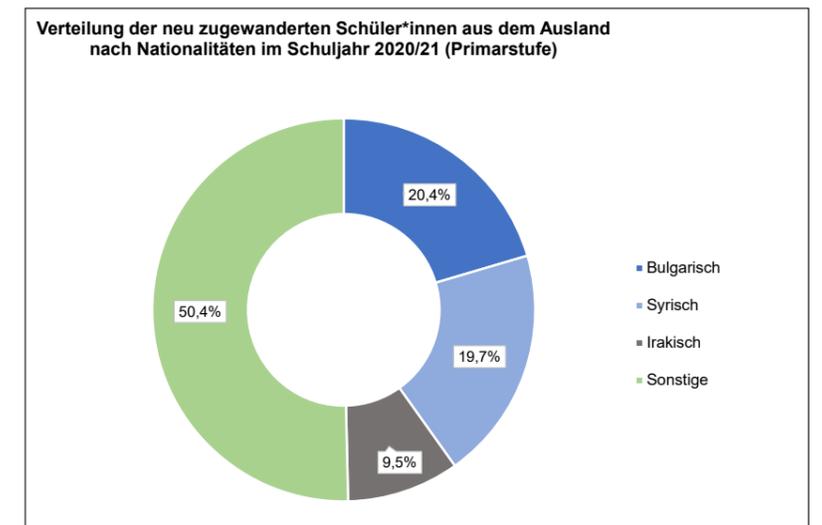
Der Sozialraum Hamm-Norden verzeichnete jeweils den **größten Anteil** von Schüler*innen mit **Zuwanderungsgeschichte** bzw. **nicht deutscher Verkehrssprache** an Grundschulen – gefolgt von den Sozialräumen Hamm-Westen, Hamm-Mitte und Heessen. Der Anteil der Schüler*innen mit **nicht deutscher Verkehrssprache** weist insgesamt eine **große Spannweite** auf (zw. 8,8% - 72,4%). In **drei Sozialräumen** spricht ca. die **Hälfte** zu Hause **kein Deutsch**, in Hamm-Norden sind es sieben von zehn. Werden beide Zuwanderungsmerkmale zusammen betrachtet, weisen die Sozialräume **Uentrop** und **Rhynern** die **geringsten Anteile** auf. Gesamtstädtisch besitzt nahezu die **Hälfte** an den *allgemeinbildenden und beruflichen Schulen* eine **Zuwanderungsgeschichte**. Nahezu **ein Drittel** aller Schüler*innen spricht zu Hause kein Deutsch.

Verteilung der neu zugewanderten Schüler*innen aus dem Ausland nach Schulform und Nationalitäten



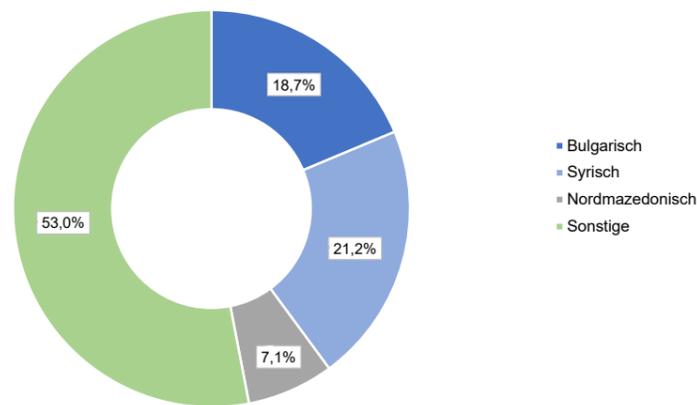
Zwei von fünf neu zugewanderten Schüler*innen besuchen die **Grundschule (40,3 %)**. Etwa ein Viertel geht auf eine Hauptschule, anteilig folgen Realschulen, Berufskollegs. Der Anteil an Gesamtschulen und Gymnasien ist demgegenüber sehr gering. Da die Kapazitäten der Gesamtschulen in der Regel ausgeschöpft sind, stehen nur begrenzt Schulplätze für die Aufnahme von *neu zugewanderten* Schüler*innen zur Verfügung.

Etwa ein **Fünftel** der Schüler*innen in der **Primarstufe**, die im SJ 20/21 aus dem Ausland nach Hamm zugezogen sind, besitzt die **bulgarische** Staatsangehörigkeit (20,4 %). Nahezu gleich hoch ist der Anteil mit **syrischer** Staatsangehörigkeit. Jede*r zehnte neu zugezogene Schüler*in weist eine **irakische** Staatsangehörigkeit auf. Etwa die **Hälfte** besitzt eine sonstige Staatsangehörigkeit, wie beispielsweise Rumänisch, Polnisch, Bosnisch oder Kroatisch.



Im Schuljahr 20/21 hatten knapp **zwei Drittel** der Schüler*innen an **Hauptschulen** eine **Zuwanderungsgeschichte (64,1 %)**. Mit absteigender Häufigkeit folgen Grundschulen, Gesamtschulen und Realschulen (jeweils ca. 50 %) und Gymnasien. An Berufskollegs und Förderschulen lag der Anteil bei ca. einem Drittel. Etwa **vier von zehn Schüler*innen** an **Gesamt- und Hauptschulen** sprechen zu Hause kein Deutsch.

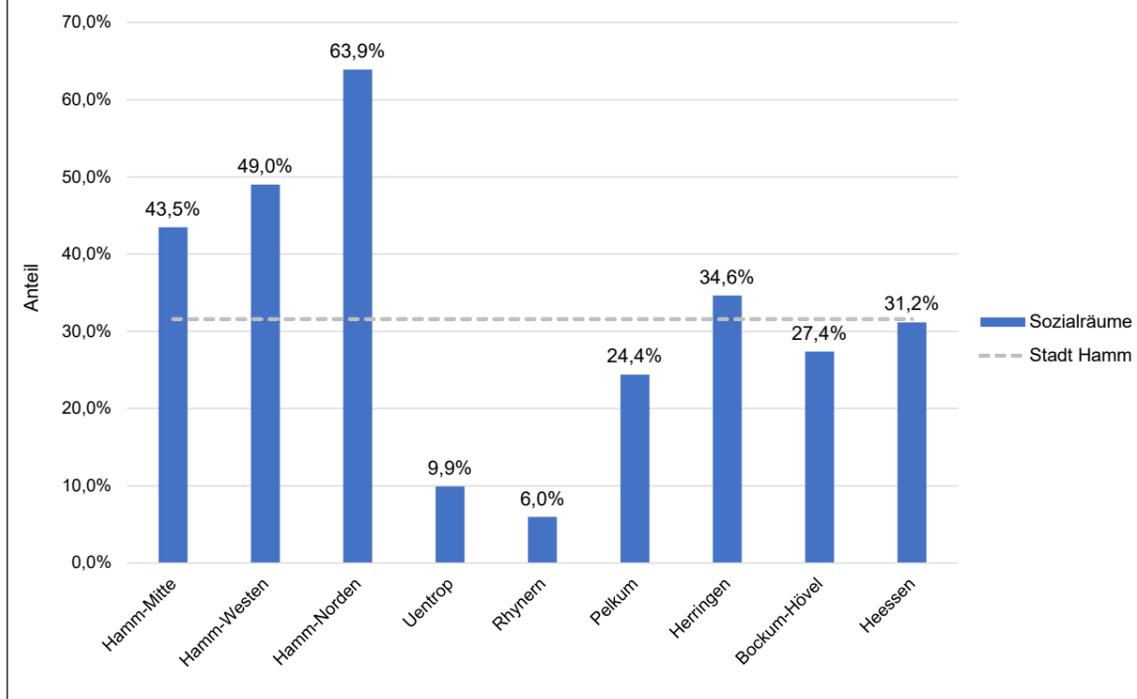
Verteilung der neu zugewanderten Schüler*innen aus dem Ausland nach Nationalitäten im Schuljahr 2020/21 (Sekundarstufe I und II)



In der **Sekundarstufe I und II** ist die **syrische** Staatsangehörigkeit unter den **neu zugewanderten Schüler*innen** aus dem Ausland mit einem Anteil von **21,2%** hingegen am häufigsten vertreten. Eine **bulgarische** Staatsangehörigkeit besitzen **18,7 %**. **Nordmazedonisch** ist die dritthäufigste Staatsangehörigkeit. Etwa die Hälfte besitzt eine sonstige Staatsangehörigkeit.

Einkommensabhängige Armut von Schüler*innen und sozioökonomische Zusammensetzung der Schüler*innenschaft

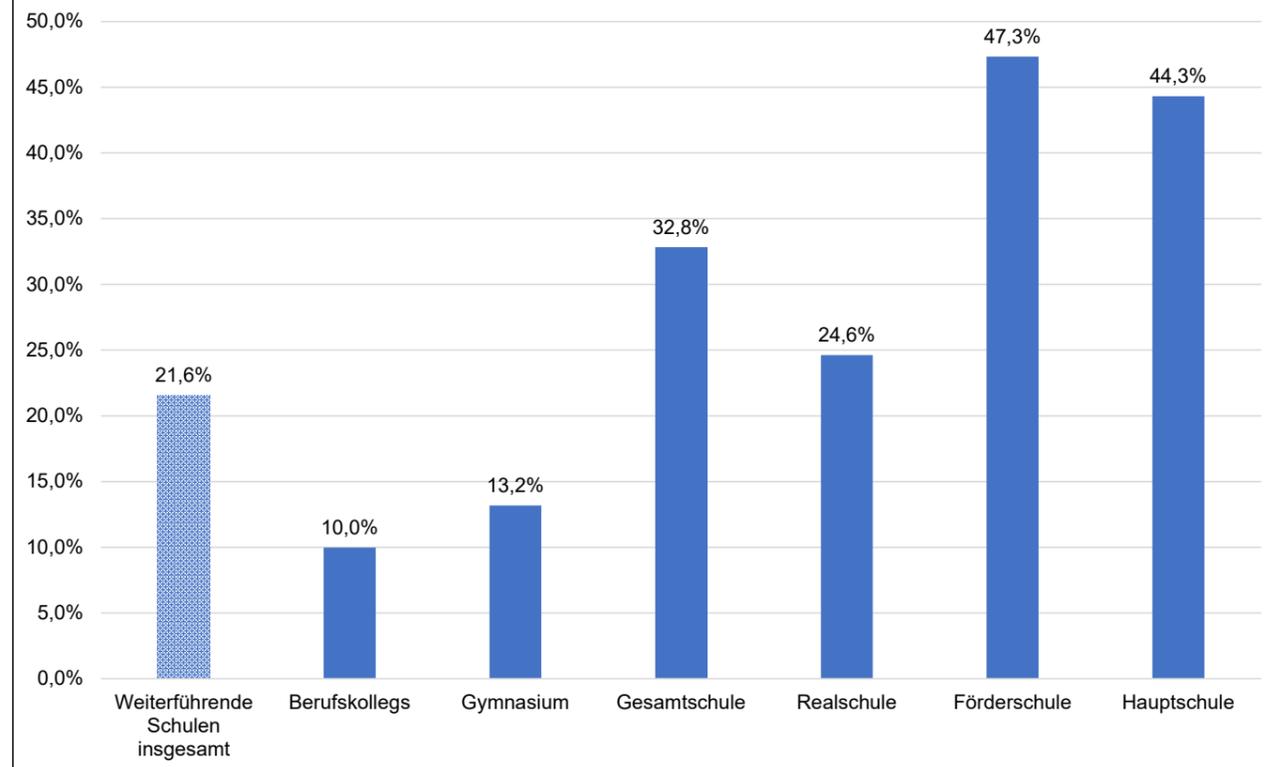
Anteil der Schüler*innen mit YouCardHamm an Grundschulen nach Sozialraum im Schuljahr 2020/21



Anteil der Schüler*innen mit Leistungsbezug (YouCardHamm)

Der Anteil der Schüler*innen an **Grundschulen**, die eine **YouCardHamm** besitzen, lag im Durchschnitt bei **31,6%** (= 2.110). In **Hamm-Norden** besitzen **sechs von zehn** eine **YouCardHamm** (63,9 %); in **Hamm-Westen** ist es nahezu die **Hälfte**; in **Hamm-Mitte** haben etwa **vier von zehn** eine **YouCardHamm** (43,5 %). In **Herringen** und **Heessen** sind es jeweils ca. ein **Drittel**; in **Bockum-Hövel** und **Pelkum** jeweils etwa ein **Viertel**. **Uentrop** und **Rhynern** verzeichnen die **geringsten** Anteile.

Anteil der Schüler*innen mit YouCardHamm an weiterführenden Schulen nach Schulform im Schuljahr 2020/21



Der Anteil der Schüler*innen an **weiterführenden Schulen**, die eine **YouCardHamm** besitzen, lag im Durchschnitt bei **21,6%** (das entspricht 3.688 Beschulten). Differenziert nach Schulform sind die Anteile sehr unterschiedlich ausgeprägt: An Haupt- und Förderschulen besitzt knapp die Hälfte eine **YouCardHamm** – an den Gesamtschulen ist es noch ein Drittel, an Realschulen ein Viertel. Geringer ist der Anteil an Gymnasien und Berufskollegs.

Schulsozialindex

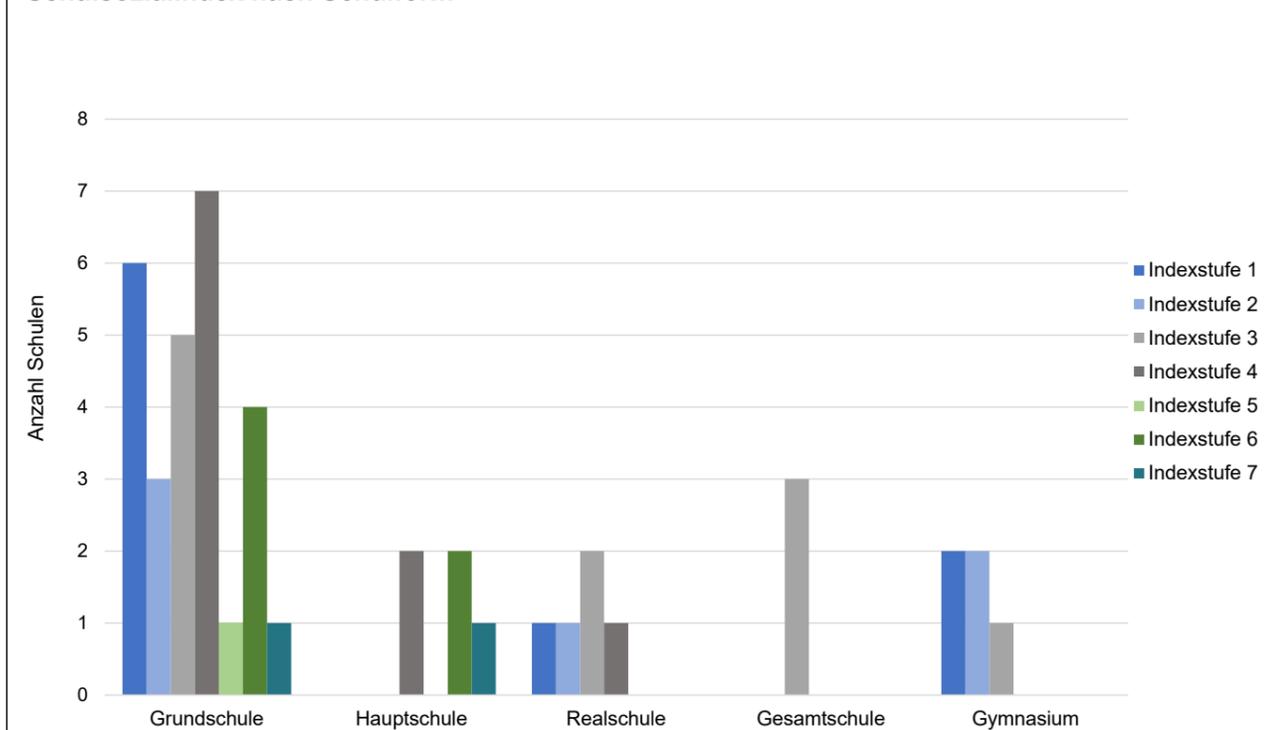
Der **Schulsozialindex** bildet die ungleiche **sozioökonomische Zusammensetzung** der Schüler*innenschaft einer Schule ab.⁸ Schulen, an denen Schüler*innen danach einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. (Skalierung: Indexwert 1 = sehr geringe Belastung, Indexwert 9 = sehr hohe Belastung).

In Nordrhein-Westfalen und in Hamm weisen viele Schulen eher niedrige Indexwerte auf und nur wenige Schulen eher höhere Indexwerte, darunter insbesondere die Grund- und Hauptschulen.

Von 27 städtischen Grundschulen weisen aktuell **14 Schulen** – und damit mehr als die Hälfte – einen **Indexwert zwischen 1 und 3** auf. Weitere **12 Grundschulen** weisen die **Indexstufe 4, 5 oder 6** auf. Eine Grundschule hat den **Indexwert 7**.

An den Hauptschulen liegt die Spanne der Indexwerte zwischen 4 und 7. Die Realschulen weisen Indexwerte zwischen 1 und 4 auf. Alle Gesamtschulen haben den Indexwert 3. Den Gymnasien wurden Indexwerte zwischen 1 und 3 zugewiesen.

Schulsozialindex nach Schulform



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung (MSB), eigene Darstellung

Sprachförderbedarf von Schüler*innen

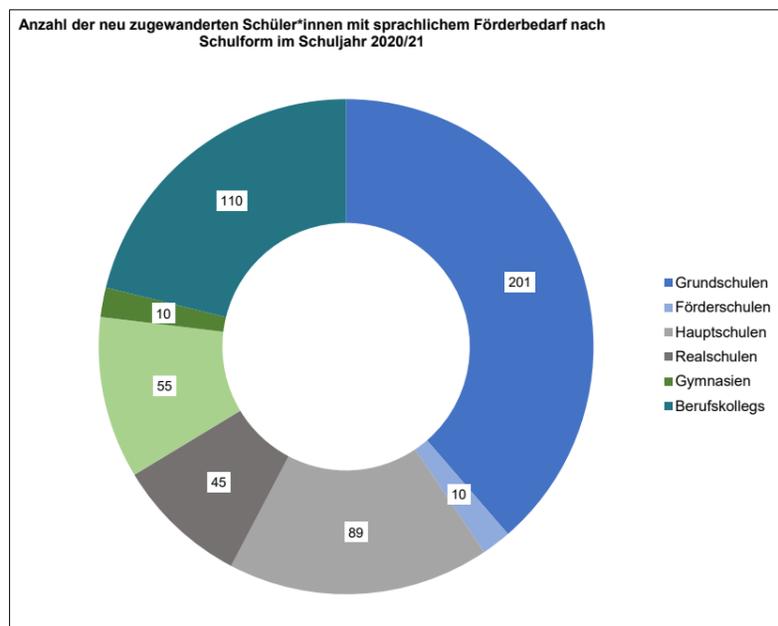
Anzahl der Schüler*innen an Grundschulen mit festgestelltem Sprachförderbedarf (Schuleingangsdiagnostik)

Im Rahmen der freiwilligen Schulbefragung wurde die Anzahl der Schulanfänger*innen an Grundschulen mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhoben. Dazu haben insgesamt 19 Grundschulen eine Angabe gemacht.

Bei 330 der 1.130 Schulanfänger*innen der teilnehmenden Grundschulen wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt; das sind 29,2%.

Neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf

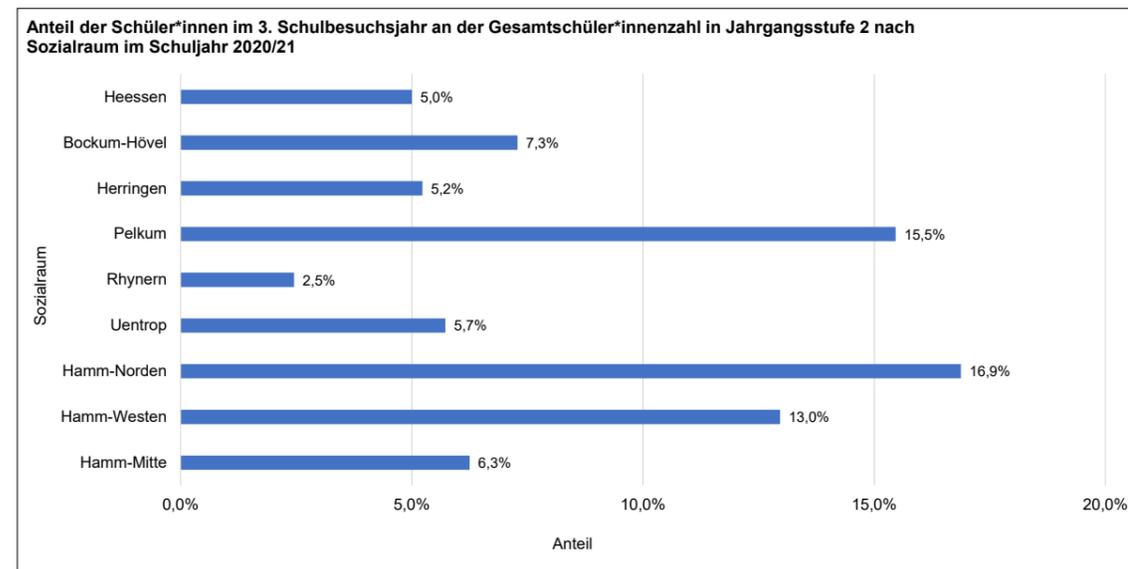
Im SJ 20/21 wurden 520 neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf an den Schulen in Hamm beschult. Die absolute Verteilung ist an den Grundschulen und Berufskollegs besonders hoch. Ihr relativer Anteil an der jeweiligen Schulform ist an den Hauptschulen (6,0 %) und den Grundschulen (3,0 %) am höchsten. An den Gymnasien ist ihr Anteil am geringsten (0,3 %).



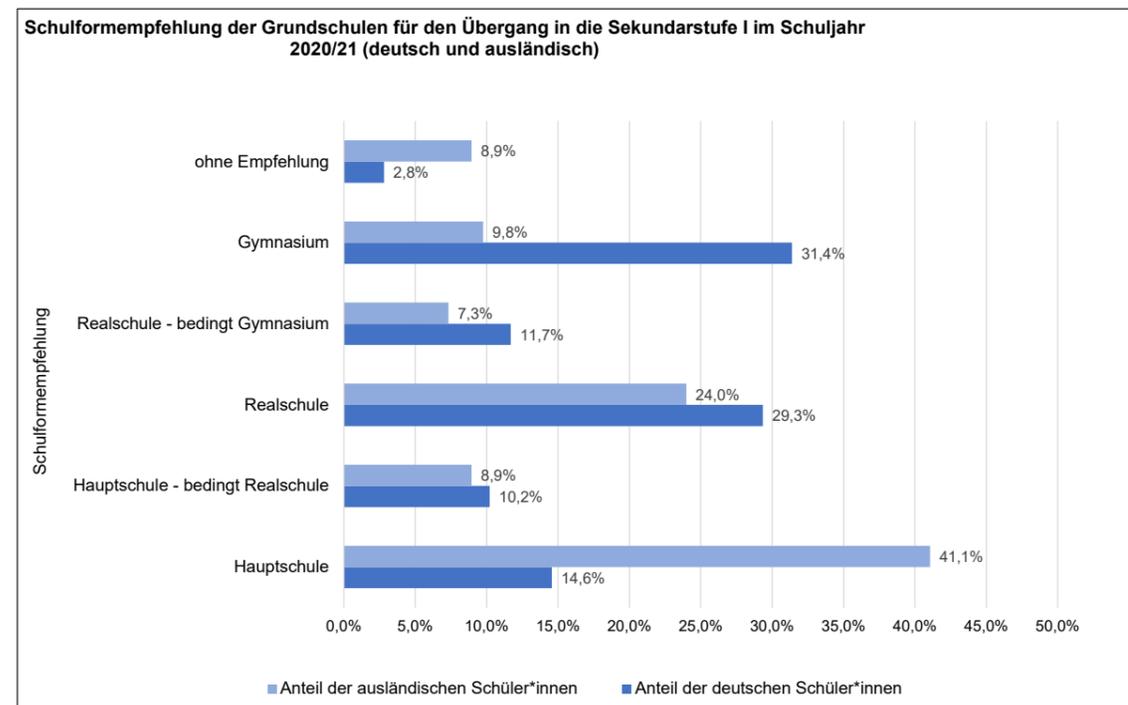
Übergänge im Schulwesen

Inanspruchnahme 3. Schulbesuchsjahr⁹

Im Sozialraum Hamm-Norden war der Anteil der Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr an der Jahrgangsstufe 2 im Schuljahr 2020/21 am höchsten (ca. 17%). Etwas niedriger lag dieser Anteil in den Sozialräumen Pelkum und Hamm-Westen. In den Sozialräumen Bockum-Hövel, Hamm-Mitte, Uentrop, Herringen und Heessen waren etwa 5-8 % in Jahrgangsstufe 2 im 3. Schulbesuchsjahr. Im Sozialraum Rhynern konnte der geringste Anteil im Vergleich der Sozialräume festgestellt werden (2,5 %).



Schulformempfehlungen der Grundschulen¹⁰

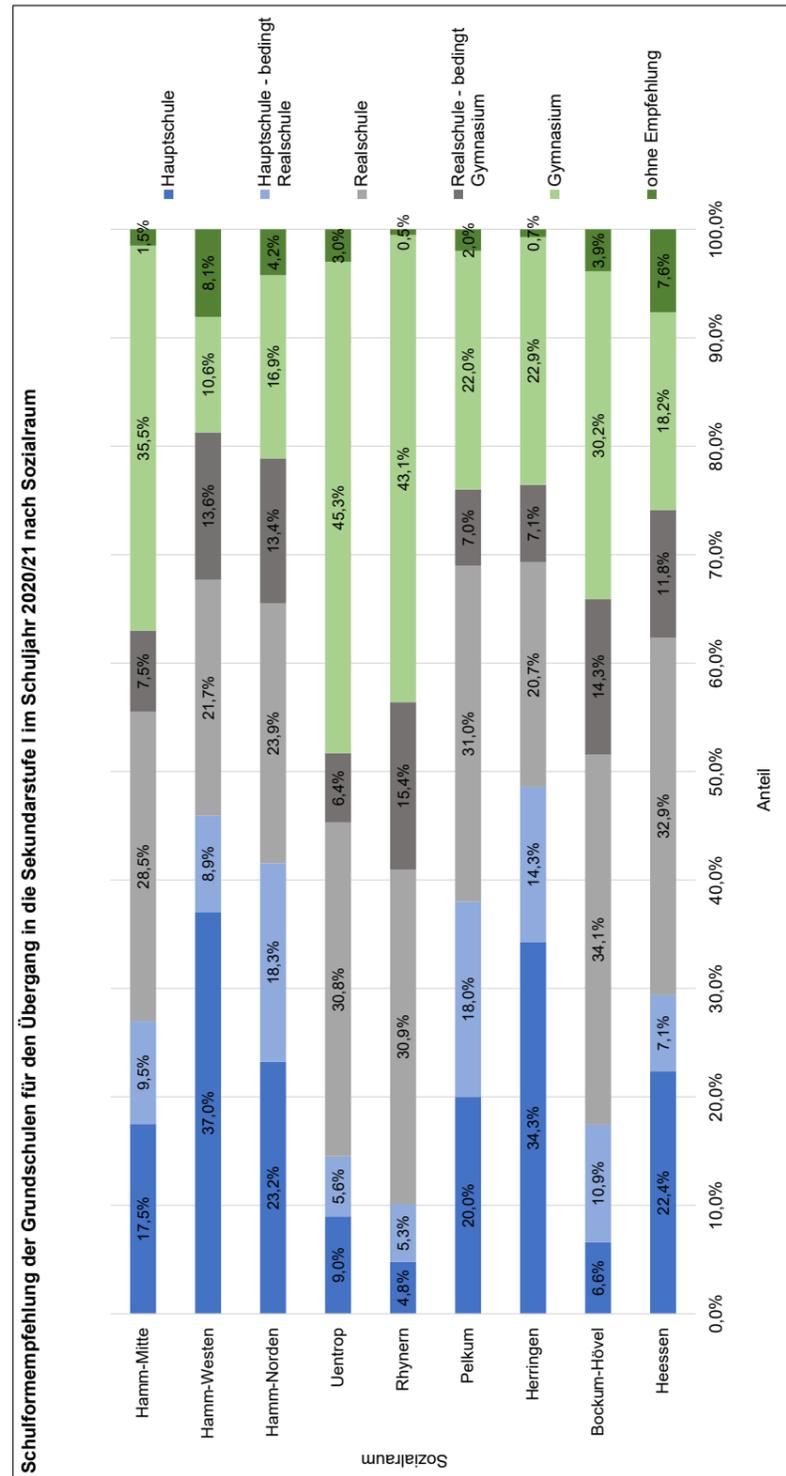


⁹ Siehe auch Langfassung, „Inanspruchnahme 3. Schulbesuchsjahr“, S. 69

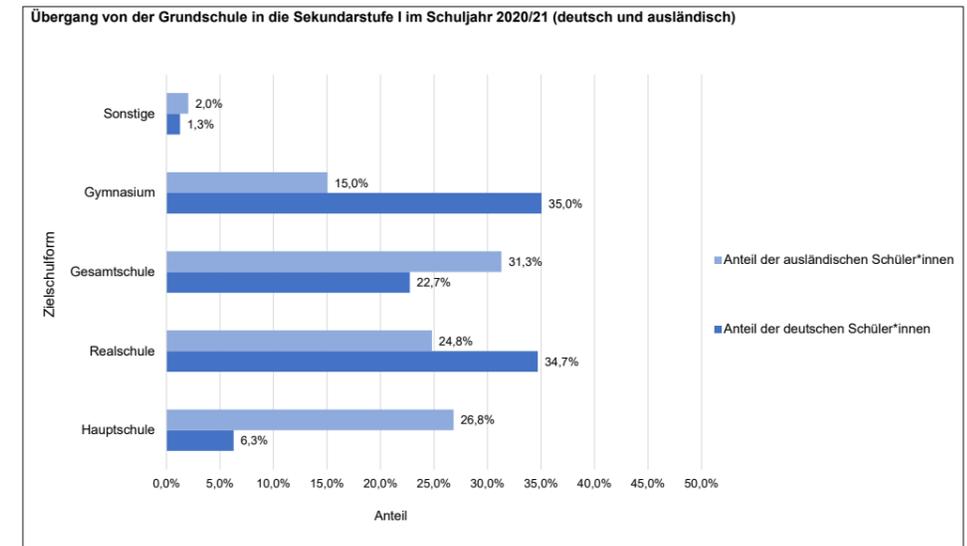
¹⁰ „ohne Empfehlung“, siehe auch Schulformempfehlung im Glossar, S. 108

Unter allen **ausländischen** Schüler*innen erhielt die Hälfte eine **Hauptschul-** bzw. **bedingte Realschulempfehlung**; unter den **deutschen** war es hingegen ein **Viertel**. Eine Empfehlung für die **Realschule** wurde für **24,0 %** der **ausländischen** und für **29,3 %** der **deutschen** Schüler*innen ausgesprochen. Etwa ein **Drittel** der **deutschen** erhielt eine **Gymnasialempfehlung**; unter den **ausländischen** Schüler*innen war es **jede*r zehnte Schüler*in**.

In den Sozialräumen **Hamm-Westen** und **Herringen** wurde am häufigsten eine **Hauptschulempfehlung** vergeben. Eine **Realschulempfehlung** wurde in den Sozialräumen **Hamm-Norden**, **Pelkum**, **Bockum-Hövel** und **Heessen** am häufigsten ausgesprochen. In den Sozialräumen **Hamm-Mitte**, **Uentrop** und **Rhynern** wurde am häufigsten eine **Gymnasialempfehlung** ausgesprochen.

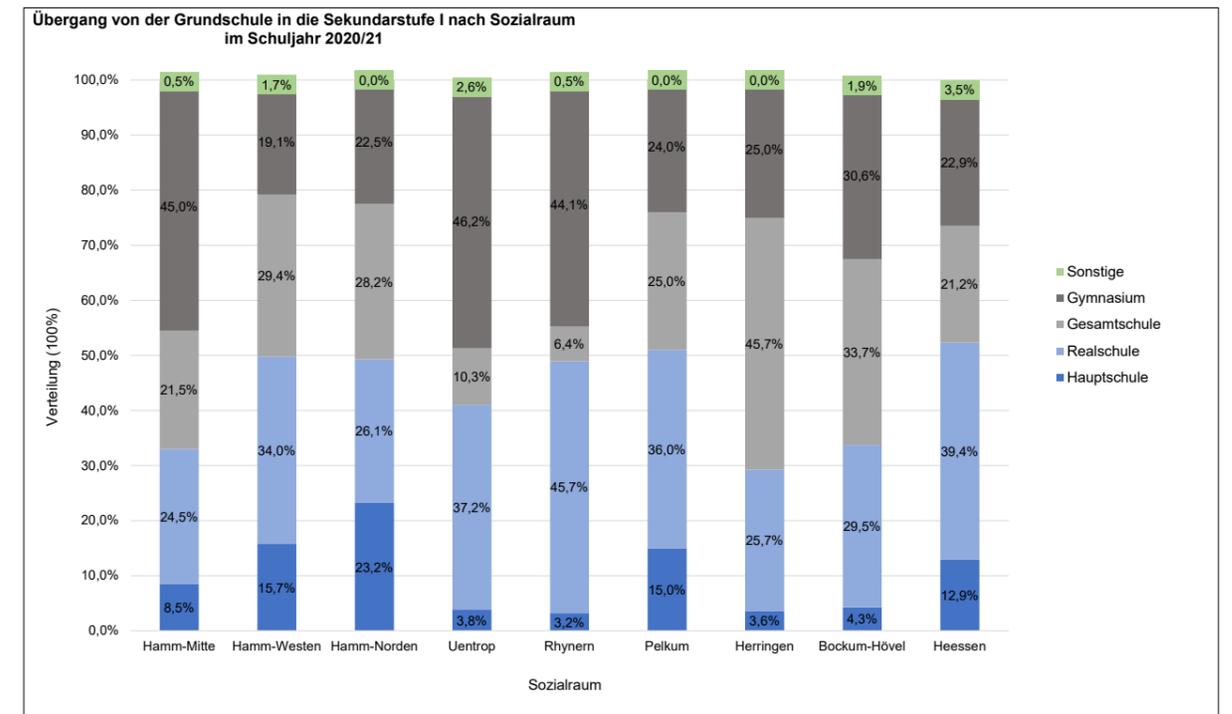


Übergänge in die Sekundarstufe I

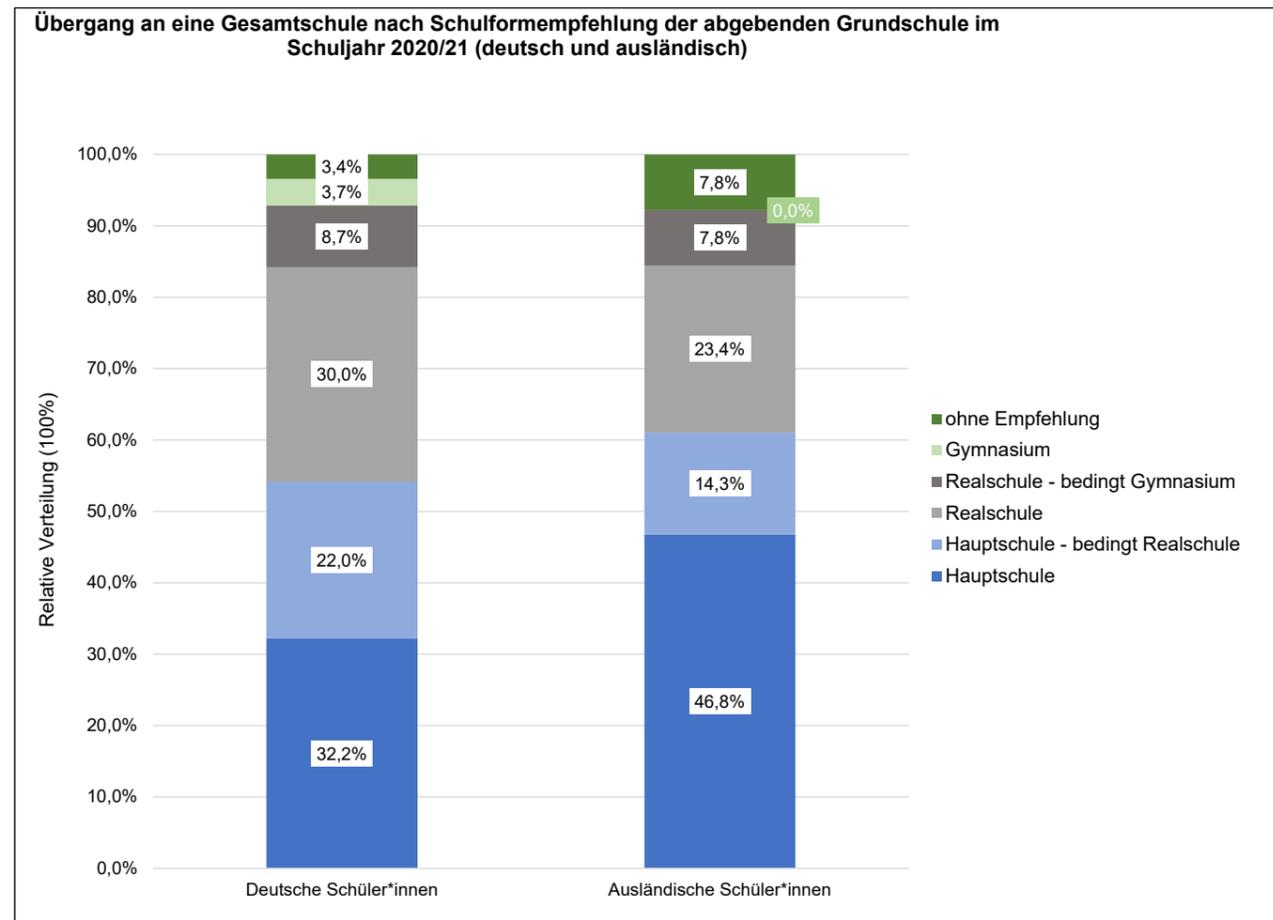


Deutsche Schüler*innen gingen am häufigsten auf ein **Gymnasium** über, während **ausländische** am häufigsten auf eine **Gesamtschule** wechselten. Etwa ein **Viertel** der **ausländischen** und ein **Drittel** der **deutschen** entschied sich für die **Realschule**. Auf eine **Hauptschule** wechseln **26,8 %** der **ausländischen** und **6,3 %** der **deutschen** Schüler*innen.

Etwa ein **Viertel** der **Schüler*innen** in den Sozialräumen **Hamm-Norden**, **Pelkum**, **Herringen** und **Heessen** ging auf ein **Gymnasium** über. In **Hamm-Mitte**, **Uentrop** und **Rhynern** war es nahezu **die Hälfte**, in **Bockum-Hövel** **jede*r dritte** und in **Hamm-Westen** ein **Fünftel**. Auf eine **Hauptschule** wechselte in **Hamm-Norden** nahezu ein **Viertel**; in **Hamm-Westen**, **Pelkum** und **Heessen** waren es durchschnittlich circa **15,0 %**. Nahezu ein **Zehntel** im **Sozialraum Hamm-Mitte** ging auf eine **Hauptschule**; in den Sozialräumen **Uentrop**, **Rhynern**, **Herringen** und **Bockum-Hövel** waren es jeweils **weniger als 5,0 %**.



Übergänge in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung der Grundschule



An die **Gesamtschule** wechselten **viele Schüler*innen mit einer Hauptschul- oder (bedingten) Realschulempfehlung**. An Gesamtschulen erhielten wenige zuvor eine (bedingte) Gymnasialempfehlung.

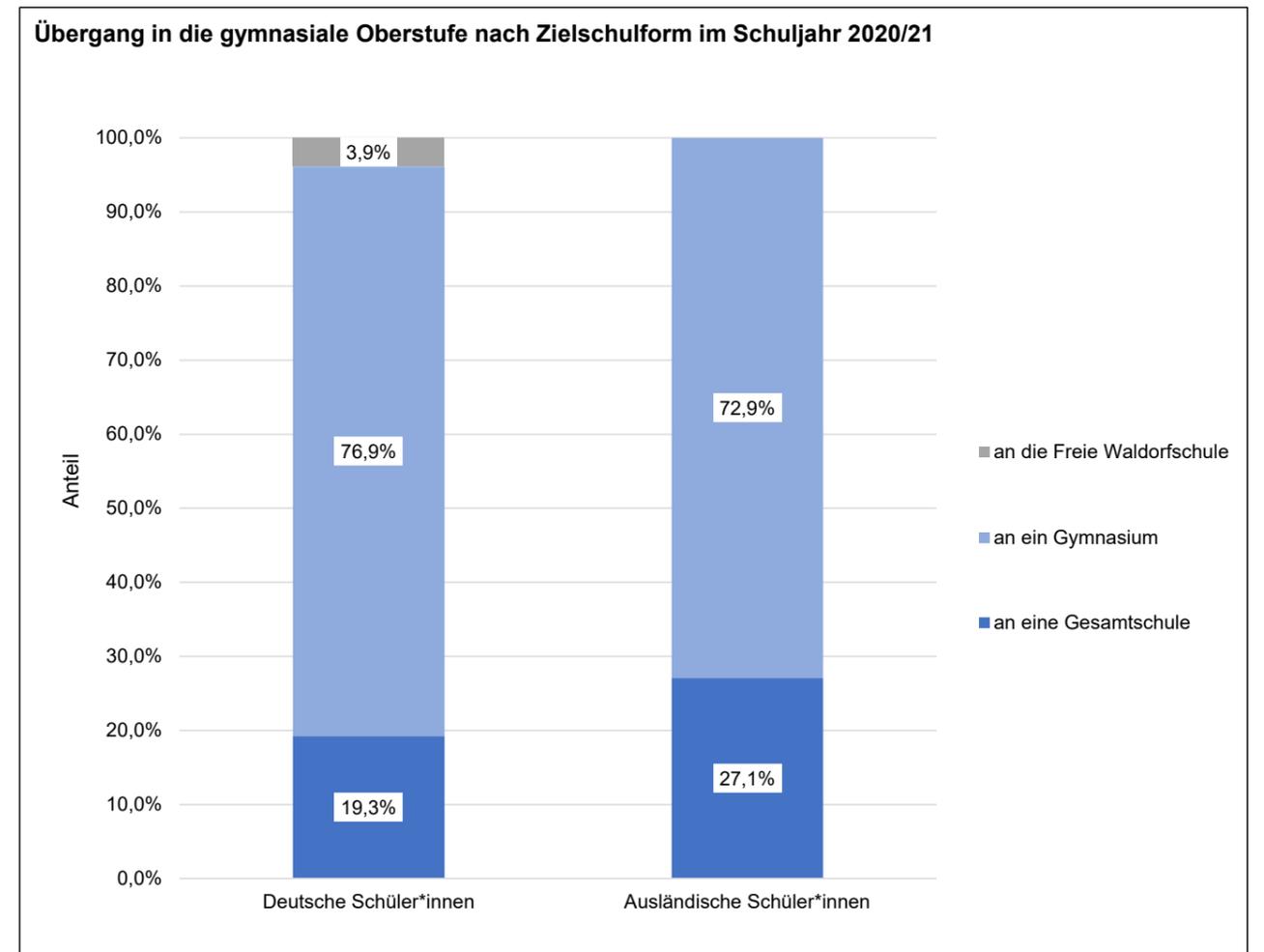
Die **Hälfte der ausländischen Schüler*innen**, die an eine Gesamtschule übergingen, erhielten eine reine **Hauptschulempfehlung (46,8 %)**. Unter den **deutschen** war es hingegen **ein Drittel (32,2 %)**. **Drei von zehn deutschen (30,0 %)** beziehungsweise **ein Viertel der ausländischen Schüler*innen (23,4 %)**, die an eine Gesamtschule wechselten, erhielten zuvor eine reine **Realschulempfehlung**.

Übergang in die Sekundarstufe II

Im SJ 20/21 lag der Anteil der Schüler*innen am Vorjahresjahrgang, die in die **gymnasiale Oberstufe** der Sekundarstufe II wechseln, bei **38,4 %**. **Deutsche** sind **häufiger** in die gymnasiale Oberstufe gewechselt: so lag der Anteil unter allen **deutschen** Schüler*innen bei **39,9 %** und der Anteil unter den **ausländischen** Schüler*innen lediglich bei **26,1 %**.

Unter allen Schüler*innen, die in die gymnasiale Oberstufe übergingen, entschieden sich **76,6% für ein Gymnasium** und **19,8 % für eine Gesamtschule**. 3,6 % wechselten in die höheren Jahrgangsstufen der Freien Waldorfschule.

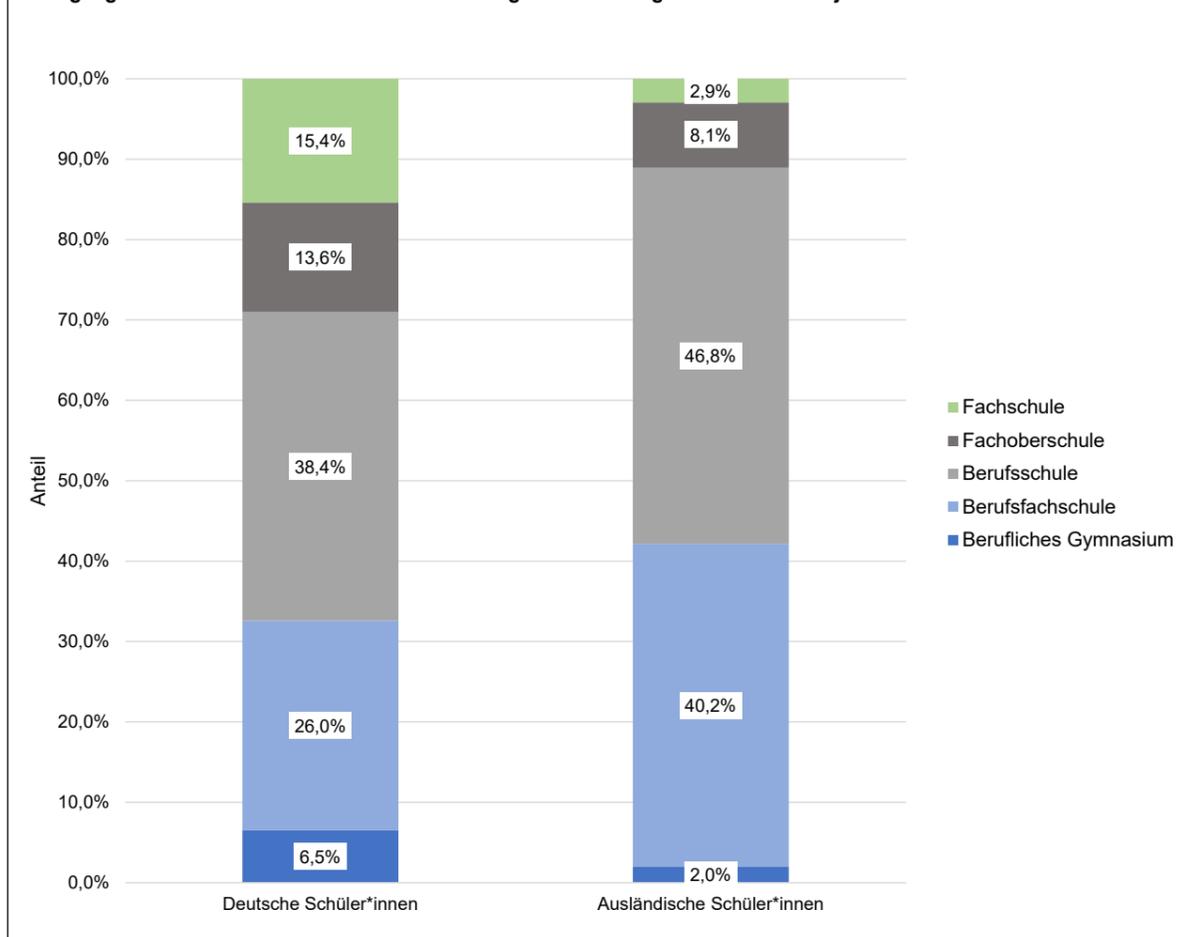
Mehr als **drei Viertel** der **deutschen** Schüler*innen wechselten in die gymnasiale Oberstufe eines **Gymnasiums (76,9 %)**; etwa **ein Fünftel** mündete in die gymnasiale Oberstufe der **Gesamtschule (19,5 %)**. Ein geringer Anteil (3,9 %) der deutschen wechselte in die höheren Jahrgänge der Freien Waldorfschule. Unter allen **ausländischen** Beschulten, welche in die gymnasiale Oberstufe wechselten, entschieden sich etwa **drei von zehn** für eine **Gesamtschule (27,1 %)**; **sieben von zehn ausländischen** Schüler*innen mündeten in die Sekundarstufe II eines **Gymnasiums (72,9 %)**.



Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs

Differenziert nach Bildungsbereichen des Berufskollegs wechselte nahezu jede*r **vierte deutsche** Schüler*in an eine **Berufsschule**; bei den **ausländischen** Schüler*innen ist es nahezu die Hälfte. Etwa ein **Viertel der deutschen (26,0 %)** und **vier von zehn ausländischen** Schüler*innen (40,2 %) gingen in die **Berufsfachschule** über. Die **Fachoberschule** wurde von **13,6 % der deutschen** und **8,1 % der ausländischen** Schüler*innen gewählt. Der Übergang an ein **berufliches Gymnasium** wurde bei **6,5 % der deutschen** und **2,0 % der ausländischen** Schüler*innen erfasst.

Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs nach Bildungsbereich im Schuljahr 2020/21



Schulabschlüsse

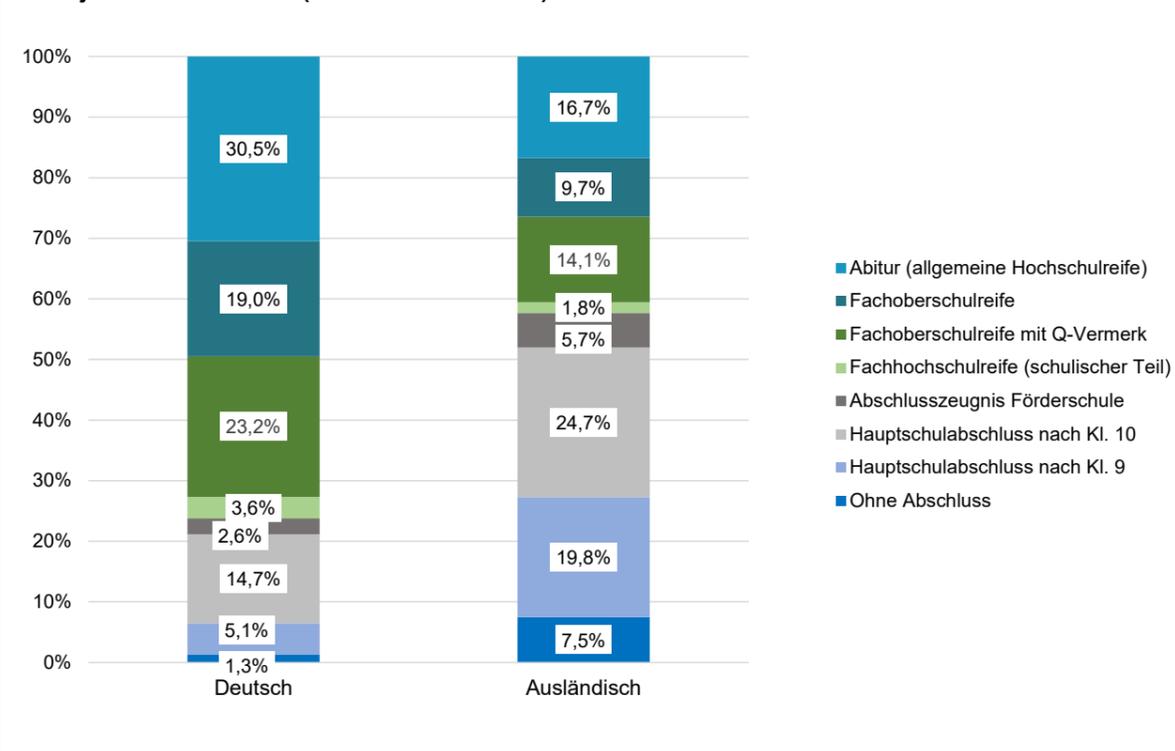
Schulabschlüsse (ausländischer/deutscher) Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen

Mehr als vier von zehn ausländischen Schüler*innen (44,5 %) an einer allgemeinbildenden Schule erreichten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10; unter den deutschen waren es etwa zwei von zehn (19,8 %). Die Fachoberschulreife (u.a. mit Q-Vermerk) erreichten ein Viertel der ausländischen; bei den deutschen waren es etwa vier von zehn. Eine*r von sechs ausländischen (16,7 %) und drei von zehn deutschen Schüler*innen (30,5 %) absolvierten das Abitur (allgemeine Hochschulreife). Ein Abschlusszeugnis der Förderschule erhielten 5,7 % der ausländischen und 2,6 % der deutschen. Der Anteil der ausländischen Schüler*innen ohne jeglichen Abschluss betrug 7,5 %; bei den deutschen lag dieser Anteil bei 1,3 %.

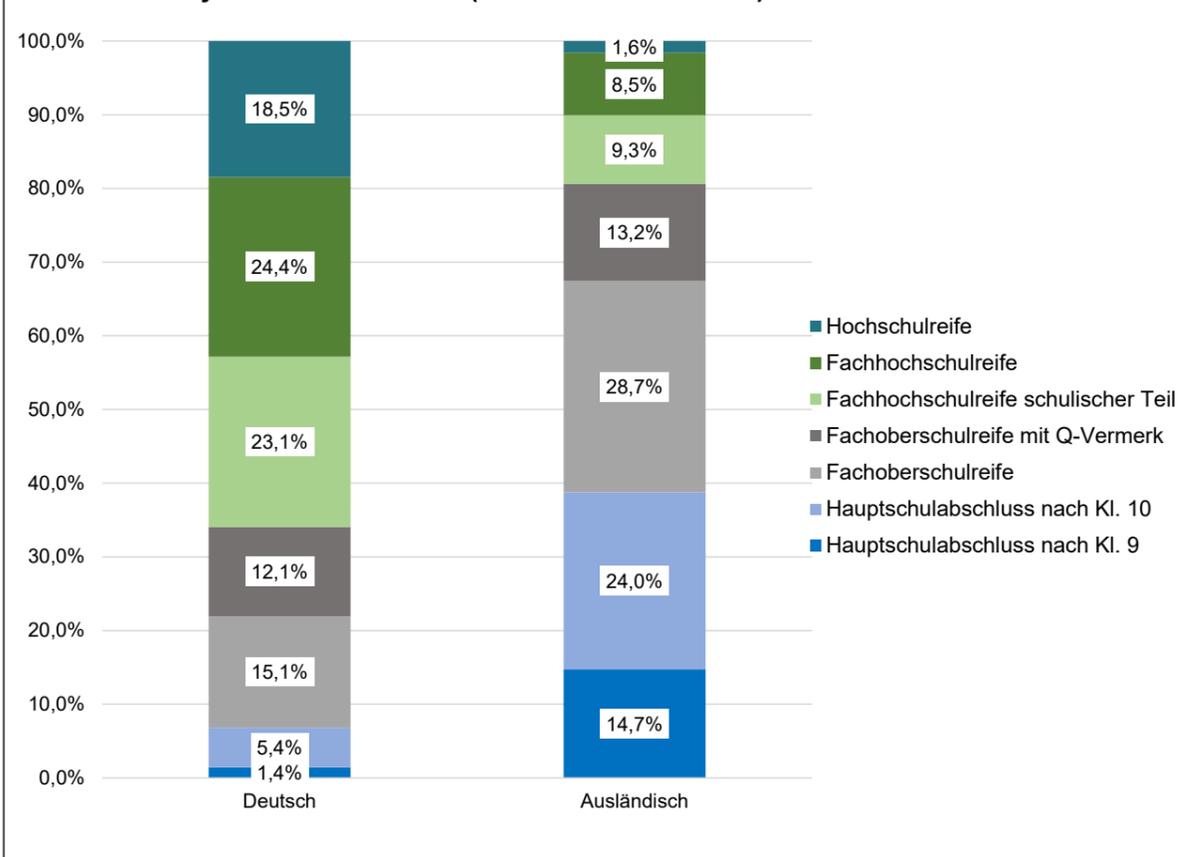
Schulabschlüsse (ausländischer/deutscher) Schüler*innen an Berufskollegs

Etwa vier von zehn ausländischen Schüler*innen am Berufskolleg erreichten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (38,7 %). Etwa gleich hoch war der Anteil der ausländischen mit Fachoberschulreife (u.a. mit Q-Vermerk). Etwa jede*r fünfte ausländische Schüler*in erreichte einen Abschluss, der zur Aufnahme eines Studiums (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) berechtigt (18,5 %). Unter den deutschen Besuchten erreichte nahezu die Hälfte die Fachhochschulreife. Etwa 20% der deutschen Schüler*innen absolvierte die allgemeine Hochschulreife. Circa ein Viertel verließ das Berufskolleg mit der Fachoberschulreife (u.a. mit Q-Vermerk). Eine*r von 15 deutschen Schüler*innen erreichte einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (6,8 %).

Anteil der Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussart zum Schuljahresende 2019/20 (deutsch/ausländisch)



Anteil der Abschlüsse an Berufskollegs nach Abschlussart zum Schuljahresende 2019/20 (deutsch/ausländisch)



Analyse der Kennzahlen und zentrale Ergebnisse

Der Anteil der Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* an Grundschulen (52,5%) könnte als ungefähre städtischer Durchschnittswert für die Verteilung von diesem Zuwanderungsmerkmal angenommen werden. Ihre Verteilung an Grundschulen unterscheidet sich sozialräumlich betrachtet deutlich – mit den höchsten Anteilen in Hamm-Norden, Hamm-Westen und Hamm-Mitte. Der Anteil von Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* an den weiterführenden Schulen ist je nach Schulform sehr unterschiedlich ausgeprägt (Spannbreite zwischen ca. 35 und 65%). Die ungleiche Verteilung deutet darauf hin, dass die Bildungschancen vom Zuwanderungsmerkmal *Zuwanderungsgeschichte* beeinflusst sind.

*Neu zugewanderte Schüler*innen* sind in den *weiterführenden Schulen* ebenfalls ungleich verteilt. Ihr Anteil ist an den Grundschulen am höchsten (40,3%). Im betrachteten Schuljahr wiesen mehr als 200 Schüler*innen einen *sprachlichen Förderbedarf* auf. Das bedeutet, dass diese jungen Menschen hinsichtlich erfolgreicher Übergänge und der damit verbundenen Bildungschancen besonders in den Blick genommen werden sollten. Es ist weiter zu verfolgen, wie sich der Anteil der *neu zugewanderten Schüler*innen* an den weiterführenden Schulen in den folgenden Schuljahren entwickelt. Die Verteilung der Nationalitäten kann für spezifische Angebotsstrukturen ebenfalls bedeutsam sein.¹¹

Der Anteil der Schüler*innen, die eine *YouCardHamm* besitzen, ist sozialräumlich sehr unterschiedlich verteilt (Spannbreite zwischen ca. 10 und 64%). Dies wird als Anhaltspunkt für eine sozialräumlich unterschiedlich verteilte einkommensabhängige Armut der Schüler*innen betrachtet. Diese ist im Hamm-Norden besonders stark ausgeprägt – gefolgt von Hamm-Westen, Hamm-Mitte und Herringen. Die Verteilung ergibt sich aus den Angaben der befragten Schulen, die im jeweiligen *Sozialraum* liegen. Die ungleiche Verteilung an Grundschulen kann ebenfalls als Ausgangspunkt für ungleiche Bildungschancen betrachtet werden.

Dies lässt sich anhand der weiteren Bildungslaufbahn nachvollziehen, vor allem anhand der Übergänge an *weiterführende Schulen* aus Sicht dieser Grundschulen (s.u.). Die ungleiche Verteilung der Schüler*innen mit *YouCardHamm* an *weiterführenden Schulen* weist darauf hin: Ihr Anteil an Hauptschulen ist etwa doppelt so hoch, wie im Durchschnitt aller *weiterführenden Schulen*. Auch nach dem Zuwanderungsmerkmal *Ausländische Staatsangehörigkeit* lassen sich Unterschiede feststellen: Die *Schulformempfehlungen* zwischen deutschen (mehrheitliche Gymnasialempfehlung) und *ausländischen* (mehrheitlich Hauptschuleempfehlung) Schüler*innen unterscheiden sich in ihrer Verteilung deutlich. Sie variieren zudem zwischen den Sozialräumen und zeigen Zusammenhänge: In Sozialräumen mit einem größeren Anteil an den o.g. Schüler*innengruppen (Zuwanderungsmerkmale/ einkommensabhängige Armut) wurden u.a. häufiger Hauptschuleempfehlungen vergeben. Auch die *sozioökonomische Zusammensetzung* variiert zwischen den Schulformen, was sich anhand des *Schulsozialindex* nachvollziehen lässt. Demnach setzen sich die ungleichen Bildungschancen im Übergangssystem nach den beschriebenen Merkmalen fort.

Die erreichten Schulabschlüsse zeichnen ein vergleichbares Bild. *Ausländische* Schüler*innen erreichen an *allgemeinbildenden* Schulen deutlich seltener höhere Bildungsabschlüsse und gehen häufiger ohne Abschluss ab, als ihre deutschen Mitschüler*innen. Auch der Anteil der Schulabschlüsse an Berufskollegs variiert nach dem betrachteten Zuwanderungsmerkmal deutlich. Die Merkmale geben Rückschlüsse auf die besuchten Bildungsgänge im beruflichen Bildungssystem: *Ausländische* Schüler*innen sind demnach relativ häufiger in Bildungsgängen, die einen Hauptschulabschluss oder die Fachoberschulreife vermitteln. Deutsche Schüler*innen nutzen über das Berufskolleg relativ häufiger die Möglichkeit, die (Fach-) Hochschulreife zu erlangen. Die besuchten Bildungsgänge sind natürlich von den zuvor erlangten Schulabschlüssen abhängig. Demnach setzen sich ungleiche Bildungschancen auch hier fort.

Zuwanderungsmerkmale sowie Merkmale einkommensabhängiger Armut bilden sich in den zuvor beschriebenen Sozialräumen wesentlich häufiger ab. Es ist daher davon auszugehen, dass die sozialräumlichen Herausforderungen und Ausgangsbedingungen für Kinder und Jugendliche hier höher sind und sich die Bildungschancen dadurch bereits sozialräumlich unterscheiden. Dies wird durch die sozialräumlich variierenden *Schulformempfehlungen* bestätigt.

Zusammenfassend können anhand der zentralen Ergebnisse aus den *Indikatoren* Zusammenhänge aufgezeigt werden zwischen der sozialen Herkunft (Zuwanderungsmerkmale/ einkommensabhängige Armut) und

- dem *Sozialraum* der besuchten Grundschule
- den erhaltenen *Schulformempfehlungen* und Übergängen an eine *weiterführende Schule*
- den erreichten Bildungsabschlüssen

Zwischen den Sozialräumen und den erhaltenen *Schulformempfehlungen* und den Übergängen an eine *weiterführende Schule* (Schulform) gibt es ebenfalls Zusammenhänge.

Die wesentlichen Einflussfaktoren aus der empirisch-theoretischen Herleitung können somit in der kommunalen Betrachtung in der Stadt Hamm beobachtet werden. Dabei ist von segregierenden Effekten auszugehen.¹²

- ➔ Die soziale Herkunft ist sozialräumlich unterschiedlich stark konzentriert. Sozialräume mit größeren sozialen Herausforderungen haben einen höheren Anteil an Schüler*innen mit Zuwanderungsmerkmalen oder *YouCardHamm*. Dies bildet sich an den Grundschulen in den jeweiligen Sozialräumen ab.
- ➔ *Schulformempfehlungen* und Übergänge weichen differenziert nach dem Zuwanderungsmerkmal Staatsangehörigkeit stark voneinander ab. Auch der Anteil der Schüler*innen mit *YouCardHamm* nach Schulform ist an höheren Schulformen wesentlich geringer.
- ➔ Die Übergänge an *weiterführende Schulen* differenziert nach dem *Sozialraum* der Schüler*innen zeigt eine vergleichbare Verteilung. Dies stützt den vermuteten Zusammenhang zwischen Merkmalen sozialer Herkunft und *Sozialraum*.
- ➔ Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft/ *Sozialraum* und *Schulformempfehlungen*, Übergängen und besuchter Schulform können nachgewiesen werden. Demnach kann von einer *Segregation* der Schüler*innen nach den hergeleiteten Einflussfaktoren ausgegangen werden.

Im nächsten Schritt werden einige Anknüpfungspunkte benannt, mit denen die Bildungschancen in der Stadt Hamm im Rahmen des kommunalen Gestaltungsspielraums verbessert werden können.

Weiteres Vorgehen

Wie eingangs erörtert, wurden die Einflussfaktoren für Chancengleichheit unter den Kategorien **Bildungsbeteiligung**, **Partizipation** und **Sprachförderung** zusammengefasst. Auf Grundlage der Kennzahlenanalyse und der zentralen Ergebnisse wurden Anknüpfungspunkte erarbeitet, welche sich an diesen Einflussfaktoren orientieren. Die Anknüpfungspunkte und Vorschläge für weiteres Handeln wurden vor dem Hintergrund der Analyse der zentralen Ergebnisse¹³ in den Sitzungen des operativen Arbeitskreises erarbeitet bzw. formuliert. Diese werden als zentral betrachtet, um die Bildungschancen in der Stadt Hamm zu verbessern. Anhand der Anknüpfungspunkte können Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen getroffen werden. Davon ausgehend kann die Angebotsstruktur in der Stadt Hamm entsprechend dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen in ihrer Quantität und Qualität geprüft werden. Die zuständigen kommunalen Akteur*innen sollen für ihr jeweiliges Aufgabengebiet (z.B. **Sprachförderung**) beurteilen, inwieweit Angebotsstrukturen bereits quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht in der Stadt vorgehalten werden.

¹² siehe auch Ausgangsfrage Chancengleichheit, S. 13

¹³ Siehe auch Kurzbericht, „Analyse der Kennzahlen und zentrale Ergebnisse“, S.30

Rückblick auf die qualitative Schulentwicklungsplanung

Im qualitativen Teil des Schulentwicklungsplans der Stadt Hamm¹⁴ wurden bereits Themen festgelegt, welche die (zukünftigen) Herausforderungen rund um Schule abbilden. Die Arbeitsergebnisse reichten von der inhaltlichen Konkretisierung einzelner Themen über das Anstoßen von Prozessen bis hin zur Entwicklung von Standards und Leitlinien. Die Forderung nach dem Aufbau eines Berichtswesens Bildung für Hamm stellte den Schwerpunkt der gutachterlichen Arbeit dar. Daneben wurden weitere Themenschwerpunkte behandelt. Die Weiterführung dieser Themen wird nachfolgend dargestellt.

- **Offener Ganztag:**

Mit dem einheitlichen Anmeldeverfahren und Aufnahmekriterien, dem Orientierungsrahmen für Kommunikations- und Teamstrukturen sowie den Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung wurden erste Standards festgelegt, die einen verlässlichen Rahmen für die beteiligten Akteur*innen beschreiben. Der Qualitätszirkel OGS wird weiterhin als Gremium genutzt, um die Qualitätsentwicklung voranzutreiben.

- **Schulsozialarbeit:**

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden die verschiedenen Organisationsformen und Arbeitsinhalte verstärkt in den Fokus genommen, um die Zusammenarbeit zu optimieren. Im Jahr 2019 wurde ein Austauschtreffen der Schulsozialarbeiter*innen in Hamm organisiert. Daran waren die Landesschulsozialarbeiter*innen, die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen sowie die Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams beteiligt. In der Veranstaltung wurden die Themen Netzwerke, Zusammenarbeit und Kommunikation in den Fokus genommen. Zudem findet in diesem Jahr ein Fachtag für Schulsozialarbeiter*innen der Sekundarstufe I durch die Bezirksregierung und das Schulamt in Kooperation mit der Stadt Hamm zum Thema „Gelingende Kooperation in multiprofessionellen Teams“ statt.

- **Zusammenarbeit mit Eltern:**

Das Thema Elternarbeit und insbesondere der Zugang zu den neu zugewanderten Eltern beschäftigt viele Schulen in Hamm. Um das Thema bedarfsgerecht zu behandeln, wurde ein Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften Anfang 2019 initiiert und zwischen Mai 2019 und September 2020 durchgeführt. So konnte in zwei Schulen ein spezifisches Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern erarbeitet werden, das Teil des jeweiligen Schulprogramms geworden ist.

- **Umgang mit Vielfalt:**

Unter dem Thema Umgang mit Vielfalt sind die Themen Inklusion, Integration und Abbau des Bildungsgefälles qualitativ weiterbearbeitet worden. Mit dem kommunalen Integrationskonzept hat die Stadt Hamm die Grundlage für individuelle Integrationsprozesse geschaffen. Zudem werden zwei Schulen im Rahmen des Schulversuchs Talentschulen¹⁵ zur Bewältigung von sozialen Herausforderungen mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln durch das Land NRW unterstützt. Weiterhin hat sich die Stadt Hamm auf den Weg gemacht, das Thema Begabungsförderung an den Schulen zu unterstützen. Das regionale Bildungsbüro des Schulamtes hat gemeinsam mit dem Kompetenzteam und der Schulaufsicht eine Fortbildungsreihe zum Thema Begabungsförderung für Lehrkräfte durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildungsreihe wurden die Themen Diagnostik, außerunterrichtliche und außerschulische Förderung, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Konzeptentwicklung erarbeitet.

- **Soziales Lernen in der Schule:**

Soziales Lernen in der Schule ermöglicht neben der informellen Bildung und einer ganzheitlichen Förderung den Erwerb einer Beziehungs- und Beteiligungskultur sowie die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schüler*innen. In diesem Kontext wurde das Thema Gesundheit an Schulen in den Blick genommen, welches an einem Pädagogischen Tag schwerpunktmäßig behandelt wurde. Im Rahmen der Bildungswoche 2019 wurde der Pädagogische Tag unter dem Motto „Vielfalt (er)leben – Kulturelle Bildung in Kita und Schule“ veranstaltet. Im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplans wurde zudem festgehalten, das Thema Schulabsentismus ver-

stärkt in den Fokus zu nehmen. Zu der Thematik wurde eine Handreichung erstellt, welche die präventiven und intervenierenden Maßnahmen sowie regionale Angebote und Partner zusammenfasst. Neben den Landesakteuren werden kommunale Akteure und weitere Ansprechpartner benannt, die Berührungspunkte mit dem Thema Schulabsentismus haben. Die Handreichung dient den Schulen als Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit.¹⁶

- **Eingangsklassenbildung:**

Die Umsetzung der Reduzierung der Eingangsklassengrößen ab dem Schuljahr 2020/21 für Grundschulen mit besonderen Lernbedingungen hat die Möglichkeit für bessere Voraussetzungen für einen guten Start geschaffen.¹⁷

Anknüpfungspunkte und Vorschläge für weiteres Handeln

Die o.g. Themenfelder aus dem qualitativen Schulentwicklungsplan sind bei den Anknüpfungspunkten und Vorschlägen für weiteres Handeln in diesem Bericht zu berücksichtigen, da sie sich zum Teil damit überschneiden und als Querschnittsthemen fungieren.

Ganzheitliche Förderung

Die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein Anknüpfungspunkt, der die verschiedenen Bildungsbereiche in den Blick nimmt und von einem allumfassenden Bildungsverständnis ausgeht. Die vielfältigen Bildungsbereiche (Sprache, Gesundheit, Sport, Begabungs-/Talentförderung u.a.) spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die **schulische Bildungsbeteiligung** könnte durch eine ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen erhöht werden. Darunter fallen ebenso zielgruppenspezifische Förderungsmaßnahmen wie beispielsweise **Sprachförderangebote**. Mit dem Ferienprogramm „Fit in Deutsch“ wird ein formales Angebot für die gezielte Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit *Sprachförderbedarf* oder nicht deutscher *Verkehrssprache* vorgehalten.¹⁸ Ein weiteres zielgruppenspezifisches Angebot ist die Förderung bei Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Dyskalkulie) für Kinder und Jugendliche, die besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben.¹⁹

Vorschläge für weiteres Handeln: Zukünftig gilt es, weiterhin alle Bildungsbereiche im schulischen und außerschulischen Kontext bestmöglich abzudecken, um vielfältige Möglichkeiten der Bildungsbeteiligung zu schaffen.

Mit Blick auf zielgruppenspezifische Angebote wie beispielsweise **Sprachförderung** sollten informelle Lernsettings verstärkt in den Blick genommen werden.

Soziale Unterstützung

Die soziale Unterstützung ist ein Anknüpfungspunkt, der insbesondere Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt, die von einkommensabhängiger Armut betroffen sind. Die soziale Unterstützung zielt auf die finanzielle Entlastung der Familien, um die Teilhabe an inner- und außerschulischen Angeboten zu ermöglichen. Die **schulische Bildungsbeteiligung** der Schüler*innen und die **Partizipation** der Familien könnte somit verbessert werden.

Vorschläge für weiteres Handeln: Die einkommensunabhängige Teilnahme an ganztägigen Betreuungsangeboten wird bereits mit dem Familienentlastungs- und OGS-Stärkungspaket realisiert. Familien werden damit bereits finanziell im Bereich der Betreuungsangebote entlastet.²⁰ Zudem ist die *YouCardHamm* als Abrechnungslösung für bewilligte Leistungen des *Bildungs- und Teilhabepakets* ein praktikables Instrument, um die Teilhabe von Schüler*innen, die von einkommensabhängiger Armut betroffen sind, zu fördern. Mit dem Angebot der Bildungsbegleitung als integraler Bestandteil der kommunalen Förderketten werden Schüler*innen bei der Inanspruchnahme von *BuT*-Leistungen unterstützt. Zukünftig könnte eine gezielte soziale Unterstützung durch Schulbudgets erfolgen, die nach *Schulsozialindex*stufe der Einzelschule bemessen werden und sich vor allem Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen richten. Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt könnte zukünftig die Teilhabe an außerschulischen Angeboten gefördert werden. Dies kann beispielsweise durch Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich umgesetzt werden. Die Jugend- und Stadtteilzentren der Stadt Hamm bieten bereits einen Raum für Jugendkultur, Freizeit- und Erlebnispädagogik. So gibt es beispielsweise im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Angebote im Freizeitbereich.

¹⁶ Die Handreichung wurde von der Arbeitsgruppe Sekundarstufe I des Projektes Kommunale Präventionsketten für den internen Gebrauch in Schulen erstellt. ; ¹⁷ Siehe auch „Reduzierung der Klassengröße in den Eingangsklassen“, S. 65; ¹⁸Siehe auch „Aufholen nach Corona“, S. 52; „Angebotsübersicht“, S. 95; ¹⁹Siehe auch „Integriertes Handlungskonzept“, S. 97; ²⁰ siehe auch Langfassung, „Qualitative Aspekte des Ganztags“, S. 55; Beschlussvorlage 0209/21

¹⁴ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 1791/19

¹⁵ Siehe auch Langfassung, Angebotsübersicht, „Talentschulen“, S. 99

Übergangsgestaltung

Der Übergang von der KiTa in die Grundschule ist ein wesentlicher Schritt in der Bildungslaufbahn von Kindern. Für die gelungene Gestaltung des Übergangs ist die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte in KiTa mit den Eltern und der Grundschule entscheidend. Die gezielte Unterstützung und Begleitung der Familien bei dem Übergang in die Grundschule sind wesentliche Anknüpfungspunkte, um die **Partizipation** der Familien zu fördern.

Vorschläge für weiteres Handeln: Im Rahmen des Schulentwicklungsplans für die Förderschulen der Stadt Hamm wurden bereits Ansatzpunkte für die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule festgeschrieben. Dabei sollen alle Kinder im letzten Halbjahr vor dem Schuleintritt zusätzliche Unterstützung durch ein sogenanntes „Ankommensprogramm“ erhalten. Dies soll gezielt sowohl bei dem Übergang von der Kita in die Grundschule als auch bei einem Zuzug aus dem Ausland unterstützen. Die Integrationsbemühungen im Rahmen von Jugendhilfe und Schule sollen dazu verstärkt in den Fokus genommen werden. Die Maßnahmen im Rahmen des städtischen Integrationskonzeptes sind dabei genauso zu berücksichtigen wie Angebote gemäß dem *Bildungs- und Teilhabepaket*.²¹ Darüber hinaus sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren weiterhin handlungsleitend sein. Der Übergangskalender der Stadt Hamm kann als zusätzliches unterstützendes Tool für Familien dienen. Die Nutzung des Übergangskalenders soll weiter vorangetrieben werden.

Ganztag

Mit dem Offenen Ganztag (OGS) wird eine ganztägige Betreuung und Förderung von Schüler*innen in der Grundschule sichergestellt. Die OGS gilt als Lebensraum, in dem die Schüler*innen ein Zusammenspiel aus Förderung, Forderung und Freispiel erfahren. Die Grenzen zwischen Schule und Offenem Ganztag sollen für die Schüler*innen möglichst fließend sein und Schule und OGS sollen ein ganzheitliches System bilden. Die OGS kann als Chance für eine verstärkte **schulische Bildungsbeteiligung** betrachtet werden. Zudem schafft die Durchmischung der Schüler*innenschaft unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Voraussetzung für eine erhöhte **Partizipation** von Familien.²²

Vorschläge für weiteres Handeln: Um die Teilhabe von Schüler*innen am Offenen Ganztag zu stärken und damit die **schulische Bildungsbeteiligung** zu erhöhen, sollte das Prinzip der Rhythmisierung, d.h. die Verzahnung von Vor- und Nachmittagsangeboten, weiterhin handlungsleitend sein. Im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplans wurde der rhythmisierte Ganztag als geeignetes Instrument für die Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Offenen Ganztagschule definiert. Dazu hat die Stadt Hamm ein Informationsangebot für interessierte Schulen zur Einführung des rhythmisierten Ganztags vorgehalten. Die beteiligten Akteure Schule, OGS und Träger erhielten im Rahmen von Hospitationen die Möglichkeit, die praktische Umsetzung im rhythmisierten Ganztag kennenzulernen. Einzelne Schulen setzen den rhythmisierten Ganztag bereits um. Darüber hinaus gilt es, einen niedrigschwelligen Zugang zu diesem ganztägigen Betreuungs- und Förderangebot zu schaffen. Neben dem quantitativen Ausbau des Ganztags²³ sollen somit auch die qualitativen Aspekte weiterentwickelt werden – insb. vor dem Hintergrund des sich ab dem SJ 26/27 jahrgangsweise aufbauenden Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung im Primarbereich.

Zugänge zu Bildungs- und Beratungsangeboten

Niedrigschwellige/erleichterte Zugänge führen die Kinder und Jugendlichen an Bildungsangebote heran und tragen dazu bei, dass die vielfältigen Beratungsangebote innerhalb und außerhalb von Schule von den Eltern vermehrt in Anspruch genommen werden. Dabei gilt es, Hemmschwellen abzubauen und die Relevanz dieser Angebote an die Familien heranzutragen. So geben Bildungsangebote den Raum für Lernen, Entwicklung und soziale Interaktion der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig erleichtern Beratungsangebote den Lebensalltag der Familien. Somit haben niedrigschwellige Zugänge vermutlich einen positiven Einfluss auf die **schulische Bildungsbeteiligung** der Schüler*innen und die **Partizipation** der Eltern.

Vorschläge für weiteres Handeln: Niedrigschwellige Zugänge können auf verschiedenen Ebenen geschaffen werden. So können Scouts und Mentoren unterstützend wirken und die Eltern und Schüler*innen an das Bildungs- und Beratungsangebot in der Stadt heranführen. Darüber hinaus leistet Schulsozialarbeit²⁴ einen wichtigen Beitrag für die Vernetzung in und die Kooperation mit dem Sozialraum. Damit können vorhandene Ressourcen zusammengeführt werden, um ein bedarfsgerechtes und ganzheitliches Angebot im Sozialraum zu schaffen. Weiterhin kann Schule als zentrale Anlaufstelle für den Primarbereich gestaltet sein, um die Angebote an einem Ort zu zentralisieren. Dies wird bereits im Rahmen der Familiengrundschulzentren an zwei Grundschulen in Hamm umgesetzt. Im Sekundarbereich könnten zudem dezentrale Anlaufstellen den Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten erleichtern. Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt wird eine Jugendberufsagentur eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle für Schüler*innen im Übergang nach der Sekundarstufe I sowie zur Berufsorientierung dient. In der Jugendberufsagentur werden die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit, des Kommunalen Jobcenters und des Jugendamtes gebündelt, die diesen Übergang betreffen und eng mit dem Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verknüpft sind.

Partizipation

Die **Bildungsbeteiligung/ Partizipation** von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern ist ein Querschnittsthema und maßgeblich, um deren Mitbestimmung und die Zugänge zum Bildungswesen zu erleichtern und Angebote bedarfsgerecht zu gestalten. Es gilt, die Partizipation in allen Bereichen des Bildungswesens weiterhin in den Blick zu nehmen. Im Rahmen des Vorhabens familienfreundlichste Stadt hat Anfang 2022 eine stadtweite Familienbefragung stattgefunden. Neben den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Freizeitgestaltung konnten die Familien eine Einschätzung in Form von Schulnoten zur Potenzialentfaltung und zu Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder geben. Die Befragung stieß auf große Resonanz. Die Ergebnisse werden ausgewertet und stellen die Grundlage für weitere Beteiligungsformate mit Familien dar. Zur umfassenden Bestandsaufnahme der Situation der Familien und der Einschätzung der Familienfreundlichkeit in der Stadt wird ein Familienbericht veröffentlicht.

Vorschläge für weiteres Handeln: Um die Partizipation der Schüler*innen und Eltern weiterhin gezielt zu stärken, ist deren Einbindung im Rahmen von schulischen Konzepten und Angeboten grundlegend. Angebote für Schüler*innen und Eltern sollten bedarfsgerecht gestaltet sein und ihre Lebenswelten berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist, dass alle beteiligten Professionen, d.h. Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht pädagogisches Personal eng zusammenarbeiten. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist insbesondere in der OGS eine wesentliche Voraussetzung für ein bedarfsorientiertes Angebot.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die Pandemie wirkte und wirkt sich massiv auf das Bildungswesen aus. Neben dem Lernerfolg litt auch die psychosoziale Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher. Die Schüler*innen mit Zuwanderungsmerkmalen bzw. einkommensabhängiger Armut waren davon ungleich stärker betroffen. Es ist anzunehmen, dass sich ihre Bildungschancen dadurch tendenziell verschlechtert haben und sie (auch zukünftig) stärker auf Unterstützung angewiesen sind. Die Auswirkungen der Pandemie gelten als generelle Herausforderungen in allen Bereichen und erschweren die **schulische Bildungsbeteiligung** und **Partizipation**. Die Problemlagen sind in der Stadt Hamm bereits zu Beginn der Pandemie frühzeitig erkannt worden, daher wurde mit unterschiedlichen Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung des Landes entgegengesteuert. So wurden u.a. die ausreichende Versorgung mit digitalen Endgeräten für alle Schüler*innen sichergestellt, Ferienprogramme ausgebaut und die Arbeit der Bildungsbegleitung neu organisiert, um Schüler*innen und Familien zu erreichen.

Vorschläge für weiteres Handeln: Um die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Bildungsbereich aufzufangen, können gezielte Maßnahmen, wie das Aufholprogramm Corona und spezielle Ferienangebote unterstützend wirken.²⁵ Gleichzeitig sollten bewährte Unterstützungsstrukturen beibehalten und gestärkt werden. Dabei sollten die individuellen Problemlagen berücksichtigt und spezifische Angebote geschaffen werden (beispielsweise Sozialtrainings).

²¹ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0611/22

²² siehe auch „Qualitative Aspekte des Ganztags“, S. 55

²³ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0637/22

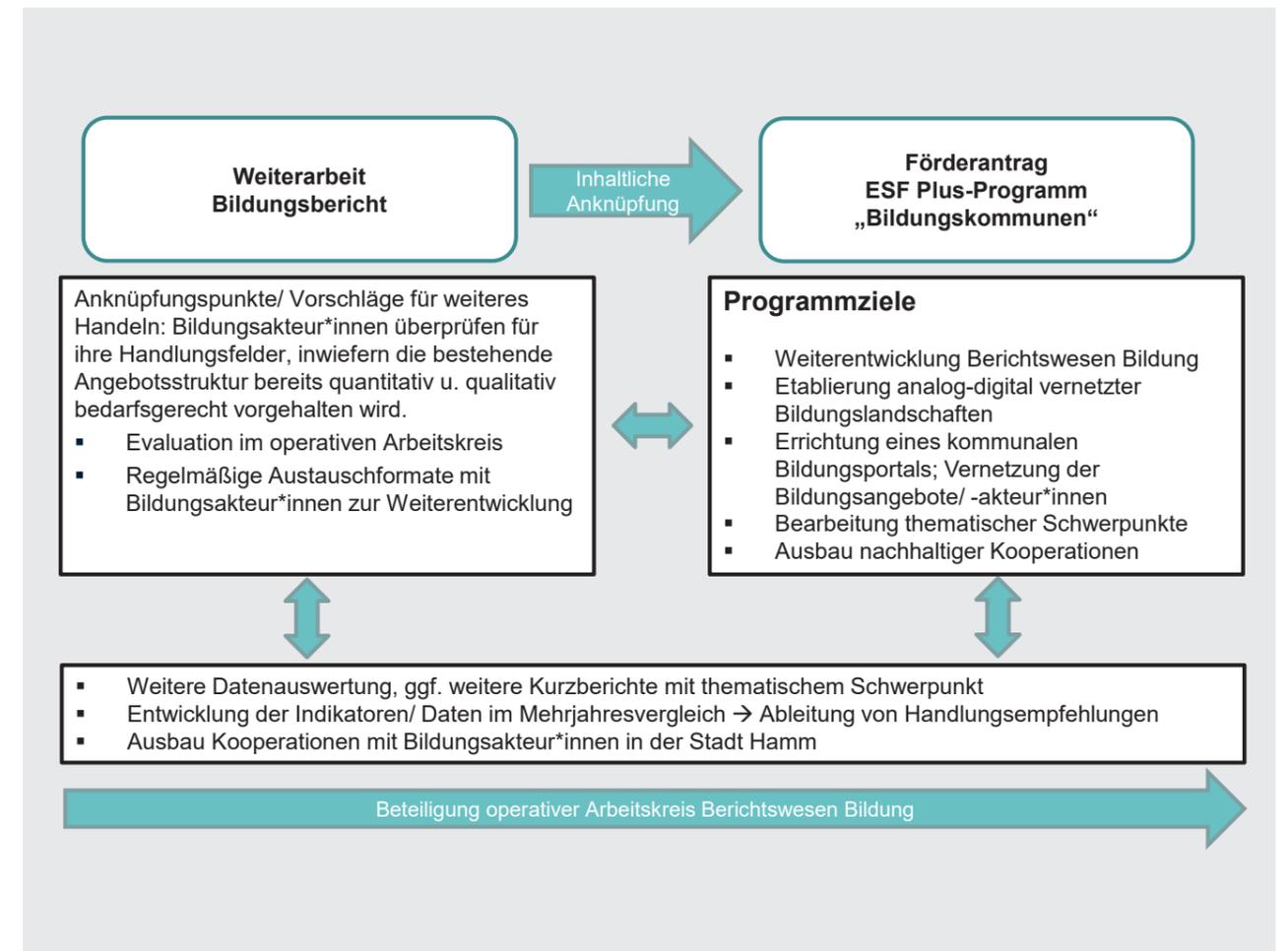
²⁴ Vgl. Qualitativer Schulentwicklungsplan 2019

²⁵ siehe auch Langfassung, S. 52; Angebotsübersicht, S. 95

Ausblick

Ausgehend von den zentralen Ergebnissen des Bildungsberichts ergeben sich unterschiedliche Handlungsschritte. Der operative Arbeitskreis Berichtswesen Bildung hat dabei die Federführung inne und ist für die Kommunikation mit den bildungsrelevanten Akteur*innen sowie die weiteren Arbeitsschritte zuständig:

- Anhand der vorgestellten Anknüpfungspunkte für die kommunale Steuerung überprüfen die bildungsrelevanten Akteur*innen für ihre jeweiligen Handlungsfelder, inwiefern die bestehende Angebotsstruktur bereits quantitativ u. qualitativ bedarfsgerecht vorgehalten wird. Hierzu werden perspektivisch nachhaltige Kooperationsstrukturen mit Bildungsakteur*innen in der Stadt Hamm auf und ausgebaut.
- Auf Grundlage der im Bericht dargestellten Kennzahlensets werden (ggf.) weitere Datenanalysen zu konkreten bildungsrelevanten Fragestellungen bzw. thematischen Schwerpunkten erfolgen. Neben der Betrachtung der formalen Bildungslandschaft soll zukünftig auch die non-formale Bildung verstärkt in den Blick genommen werden.
- Die Anknüpfungspunkte und Vorschläge für weiteres Handeln werden im operativen Arbeitskreis Berichtswesen Bildung in regelmäßigen Arbeitsphasen bearbeitet und evaluiert. In einem nächsten Schritt wird dieser die Ergebnisse des Bildungsberichts mit den jeweiligen Fachämtern und den zuständigen Bildungsakteur*innen in unterschiedlichen geeigneten Formaten (z.B. Workshops) weiterentwickeln und vorantreiben. Der regelmäßige Austausch der Akteur*innen zu relevanten Themen soll auch im weiteren Prozess beibehalten werden.
- Die ausgewählten Indikatoren werden in den folgenden Schuljahren wiederkehrend analysiert, um wesentliche Veränderungen zu identifizieren. Ausgehend von den Ergebnissen werden die Anknüpfungspunkte für die kommunale Steuerung den aktuellen Erfordernissen entsprechend geprüft, Handlungsbedarfe abgeleitet und Handlungsempfehlungen formuliert.
- Die thematischen Schwerpunkte des Berichts, die inhaltliche Anknüpfungspunkte sowie der Auf- und Ausbau von Kooperationen sind wesentliche Schnittstellen zum neu veröffentlichten ESF-Plus-Programm „Bildungskommunen“. Die weiteren Handlungsschritte ausgehend vom Bildungsbericht sollen nach Möglichkeit im Rahmen des Förderprogramms bearbeitet und im Zusammenhang mit den inhaltlichen Programmschwerpunkten weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine umfassende analog-digitale Vernetzung kommunaler Bildungslandschaft systematisch genutzt werden. Dafür wird die Errichtung eines kommunalen Bildungsportals vorgesehen, welches die regionalen Bildungsakteur*innen sowie die vorhandenen Angebotsstrukturen vernetzt. Ziel sind Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteur*innen entlang der gesamten Bildungskette.



Der Kurzbericht endet an dieser Stelle. Weitere Daten und Informationen sind der Langfassung des Bildungsberichts zu entnehmen. Die Langfassung des Bildungsberichts enthält sämtliche untersuchte Kennzahlen und Analysen. Neben den schulischen Daten sind hier insbesondere die zahlreichen relevanten Angebote, Unterstützungsmaßnahmen und Projekte zielgruppenspezifisch dargestellt. Der Bildungsbericht sowie weitere Informationen (z.B. Datentabellen) stehen als Download auf der folgenden Website zur Verfügung: <https://www.hamm.de/alles-rund-um-schule/ueberblick>

Langfassung

Die inhaltliche Gesamtbetrachtung der städtischen Bildungslandschaft im Hinblick auf Chancengleichheit erfolgt anhand zahlreicher weiterer Kennzahlen im vorliegenden umfassenden Bericht. Dieser orientiert sich überwiegend an der formalen schulischen Bildungslaufbahn sowie an qualitativ bedeutsamen Themenfeldern. Während der Kurzbericht (S. 17 – 37) die wesentliche Ergebnisse und Anknüpfungspunkte darstellt, werden in der Langfassung Kennzahlen deskriptiv dargestellt. Die folgenden Kapitel stellen dadurch ein umfassenderes Bild der städtischen Bildungslandschaft und der Bildungschancen dar.

1. Rahmenbedingungen

Demographische Entwicklung

Die *demographische* Entwicklung zeigt die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur auf. Sie gibt Aufschluss darüber, wie viele Kinder und Jugendliche sich gegenwärtig und zukünftig in den für diesen Bildungsbericht relevanten Altersjahrgängen befinden. Von der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zu dem Übergang in Ausbildung – all diese Stationen bestimmen die Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen.

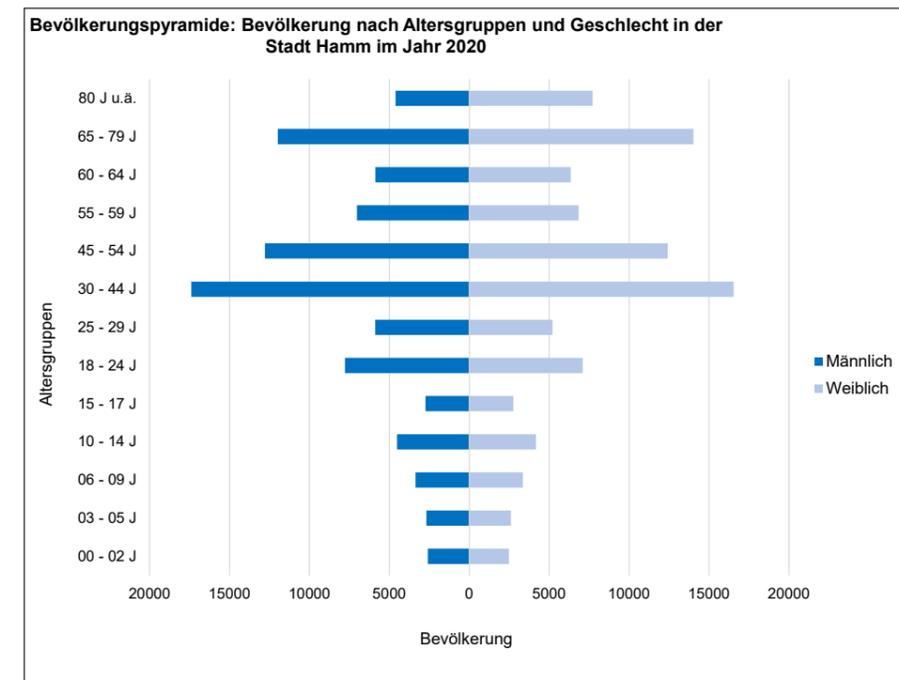
In diesem Kapitel werden, neben der Bevölkerungsstruktur, die relevanten Faktoren der Bevölkerungsentwicklung betrachtet: Geburten, Sterbefälle und *Wanderungsbewegungen*. Im Hinblick auf den Schwerpunkt Zuwanderung wird die Zusammensetzung der Bevölkerung mit *Migrationshintergrund* und die Struktur der *neu zugewanderten* Menschen mit *Migrationserfahrung* in Hamm dargelegt.

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In Hamm leben rund 180.000 Menschen. Zum 31.12.2020 waren es 180.793 Menschen ohne diejenigen in zentralen Unterbringungseinrichtungen. Der Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren lag bei 25,5% und ist seit 2016 um etwa 0,3 Prozentpunkte gesunken. Demgegenüber lebten in Hamm im Jahr 2020 etwa 50.500 Menschen, die 60 Jahre oder älter waren. Das waren 2.000 Menschen mehr als im Jahr 2016. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg damit von 26,8% auf 28,0%. Diese Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur veranschaulichen das Phänomen der alternden Gesellschaft. Die Hauptfaktoren dieser Entwicklung sind sinkende Geburtenziffern und eine steigende Lebenserwartung.

Die Bevölkerungspyramide bildet den geschlechtsspezifischen Altersaufbau der Stadt Hamm für das Jahr 2020 ab. In der Gesamtbevölkerung überwoog der Anteil der weiblichen Bevölkerung mit 50,6 %. Die Bevölkerung ab 60 Jahren zählte mehr Frauen als Männer. In den jüngeren Altersgruppen lag der Anteil der männlichen Bevölkerung hingegen etwas höher.

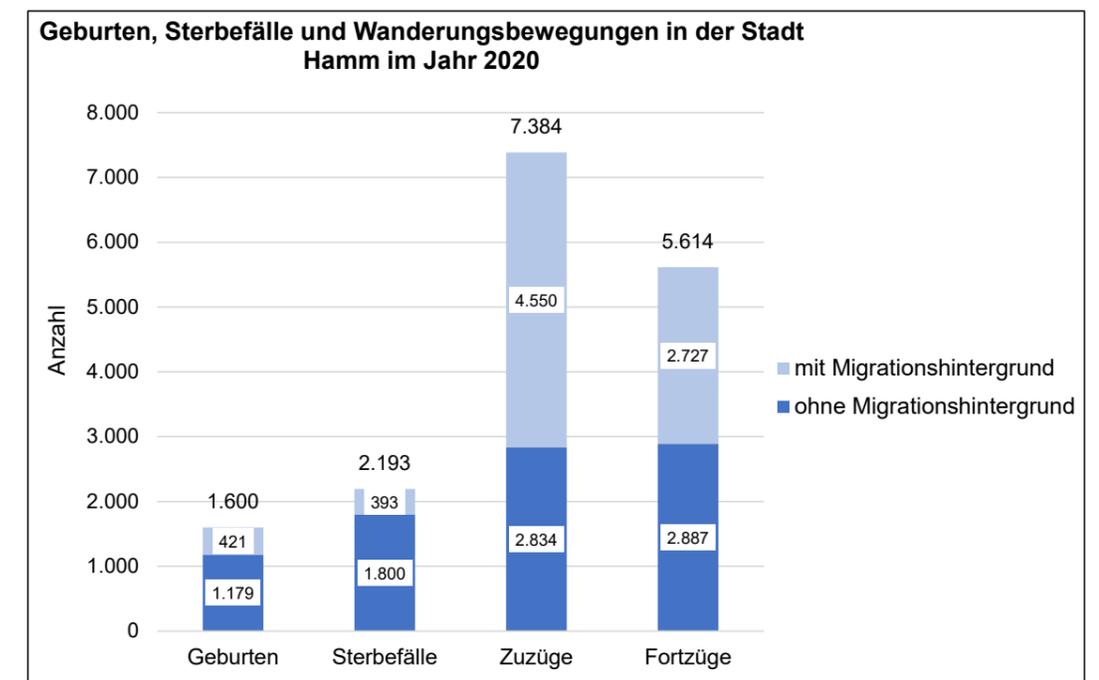
Abbildung 1: Bevölkerungspyramide



Entwicklung der Geburten- und Sterbefälle sowie Wanderungsbewegungen

Geburten, Sterbefälle und *Wanderungsbewegungen* sind demografische Komponenten, welche die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich beeinflussen. Bundesweit gab es seit 1972 etwa mehr Sterbefälle als Geburten. Aufgrund der Nettozuwanderung (Saldo aus Zuwanderung und Abwanderung) hat sich die Bevölkerungszahl in Deutschland dennoch leicht erhöht. Auch in Zukunft werden *Wanderungsbewegungen* die Entwicklung der Bevölkerungszahl mitbestimmen.

Abbildung 2: Geburten, Sterbefälle, Wanderungsbewegungen



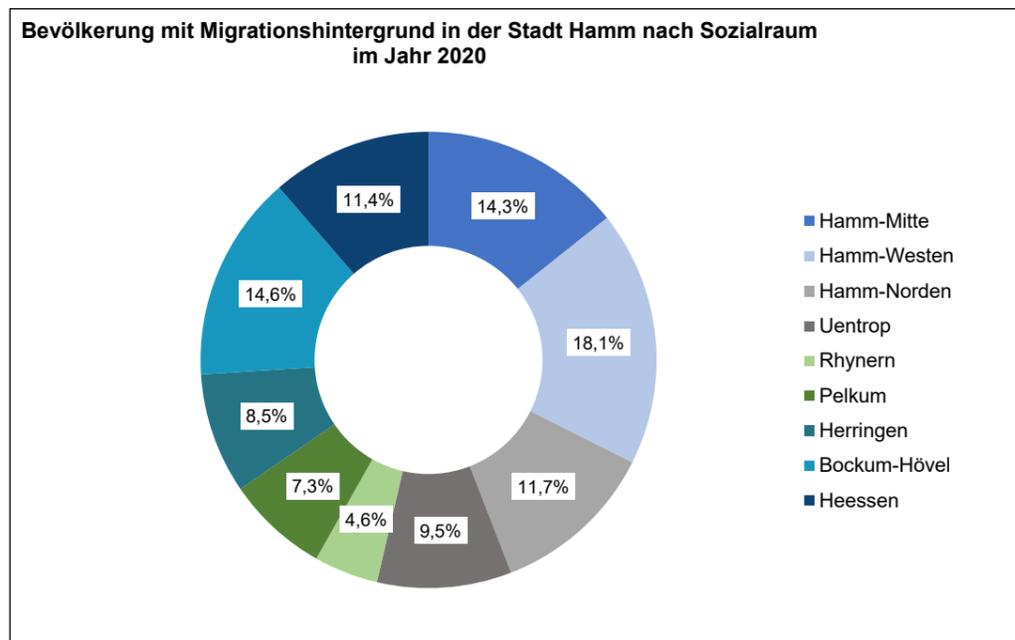
In der Stadt Hamm lag die Zahl der Sterbefälle deutlich höher als die Zahl der Geburten: im Jahr 2020 wurden 1.600 Kinder mit Wohnort in Hamm geboren und insgesamt 2.193 Sterbefälle übermittelt. Gleichzeitig sind mehr Menschen zu- als fortgezogen; der *Wanderungssaldo* (Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen) lag bei 1.700. Diese Tendenz zeichnete sich bereits in den vergangenen Jahren ab. Seit dem Jahr 2001 ist in der Stadt Hamm ein Sterbefallüberschuss zu verzeichnen. Demgegenüber ist der *Wanderungssaldo* deutlich gestiegen und lag im Jahr 2015 im Zuge des Anstiegs der Zahl von *neu zugewanderten* Menschen mit etwa 2.000 am höchsten.

Etwa ein Viertel der im Jahr 2020 neu Geborenen besaß einen *Migrationshintergrund*. 393 Menschen mit *Migrationshintergrund* sind im Jahr 2020 gestorben, das entspricht einem Anteil von 17,9% aller Sterbefälle. Unter den Zuzügen stellten Menschen mit *Migrationshintergrund* einen Anteil von 61,6 %, das sind 4.550 Menschen. Die Zahl der Fortgezogenen mit und ohne *Migrationshintergrund* war hingegen nahezu identisch: 2.727 Menschen und damit etwa 48,6 % der Fortgezogenen hatten einen *Migrationshintergrund*.

Zusammensetzung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund

Nahezu 70.000 Menschen in der Stadt Hamm (und damit etwa 39 % der Bevölkerung) hatten im Jahr 2020 einen *Migrationshintergrund* (Stand: 31.12.2020). Dazu zählen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch *Einbürgerung* erworben haben (37,1 %), *Ausländer*innen* ohne deutsche Staatsangehörigkeit (42,5 %) sowie *Aussiedler*innen* (20,4 %). Der Anteil der Bevölkerung mit *Migrationshintergrund* unter 25 Jahren lag bei 36,1 % und damit etwa 11 Prozentpunkte höher als der Anteil der unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerung mit *Migrationshintergrund* zählte etwa 10.000 Menschen, die 60 Jahre oder älter sind; das entspricht einem Anteil von 14,4 %. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Stadt Hamm kennzeichnet sich diese Bevölkerungsgruppe durch einen höheren Anteil junger Menschen.

Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund

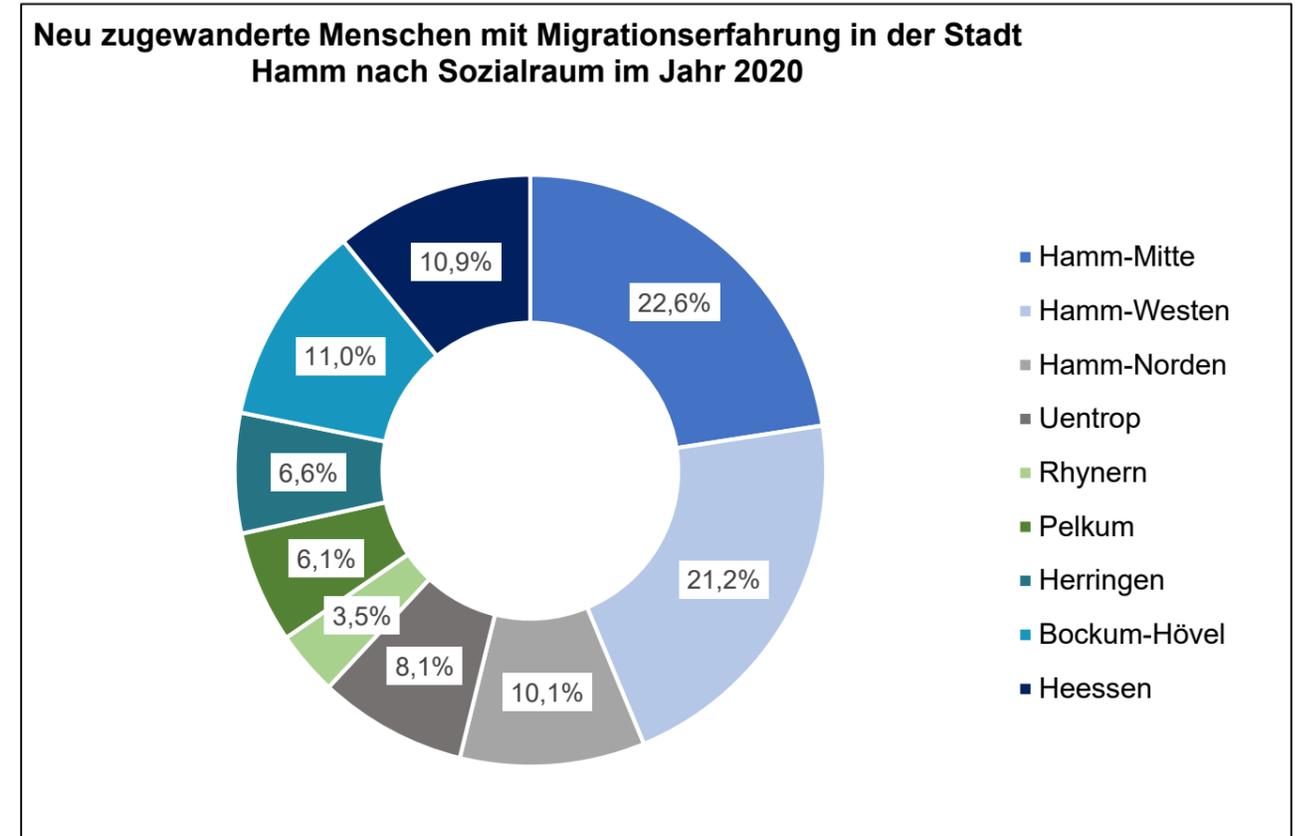


Die Bevölkerung mit *Migrationshintergrund* verteilt sich wie folgt auf die neun Sozialräume. Der *Sozialraum* Hamm-Westen bildete im Jahr 2020 gesamtstädtisch betrachtet mit 18,1 % den größten Anteil, gefolgt von den Sozialräumen Bockum-Hövel (14,6 %) und Hamm-Mitte (14,3 %). In den Sozialräumen Hamm-Norden und Heessen lebten jeweils etwa ein Zehntel dieser Bevölkerungsgruppe. Etwa 30 Prozent verteilten sich auf die Sozialräume Uentrop (9,5 %), Herringen (8,5 %), Pelkum (7,3%) und Rhynern (4,6%).

Struktur der neu zugewanderten Menschen mit Migrationserfahrung in Hamm

Die Zahl der *neu zugewanderten* Menschen mit *Migrationserfahrung* in Hamm lag am 31.12.2020 bei 3.245. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten waren Deutsch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch und Syrisch in absteigender Reihenfolge. 38,3% der *neu zugewanderten* Menschen mit *Migrationserfahrung* waren unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Menschen im Alter von 60 Jahren oder älter lag bei 3,2%. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in der Stadt Hamm lag auch in dieser Bevölkerungsgruppe der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahren deutlich höher (ca. 13 Prozentpunkte).

Abbildung 4: Neu Zugewanderte mit Migrationserfahrung



Mehr als die Hälfte der *neu zugewanderten* Menschen mit *Migrationserfahrung* lebte im Jahr 2020 in den Sozialräumen Hamm-Mitte (22,6 %), Hamm-Westen (21,2 %) und Hamm-Norden (10,1 %). Ein Fünftel dieser Bevölkerungsgruppe verteilte sich etwa gleichmäßig auf die Sozialräume Bockum-Hövel (11,0 %) und Heessen (10,9 %). Nahezu ein Viertel der *neu zugewanderten* Menschen mit *Migrationserfahrung* wohnte in den Sozialräumen Uentrop (8,1 %), Herringen (6,6 %), Pelkum (6,1 %) und Rhynern (3,5 %). Diese Verteilung verdeutlicht, dass besonders im Zentrum der Stadt Zuzüge stattfinden. Dies bestätigt die mittlere Gesamt-Zuzugsrate von Menschen mit *Migrationshintergrund*: im Zeitraum von 2013 bis 2017 lag sie in den Sozialräumen Hamm-Mitte, Hamm-Westen und Hamm-Norden am höchsten.

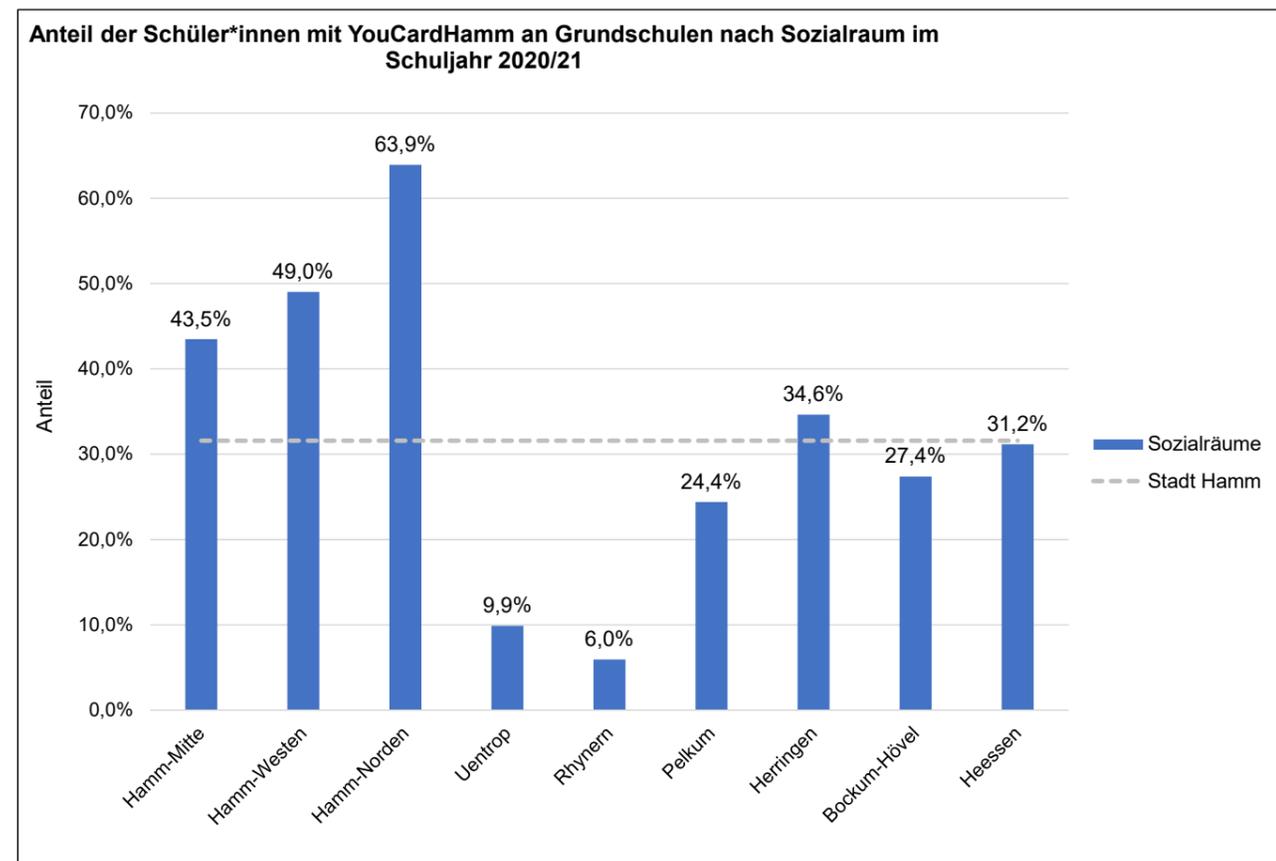
Soziale und materielle Lage der Bevölkerung

Einkommensabhängige Armut von Schüler*innen und sozioökonomische Zusammensetzung der Schüler*innenschaft

Kinder und Jugendliche aus leistungsberechtigten Familien können die *YouCardHamm* erwerben. Die *YouCardHamm* ist eine Abrechnungslösung per Onlineverfahren, um bewilligte Leistungen aus dem *Bildungs- und Teilhabepaket* in Anspruch zu nehmen. Mit dem Anteil der Schüler*innen an Grundschulen mit *YouCardHamm* wird in diesem Bericht die einkommensabhängige Armut der Schüler*innen nach *Sozialraum* abgebildet (siehe auch Kurzbericht, *Indikatoren*, S. 20).

Schüler*innen mit YouCardHamm an Grundschulen nach Sozialraum

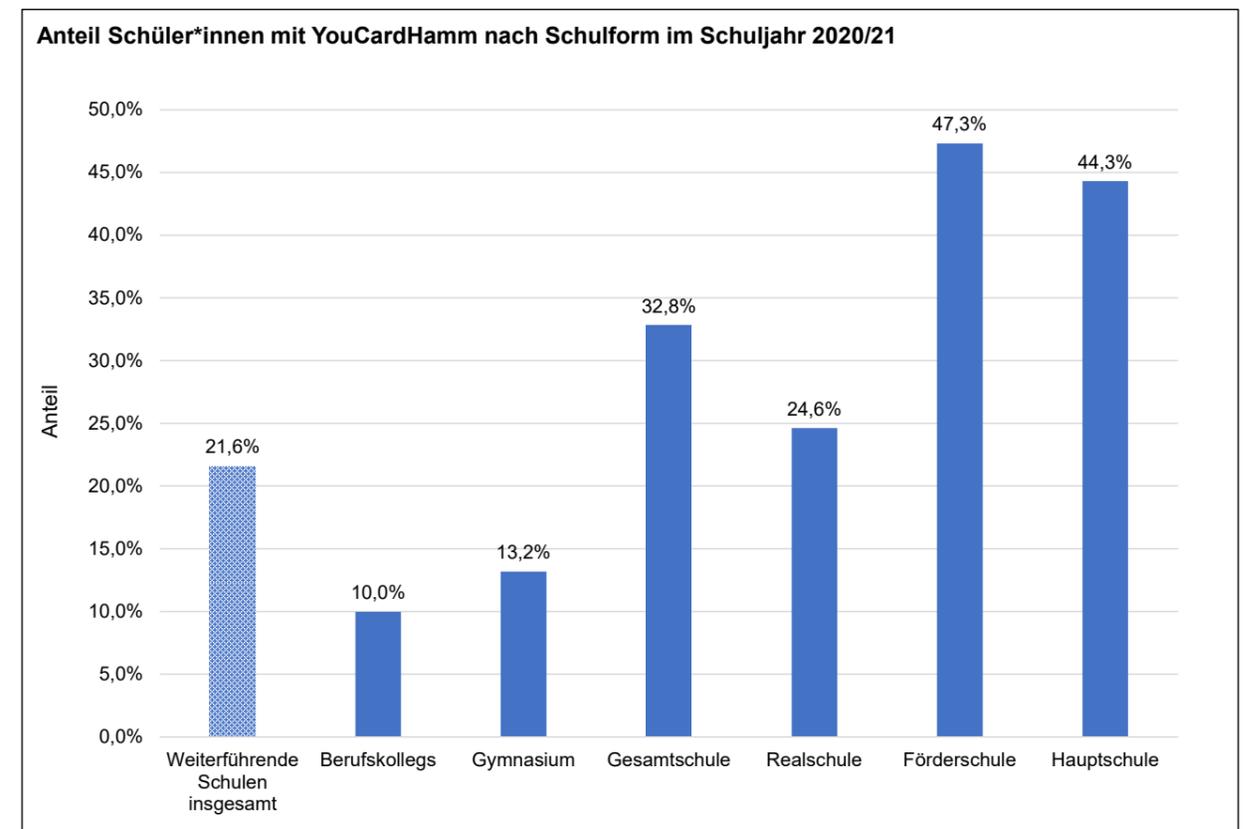
Abbildung 5: YouCardHamm an Grundschulen



Der Anteil der Schüler*innen mit *YouCardHamm* an Grundschulen lag im SJ 20/21 im Durchschnitt bei 31,6 %; die Sozialräume Hamm-Westen, Hamm-Norden und Herringen lagen über diesem Wert. In Hamm-Norden besaßen sechs von zehn eine *YouCardHamm* (63,9 %); in Hamm-Westen war es nahezu die Hälfte. Im Sozialraum Herringen lag der Anteil bei 34,6 %; etwa gleichauf lag der Anteil in Heessen mit 31,2 %. In den Sozialräumen Bockum-Hövel und Pelkum war etwa ein Viertel im Besitz einer *YouCardHamm*. In Uentrop hatten etwa 10% eine *YouCardHamm* (9,9 %); in Rhynern war der Anteil mit 6,0 % am geringsten.

Schüler*innen mit YouCardHamm an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I und II)

Abbildung 6: YouCardHamm an weiterführenden Schulen



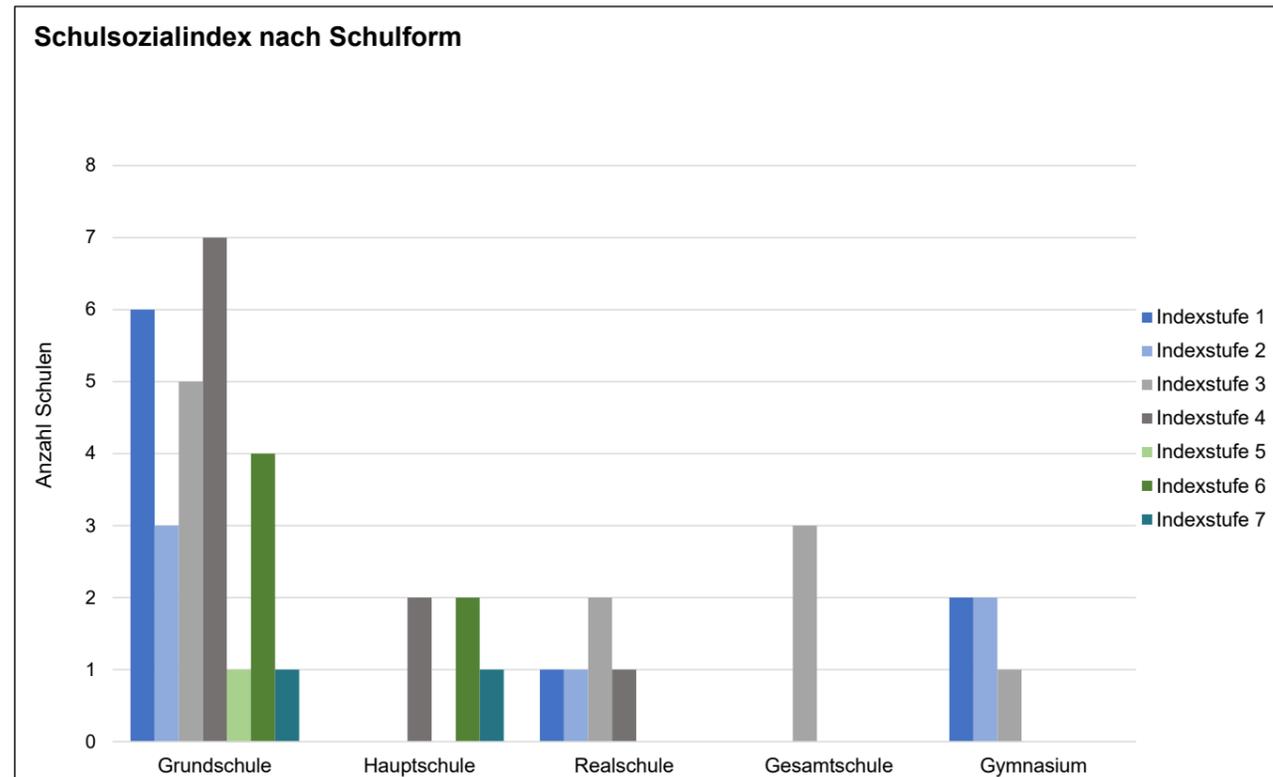
Im Rahmen der Schulbefragung wurde die Anzahl der Schüler*innen mit *YouCardHamm* an den *weiterführenden Schulen* (in städtischer Trägerschaft) der Sekundarstufe I und II erhoben: jede*r fünfte Schüler*in besaß im SJ 20/21 eine *YouCardHamm* (21,6 %). An den Realschulen besaß ein Viertel von ihnen eine *YouCardHamm* (24,6 %), an den Gesamtschulen ein Drittel (32,8 %). An den Haupt- und Förderschulen verfügte nahezu die Hälfte der Schüler*innen über eine *YouCardHamm* (44,3 % bzw. 47,3 %). An den Berufskollegs und den Gymnasien war der Anteil am geringsten (10,0 % bzw. 13,2 %).

Schulsozialindex

Mit dem vom Ministerium für Schule und Bildung NRW entwickelten *Schulsozialindex* soll die ungleiche *sozioökonomische Zusammensetzung* der Schüler*innen auf Schulebene abgebildet werden. Er gibt nicht den Zusammenhang von individuellen Leistungen und Merkmalen wider, sondern erfasst ausschließlich die Zusammensetzung der Gesamtheit der Schüler*innen.²⁶ Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung, um Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen gezielter zu fördern und mit zusätzlichen Mitteln (Lehrer*innenstellen für Vertretungsaufgaben, Unterrichtsmehrbedarf durch *Sprachförderung (Integrationsstellen)*, sozialpädagogische Fachkräfte) auszustatten.

In Nordrhein-Westfalen und in Hamm weisen viele Schulen eher niedrige Indexwerte auf und nur wenige Schulen eher höhere Indexwerte, darunter insbesondere die Grund- und Hauptschulen. Insgesamt weisen 26 Schulen einen Indexwert zwischen 1 und 3 auf; einen Indexwert zwischen 4 und 6 wird für 17 Schulen berechnet. Lediglich zwei Schulen weisen die Indexstufe 7 auf. Die Indexstufen 8 und 9 wurden keiner Schule zugewiesen.

Abbildung 7: Verteilung der Schulsozialindexstufen der Einzelschulen in Hamm nach Schulform



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung (MSB), eigene Darstellung

Von 27 städtischen Grundschulen weisen 14 Schulen – und damit mehr als die Hälfte – einen Indexwert zwischen 1 und 3 auf. Weitere 12 Grundschulen weisen die Indexstufe 4, 5 oder 6 auf. Eine Grundschule hat den Indexwert 7.

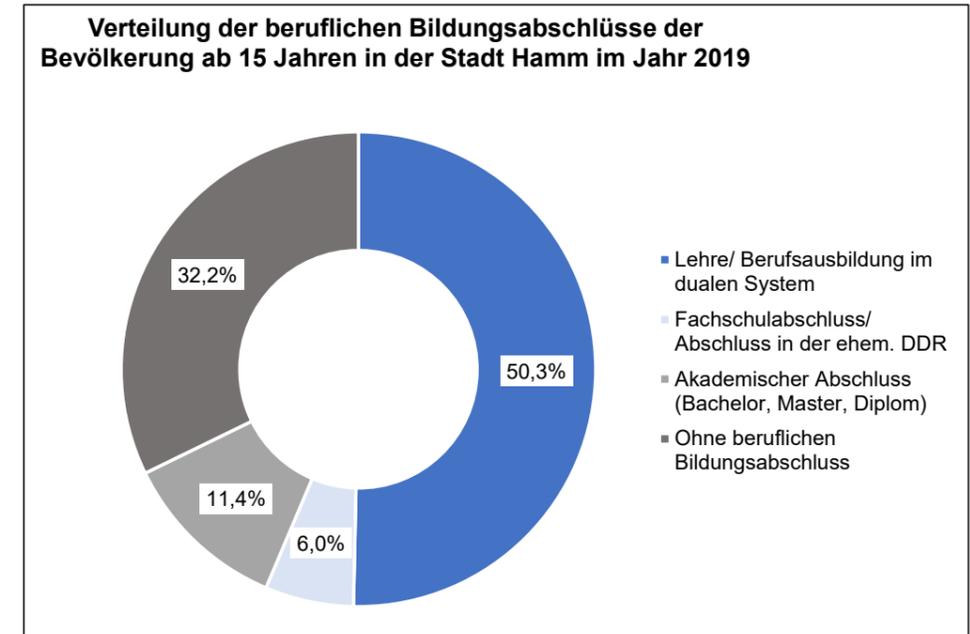
An den Hauptschulen liegt die Spanne der Indexwerte zwischen 4 und 7. Die Realschulen weisen Indexwerte zwischen 1 und 4 auf. Alle Gesamtschulen haben den Indexwert 3. Den Gymnasien wurden Indexwerte zwischen 1 und 3 zugewiesen.

Bildungsstand der Bevölkerung

Etwa die Hälfte der Bevölkerung ab 15 Jahren hat eine Lehre oder eine Berufsausbildung im dualen System absolviert (50,3 %); etwa ein Zehntel weist einen akademischen Abschluss in Form eines Bachelor-/Masterstudiums oder eines Diploms vor (11,4 %). Einen Fachschulabschluss /Abschluss in der ehem. DDR weisen 6,0 % der Bevölkerung ab 15 Jahren auf. Ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe hat keinen beruflichen Bildungsabschluss (32,2 %); dazu zählen auch junge Menschen in Ausbildung, die noch keinen Abschluss erworben haben.²⁷

In Nordrhein-Westfalen war der Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit einer abgeschlossenen Lehre bzw. Berufsausbildung im dualen System etwas niedriger (45,8 %). Einen akademischen Abschluss besaßen hingegen anteilig mehr Menschen (16,9 %). 7,5 % der Bevölkerung erlangten einen Fachschulabschluss; 29,9 % besaßen keinen beruflichen Abschluss.

Abbildung 9: Berufliche Bildungsabschlüsse der Bevölkerung

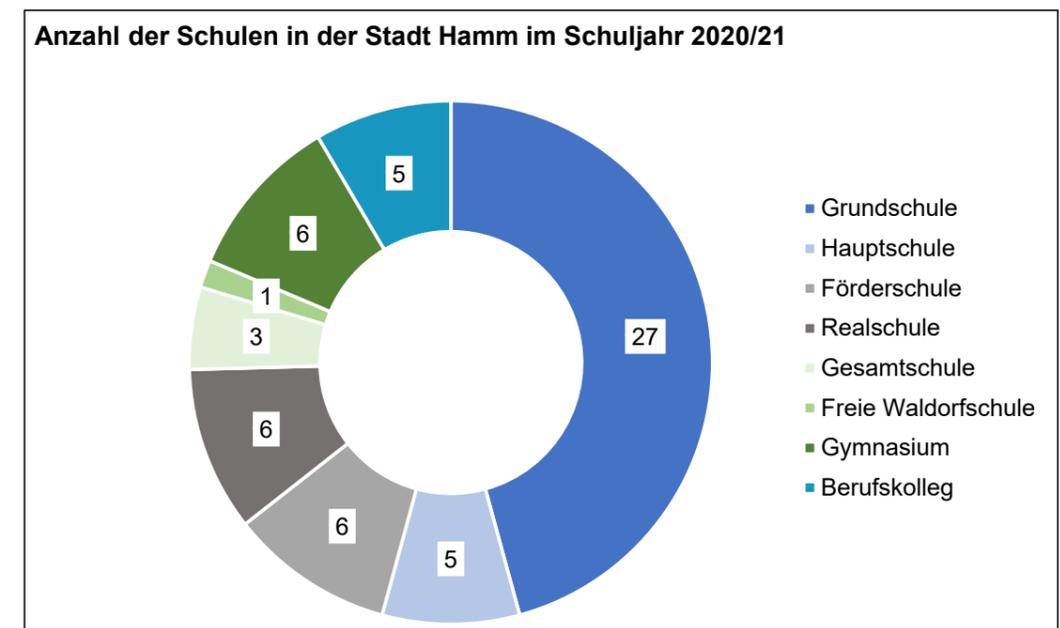


Basisdaten zur Schullandschaft

Anzahl der Schulen/ Schulformen/ Schüler*innenzahlen

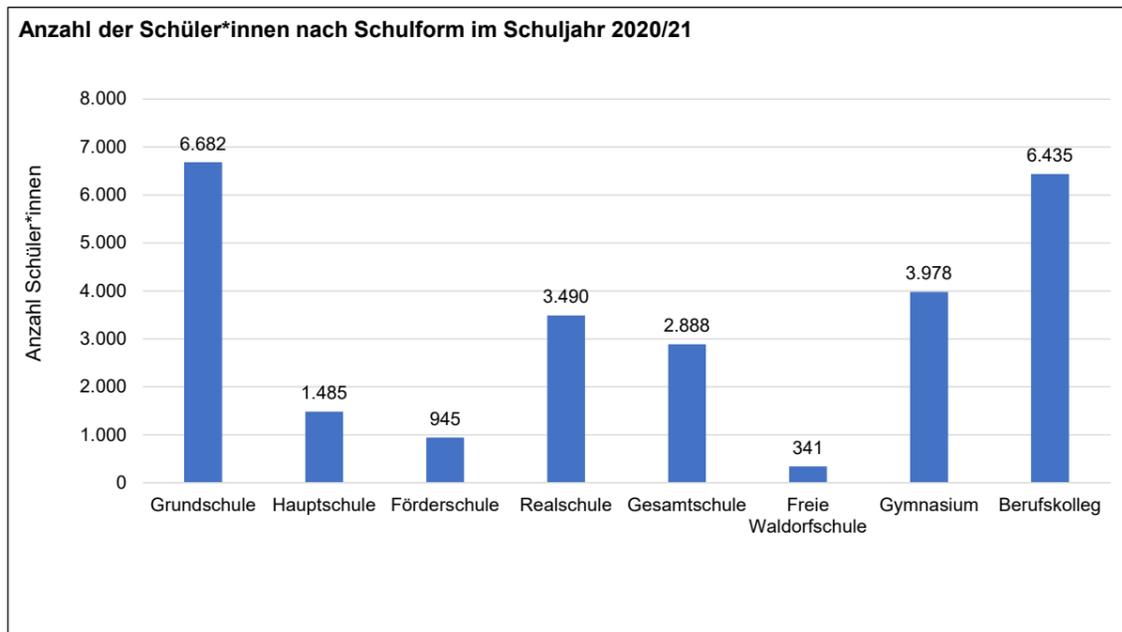
Die Stadt Hamm verfügt insgesamt über 52 Schulen. Sieben weitere Schulen werden in sonstiger Trägerschaft geführt. Insgesamt gibt es zwei Förderschulen, eine Realschule, ein Gymnasium, die Freie Waldorfschule sowie zwei Berufskollegs, welche in sonstiger Trägerschaft liegen. Grundschulen, Hauptschulen und Gesamtschulen sind ausschließlich in städtischer Trägerschaft.

Abbildung 10: Schulen in Hamm



²⁷ Die relative Verteilung in der Abbildung bezieht sich auf die Bevölkerung ab 15 Jahren als Grundgesamtheit; das sind etwa 149.000 Menschen.

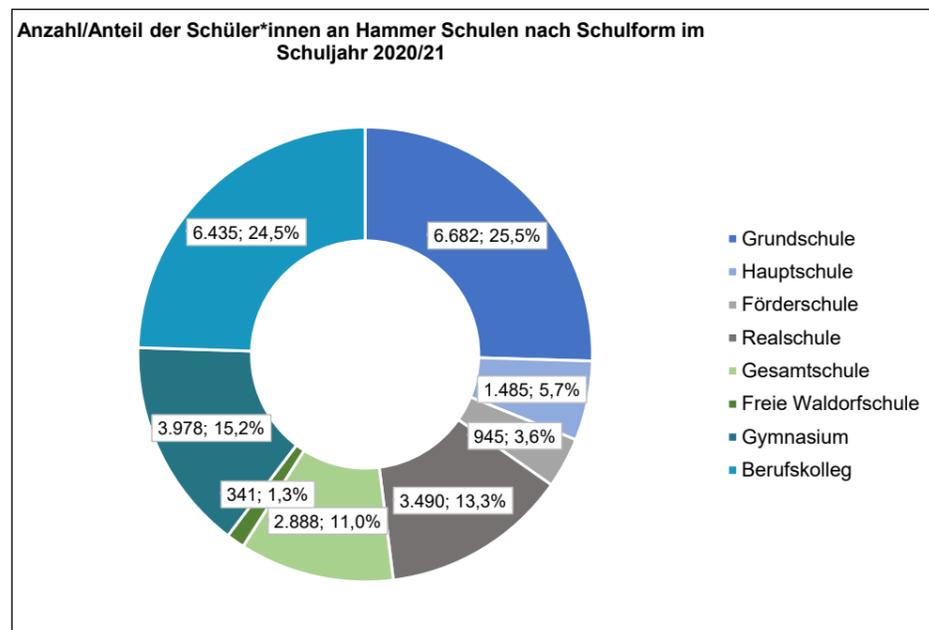
Abbildung 11: Anzahl Schüler*innen nach Schulform



Anteile der Schüler*innen an Hammer Schulen nach Schulform

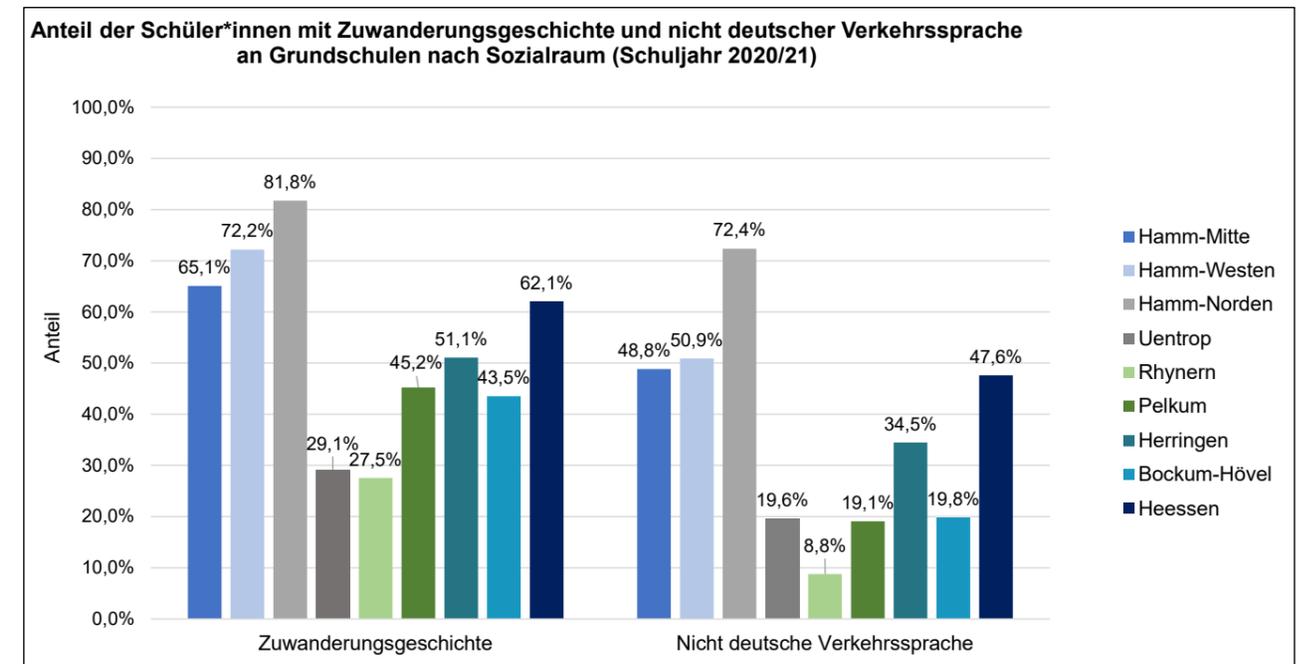
An den Grundschulen und an den Berufskollegs wurden im SJ 20/21 jeweils etwa ein Viertel der Schüler*innenschaft in der Stadt Hamm beschult (25,5 % bzw. 24,5 %). Unter den *allgemeinbildenden Schulen* der Sekundarstufe I und II stellten die Gymnasien mit 15,2 % den größten Anteil an der Gesamtschüler*innenzahl in Hamm; gefolgt von den Realschulen mit 13,3 % und den Gesamtschulen mit 11,0 %. Die Schüler*innen an den Hauptschulen stellten einen Anteil von 5,7 % an allen Schüler*innen in Hamm. 3,6 % der Beschulten wurden an den Förderschulen unterrichtet; die Freie Waldorfschule stellte mit 1,3 % den geringsten Anteil an der Gesamtschüler*innenzahl in der Stadt Hamm.

Abbildung 12: Verteilung Schüler*innen nach Schulform



Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte/nicht deutscher Verkehrssprache

Abbildung 13: Zuwanderungsgeschichte und nicht deutsche Verkehrssprache an Grundschulen²⁸



Der *Sozialraum* Hamm-Norden hatte im SJ 20/21 mit 81,8 % den größten Anteil von Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* an Grundschulen zu verzeichnen. Im *Sozialraum* Hamm-Westen hatten etwa sieben von zehn an Grundschulen eine *Zuwanderungsgeschichte* (72,2 %); in Hamm-Mitte waren es circa zwei Drittel von ihnen (65,1 %). Im *Sozialraum* Heessen hatten 62,1 % der Schüler*innen eine *Zuwanderungsgeschichte*; im *Sozialraum* Herringen waren es etwa die Hälfte (51,1 %). In den Sozialräumen Pelkum und Bockum-Hövel lag dieser Anteil bei 45,2 % bzw. 43,5 %. Die niedrigsten Werte waren den Sozialräumen Hamm-Uentrop mit 29,1 % und Hamm-Rhynern mit 27,5 % zuzuweisen.

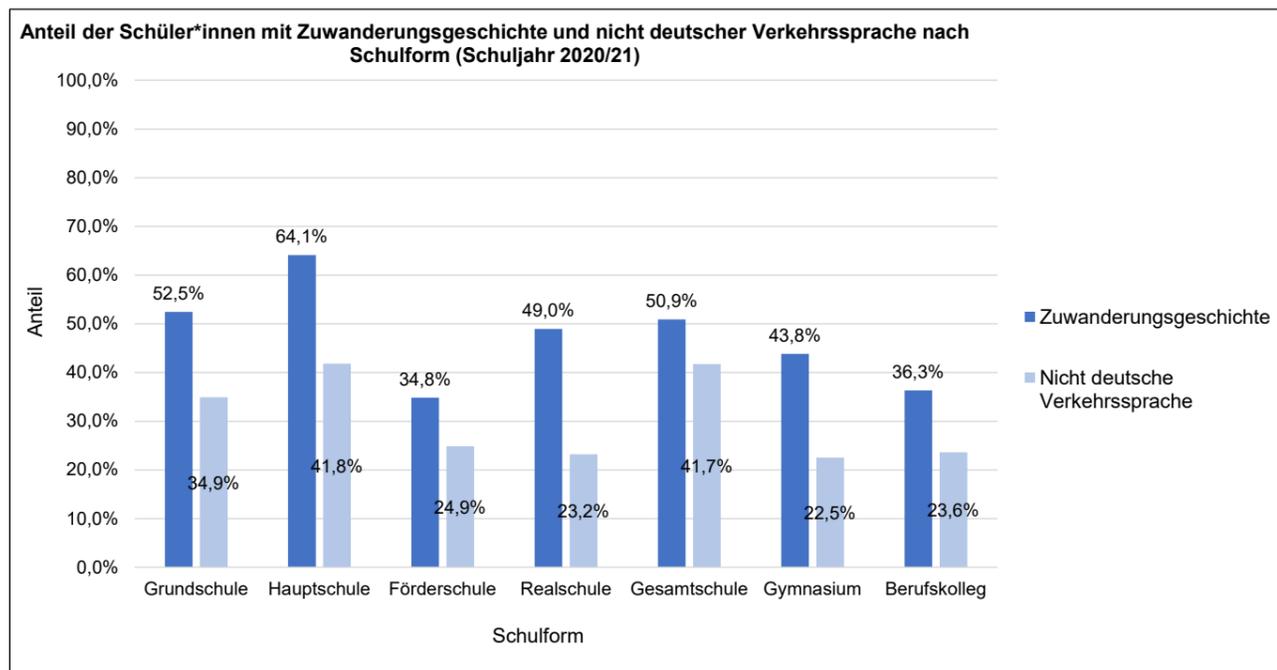
Der Anteil der Schüler*innen mit nicht deutscher *Verkehrssprache* wies eine große Spannweite auf und lag zwischen 8,8 % im *Sozialraum* Rhynern und 72,4 % im *Sozialraum* Hamm-Norden. In Heessen (47,6 %), Hamm-Mitte (48,8 %) und Hamm-Westen (50,9 %) sprach etwa die Hälfte von ihnen zu Hause kein Deutsch; in Bockum-Hövel (19,8 %), Pelkum (19,1 %) und Uentrop (19,6 %) war es jeweils circa ein Fünftel der Schüler*innen an Grundschulen.

Gesamtstädtisch betrachtet hatte im SJ 20/21 nahezu die Hälfte der Schüler*innen eine *Zuwanderungsgeschichte* (46,5 %). Etwa drei von zehn hatten eine nicht deutsche *Verkehrssprache* (29,4 %). Insgesamt hatte etwa die Hälfte der Beschulten an Grundschulen (52,5 %), Realschulen (49,0 %) und Gesamtschulen (50,9 %) eine *Zuwanderungsgeschichte*. Etwas niedriger lag dieser Anteil an den Gymnasien (43,8 %) und den Berufskollegs (36,3 %). An den Förderschulen hatte etwa ein Drittel der Schüler*innen eine *Zuwanderungsgeschichte* (34,8 %); die Hauptschulen verzeichneten mit etwa zwei Dritteln den höchsten Anteil (64,1 %).

An den Grundschulen sprach etwa ein Drittel der Schüler*innen zu Hause kein Deutsch (34,9 %). An den Haupt- und Gesamtschulen hatten etwa vier von zehn eine nicht deutsche *Verkehrssprache* (41,8 % bzw. 41,7 %). Etwa ein Viertel an den Förderschulen (24,9 %), Realschulen (23,2 %), Gymnasien (22,5 %) und Berufskollegs (23,6 %) sprach zu Hause kein Deutsch.

²⁸ Die Anteile beziehen sich jeweils auf die Gesamtschüler*innenzahl an Grundschulen. Schüler*innen mit nicht deutscher *Verkehrssprache* zählen zu der Gruppe der Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte*, jedoch sprechen nicht alle Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* zu Hause kein Deutsch, da dieses nur eines von drei Merkmalen von *Zuwanderungsgeschichte* ist.

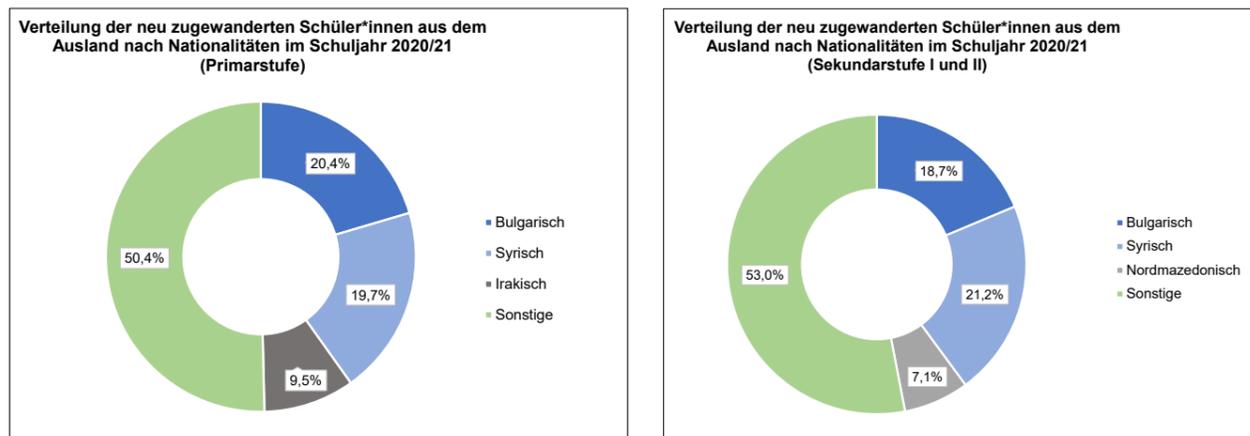
Abbildung 14: Zuwanderungsgeschichte und nicht deutsche Verkehrssprache nach Schulform



Neu zugewanderte Schüler*innen nach Nationalitäten

Abbildung 15: Neu zugewanderte Schüler*innen aus dem Ausland Primarstufe

Abbildung 16: Neu zugewanderte Schüler*innen aus dem Ausland Sekundarstufe I und II

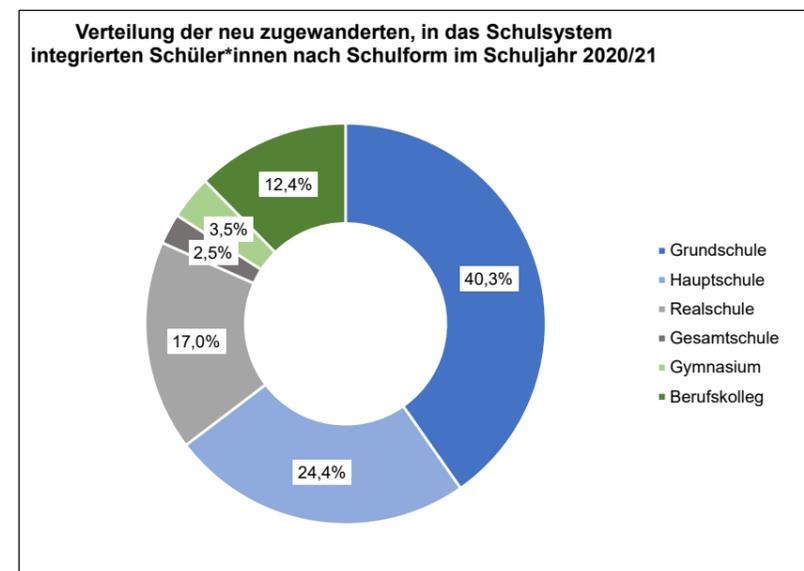


Etwa ein Fünftel der Schüler*innen in der Primarstufe, die im SJ 20/21 *neu zugewandert* sind, besaß die bulgarische Staatsangehörigkeit (20,4 %). Nahezu gleich hoch war der Anteil mit syrischer Staatsangehörigkeit (19,7 %). Jede*r zehnte *neu zugewanderte* Schüler*in wies eine irakische Staatsangehörigkeit auf (9,5 %). Etwa die Hälfte von ihnen besaß eine sonstige Staatsangehörigkeit, wie beispielsweise rumänisch, polnisch, bosnisch oder kroatisch.

In der Sekundarstufe I und II war die syrische Staatsangehörigkeit unter den *neu zugewanderten Schüler*innen* aus dem Ausland mit einem Anteil von 21,2 % hingegen am häufigsten vertreten. Eine bulgarische Staatsangehörigkeit besaßen 18,7 % von ihnen. Nordmazedonisch war die dritthäufigste Staatsangehörigkeit (7,1%); eine sonstige Staatsangehörigkeit hatten 53,0 % von ihnen.

Neu zugewanderte, in das Schulsystem integrierte Schüler*innen nach Schulform

Abbildung 17: Neu zugewanderte, in das Schulsystem integrierte Schüler*innen nach Schulform

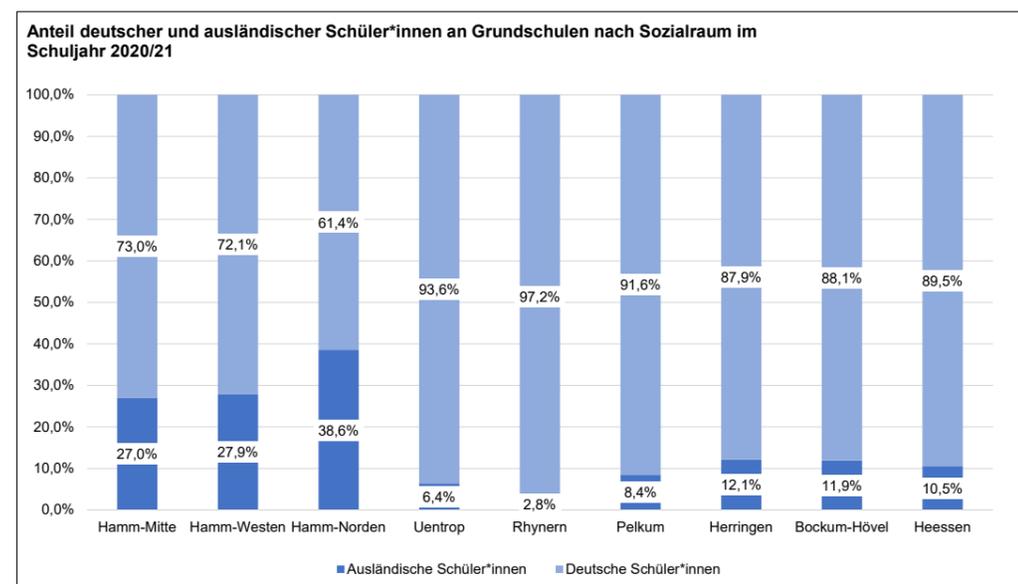


Im SJ 20/21 wurden 285 *neu zugewanderte* Kinder und Jugendliche an den Schulen in Hamm aufgenommen.

Zusammensetzung der Schüler*innenschaft nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit

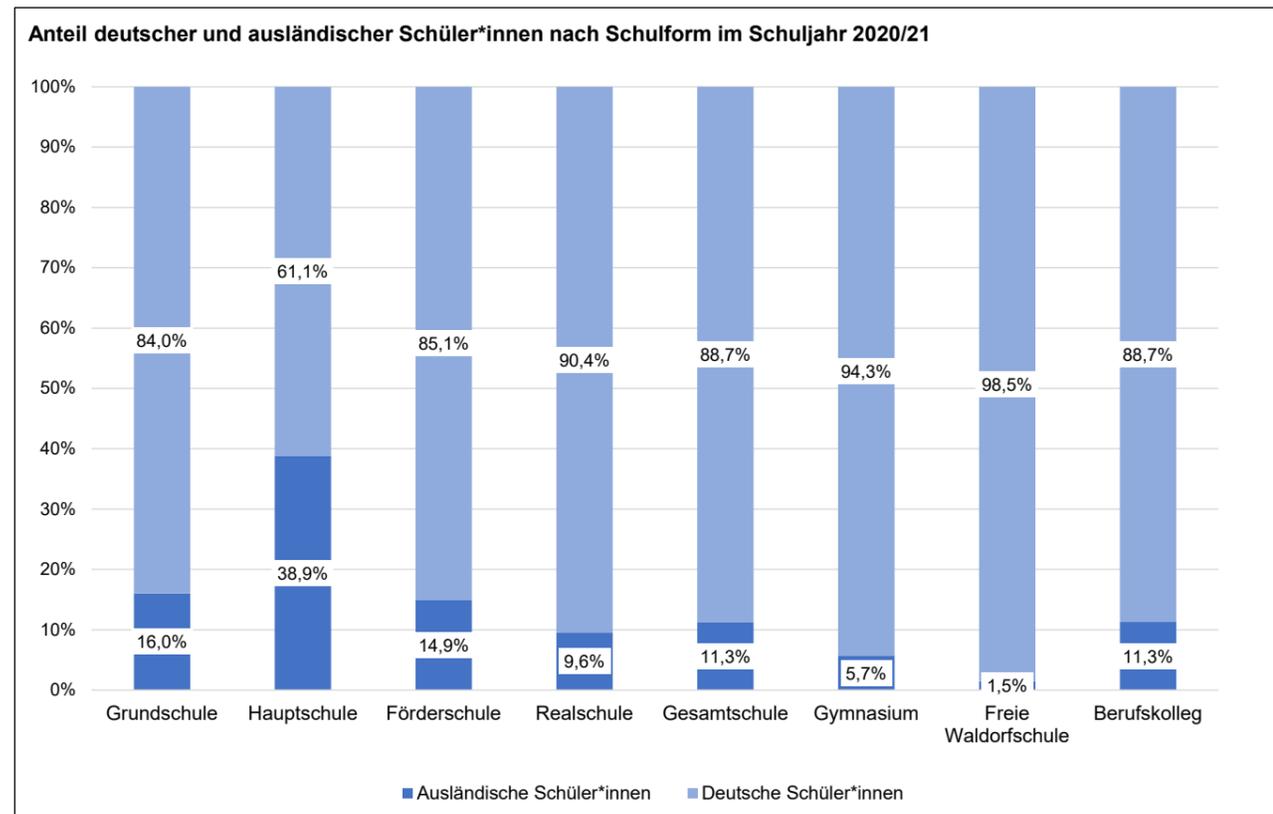
An den Grundschulen in der Stadt Hamm besaßen im SJ 20/21 16,0 % der Schüler*innen eine *ausländische* Staatsangehörigkeit. Im sozialräumlichen Vergleich war dieser Anteil im *Sozialraum* Hamm-Norden mit 38,6 % am höchsten, gefolgt von den Sozialräumen Hamm-Westen (27,9 %) und Hamm-Mitte (27,0 %). Die Sozialräume Herringen (12,1 %), Bockum-Hövel (11,9 %) und Heessen (10,5 %) lagen leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. In den Sozialräumen Pelkum (8,4 %), Uentrop (6,4 %) und Rhyern (2,8 %) waren die Anteile am geringsten. Sie lagen deutlich unter dem Durchschnittswert der Stadt.

Abbildung 18: Deutsche und ausländische Schüler*innen an Grundschulen nach Sozialraum



Der Anteil der *ausländischen* Schüler*innen an der Gesamtschüler*innenzahl aller Schulen lag im SJ 20/21 bei 13,0 %. Es lassen sich wesentliche Unterschiede zwischen den Schulformen feststellen. So lag der Anteil der *ausländischen* Schüler*innen an den Hauptschulen mit 38,9 % am höchsten; etwa vier von zehn besaßen eine *ausländische* Staatsangehörigkeit. An den Grundschulen hatte etwa eine*r von sechs Schüler*innen eine *ausländische* Staatsangehörigkeit (16,0 %); an den Förderschulen war es jede*r siebte (14,9 %). An den Gesamtschulen und den Berufskollegs lag dieser Anteil jeweils bei 11,3 %; die Realschulen lagen mit 9,6 % etwas niedriger. An den Gymnasien besaß etwa eine*r von zwanzig Schüler*innen eine *ausländische* Staatsangehörigkeit (5,7 %). Die Freie Waldorfschule wies mit 1,5 % den geringsten Anteil an *ausländischen* Schüler*innen auf.

Abbildung 19: Deutsche und ausländische Schüler*innen nach Schulform



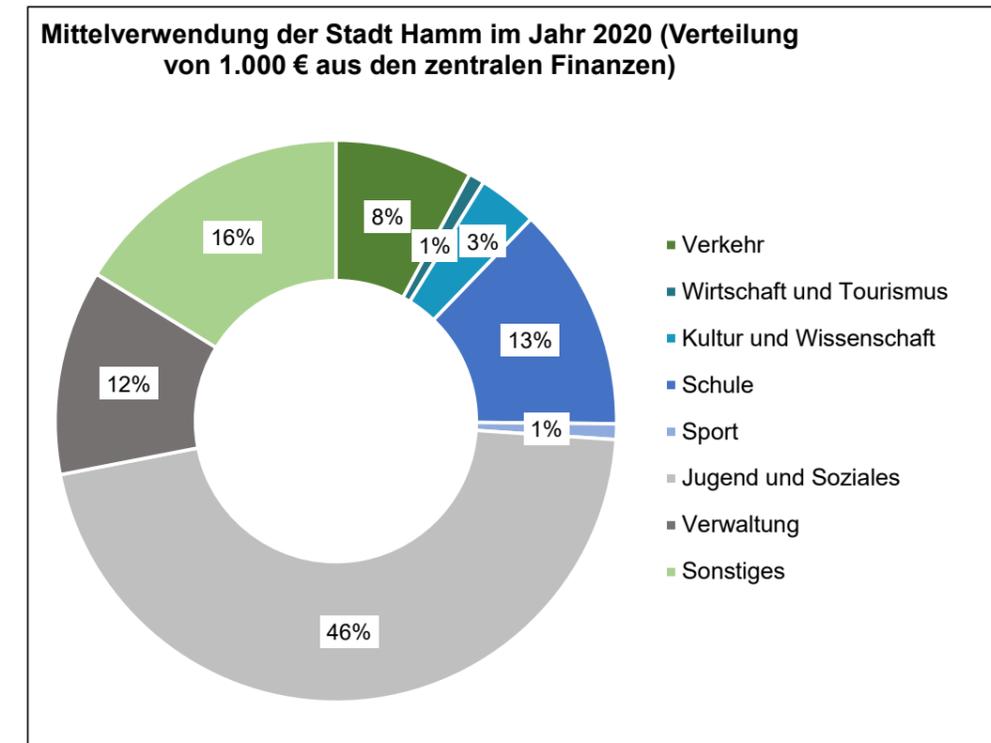
Investitionen in Bildung

Mittelverwendung Stadt Hamm

Im Haushaltsjahr 2020 entfielen auf den Bereich Schule ca. 54 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2016 stiegen die Aufwendungen in 2020 um 4 Mio. Euro (+ 8,0 %). Der Bereich Schule ist aus finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentralen Leistungen wie zum Beispiel Schülerbeförderungskosten oder den Betrieb des Offenen Ganztags geprägt.

Von 1.000 Euro aus den zentralen Finanzen wurden im Haushaltsjahr 2020 etwa 13 %, das entspricht 129 €, für den Bereich Schule verausgabt.

Abbildung 20: Mittelverwendung Stadt Hamm



Digitalisierung

Die Digitalisierung an den Schulen wird über den Medienentwicklungsplan (MEP) und Digital-Pakt Schule zwischen 2020 – 2024 vorangetrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei Infrastruktur, Ausstattung, Support und Fortbildungen.

Aus den Mitteln DigitalPakt Schule stehen der Stadt Hamm 10.591.984,00 € bis 2024 zur Verfügung. Davon sind rund 6,7 Mio. € für die strukturelle Vernetzung der Schulgebäude vorgesehen. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms stehen Fördermittel für digitale Endgeräte in Höhe von 977.500,00 € für Lehrkräfte und in Höhe von 1.886.251,28 € für Schüler*innen zur Verfügung.²⁹ Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans sind 11,6 Mio. € veranschlagt.

Der DigitalPakt Schule ist eine Unterstützungsleistung des Bundes und der Länder für die Gemeinden bei den Investitionen in die digitale Infrastruktur im Bildungsbereich. Damit soll ein flächendeckender Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur umgesetzt werden. Bundesweit werden 5 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Die Länder verpflichten sich, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Lehrplananpassung und Umgestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu ermöglichen. Im Rahmen der COVID-19 Pandemie wurde der DigitalPakt Schule um 1,5 Milliarden € erweitert. Ziel der Sofortausstattungsprogramme ist eine Ausstattung der sozial benachteiligten Schüler*innen und Lehrkräfte mit mobilen digitalen Endgeräten. Das Sofortausstattungsprogramm für die Schüler*innen ist dabei um ein weiteres Ausstattungsprogramm für Förderschulen und *allgemeinbildenden Schulen* an sozial benachteiligten Standorten ergänzt worden. Flankiert werden diese Förderprogramme von einem Förderprogramm für die IT-Administration, um den Support zu stärken, der allein durch die erhöhte Zahl der Endgeräte deutlich zugenommen hat.

Das Land NRW setzt die Ausstattungsoffensive für Schulen weiter fort (Zweites Ausstattungsprogramm). Im Rahmen des Digitalpaktes und der Sofortausstattungsprogramme werden weitere Mittel für die Ausstattung von Schulen zur Verfügung gestellt. Die REACT-EU-Initiative fördert besonders belastete *allgemeinbildende Schulen (Schulsozialindex)* sowie Förderschulen, Weiterbildungskollegs und bestimmte Bildungsgänge an den Berufskollegs mit einer digitalen Vollausrüstung mit mobilen digitalen Endgeräten.

²⁹ Siehe auch Mitteilungsvorlage der Verwaltung 0016/21.

Aufholen nach Corona

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unterstützt Schulen darin, die Folgen der COVID-19 Pandemie aufzuarbeiten und auszugleichen. Die Landesregierung NRW stellt mit Unterstützung des Bundes den Schulen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Programm besteht aus drei Fördersäulen, die jeweils eigene Förderziele haben:

Säule I	Abbau von Lernrückständen
Säule II	Förderung von weiteren Angeboten mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzliche <i>Schulsozialarbeit</i> an Schulen
Säule III	Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und <i>Jugendhilfe</i>

Die Fördersäule I beinhaltet vier wesentliche Bausteine³⁰:

Extra-Geld: Kommunale Schulträger erhalten Budgets als fachbezogene Pauschalen. Ziel ist die Unterstützung der Schulen bei dem Ausgleich pandemiebedingter Defizite.

In Hamm wurden bereits zusätzliche Schulbudgets und Auszahlungen an Ersatzschulträger bereitgestellt. Fachliche Lerndefizite sollen durch schulfachliche Angebote verringert werden. Schwerpunkte sind u.a. die Verbesserung körperlich-motorischen Lernens, gezielte sprachliche Entwicklung, Ausgabe von Bildungsgutscheinen zur Kostenübernahme des Schulträgers für verschiedene Bildungsausgaben. Insgesamt hat die Stadt Hamm eine Förderzuweisung in Höhe von 1.912.177,00 € erhalten. Davon sind jeweils mindestens 30 Prozent für Schulbudgets und Bildungsgutscheine zu verwenden. Die restlichen Mittel (bis zu 40 Prozent) sind als Schulträgerbudget zu verwenden. Dies dient der Sicherung und Schaffung von (schulübergreifenden) lokalen und regionalen Angeboten zur Beseitigung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen.³¹

Extra-Personal: Mit diesem Baustein können Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht befristet zusätzliches Personal einstellen, um Schüler*innen dabei zu unterstützen, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen. Zudem kann die individuelle Förderung durch Mehrarbeit von Bestandslehrkräften intensiviert werden.

Extra-Blick: Es gilt, den Blick für die Lernentwicklungen der Kinder und Jugendlichen zu schärfen. Ein Online-Angebot ermöglicht eine fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung. Zudem sollen die bereits zur Verfügung stehenden Ressourcen und Räume in den Schulen in den Blick genommen werden.

Extra-Zeit: Das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ startete bereits im März 2021 und wurde in das Gesamtkonzept eingefügt. Der Baustein zielt auf die Schließung pandemiebedingter Lernlücken durch freiwillige, außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme.

Zusätzliche Feriengruppenangebote und Einzelmaßnahmen für Hammer Schulen werden im Laufe des Jahres 2022 angeboten. Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ wird weiter-hin zusätzlich angeboten und mit zusätzlichen Maßnahmen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien geplant.³² In den Sommerferien 2021 haben an 11 Grundschulen und 3 weiter-führenden Schulen rund 220 Kinder und Jugendliche an den Maßnahmen teilgenommen.

Über die Fördersäule II werden zusätzliche Stellen für Beratung, *Schulsozialarbeit* an Grundschulen u.a. bereitgestellt. Die Fördersäule III wird u.a. Wochenend- und Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fördern.

Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 2.923.101,49 € bis Ende 2022 zur Verfügung.

2. Betreuung/Ganzttag

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote unterstützen die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder, wodurch ihre Bildungs- und Teilhabechancen verbessert werden können. Zudem ermöglichen sie den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

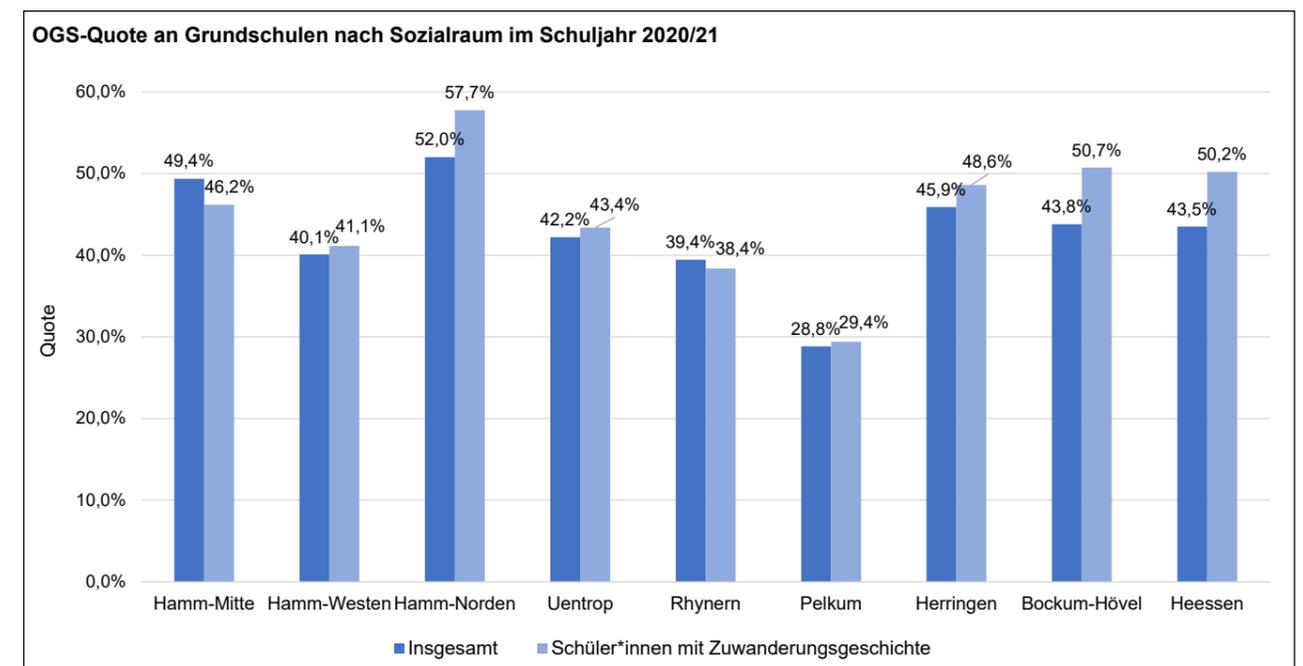
Offener Ganzttag (OGS)

Die „Offene Ganzttagsschule“ (OGS) wird an allen städtischen Grundschulen und an allen städtischen Förderschulen in Hamm, mit Ausnahme der Alfred-Delp-Schule, angeboten. Das Programm wird auf Grundlage der Vorgaben des Landes NRW und den schuleigenen pädagogischen Ganztagskonzepten durchgeführt. Die OGS basiert auf einem ganzheitlichen Erziehungs- und Förderansatz. Neben den Lehrkräften werden weitere Fachkräfte aus verschiedenen Professionen eingebunden, z.B. Erzieher*innen, sozialpädagogisches Personal oder Sportübungsleitungen. Ab 2026 gilt der sich jahrgangswise aufbauende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder in der ersten Klassenstufe, sodass ab August 2029 jedes Kind in den Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz hat.

OGS-Quote im Sozialraum

Die *OGS-Quote* gibt Aufschluss über den Anteil der Schüler*innen, die im Offenen Ganzttag betreut werden, bezogen auf die Gesamtzahl an Grund-, bzw. Förderschulen. Stadtweit lag die *OGS-Quote* an den Grundschulen im SJ 20/21 bei 43,0 %. Die Sozialräume Hamm-Westen, Uentrop, Rhynern und Pelkum lagen unter dem städtischen Durchschnitt, die Sozialräume Hamm-Mitte, Hamm-Norden, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen darüber.

Abbildung 21: OGS-Quote nach Sozialraum



³⁰ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2022).

³¹ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0481/21

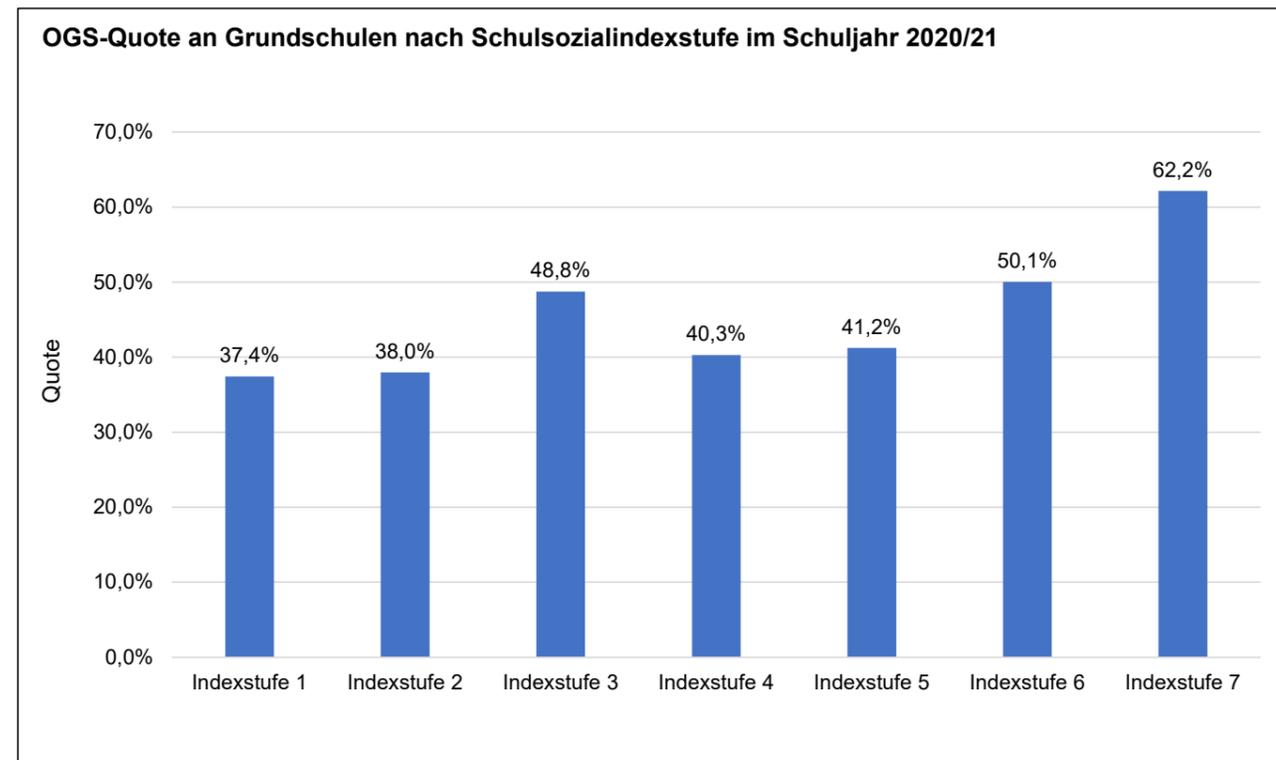
³² siehe auch Angebotsübersicht, S. 95

In den Sozialräumen Hamm-Mitte und Hamm-Norden wurden im SJ 20/21 etwa die Hälfte der Schüler*innen an Grundschulen im Offenen Ganztage betreut (49,4 % bzw. 52,0 %). Etwas niedriger lag dieser Anteil in den Sozialräumen Herringen (45,9 %), Bockum-Hövel (43,8 %) und Heessen (43,5 %). In Hamm-Westen (40,1 %), Uentrop (42,2 %) und Rhynern (39,4%) nahmen etwa vier von zehn Schüler*innen das Angebot des Offenen Ganztags wahr. In Pelkum war die OGS-Quote mit 28,8 % am geringsten.

Unter allen Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* an Grundschulen nahmen nahezu die Hälfte (46,4 %) das Angebot des Offenen Ganztags wahr. Ausschließlich in den Sozialräumen Hamm-Mitte und Rhynern nahmen anteilig weniger Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* am Offenen Ganztage teil. Im *Sozialraum* Hamm-Norden war die OGS-Quote unter den Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* am höchsten (57,7 %); sechs von zehn wurden in der OGS betreut. In Bockum-Hövel und Heessen waren es mehr als die Hälfte der Schüler*innen mit *Zuwanderungsgeschichte* (50,7 % bzw. 50,2 %).

OGS-Quote nach Schulsozialindex

Abbildung 22: OGS-Quote nach Schulsozialindex



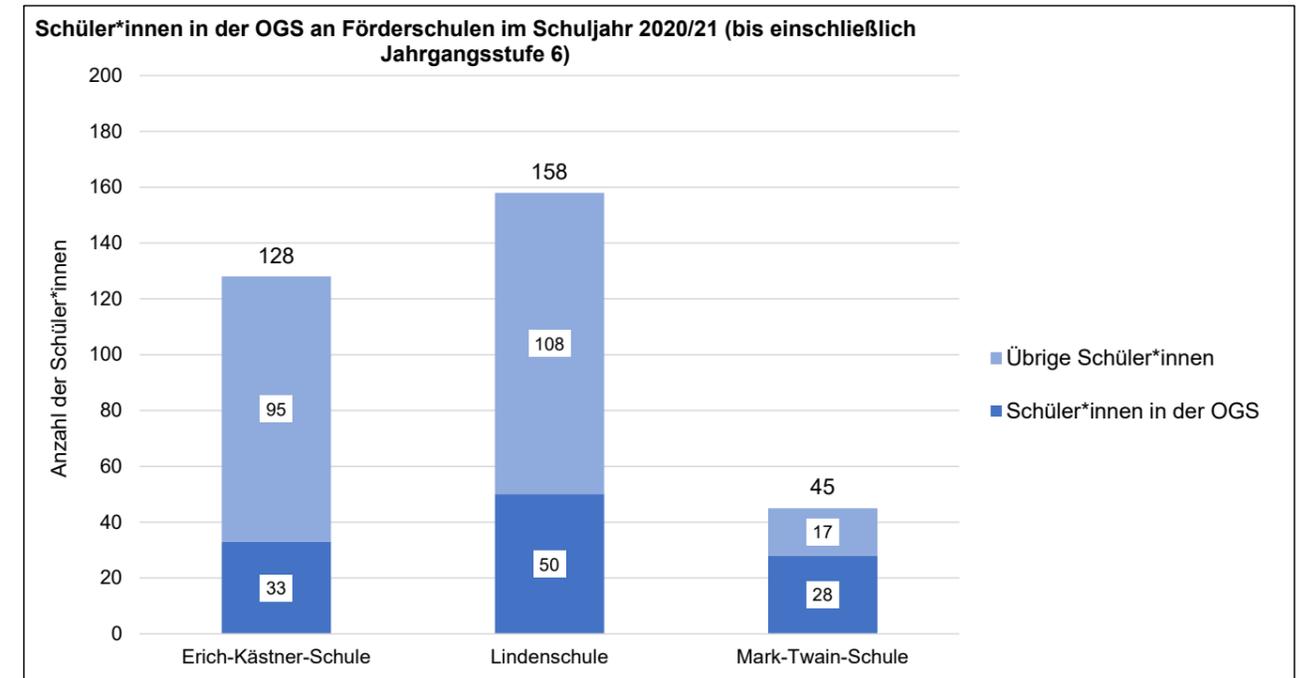
An Grundschulen mit einem niedrigen *Schulsozialindex* lag die OGS-Quote tendenziell niedriger als an Grundschulen, welchen ein höherer Indexwert zugeordnet wurde. So hatten die Grundschulen mit Indexwert 1 und 2 eine OGS-Quote von 37,4 % bzw. 38,0 %. An Grundschulen mit dem Indexwert 3 nahmen nahezu die Hälfte (48,8 %) am Offenen Ganztage teil. Für die Indexstufen 4 und 5 lag die OGS-Quote hingegen wieder etwas niedriger (40,3 % bzw. 41,2 %). An Grundschulen, die einen Indexwert von 5 vorweisen, nahmen die Hälfte der Schüler*innen das Angebot wahr (50,1 %); bei dem Indexwert 7 waren es etwa sechs von zehn Schüler*innen (62,2 %). Das Angebot des Offenen Ganztags wird an Schulen mit größeren sozialen Herausforderungen relativ häufiger wahrgenommen.

OGS-Quote an Förderschulen

An drei städtischen Förderschulen – der Erich-Kästner-Schule, der Lindenschule und der Mark-Twain-Schule – wird der Offene Ganztage in den Jahrgangsstufen eins bis vier beziehungsweise sechs angeboten. Im Durchschnitt nahm im SJ 20/21 etwa ein Drittel der Schüler*innen in diesen Jahrgangsstufen dieses Angebot wahr. An den einzelnen Schulen unterschied sich die Inanspruchnahme deutlich.

An der Erich-Kästner-Schule nahm etwa ein Viertel in den Jahrgangsstufen eins bis sechs am OGS Programm teil (25,8 %). An der Lindenschule war es nahezu jede*r dritte Schüler*in (31,6 %). Demgegenüber nahmen an der Mark-Twain-Schule nahezu zwei Drittel (62,2 %) der Beschulerten in den Jahrgangsstufen eins bis vier am Offenen Ganztage teil.

Abbildung 23: Anzahl Schüler*innen im Offenen Ganztage an Förderschulen



Qualitative Aspekte des Offenen Ganztags

Die ganztägige Betreuung und Förderung ist ein bedeutender Einflussfaktor, der zur Chancengleichheit beitragen kann.³³ So kann beispielsweise *Sprachförderung* sowohl in gezielten Sprachförderangeboten umgesetzt werden als auch in informellen Prozessen (z.B. im gemeinsamen Spiel) erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die Qualitätsmerkmale des Offenen Ganztags näher zu betrachten.

Die **Rhythmisierung** ist ein grundlegendes Konzept, um die Grenzen zwischen Schule und Offenem Ganztage möglichst fließend zu gestalten. Es gilt, ein ganzheitliches System zu schaffen und den Unterricht mit den Ganztageelementen zu verzahnen. Die **multiprofessionelle Zusammenarbeit** von Lehrkräften und nicht lehrendem pädagogischen Personal und die gemeinsame Gestaltung des Ganztagsangebotes sind maßgebliche Qualitätsaspekte. Die **Ausgestaltung** eines vielfältigen und bedarfsgerechten **Bildungs- und Förderangebots** ist ein weiterer qualitativer Aspekt. Zudem setzt der **niedrigschwellige Zugang** zum Offenen Ganztage eine einkommensunabhängige Teilnahme voraus. Dies kann durch den Verzicht auf Elternbeiträge bzw. Kostenbeteiligung der Eltern realisiert werden. Mit dem Familienentlastungs- und OGS-Stärkungspaket werden Familien in Hamm bereits finanziell entlastet.

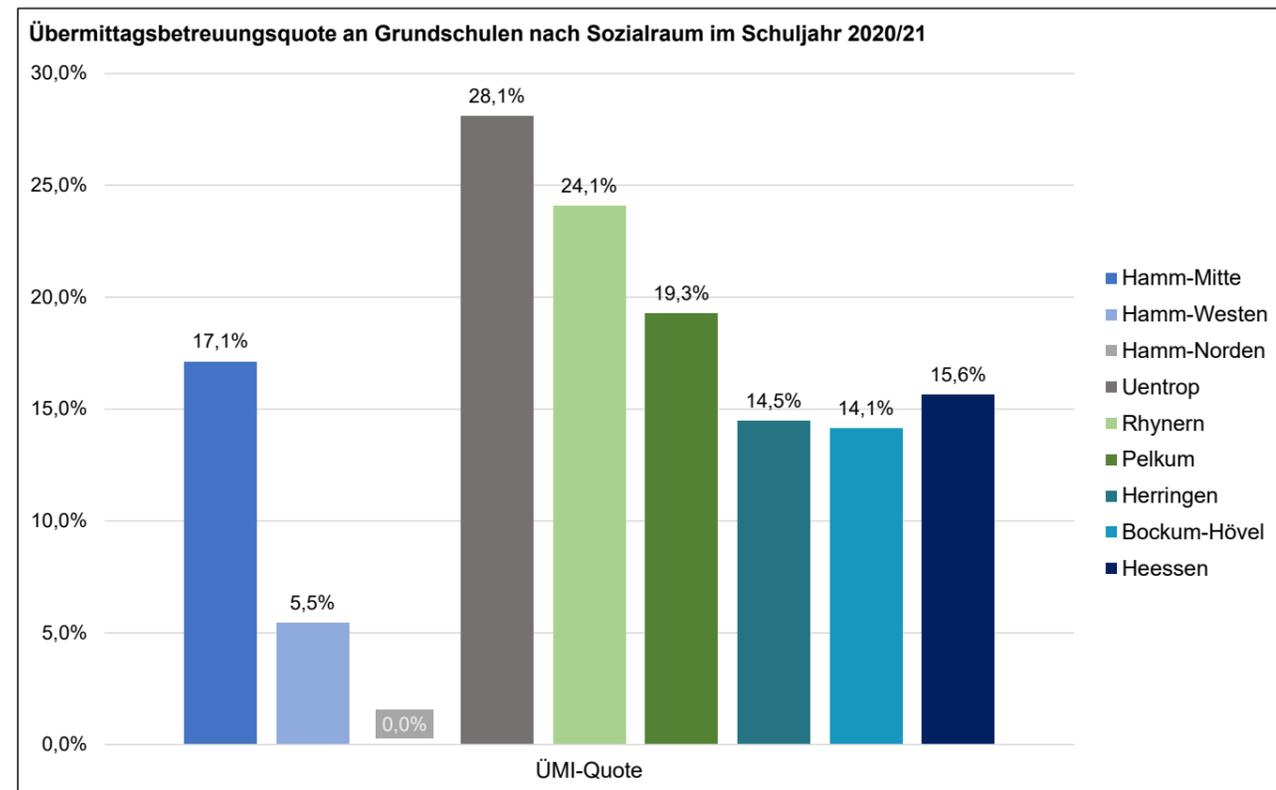
Übermittagsbetreuung (ÜMI)

20 Grundschulen in Hamm bieten die Übermittagsbetreuung (ÜMI) an. Das Angebot einer Übermittagsbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und dem schulischen Gesamtkonzept und setzt für die Einrichtung einen Beschluss der Schulkonferenz voraus. Dieses Angebot umfasst eine gesicherte Betreuung von etwa 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr ohne die umfassende Förderung und das Angebot eines Mittagessens wie im Offenen Ganztage. Die Übermittagsbetreuungsquote (ÜMI-Quote) gibt Aufschluss über den Anteil der Schüler*innen in der Übermittagsbetreuung an der Gesamtzahl der Grundschulen. Stadtweit nahmen im SJ 20/21 15,5 % an Grundschulen das Angebot wahr.

ÜMI-Quote im Sozialraum

Im *Sozialraum* Hamm-Norden wurde kein Angebot der Übermittagsbetreuung vorgehalten. Im *Sozialraum* Hamm-Westen nahm jede*r zwanzigste Schüler*in (5,5 %) an der ÜMI teil. In den Sozialräumen Herringen (14,5 %), Bockum-Hövel (14,1 %) und Heessen (15,6 %) nahm eine*r von sieben Schüler*innen das Angebot der Übermittagsbetreuung wahr; in Hamm-Mitte waren es 17,1 %, in Pelkum etwa 20 %. In den Sozialräumen Rhynern und Uentrop lagen die Übermittagsbetreuungsquoten etwas höher: in Rhynern war ein Viertel in der Übermittagsbetreuung (24,1 %); in Uentrop waren es etwa drei von zehn (28,1 %).

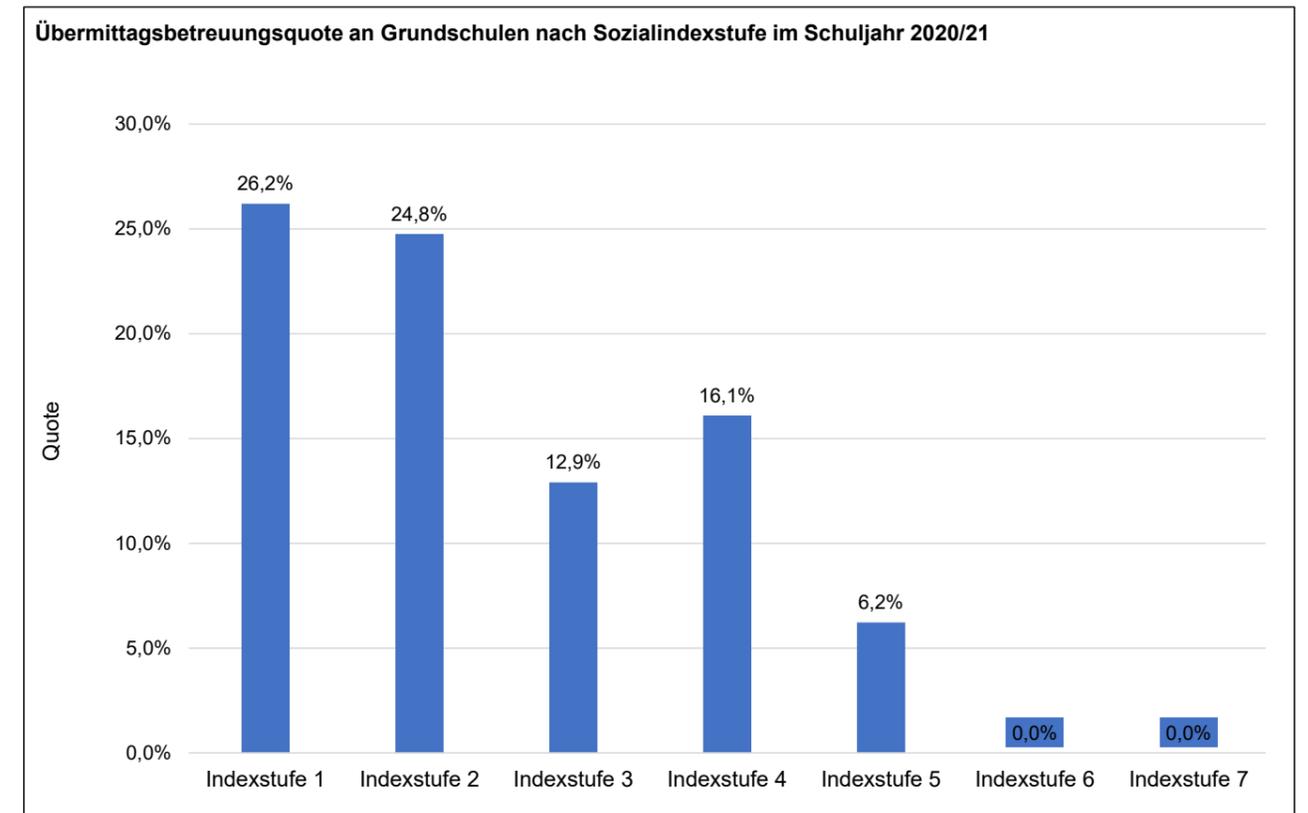
Abbildung 24: Übermittagsbetreuungsquote (ÜMI-Quote) nach Sozialraum



ÜMI-Quote nach Schulsozialindex

Mit Blick auf den *Schulsozialindex* der Grundschulen lässt sich feststellen, dass die *ÜMI-Quote* mit steigendem Indexwert einer Grundschule tendenziell sinkt.

Abbildung 25: Übermittagsbetreuungsquote (ÜMI-Quote) nach Schulsozialindex



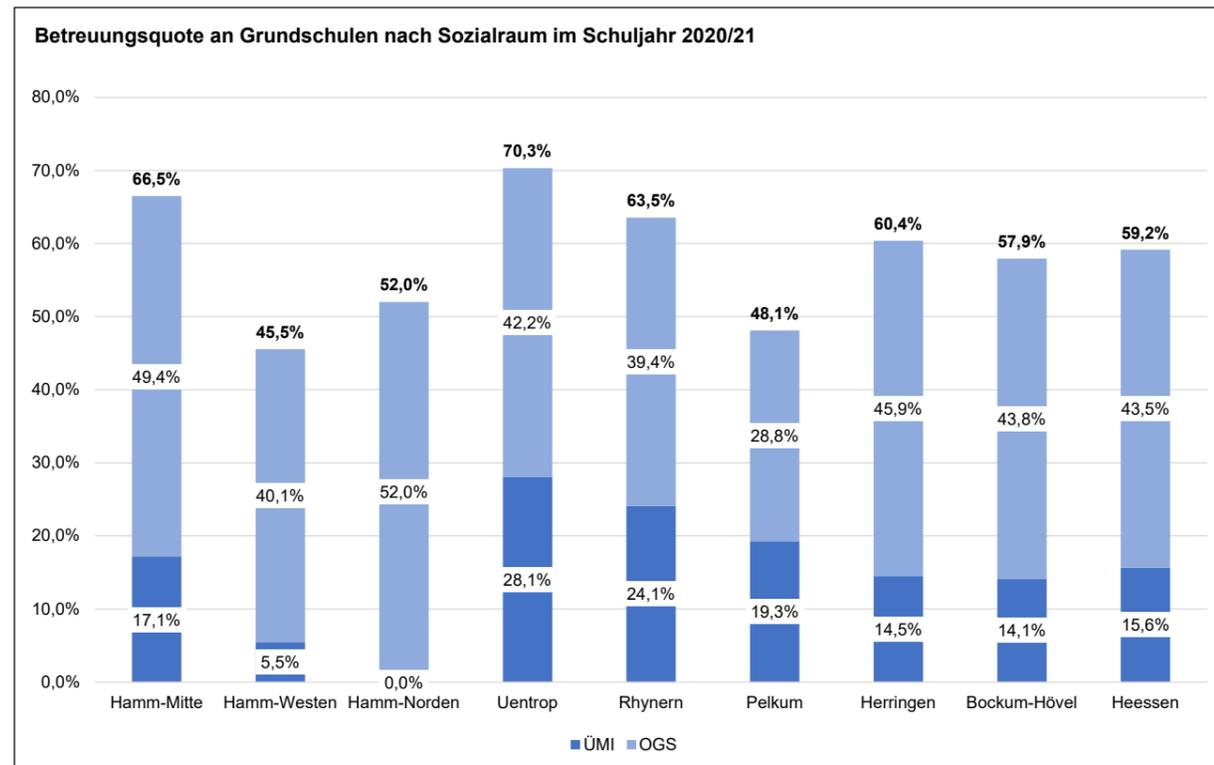
Grundschulen mit dem Indexwert 1 wiesen im SJ 20/21 durchschnittlich eine *ÜMI-Quote* von 26,2 % auf. An den Grundschulen mit dem Indexwert 2 nahm etwa ein Viertel an der Übermittagsbetreuung teil (24,8 %). Grundschulen mit dem Indexwert 3 hatten eine etwas niedrigere *ÜMI-Quote* (12,9 %) als Grundschulen, denen der Indexwert 4 zugewiesen wird (16,1 %). An den Grundschulen mit Indexwert 5 nahm eine*r von sechzehn Schüler*innen an der Übermittagsbetreuung teil (6,2 %). An den Grundschulen mit Indexwert 6 und 7 lag die *ÜMI-Quote* bei 0,0 %. Hier wurde keine Übermittagsbetreuung angeboten.

Betreuungsquote

Die *Betreuungsquote* beschreibt die Gesamtzahl der betreuten Schüler*innen in der Offenen Ganztagschule und in der Übermittagsbetreuung im Verhältnis zu der Gesamtschüler*innenzahl der Grundschulen. Stadtweit lag die *Betreuungsquote* im SJ 20/21 bei 58,6 %; etwa sechs von zehn Schüler*innen wurden in der OGS oder in der ÜMI betreut.

Betreuungsquote nach Sozialraum

Abbildung 26: Betreuungsquote nach Sozialraum

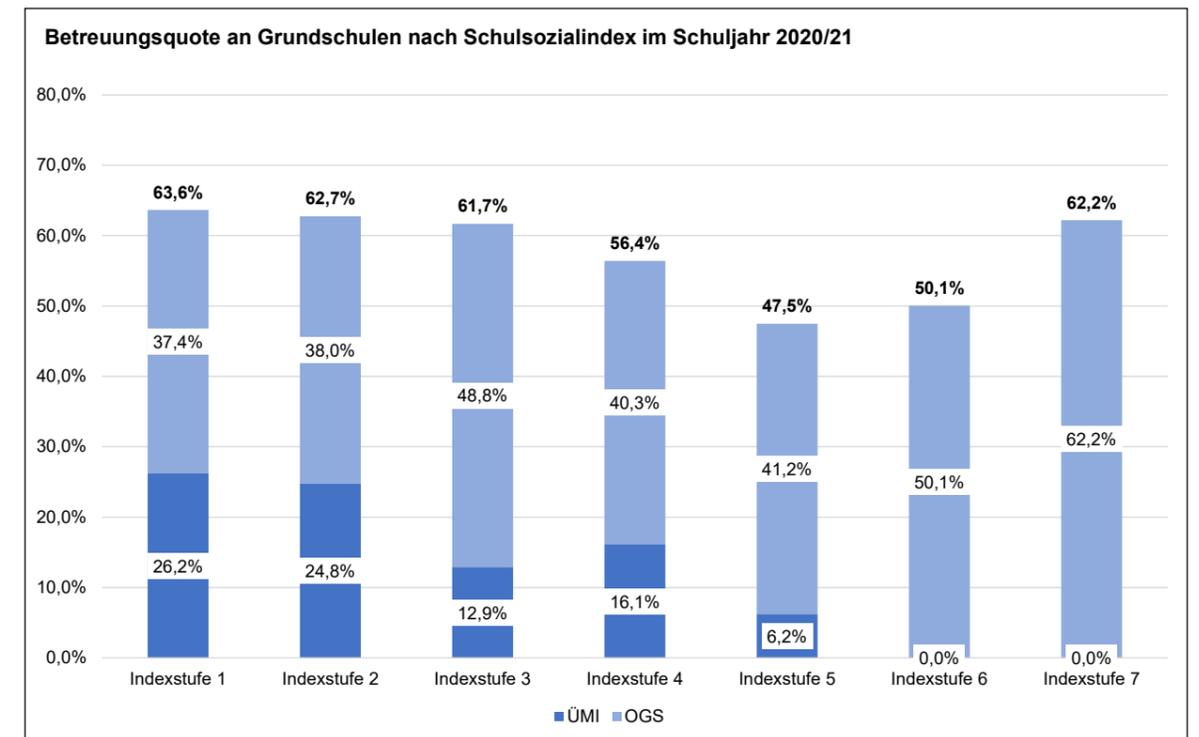


In den Sozialräumen Hamm-Westen (45,5 %) und Pelkum (48,1 %) wurden etwas weniger als die Hälfte der Schüler*innen betreut; in Hamm-Norden waren es etwas mehr als die Hälfte (52,0 %). In den Sozialräumen Rhynern (63,5 %), Herringen (60,4 %), Bockum-Hövel (57,9 %) und Heessen (59,2 %) nahmen etwa sechs von zehn Schüler*innen an einem Betreuungsangebot teil; das entspricht etwa dem städtischen Durchschnitt. Im Sozialraum Hamm-Mitte nahmen zwei Drittel der Schüler*innen das Angebot des Offenen Ganztags oder der Übermittagsbetreuung wahr (66,5 %); in Uentrop lag die *Betreuungsquote* mit 70,3 % am höchsten.

Betreuungsquote nach Schulsozialindex

Bei den Grundschulen mit den Indexwerten 1, 2 und 3 wurden im SJ 20/21 etwa sechs von zehn Schüler*innen in der OGS oder ÜMI betreut (63,6 %, 62,7 % bzw. 61,7 %). Bei den Grundschulen mit Indexwert 4 lag die *Betreuungsquote* etwas niedriger (56,4 %). Bei den Grundschulen mit Indexstufe 5 wurden etwas weniger als die Hälfte der Schüler*innen in der OGS oder ÜMI betreut (47,5 %). Grundschulen, denen der Indexwert 6 zugewiesen wird, wiesen eine *Betreuungsquote* von 50,1 % auf; bei den Schulen mit Indexwert 7 lag die Quote bei 62,2 %. Mit steigendem *Schulsozialindex* der Grundschulen sinkt die *Betreuungsquote* bis zur Indexstufe 5. Die Grundschulen mit dem Indexwert 6 und 7 weisen hingegen höhere Werte auf.

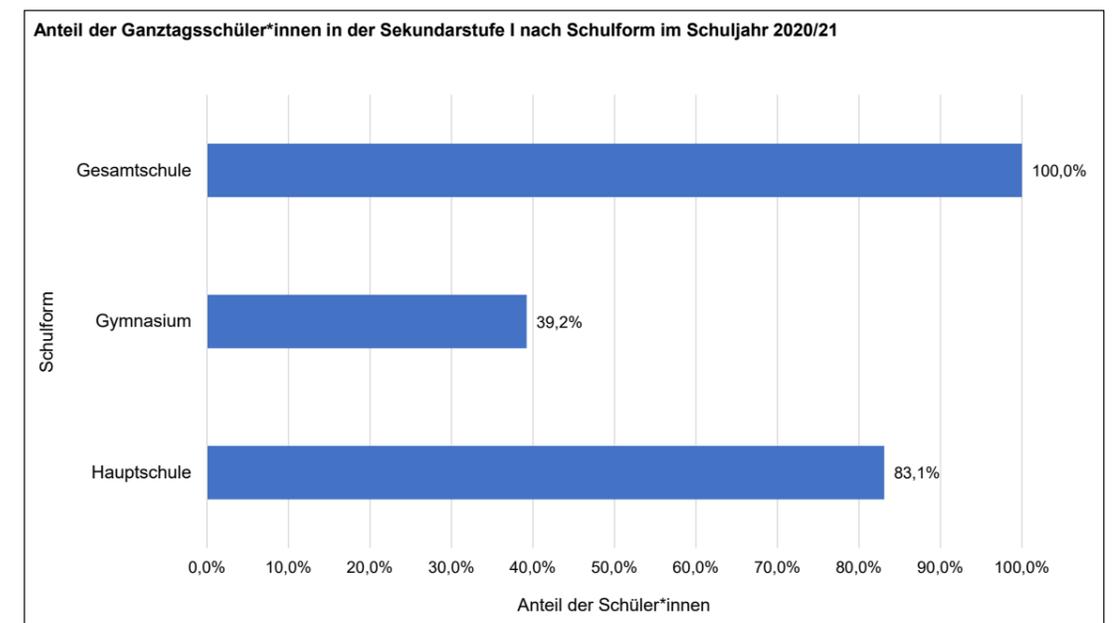
Abbildung 27: Betreuungsquote nach Schulsozialindex



Gebundener Ganztag

Abbildung 28: Gebundener Ganztag in der Sekundarstufe I

Die drei Gesamtschulen in Hamm sind *gebundene Ganztagschulen*, hier liegt die Ganztagsquote bei 100,0 %.



Vier von fünf Hauptschulen und drei von sechs Gymnasien sind *gebundene Ganztagschulen*. An den Realschulen in Hamm wird der *gebundene Ganztag* nicht angeboten.

3. Integration und Sprachförderung in Schulen

Integration schulischer Seiteneinsteiger*innen

Schulische Sprachförderangebote

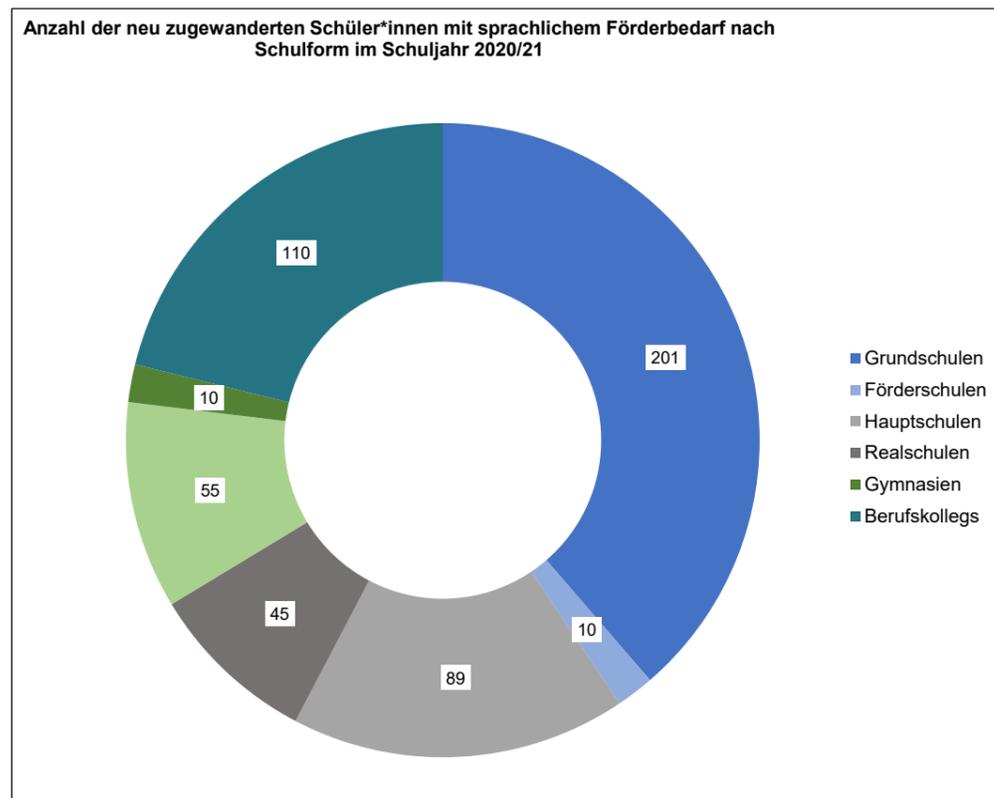
Kinder und Jugendliche mit *Sprachförderbedarf* erhalten vielfältige Unterstützung durch gezielte Sprachförderangebote inner- und außerhalb der Schule.

In der Befragung der Hammer Schulen wurden v.a. folgende Angebote zur *Sprachförderung* benannt: DaZ-Unterricht (siehe auch S. 62), integrative durchgängige Sprachbildung im Unterricht, Sprachsensibler Unterricht, BuT-Lernförderung (siehe auch Angebotsübersicht, S. 95), sowie zahlreiche individuelle Sprachförderangebote sowie Ganztagsformate (siehe auch „Qualitative Aspekte des Offenen Ganztags“, S. 55). Einzelne Schulen gaben an, dass Formate aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht bzw. nicht regelmäßig stattfanden.

Anzahl der neu zugewanderten Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf

Im vergangenen SJ 20/21 wurden 520 *neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf* an den Schulen in städtischer Trägerschaft beschult. An den Grundschulen waren es 201 Schüler*innen, das entspricht einem Anteil von 3,0 % an den Grundschulen. An den Förderschulen wurden 10 von ihnen beschult, diese stellen einen Anteil von 1,4 %. An den Hauptschulen stellten die 89 neu zugewanderten Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf einen Anteil von 6,0 % an der Gesamtzahl. An den Realschulen wurden 45 junge Menschen beschult (1,5 %); an den Gesamtschulen waren es 55 (1,9%). Die Gymnasien verzeichnen mit 0,3 % den geringsten Anteil. 110 Schüler*innen wurden an den Berufskollegs beschult, sie stellen einen Anteil von 2,1 %.

Abbildung 29: Neu zugewanderte Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf

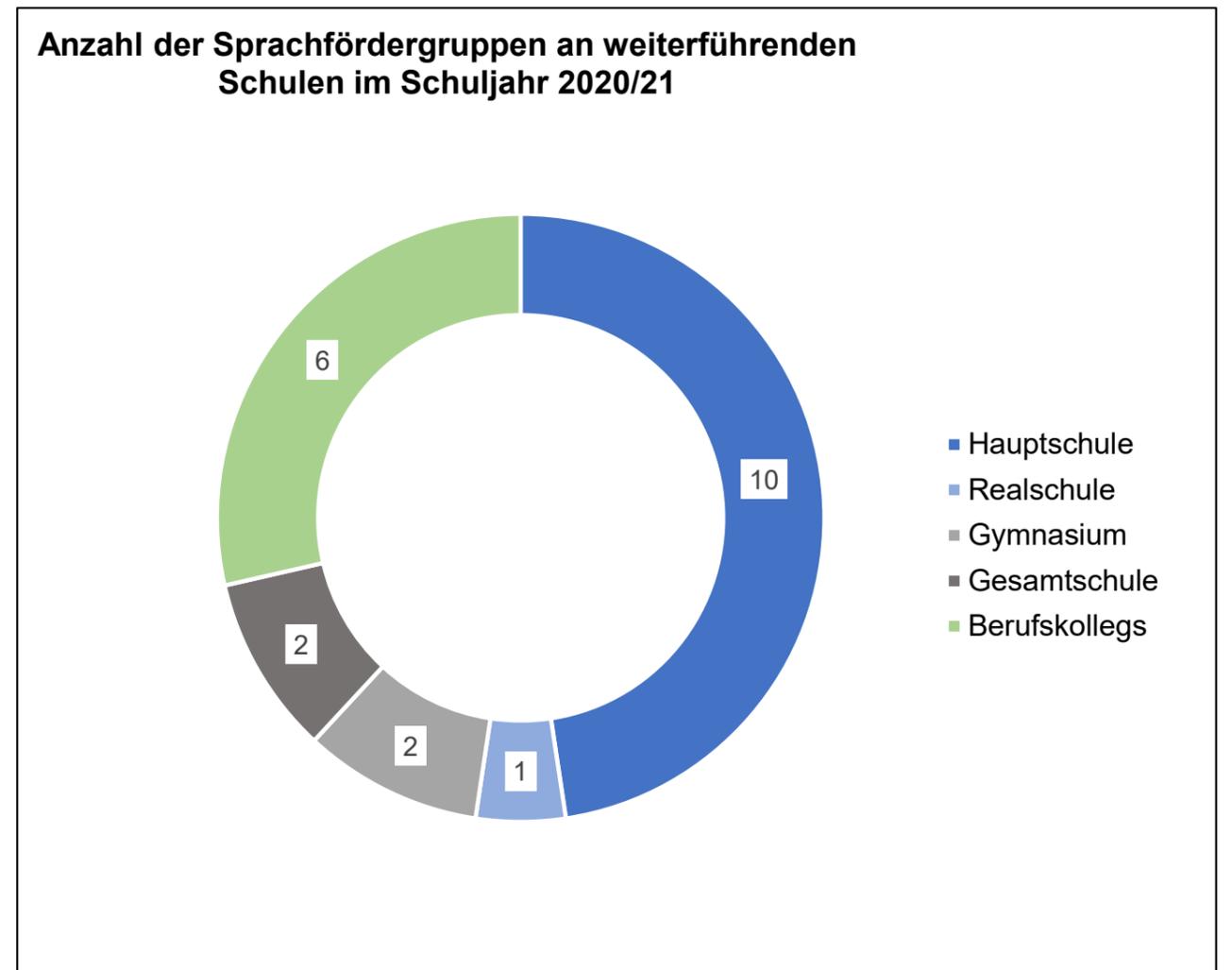


Sprachförderung

An den Grundschulen erhalten *neu zugewanderte Schüler*innen* Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung. *Neu zugewanderte Schüler*innen* werden in den *weiterführenden Schulen* in sogenannten *Sprachfördergruppen* im Erlernen der deutschen Sprache unterstützt. Diese Gruppen können jahrgangsübergreifend gebildet werden. Der Umfang beträgt etwa 10 bis 12 Wochenstunden. In der verbleibenden Zeit nehmen die Schüler*innen am stundenplanmäßigen Unterricht teil. Die Verweildauer in einer *Sprachfördergruppe* richtet sich nach dem individuellen Lernfortschritt und wird durch die Lehrkraft bestimmt.

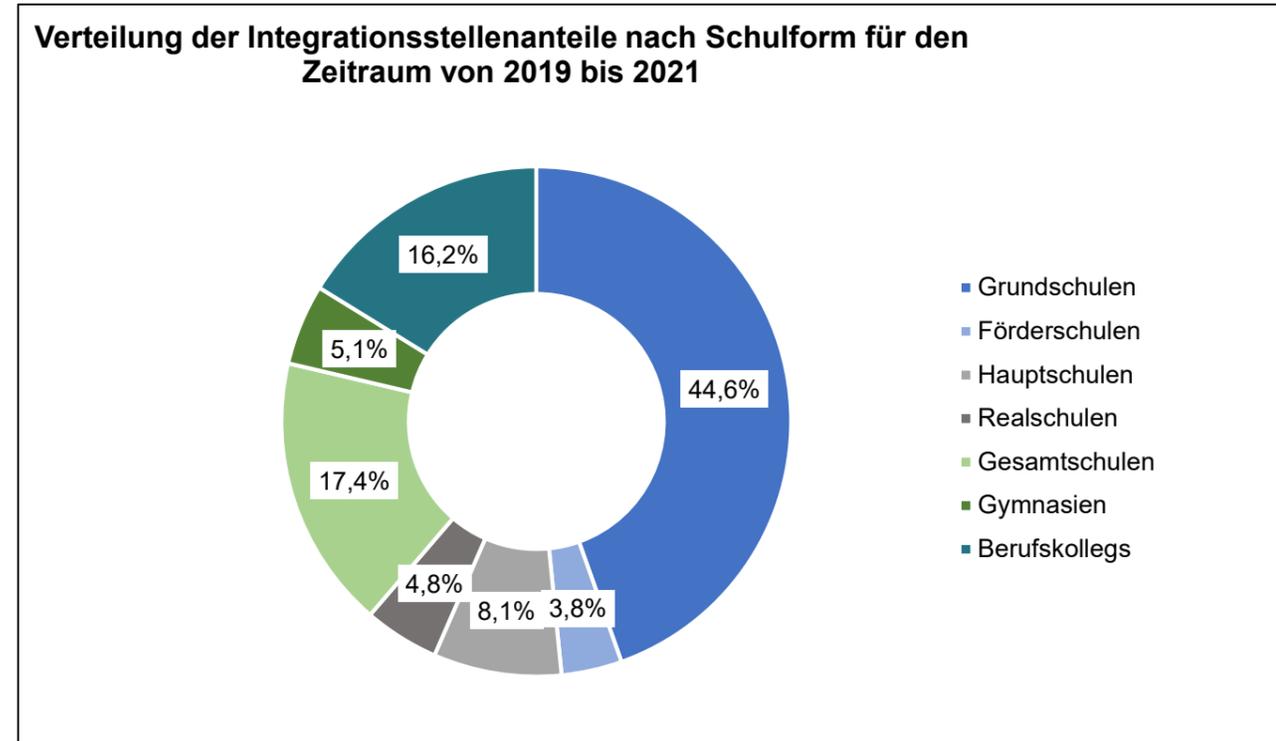
Im SJ 20/21 wurden an den *weiterführenden Schulen* in Hamm insgesamt 21 *Sprachfördergruppen* gebildet. Zehn dieser Gruppen wurden an Hauptschulen unterrichtet, die restlichen 11 Gruppen verteilte sich auf die Berufskollegs, Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen.

Abbildung 30: Sprachfördergruppen an weiterführenden Schulen



Verteilung der Integrationsstellen

Abbildung 31: Integrationsstellen nach Schulform

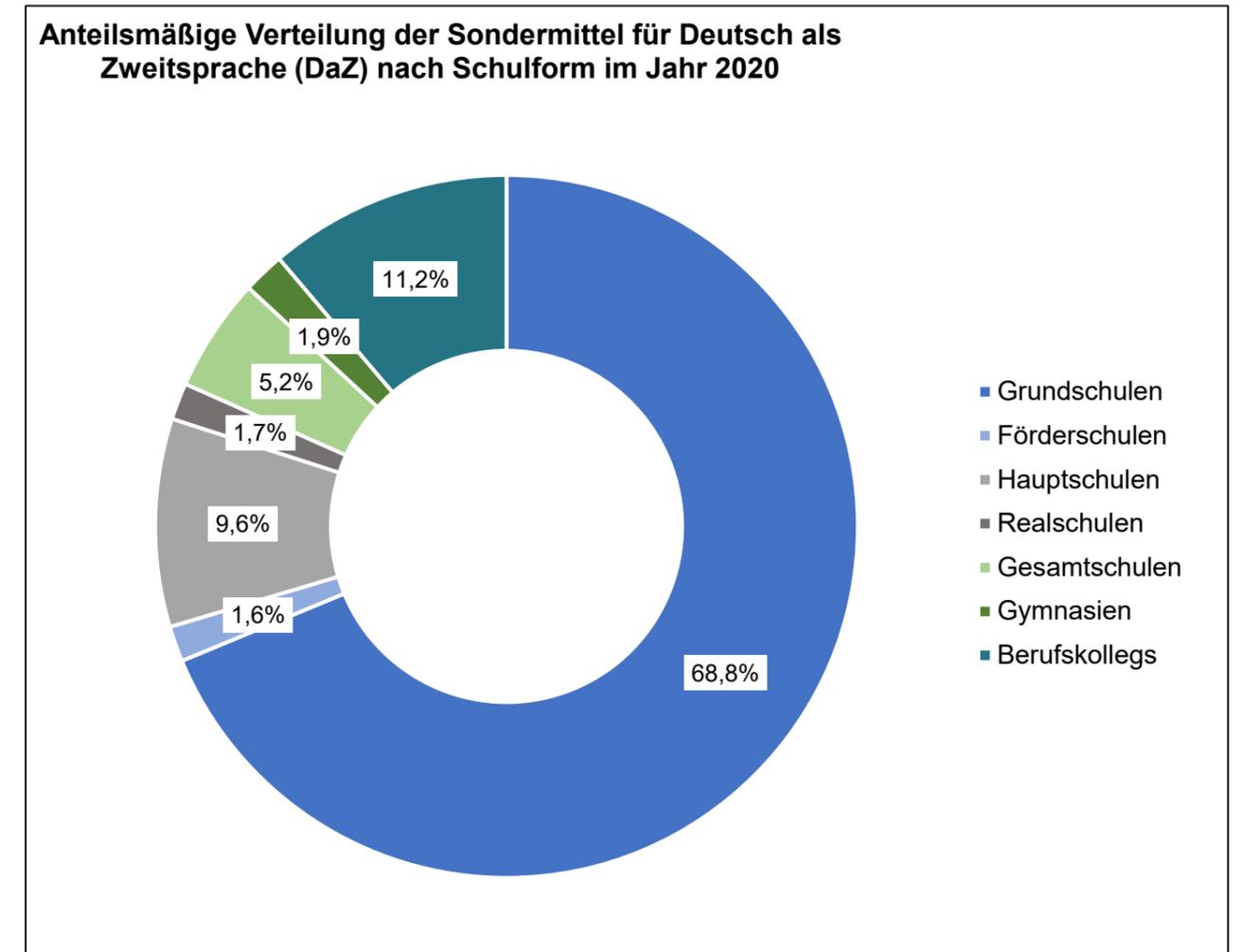


Für den Zeitraum von 2019 bis 2021 wurden den Schulen in der Stadt Hamm 78,10 *Integrationsstellen* durch das MSB zugewiesen. Nahezu die Hälfte dieser Stellen wurden den Grundschulen zugeordnet (34,81 Stellen). Ein Drittel dieser Stellen verteilte sich etwa gleichmäßig auf die Gesamtschulen (13,56 Stellen) und die Berufskollegs (12,66 Stellen). Den Hauptschulen wurden 6,35 Stellen zugewiesen, das entspricht einem Anteil von 8,1 %. Die Gymnasien erhielten 4,00 *Integrationsstellen* (5,1 %), den Realschulen wurden 3,72 Stellen zugewiesen (4,8%). 3,8 % aller Stellen wurden an Förderschulen verteilt (3,00 Stellen).

Sondermittel DaZ-Förderung (§96 V SchulG)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 78.144 € an die Schulen für Lehr-/Lernmittel in der DaZ-Förderung von nahezu 1.800 Schüler*innen ausgezahlt. Ein Großteil der Sondermittel für die DaZ-Förderung wurde an die Grundschulen der Stadt Hamm ausgezahlt (68,8%). 11,2% der Sondermittel wurde den Berufskollegs zugewiesen; die Hauptschulen erhielten 9,6%. Den Gesamtschulen wurden 5,2% der Sondermittel ausgezahlt; weitere 5,2% wurden etwa gleichmäßig an die Förderschulen, die Realschulen und die Gymnasien ausgezahlt.

Abbildung 32: Sondermittel DaZ



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

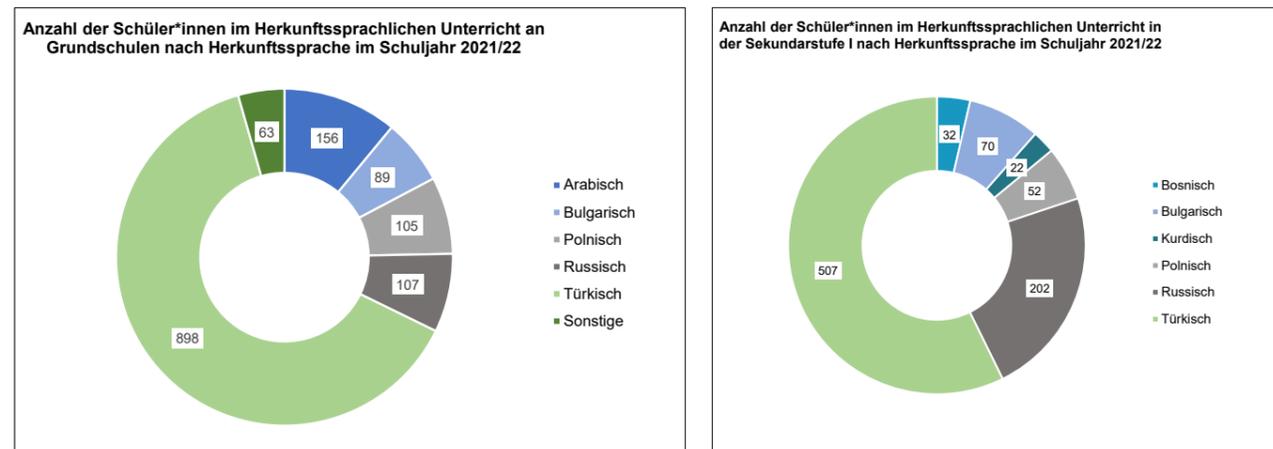
Tabelle 2: Angebote Herkunftssprachlicher Unterricht

An den Schulen in Hamm wird der *herkunftssprachliche Unterricht* in folgenden Sprachen angeboten.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) nach Schulform	
Schulform	Angebot Herkunftssprache
Grundschule	Arabisch, Bulgarisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch
Förderschule	Türkisch
Hauptschule	Arabisch, Bulgarisch, Polnisch, Türkisch
Realschule	Polnisch, Russisch, Türkisch
Gesamtschule	Russisch, Türkisch
Gymnasium	Bosnisch, Polnisch, Russisch, Türkisch

Abbildung 33: Herkunftssprachlicher Unterricht an Grundschulen

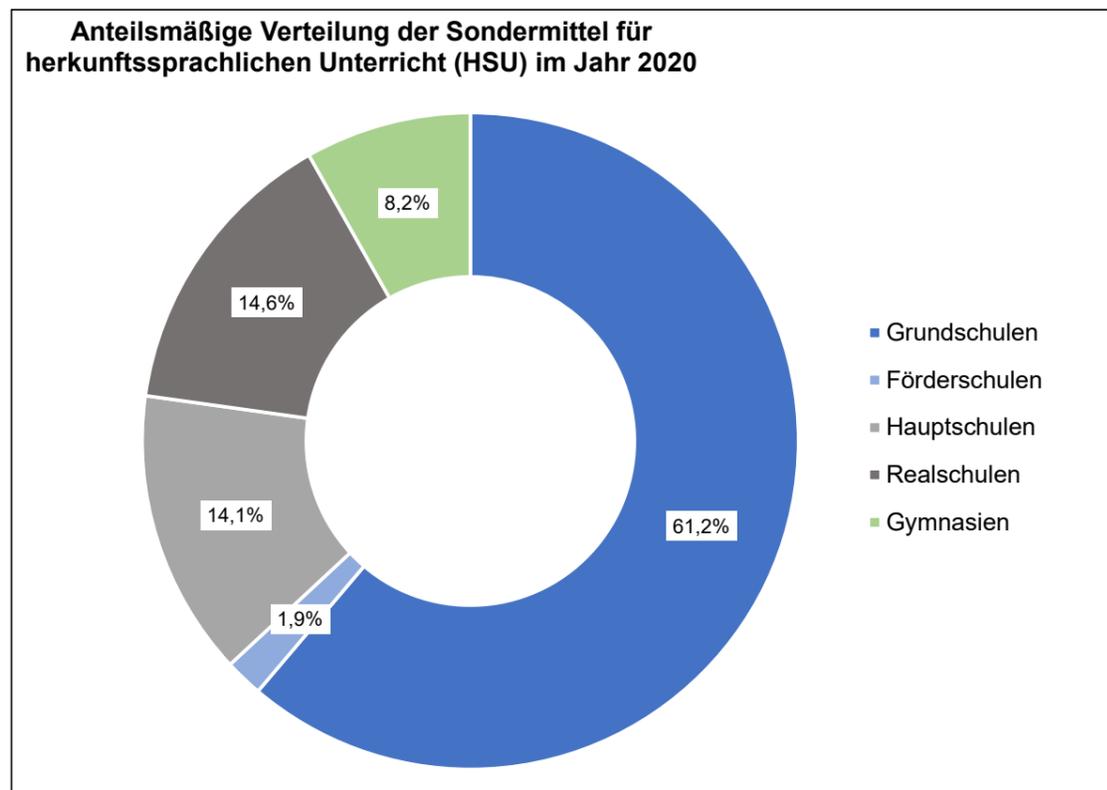
Abbildung 34: Herkunftssprachlicher Unterricht an weiterführenden Schulen



Im SJ 21/22 nahmen an den Grundschulen insgesamt 1.418 Schüler*innen das Angebot des *Herkunftssprachlichen Unterrichts* wahr. Die meisten von ihnen wurden in den Sprachen Türkisch, Arabisch, Russisch, Polnisch und Bulgarisch unterrichtet. Weitere 63 von ihnen wurden in den sonstigen angebotenen Herkunftssprachen unterrichtet.

An den *weiterführenden Schulen* der Sekundarstufe I nahmen im SJ 21/22 insgesamt 885 Schüler*innen das Angebot des *Herkunftssprachlichen Unterrichts* wahr. Mehr als die Hälfte von ihnen wurde in der türkischen Sprache unterrichtet. Nahezu ein Viertel wurde in russischer Sprache unterrichtet. Jede*r fünfte von ihnen im *HSU* nahm das Angebot in den Sprachen Bosnisch, Bulgarisch, Kurdisch oder Polnisch wahr.

Abbildung 35: Sondermittel HSU



Im Jahr 2020 wurden insgesamt 31.773 € an die Schulen der Stadt Hamm für Lehr-/Lernmittel im *herkunftssprachlichen Unterricht* mit nahezu 1.900 Schüler*innen ausgezahlt.

Ein Großteil der Sondermittel für den *HSU* wurde den Grundschulen der Stadt Hamm zugewiesen (61,2 %), gefolgt von den Realschulen (14,6 %) und den Hauptschulen (14,1 %). Die Gymnasien erhielten 8,2% der Sondermittel; den Förderschulen wurden 1,9% der Sondermittel ausbezahlt.

Reduzierung der Klassengröße in den Eingangsklassen

Nach §46 Abs. 3 SchulG besteht für den Schulträger die Möglichkeit, die maximal aufzunehmende Anzahl von Schüler*innen in den Eingangsklassen an einer Grundschule aufgrund besonderer Lernbedingungen zu begrenzen. Als Schulen mit besonderen Lernbedingungen werden seitens des Ministeriums Schulen definiert, welche einen besonderen Schwerpunkt für *Integration* und *Inklusion* haben sowie Grundschulen, die nach Erkenntnis der Kommune in einem sozialen Brennpunkt liegen. Für jede Grundschule, bei der eine ausnahmsweise Begrenzung der Klassengröße vorgenommen wird, ist anzuführen, welche der dafür zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen. Für diese Schulen mit besonderen Lernbedingungen wird eine Höchstgrenze von 24 Schüler*innen je Klasse vorgesehen. Die besonderen Lernbedingungen einer Grundschule werden mit Hilfe eines Kriterienkatalogs erfasst:

Tabelle 3: Kriterienkatalog für das Verfahren der Eingangsklassenbildung

Kriterienkatalog für das Verfahren der Eingangsklassenbildung	
Kriterium	Besondere Lernbedingungen
Anteil der Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> an der Gesamtschüler*innenzahl	<i>Integration</i>
Anteil der <i>Seiteneinsteiger*innen</i> an der Gesamtschüler*innenzahl	<i>Integration</i>
Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem <i>Sprachförderbedarf</i> an der Gesamtschüler*innenzahl	<i>Inklusion</i>
Verhältnis der Schüler*innen in der Eingangsstufe 3 zu den Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 insgesamt	Sozialer Brennpunkt
Einordnung der Schule nach <i>Schulsozialindex</i> (ehem. Standorttyp)	Sozialer Brennpunkt

Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben, um Schulen mit besonderen Lernbedingungen zu identifizieren. Erreicht eine Grundschule einen Wert unter dem städtischen Durchschnitt, so werden null Punkte vergeben. Bei einem Wert, welcher über dem städtischen Durchschnitt liegt, werden zwischen einem und drei Punkte vergeben.

Insgesamt können 15 Punkte erworben werden. Ab acht Punkten gilt eine Grundschule als Schule mit besonderen Lernbedingungen. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das SJ 22/23 konnten fünf Grundschulen die Möglichkeit der Reduzierung der Klassengröße in Anspruch nehmen.

Schulsozialarbeit

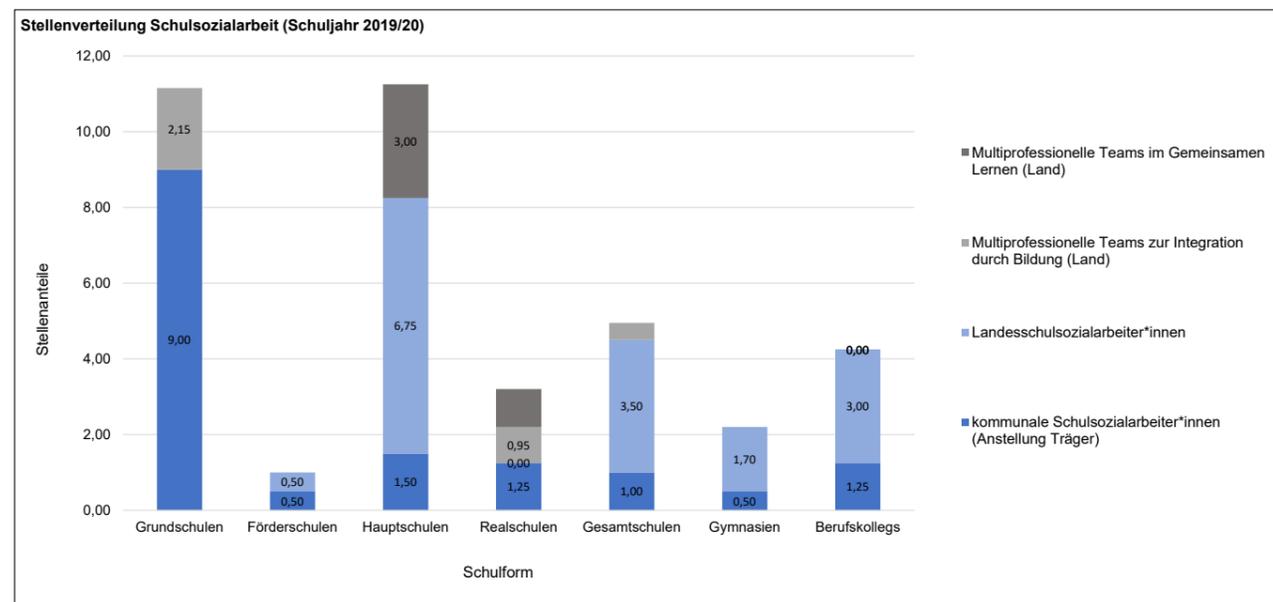
Im SJ 16/17 wurde die kommunale *Schulsozialarbeit* erstmalig im Rahmen des Kommunalen *Integrationskonzeptes* der Stadt Hamm in der Schullandschaft etabliert. *Schulsozialarbeiter*innen* haben in Hamm einen unverzichtbaren Stellenwert in Schule eingenommen. Ihre tägliche Arbeit mit den Schüler*innen ist zu einem festen Bestandteil im Schulleben herangewachsen und bildet somit eine wertvolle Ergänzung zum originären Bildungs-

und Erziehungsauftrag der Schulen. Prioritäres Ziel aller *Schulsozialarbeiter*innen* ist der Ausgleich der individuellen und gesellschaftlichen Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen. Hinzu kommt die soziale und kulturelle *Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen* in die Gesellschaft sowie die sozialpädagogische Unterstützung aller Schüler*innen. Es soll sowohl der Bildungsarmut als auch der sozialen Exklusion entgegengewirkt und durch die vielfältigen Unterstützungs- und Hilfsangebote die Chancengleichheit sowie die gesellschaftliche *Integration und Inklusion* ermöglicht werden.

Anzahl/Verteilung

An den Schulen in der Stadt Hamm ergab sich im SJ 19/20 eine Verteilung von 15,0 Stellen für kommunal finanzierte *Schulsozialarbeit*. 15,45 Stellen wurden durch *Landesschulsozialarbeiter*innen* besetzt. Diese sind ausschließlich an *weiterführenden Schulen* eingesetzt, daher liegt der Fokus bei der Verteilung der kommunal finanzierten Stellen auf dem Primarbereich. Zudem wurden 3,55 Stellen des Landes für „*Multiprofessionelle Teams zur Integration* durch Bildung für *neu zugewanderte Schüler*innen*“ (MPT) vergeben; weitere 4,00 Stellen des Landes wurden für *Multiprofessionelle Teams* im Gemeinsamen Lernen vergeben, wobei es sich bei diesen Stellen um keine originären *Schulsozialarbeiter*innen* handelt.³⁴

Abbildung 36: Stellenverteilung Schulsozialarbeit

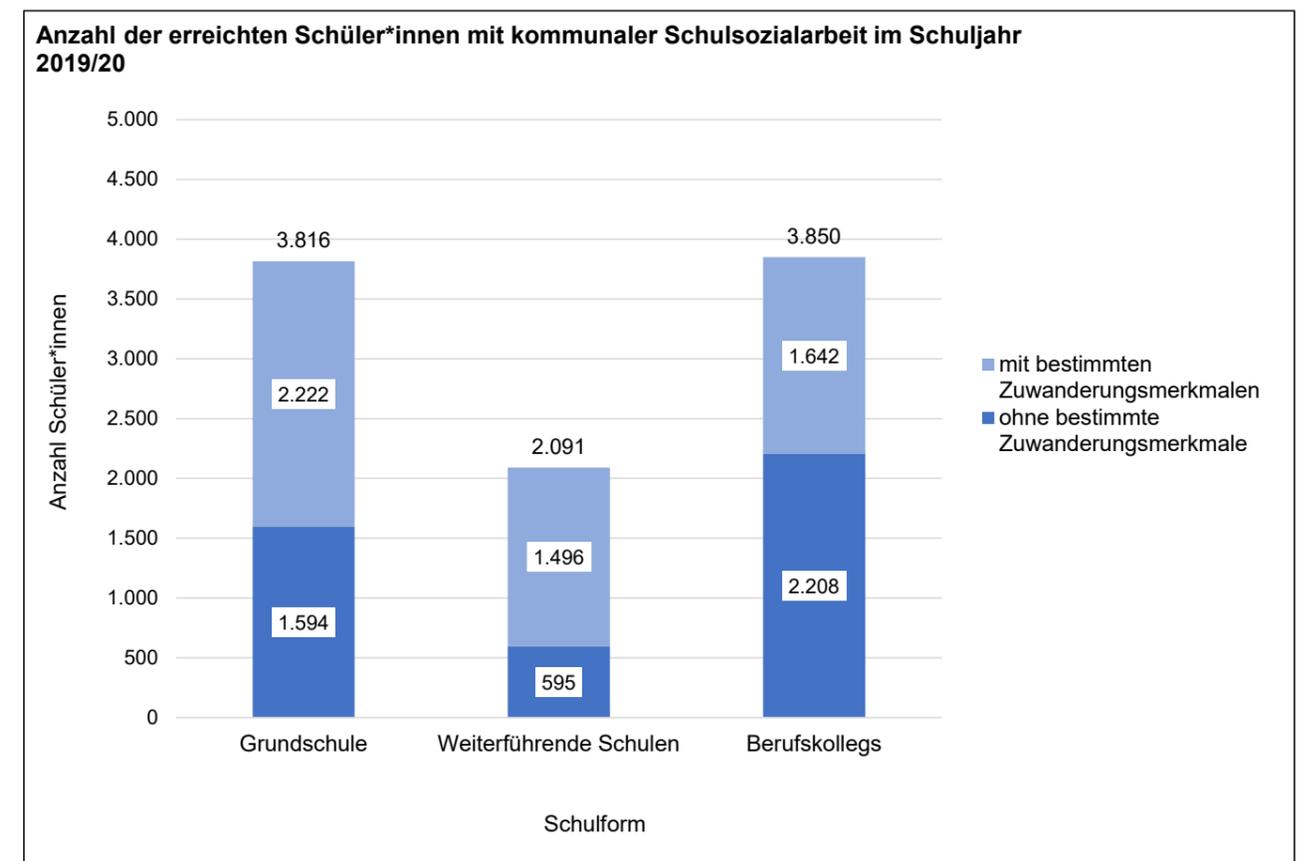


Berichtswesen Kommunale Schulsozialarbeit

Zwischen den Schulen, dem jeweiligen Träger und der Stadt Hamm wurden Kooperationsverträge abgeschlossen, um konkrete Arbeitsschwerpunkte zu formulieren. Diese richten sich nach der Bedürfnislage und den bereits vorhandenen Unterstützungsangeboten in Schulen. *Schulsozialarbeiter*innen* halten die Ergebnisse ihrer Arbeit mittels eines einheitlichen Dokumentationsbogens fest. Diese Aspekte wurden im Rahmen des Berichtswesens *Kommunale Schulsozialarbeit* dokumentiert. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf das SJ 19/20.

An den Grundschulen wurden 3.816 Schüler*innen mit kommunaler *Schulsozialarbeit* erreicht, davon hatten 2.222 bestimmte Zuwanderungsmerkmale (58,2 %). An den *weiterführenden Schulen* in Hamm standen *Schulsozialarbeiter*innen* mit 2.091 von ihnen in Kontakt, darunter hatten 1.496 bestimmte Zuwanderungsmerkmale (71,5 %). Berufskollegs verzeichneten mit 3.850 die größte Anzahl mit kommunaler *Schulsozialarbeit*; 1.642 von ihnen hatten bestimmte Zuwanderungsmerkmale (42,7 %).

Abbildung 37: Erreichte Schüler*innen mit kommunaler Schulsozialarbeit



Kooperationen innerhalb von Schule ermöglichen den Austausch zwischen Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren Akteuren in der Schule. *Schulsozialarbeit* fungiert als Brücke zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sowie deren Eltern, ebenso auch zwischen dem Offenen Ganztag und Schule. Durch (dauerhafte) Kooperationsbeziehungen außerhalb von Schule können neue Angebote geschaffen werden, um eine institutionsübergreifende Hilfestellung anbieten zu können.

Das Personal des Offenen Ganztags, das Jugendamt, Bildungsbegleitung³⁵, die Stadtteilbüros sowie *Jugendhilfeeinrichtungen* und Ärzt*innen stellten die häufigsten Kooperationspartner*innen an Grundschulen dar. An den *weiterführenden Schulen* sind Beratungslehrkräfte, weitere Beratungsstellen, das Jugendamt, Jugendzentren, Bildungsbegleitung sowie das Kommunale Integrationszentrum die zentralen Kooperationspartner*innen. An den Berufskollegs kooperiert die Schulsozialarbeit mit Bildungsbegleitung, *Jugendhilfeeinrichtungen*, dem Jugendamt sowie dem Ganztagspersonal.

*Schulsozialarbeiter*innen* beschäftigen sich im Rahmen ihrer Arbeit mit vielfältigen Themenschwerpunkten. So kommen beispielsweise konkrete schulische Themen wie Distanzlernen, Mediennutzung oder Schulwechsel-übergang auf. Demgegenüber werden Themenfelder wie Drogenkonsum, familiäre Probleme, Straffälligkeit, Stressbewältigung und traumatische Erfahrungen behandelt. Im Rahmen des Systems Schule sind zudem Themen wie Streitschlichtung bzw. Mobbing, Sozialverhalten, kulturelle Vielfalt und Werte bzw. Normen und Klassenklima relevant.

4. Übergänge in die Schule und innerhalb von Schule

Sprachförderung in der Kita/ Sprachstandsfeststellung

Mit dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen“ (Delfin 4) wird sichergestellt, dass Kinder Zugang zu frühzeitiger *Sprachförderung* erhalten. Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtungen selbst. Das Verfahren Delfin 4 wird bei Kindern angewandt, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Verantwortung zur Durchführung des Testverfahrens liegt bei den staatlichen Schulämtern.

Mit dem Verfahren Delfin 4 wird die altersgemäße Sprachentwicklung des Kindes zwei Jahre vor der Einschulung getestet. Sofern ein Kind pädagogische *Sprachförderung* benötigt, erhalten die Eltern die Empfehlung zur Anmeldung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung. Falls Eltern diese Empfehlung ablehnen, müssen sie ihr Kind zu einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme anmelden, welche beispielsweise in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren durchgeführt wird. Die Kinder werden bis zum Schuleintritt in ihrer Sprachentwicklung gefördert.

Im Jahr 2019 wurden in Hamm 99 Kinder mit dem Verfahren Delfin 4 getestet, die keine Kindertageseinrichtung besucht haben. Bei 60 Kindern wurde ein *Sprachförderbedarf* festgestellt. In den Familien von 30 Kindern mit *Sprachförderbedarf* – und damit in 50 % der Fälle - wurde in der Familie kein Deutsch gesprochen.

Schuleingangsuntersuchung

Im Jahr vor der Einschulung wird die Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Ziel ist es, die allgemeine Schulfähigkeit eines Kindes festzustellen. Dabei werden unter anderem der körperliche Entwicklungsstand, das Hör- und Sehvermögen, der Entwicklungsstand im Bereich der Wahrnehmung und Sprache sowie körperliche Erkrankungen und der medizinische Förderbedarf des Kindes erfasst. Die Ergebnisse werden durch das Gesundheitsamt an die Eltern und die zuständige Grundschule übermittelt. Notwendige gesundheitsfördernde Maßnahmen werden in Absprache mit den Haus- bzw. Kinderärzten vorgeschlagen. Die Maßnahmen werden unter anderem durch die *Jugendhilfe* begleitet. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung können für diesen Bericht pandemiebedingt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Übergang in die Grundschule

Im Übergang an die Grundschulen können verschiedene Angebote zur *Sprachförderung* wahrgenommen werden³⁶, z.B.

- spezielle Ferienangebote oder vorschulische Förderangebote in Schulen (BuT Ferienangebot zur *Sprachförderung*; Ferienintensivtraining (FIT) in Deutsch)
- Vorkurse zur sprachlichen Förderung bzw. zur Förderung der Basiskompetenzen durch einzelne Grundschulen.

Nicht reguläre Einschulungen

Im SJ 20/21 wurden 1.681 Schüler*innen an den Grundschulen der Stadt Hamm eingeschult. 0,8 % davon wurden ein Jahr zuvor vom Schulbesuch zurückgestellt. 1,4 % von ihnen wurden *vorzeitig eingeschult*.

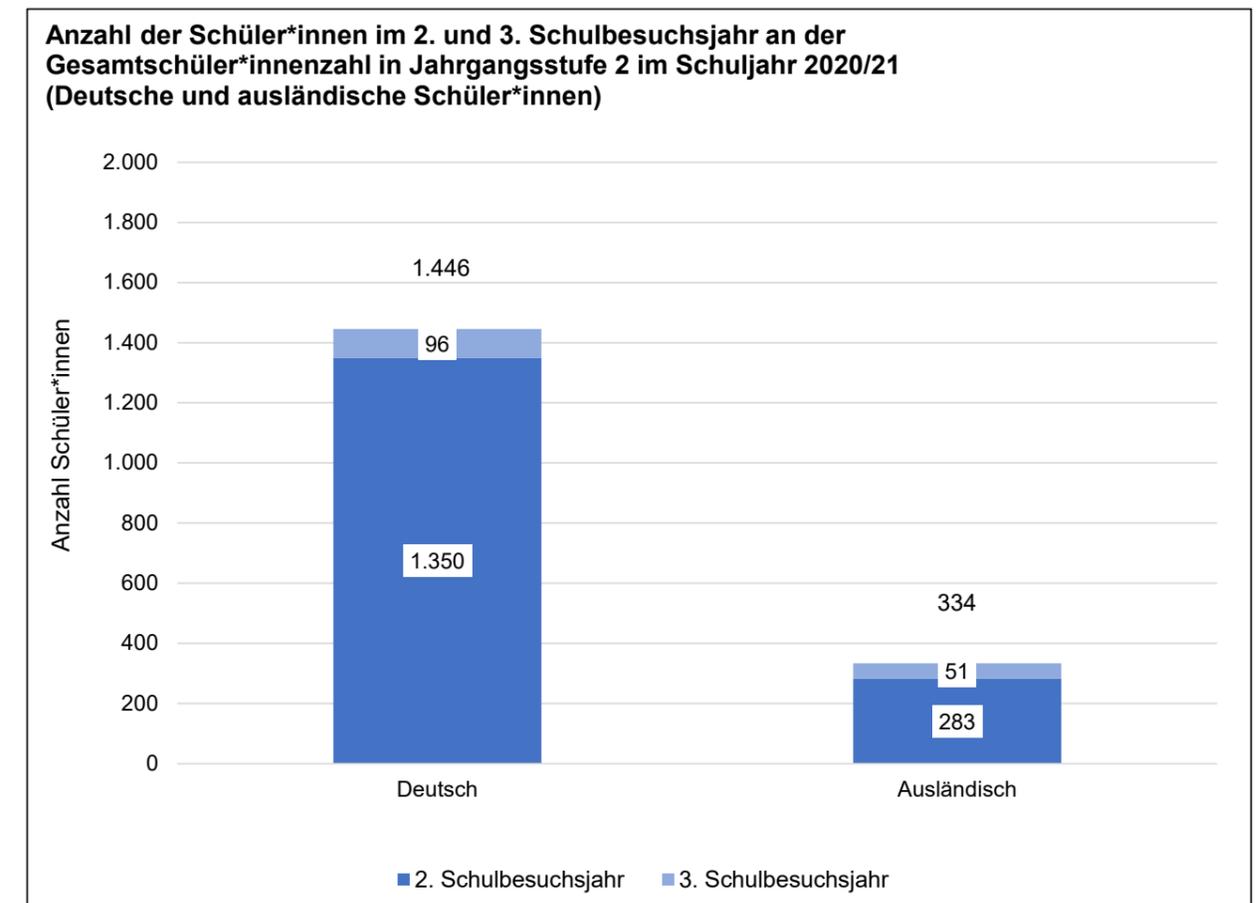
Inanspruchnahme 3. Schulbesuchsjahr

Die *Schuleingangsphase* umfasst die erste und zweite Klasse in der Primarstufe. Diese kann in einem, zwei oder drei *Schulbesuchsjahren* durchlaufen werden. An den Grundschulen in Hamm wurden in der Jahrgangsstufe 2 insgesamt 1.780 Schüler*innen unterrichtet. Darunter befinden sich 147 bereits im dritten *Schulbesuchsjahr* (8,3 %).

Anteil deutscher und ausländischer Schüler*innen im dritten Schulbesuchsjahr an allen in der 2. Jahrgangsstufe

Im Vergleich deutscher und *ausländischer* Schüler*innen wird deutlich, dass der Anteil im 3. *Schulbesuchsjahr* im SJ 20/21 unter den *ausländischen* Schüler*innen anteilig höher war: 51 von 334 *ausländischen* Beschulten waren im 3. *Schulbesuchsjahr*, das entspricht einem Anteil von 15,3 %. Unter den 1.446 deutschen waren es 96 im 3. *Schulbesuchsjahr* (6,6 %).

Abbildung 39: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr



Anteil der Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr in der 2. Jahrgangsstufe nach Sozialraum/Schulsozialindex

Im *Sozialraum* Hamm-Norden befand sich im SJ 20/21 etwa jede*r sechste Schüler*in in der Jahrgangsstufe 2 im 3. *Schulbesuchsjahr* (16,9 %). Im *Sozialraum* Pelkum waren es 15,5 % von ihnen. In Hamm-Westen lag der Anteil bei 13,0 %. In den Sozialräumen Bockum-Hövel (7,3 %), Hamm-Mitte (6,3 %), Uentrop (5,7 %); Herringen (5,2 %) und Heessen (5,0%) war etwa eine*r von zwanzig Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 im dritten *Schulbesuchsjahr*. In Rhynern war dieser Anteil am geringsten: hier war es eine*r von vierzig (2,5 %).

Mit einer höheren Stufenzuordnung des *Schulsozialindex* steigt auch der Anteil der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 2, welche im 3. *Schulbesuchsjahr* sind. Bei den Grundschulen der Indexstufe 1 sind es lediglich 3,2 % der Schüler*innen; in den höheren Indexstufen 5 bis 7 betrifft dies nahezu 20%.

Abbildung 40: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr nach Sozialraum

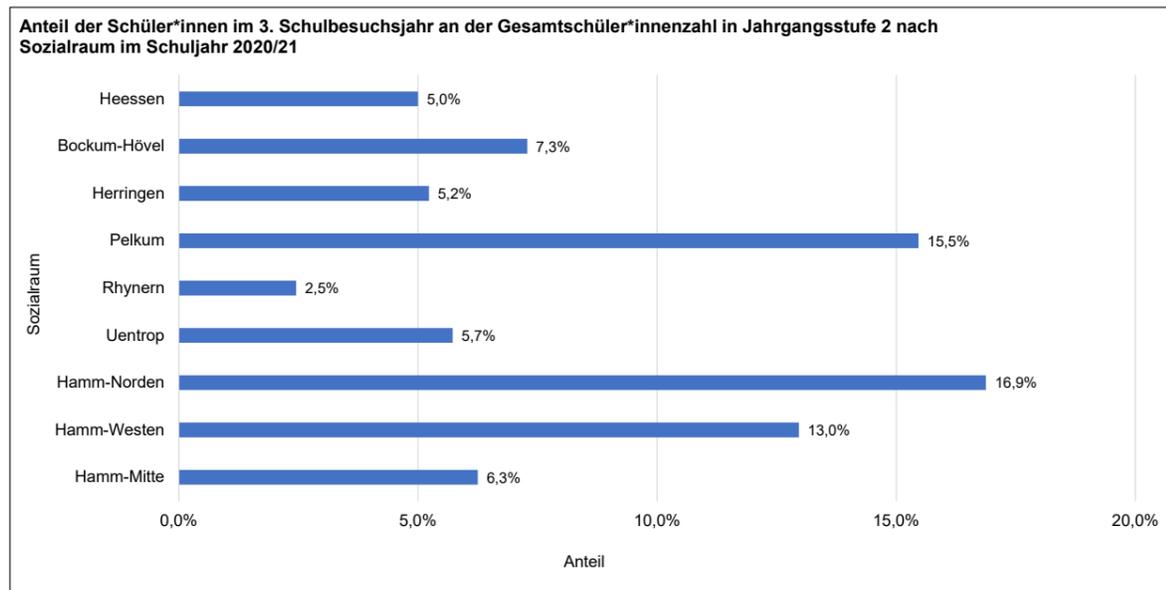
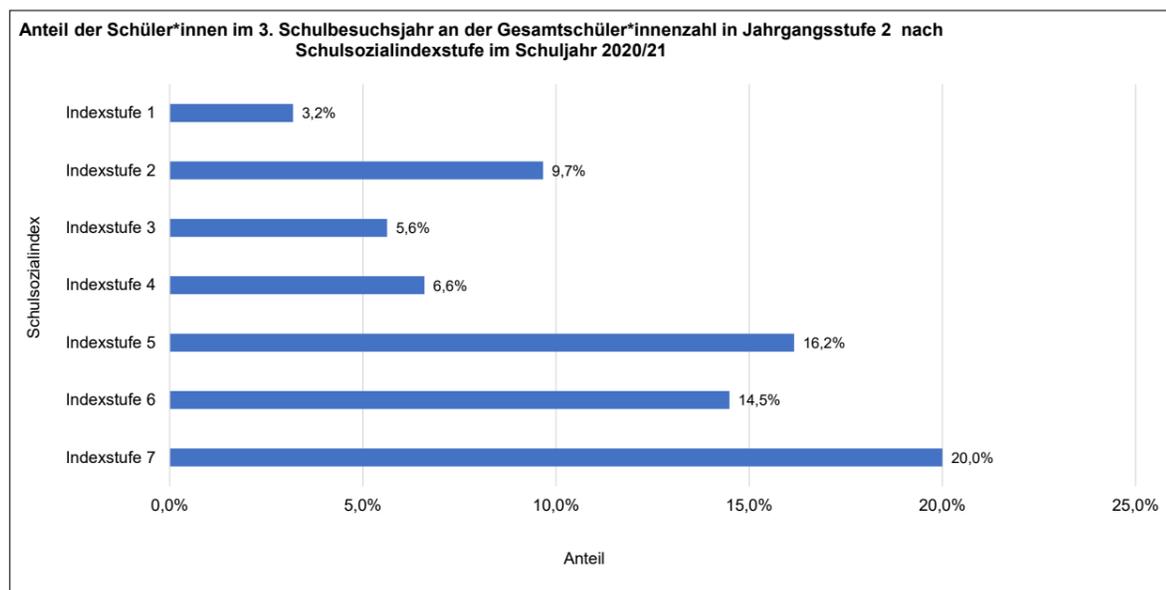


Abbildung 41: Schüler*innen im 3. Schulbesuchsjahr nach Schulsozialindex

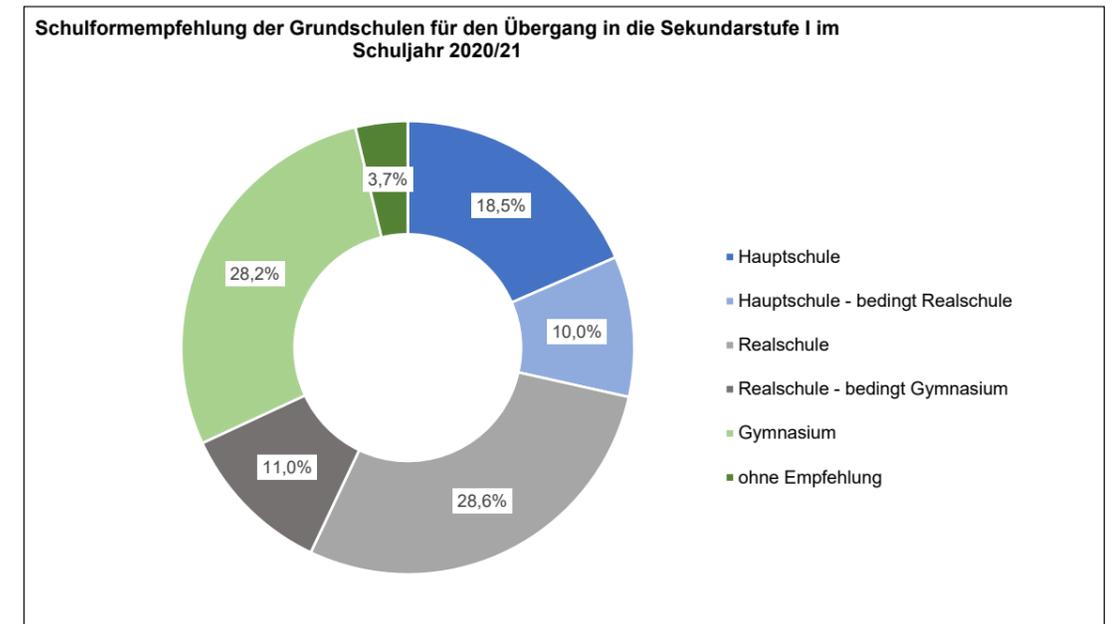


Übergang auf weiterführende Schulen

Schulformempfehlung Grundschulen für den Übergang in die Sekundarstufe I³⁷

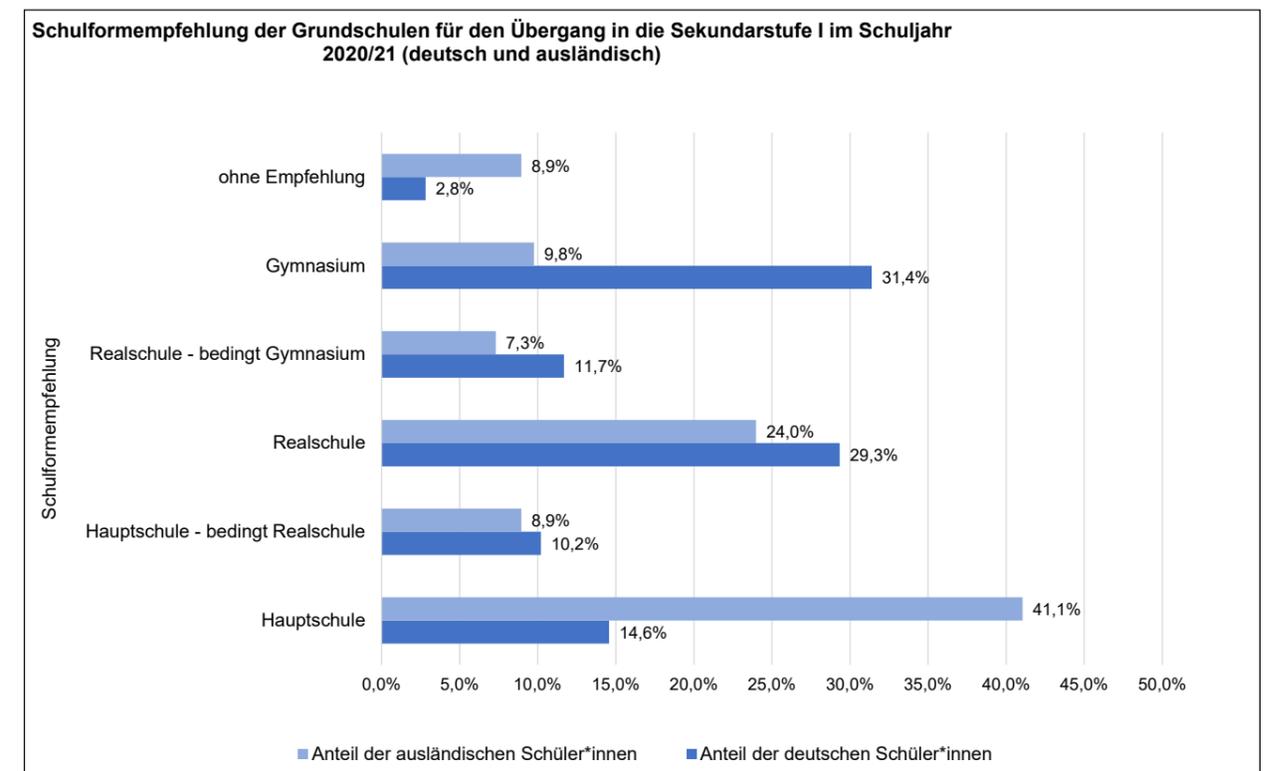
Aus der Perspektive der abgebenden Grundschulen erhielten Schüler*innen im SJ 20/21 durchschnittlich am häufigsten eine Realschul- bzw. Gymnasialempfehlung (28,6% bzw. 28,2%). Etwa ein Drittel erhielt eine Hauptschul- bzw. *bedingte* Realschulempfehlung.

Abbildung 42: Schulformempfehlung der Grundschulen



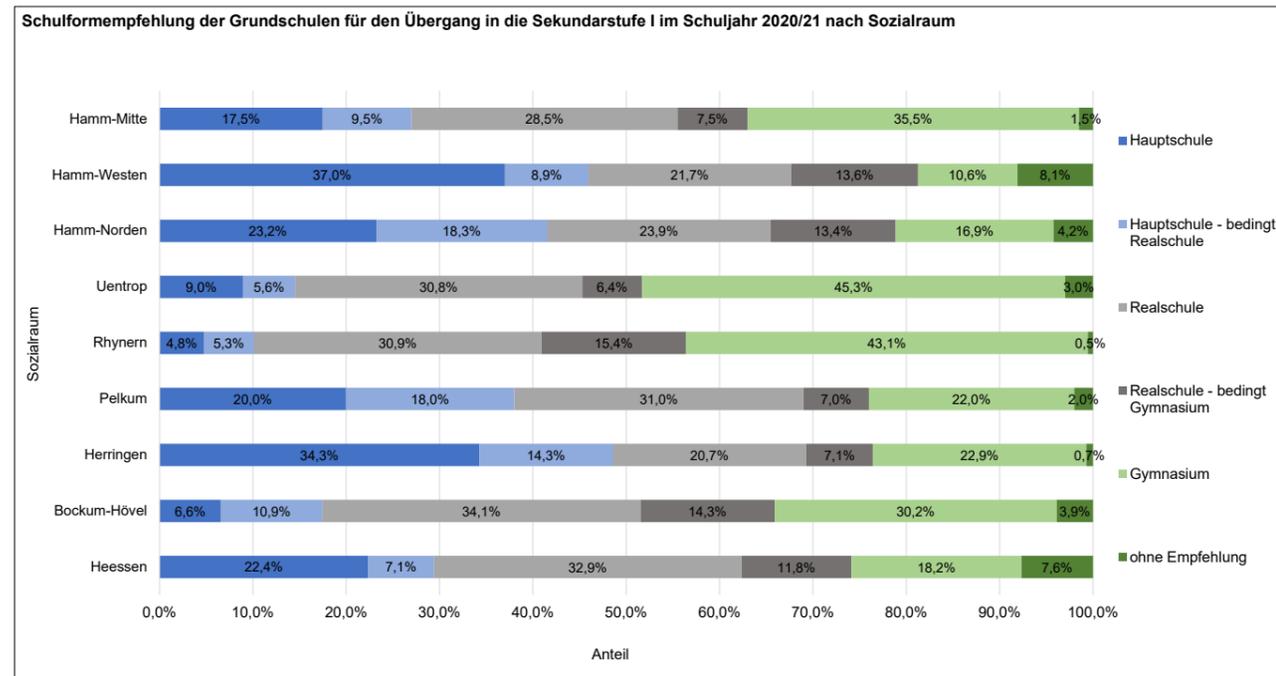
Unter allen *ausländischen* Schüler*innen erhielt etwa die Hälfte eine Hauptschul- bzw. *bedingte* Realschuleempfehlung; unter den deutschen war es hingegen ein Viertel. Eine Empfehlung für die Realschule wurde für 24,0 % der *ausländischen* und für 29,3 % der deutschen ausgesprochen. Etwa ein Drittel der deutschen Schüler*innen erhielt eine Gymnasialempfehlung; unter den *ausländischen* Schüler*innen war es ein Zehntel. Keine *Schulformempfehlung* erhielten 8,9 % der *ausländischen* und 2,8 % der deutschen Grundschüler*innen.

Abbildung 43: Schulformempfehlung der Grundschulen (deutsch/ausländisch)



³⁷ Die *Schulformempfehlungen* aus Sicht der abgebenden Grundschulen für den Übergang in die Sekundarstufe I werden im Folgenden insgesamt sowie differenziert nach deutschen und *ausländischen* Schüler*innen und nach *Sozialraum* abgebildet.

Abbildung 44: Schulformempfehlung der Grundschulen nach Sozialraum³⁸



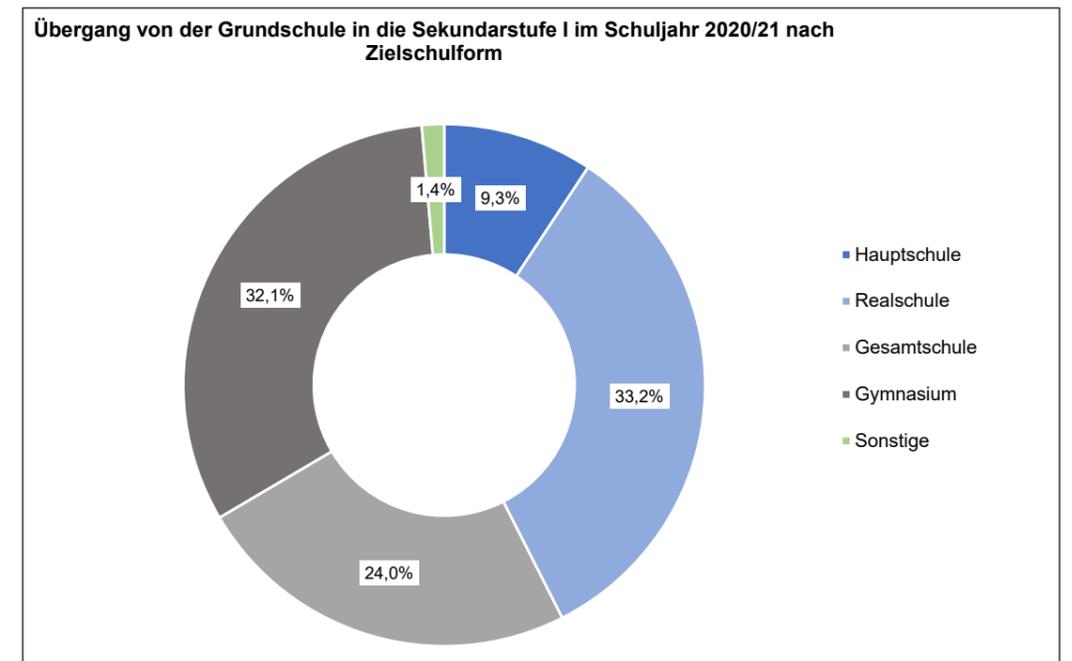
In den Sozialräumen Hamm-Westen und Herringen wurde am häufigsten eine Hauptschuleempfehlung vergeben (37,0 % bzw. 34,3 %). Eine Realschuleempfehlung wurde als die am häufigsten vorkommende *Schulformempfehlung* in den Sozialräumen Hamm-Norden (23,9 %), Pelkum (31,0 %) Bockum-Hövel (34,1 %) und Heessen (32,9 %) ausgesprochen. In den Sozialräumen Hamm-Mitte, Uentrop und Rhynern wurde am häufigsten eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen (35,5 %, 45,3 % bzw. 43,1 %). Eine (*bedingte*) Gymnasialempfehlung wird für nahezu ein Drittel der Schüler*innen in den Sozialräumen Hamm-Norden, Heessen, Pelkum und Herringen ausgesprochen. Im *Sozialraum* Bockum-Hövel erhielt beinahe die Hälfte eine (*bedingte*) Gymnasialempfehlung; im Sozialraum Hamm-Westen waren es circa ein Viertel (24,2 %). Für 8,1 % im Sozialraum Hamm-Westen und 7,6 % in Heessen wurde keine *Schulformempfehlung* ausgesprochen; in den restlichen Sozialräumen waren es jeweils weniger als 5,0 %.

Übergang in die Sekundarstufe I

Am Ende der Grundschule müssen sich die Eltern der Schulkinder für eine *weiterführende Schule* der Sekundarstufe I entscheiden. Die *Schulformempfehlung* der Klassenleitung soll den Eltern dabei helfen, die richtige Schulform für ihr Kind zu wählen. Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I wird aus Sicht der abgebenden Grundschulen in der Stadt Hamm betrachtet. Daher handelt es sich bei den aufnehmenden Schulformen der Sekundarstufe I nicht zwangsläufig um Schulen im Hammer Stadtgebiet. Im SJ 20/21 sind insgesamt 1.667 Schüler*innen in die Sekundarstufe I übergegangen.

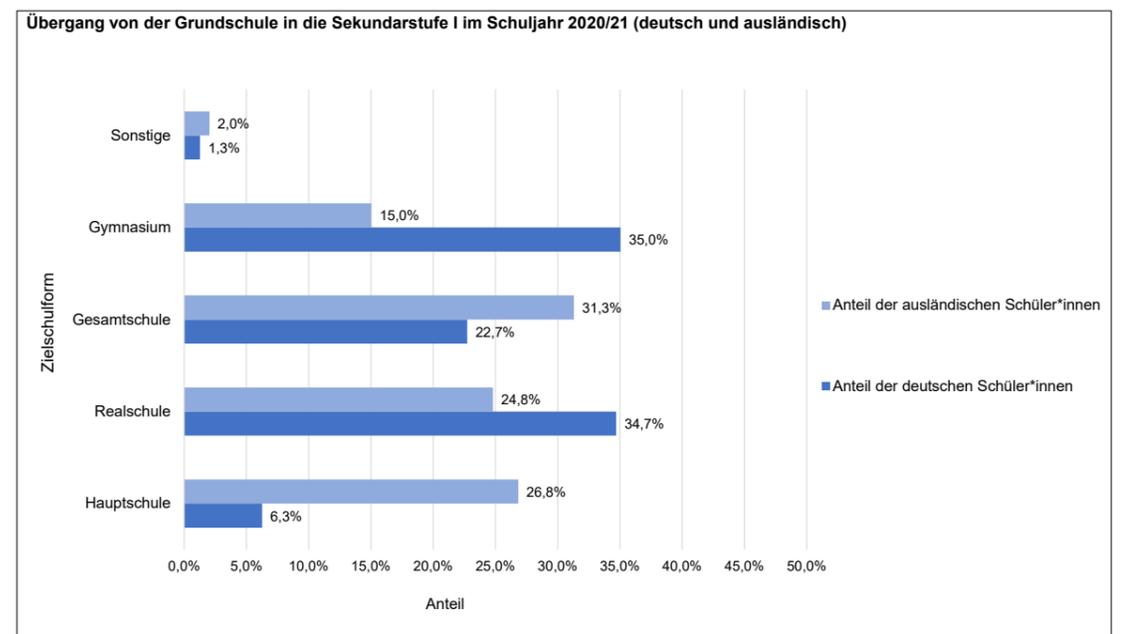
Etwa ein Drittel geht jeweils auf eine Realschule (33,2 %) oder auf ein Gymnasium (32,1 %) über. Nahezu ein Viertel wechselt von der Grundschule auf eine Gesamtschule (24,0 %); etwa jede*r zehnte Schüler*in geht auf eine Hauptschule über (9,3 %). 1,4 % der Übergehenden wechseln an eine sonstige *weiterführende Schule*.³⁹

Abbildung 45: Übergang in die Sekundarstufe I



Die prozentuale Verteilung der Übergänge in die Sekundarstufe I weicht bei einer Differenzierung deutscher und *ausländischer* Schüler*innen voneinander ab. Deutsche Schüler*innen gingen am häufigsten auf ein Gymnasium über (35,0%), während *ausländische* am häufigsten auf eine Gesamtschule wechselten (31,3%). Demgegenüber gingen 15,0 % der *ausländischen* Schüler*innen auf ein Gymnasium und 22,7 % der deutschen auf eine Gesamtschule über. Etwa ein Viertel der *ausländischen* und ein Drittel der deutschen Schüler*innen entschieden sich für die Realschule (24,8 % bzw. 34,7%). Auf eine Hauptschule wechselten 26,8 % der *ausländischen* und 6,3 % der deutschen Schüler*innen.

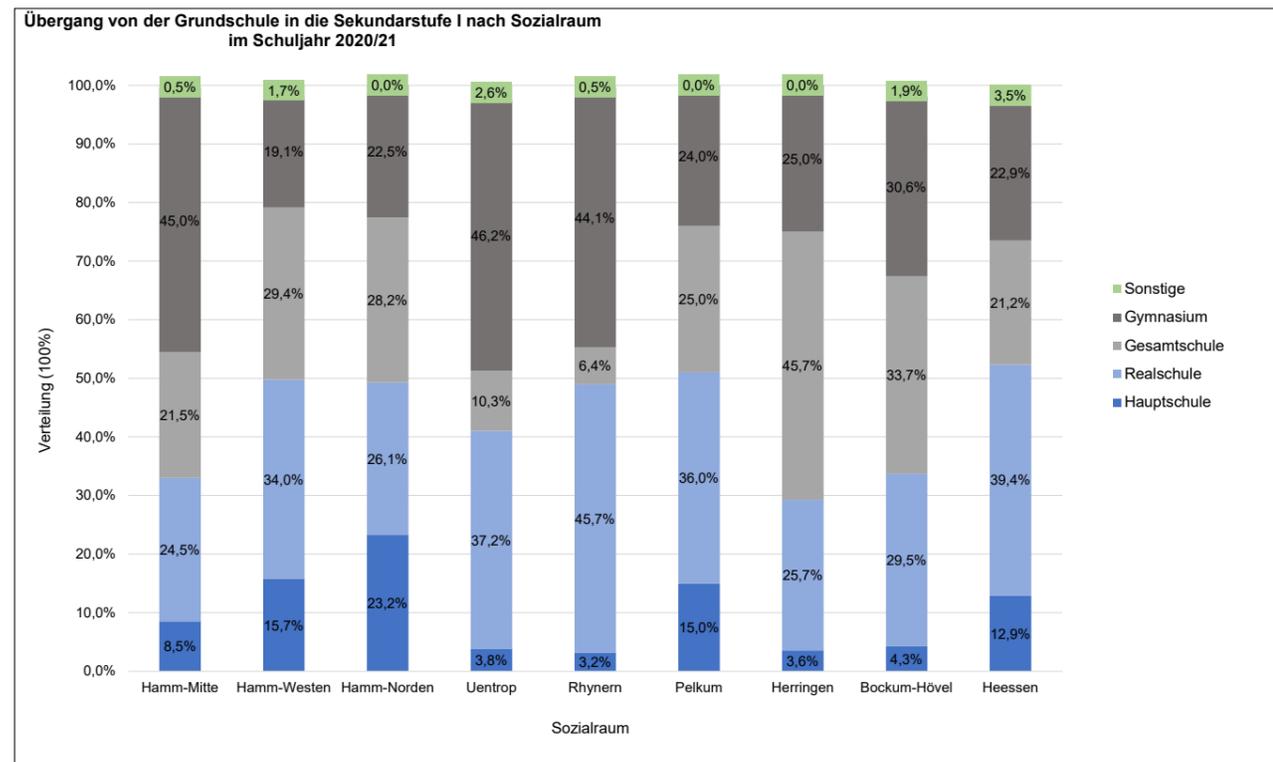
Abbildung 46: Übergang in die Sekundarstufe I (deutsch/ausländisch)



³⁸ Für die Differenzierung nach *Sozialraum* wurden die *Schulformempfehlungen* der jeweiligen Grundschulen pro *Sozialraum* aggregiert. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Eltern ihr Kind grundsätzlich an einer nicht wohnortnahen Grundschule anmelden können. Dennoch ist davon auszugehen, dass Eltern eine wohnortnahe Grundschule wählen, sodass die Aggregation der Daten Aufschluss über die in einem *Sozialraum* lebenden Schüler*innen geben kann.

³⁹ Sonstige = Förderschulen und Sekundarschulen Diese wurden zusammengefasst, da es sich um sehr kleine Fallzahlen handelt.

Abbildung 47: Übergang in die Sekundarstufe I nach Sozialraum



Mit Blick auf die Sozialräume sind bei den Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I ebenfalls erhebliche Unterschiede festzustellen. Etwa ein Viertel der Schüler*innen in den Sozialräumen Hamm-Norden, Pelkum, Herringen und Heessen ging auf ein Gymnasium über. In Hamm-Mitte, Uentrop und Rhynern war es nahezu die Hälfte, in Bockum-Hövel ein Drittel und in Hamm-Westen knapp 20 %.

Auf eine Hauptschule wechselte in Hamm-Norden nahezu ein Viertel; in Hamm-Westen, Pelkum und Heessen waren es durchschnittlich circa 15,0 % von ihnen. Nahezu ein Zehntel im Sozialraum Hamm-Mitte ging auf eine Hauptschule über (8,5 %); in den Sozialräumen Uentrop, Rhynern, Herringen und Bockum-Hövel waren es jeweils weniger als 5,0 % von ihnen. Die meisten Schüler*innen in den Sozialräumen Hamm-Westen, Rhynern, Pelkum und Heessen wechselten auf eine Realschule; in den Sozialräumen Hamm-Norden, Herringen und Bockum-Hövel konnte am häufigsten der Übergang auf eine Gesamtschule beobachtet werden.

Vergleich Übergänge und Schulformempfehlung

Schüler*innen, die sich für eine Hauptschule entschieden, erhielten größtenteils eine Hauptschulempfehlung (mit *bedingter* Realschulempfehlung) (89,7 %). An den Realschulen konnten neben reinen Realschulempfehlungen (58,7 %) auch *bedingte* Realschulempfehlungen (14,1 %) oder *bedingte* Gymnasialempfehlungen (13,4 %) festgestellt werden. An den Gymnasien erhielten nahezu alle Schüler*innen zuvor eine reine oder *bedingte* Gymnasialempfehlung (94,0 %); wenige von ihnen besaßen eine reine Realschulempfehlung (5,8 %). An Gesamtschulen erhielten viele zuvor eine Hauptschul- oder (*bedingten*) Realschulempfehlung (84,3 %). Etwa 10% an einer Gesamtschule erhielten zuvor eine *bedingte* oder reine Gymnasialempfehlung (11,5 %).

Die relative Verteilung der *Schulformempfehlungen* nach Zielschulform⁴⁰ der Sekundarstufe I zeigt, dass die *Schulformempfehlungen* von den Schüler*innen und ihren Eltern größtenteils bei der Wahl einer *weiterführenden* Schule berücksichtigt wurden.

Abbildung 40: Übergang in die Sekundarstufe I nach Schulformempfehlung und Zielschulform

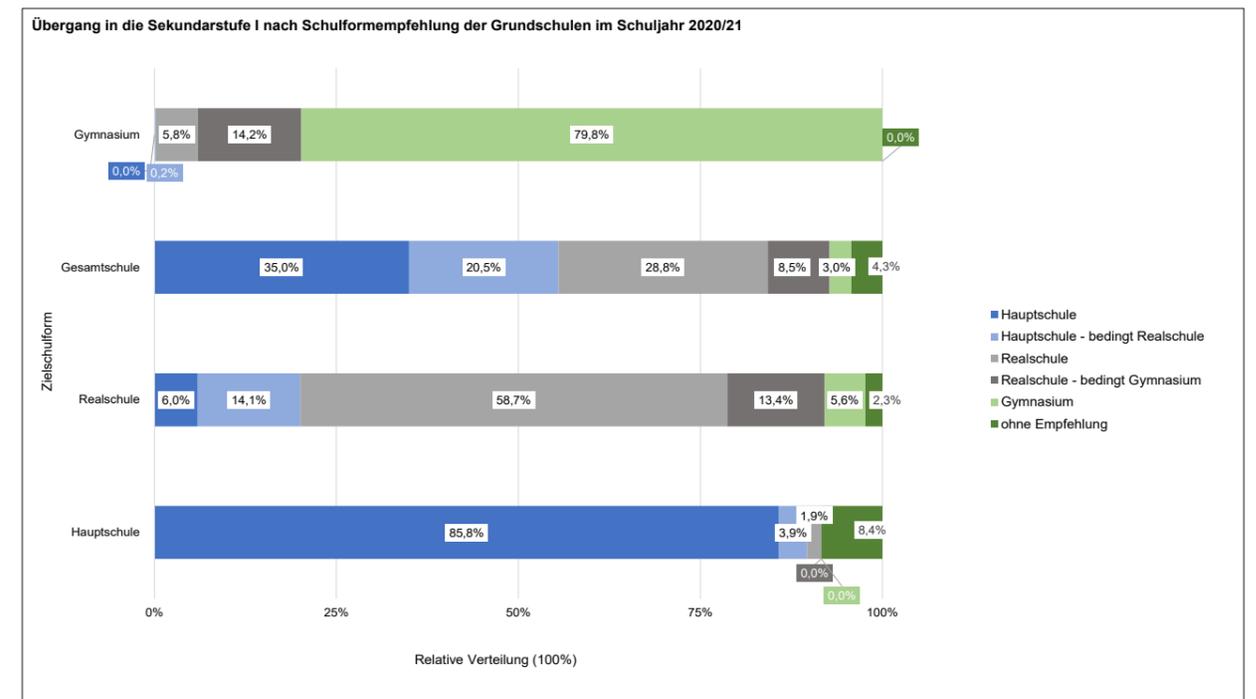
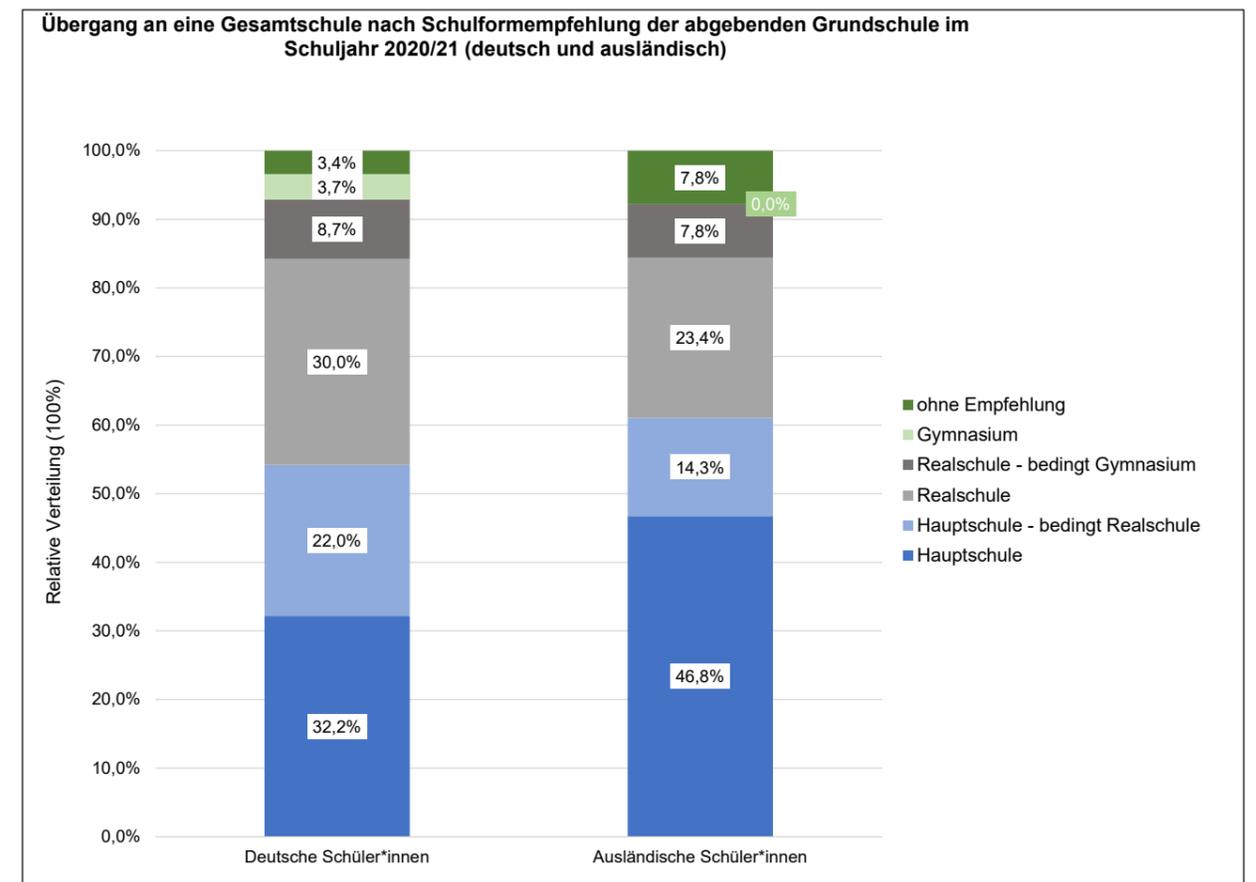


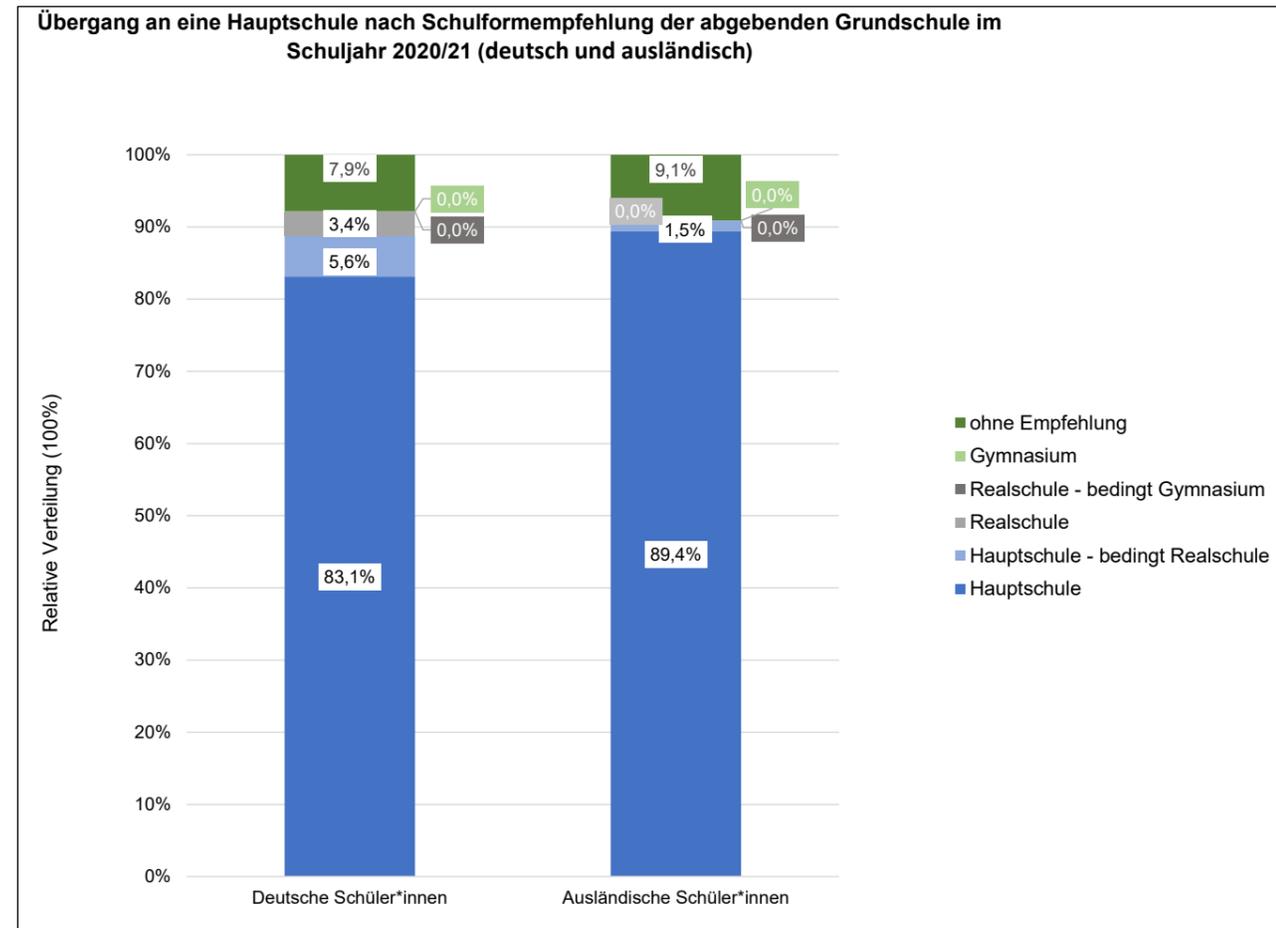
Abbildung 49: Übergang an eine Gesamtschule nach Schulformempfehlung



⁴⁰ Der Übergang in die Sekundarstufe I und die Schulformempfehlung wird aus Sicht der abgebenden Grundschule in Hamm dargestellt. Die weiterführende Schule, die von Schüler*innen und ihren Eltern nach der Grundschule gewählt wird, kann sich außerhalb von Hamm befinden. Daher handelt es sich in diesem Datensatz sowohl um Schulen in Hamm und außerhalb von Hamm.

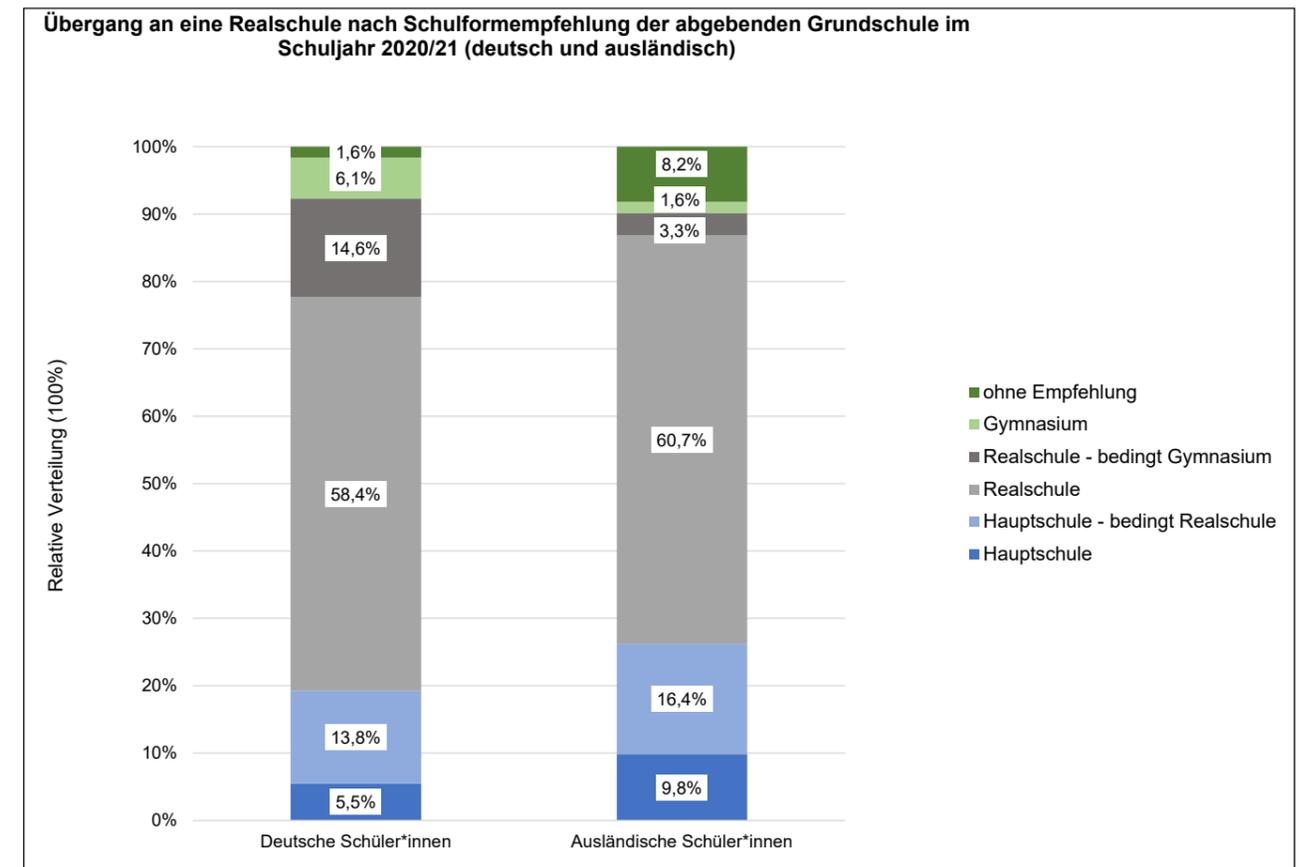
Nahezu die Hälfte der *ausländischen* Schüler*innen (46,8 %), die an eine Gesamtschule übergingen, erhielten eine reine Hauptschulempfehlung in der Grundschule. Unter den deutschen, die an eine Gesamtschule wechselten, war es hingegen nur ein Drittel (32,2 %). Eine Hauptschul- bzw. *bedingte* Realschulempfehlung erhielten 22,0 % der deutschen und 14,3 % der *ausländischen* Schüler*innen. Drei von zehn deutschen (30,0 %) beziehungsweise ein Viertel der *ausländischen* Schüler*innen (23,4 %), die an eine Gesamtschule wechselten, erhielten zuvor eine reine Realschulempfehlung. Die Realschulempfehlung mit *bedingter* Gymnasialempfehlung wurde für jeweils eine*n von zwölf deutschen bzw. *ausländischen* Schüler*innen an einer Gesamtschule ausgesprochen (8,7 % bzw. 7,8 %). Eine reine Gymnasialempfehlung erhielten ausschließlich deutsche Schüler*innen (3,7 %). Der Anteil ohne Empfehlung lag bei den deutschen bei 3,4 % und bei den *ausländischen* bei 7,8 %

Abbildung 50: Übergang an eine Hauptschule nach Schulformempfehlung



Etwa acht von zehn deutschen (83,1 %) und neun von zehn *ausländischen* Schüler*innen (89,4 %), die an eine Hauptschule übergingen, erhielten in der Grundschule eine reine Hauptschulempfehlung. Deutsche Schüler*innen ohne Empfehlung stellten einen Anteil von 7,9 %; unter den *ausländischen* Schüler*innen lag dieser Anteil mit 9,1 % etwas höher. Eine *bedingte* Realschulempfehlung erhielten 5,6 % der deutschen und 1,5 % der *ausländischen* Schüler*innen. 3,4 % der deutschen gingen mit einer reinen Realschulempfehlung an eine Hauptschule über; unter den *ausländischen* lag dieser Anteil bei 0,0 %. Keine der deutschen und *ausländischen* Schüler*innen erhielten zuvor eine *bedingte* oder reine Gymnasialempfehlung.

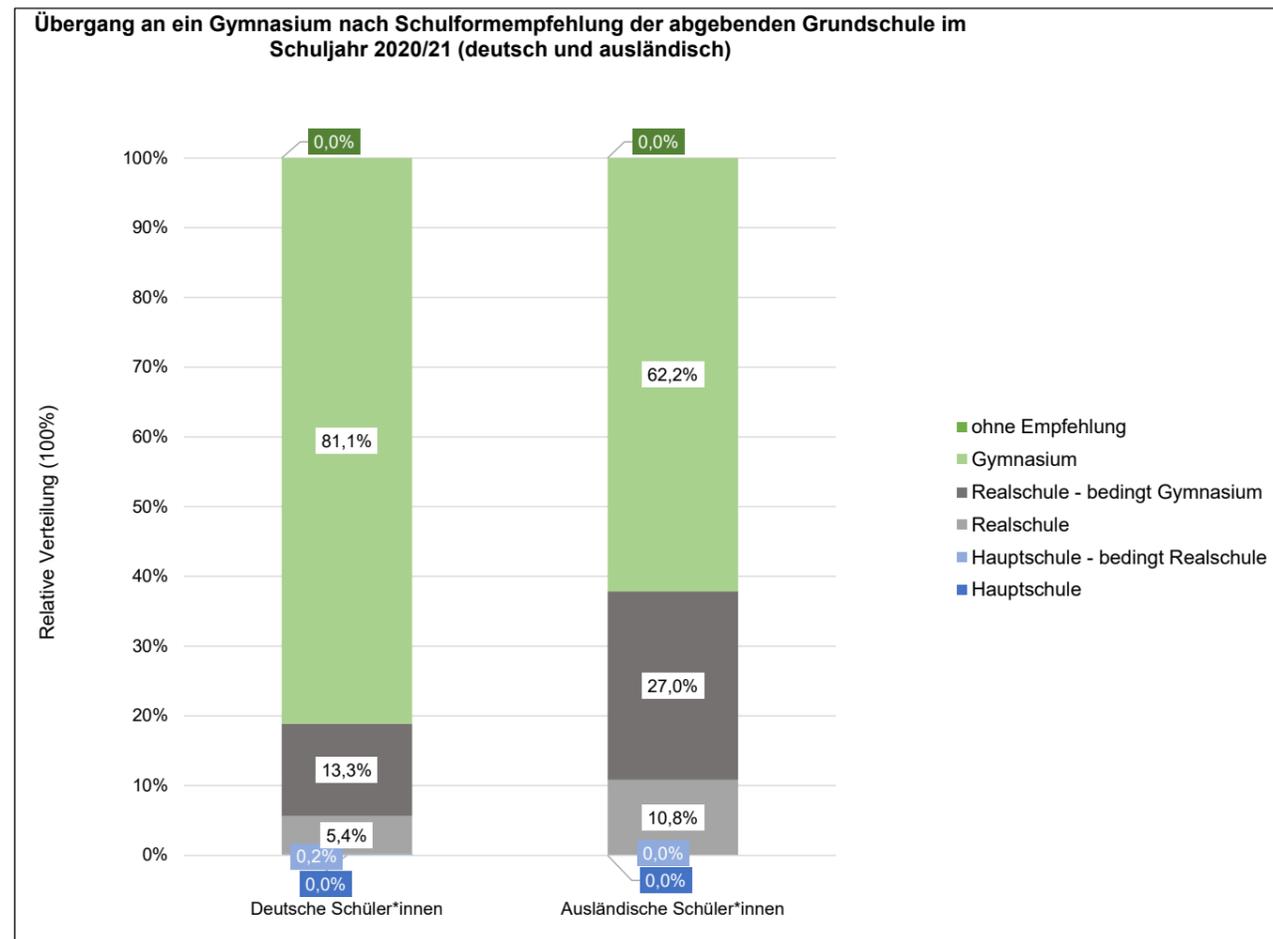
Abbildung 51: Übergang an eine Realschule nach Schulformempfehlung



Jeweils sechs von zehn deutschen bzw. *ausländischen* Schüler*innen (58,4 % bzw. 60,7 %), die nach der Grundschule an eine Realschule übergingen, erhielten zuvor eine reine Realschulempfehlung. Eine Hauptschulempfehlung erhielt zuvor eine*r von zwanzig deutschen (5,5 %) und ein Zehntel der *ausländischen* Schüler*innen (9,8 %). Eines von acht deutschen (13,8 %) und eine*r von sechs *ausländischen* Schüler*innen (16,4 %) verließ die Grundschule mit einer *bedingten* Realschulempfehlung. Eine *bedingte* Gymnasialempfehlung erhielten zuvor 14,6 % der deutschen und lediglich 3,3 % der *ausländischen* Schüler*innen. Die reine Gymnasialempfehlung war unter den deutschen Schüler*innen anteilig mit 6,1 % und unter den *ausländischen* Schüler*innen mit 1,6 % vertreten. *Ausländische* Schüler*innen ohne Empfehlung stellten einen Anteil von 8,2 %; unter den deutschen Schüler*innen betrug dieser Anteil lediglich 1,6 %.

Etwa acht von zehn deutschen (81,1 %) und sechs von zehn *ausländischen* Schüler*innen (62,2 %), die an ein Gymnasium übergingen, erhielten in der Grundschule eine reine Gymnasialempfehlung. Etwa ein Viertel der *ausländischen* Schüler*innen erhielt eine *bedingte* Gymnasialempfehlung (27,0 %); unter den deutschen, die an ein Gymnasium wechselten, waren es 13,3 %. Eine reine Realschulempfehlung erhielten 5,4 % der deutschen und 10,8 % der *ausländischen* Schüler*innen. Eine *bedingte* Realschulempfehlung wurde für 0,2 % der deutschen Schüler*innen, die an ein Gymnasium übergingen, ausgesprochen; unter den *ausländischen* lag dieser Anteil bei 0,0 %. Unter allen deutschen und *ausländischen* Schüler*innen, die an ein Gymnasium übergingen, erhielt kein*e eine Hauptschulempfehlung oder wechselte ohne Empfehlung an das Gymnasium.

Abbildung 52: Übergang an ein Gymnasium nach Schulformempfehlung



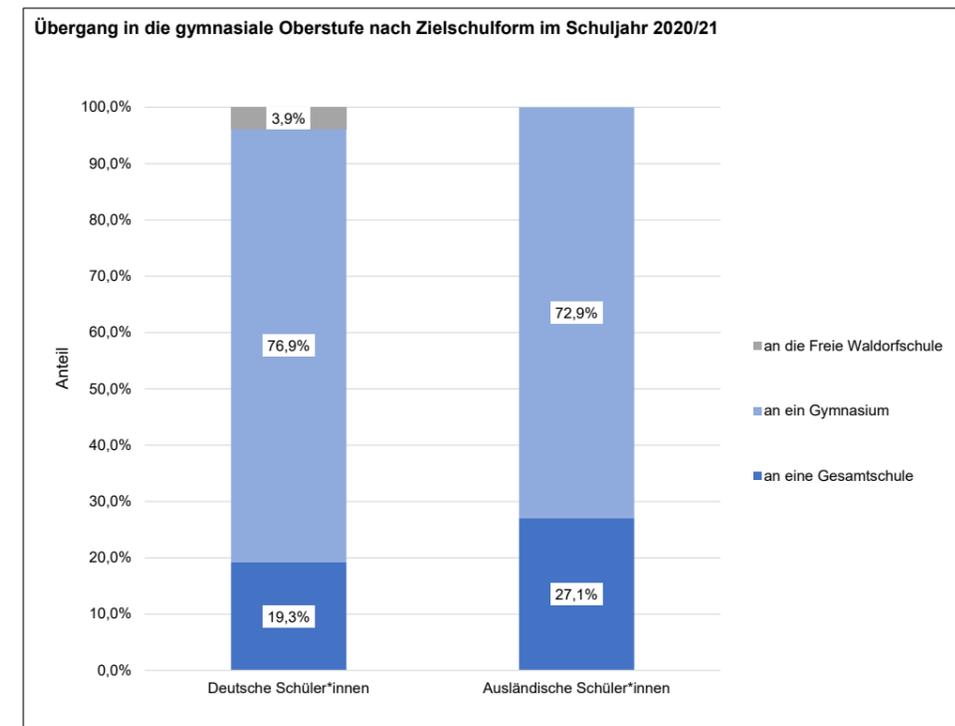
Anteil der Übergänge in die gymnasiale Oberstufe nach Schulform (GYM, GES)

Nach Abschluss der Sekundarstufe I können Schüler*innen die gymnasiale Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium besuchen (Sekundarstufe II). Die gymnasiale Oberstufe an diesen Schulformen ist identisch und ist in eine *Einführungsphase* und in eine zweijährige *Qualifikationsphase* unterteilt. Mit dem Besuch der gymnasialen Oberstufe können Schüler*innen am Ende der *Qualifikationsphase* die Abiturprüfung ablegen und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Im SJ 20/21 lag der Anteil der Schüler*innen, die in die gymnasiale Oberstufe der Sekundarstufe II wechselten, bei 38,4 %. Deutsche wechselten häufiger in die gymnasiale Oberstufe: so lag der Anteil unter allen deutschen Schüler*innen aus dem Vorjahresjahrgang bei 39,9 %, der Anteil unter den *ausländischen* Schüler*innen lediglich bei 26,1 %. Unter allen, die in die gymnasiale Oberstufe übergangen, entschieden sich 76,6 % für ein Gymnasium und 19,8 % für eine Gesamtschule. 3,6 % wechselten in die höheren Jahrgangsstufen der Freien Waldorfschule.

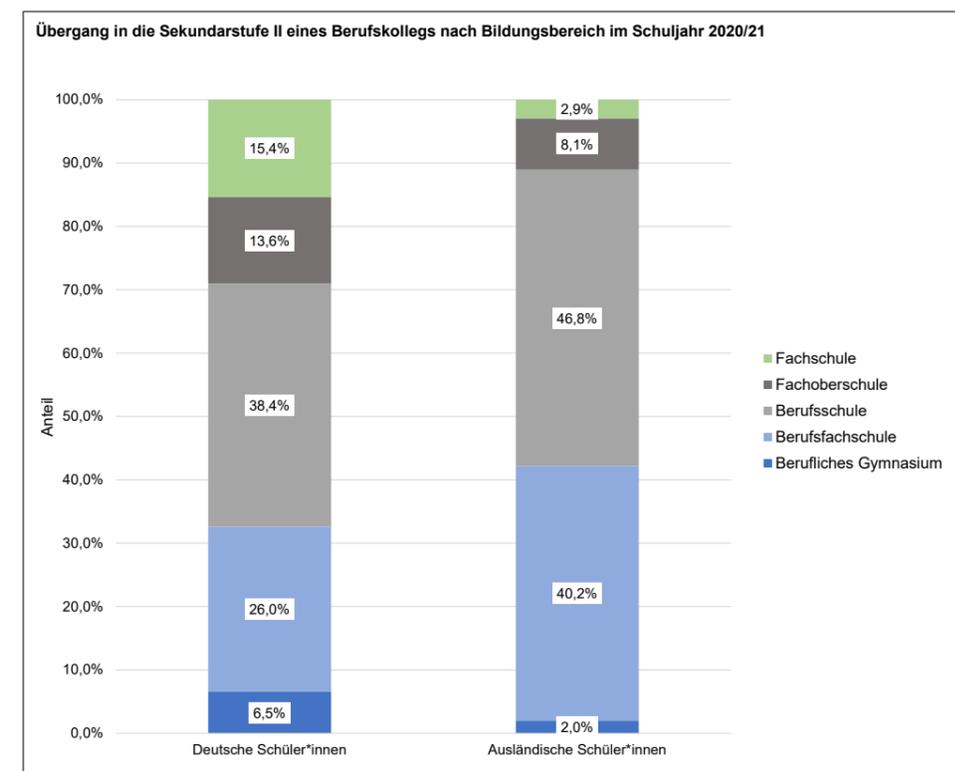
Nahezu drei Viertel der deutschen Schüler*innen wechselte in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (76,9 %); etwa ein Fünftel mündete in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule (19,3 %). Ein geringer Anteil (3,9 %) der deutschen wechselte in die höheren Jahrgänge der Freien Waldorfschule. Unter allen *ausländischen* Schüler*innen, welche in die gymnasiale Oberstufe wechselten, entschieden sich 27,1 % für eine Gesamtschule; 72,9 % von ihnen mündeten in die Sekundarstufe II eines Gymnasiums.

Abbildung 53: Übergang in die gymnasiale Oberstufe



Übergänge in die Sek II Berufskollegs

Abbildung 54: Übergang in die Sekundarstufe II eines Berufskollegs



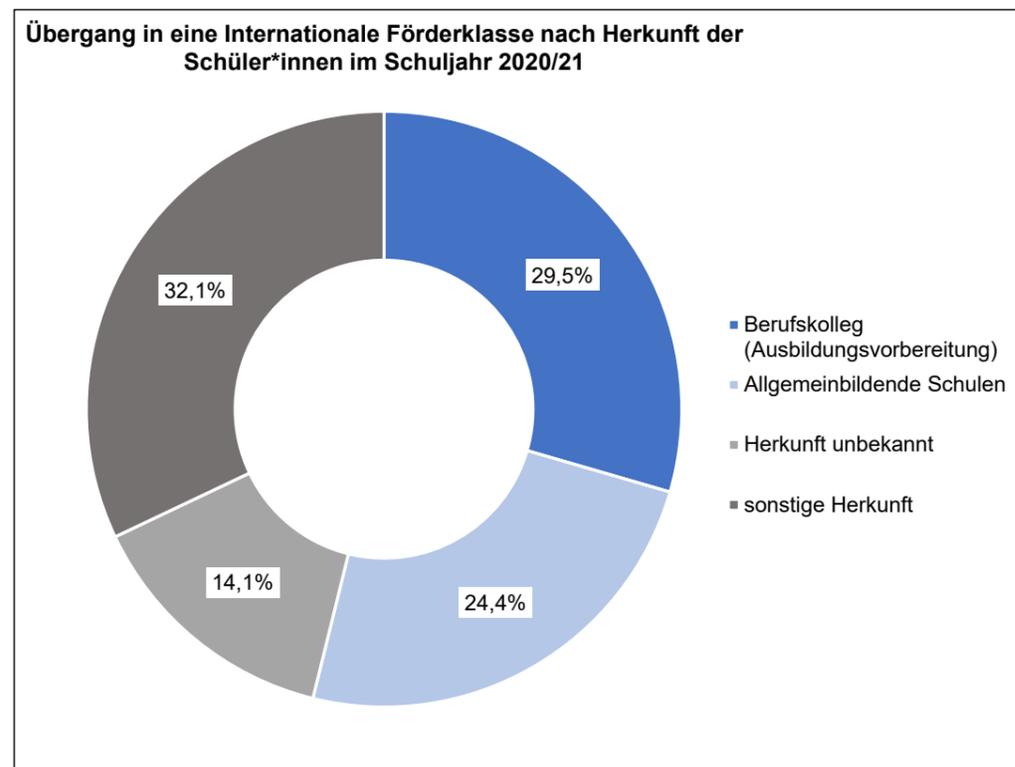
Im SJ 20/21 wurden insgesamt 2.992 Schüler*innen im ersten Jahrgang an den Berufskollegs in Hamm gezählt. Der Anteil der *ausländischen* Beschulten lag bei 13,6 %. Nahezu jede*r vierte deutsche Schüler*in wechselte an eine *Berufsschule* (38,4 %); bei den *ausländischen* Schüler*innen war es nahezu die Hälfte (46,8%). Etwa ein Viertel der deutschen (26,0%) und vier von zehn *ausländischen* Schüler*innen (40,2 %) ging in die *Berufsfachschule* über. An eine *Fachschule* gingen 15,4 % der deutschen und 2,9 % der *ausländischen* Schüler*innen. Die *Fachoberschule* wurde von 13,6 % der deutschen und 8,1 % der *ausländischen* Schüler*innen gewählt. Der Übergang an ein *berufliches Gymnasium* wurde bei 6,5 % der deutschen und 2,0 % der *ausländischen* Schüler*innen erfasst.

Bildungsgänge für Seiteneinsteiger*innen an Berufskollegs

Die *Internationale Förderklasse* richtet sich gezielt an geflüchtete Jugendliche, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer regulären Klasse verfügen. Schüler*innen, die nur kurzfristig die Sekundarstufe I besucht haben, können ebenfalls in eine *Internationale Förderklasse* aufgenommen werden, um die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch einer Regelklasse am Berufskolleg zu erwerben.

Im SJ 20/21 wurden 78 Schüler*innen in einer Internationalen Förderklasse an einem Berufskolleg in Hamm unterrichtet.

Abbildung 55: Übergang in eine Internationale Förderklasse nach Herkunft



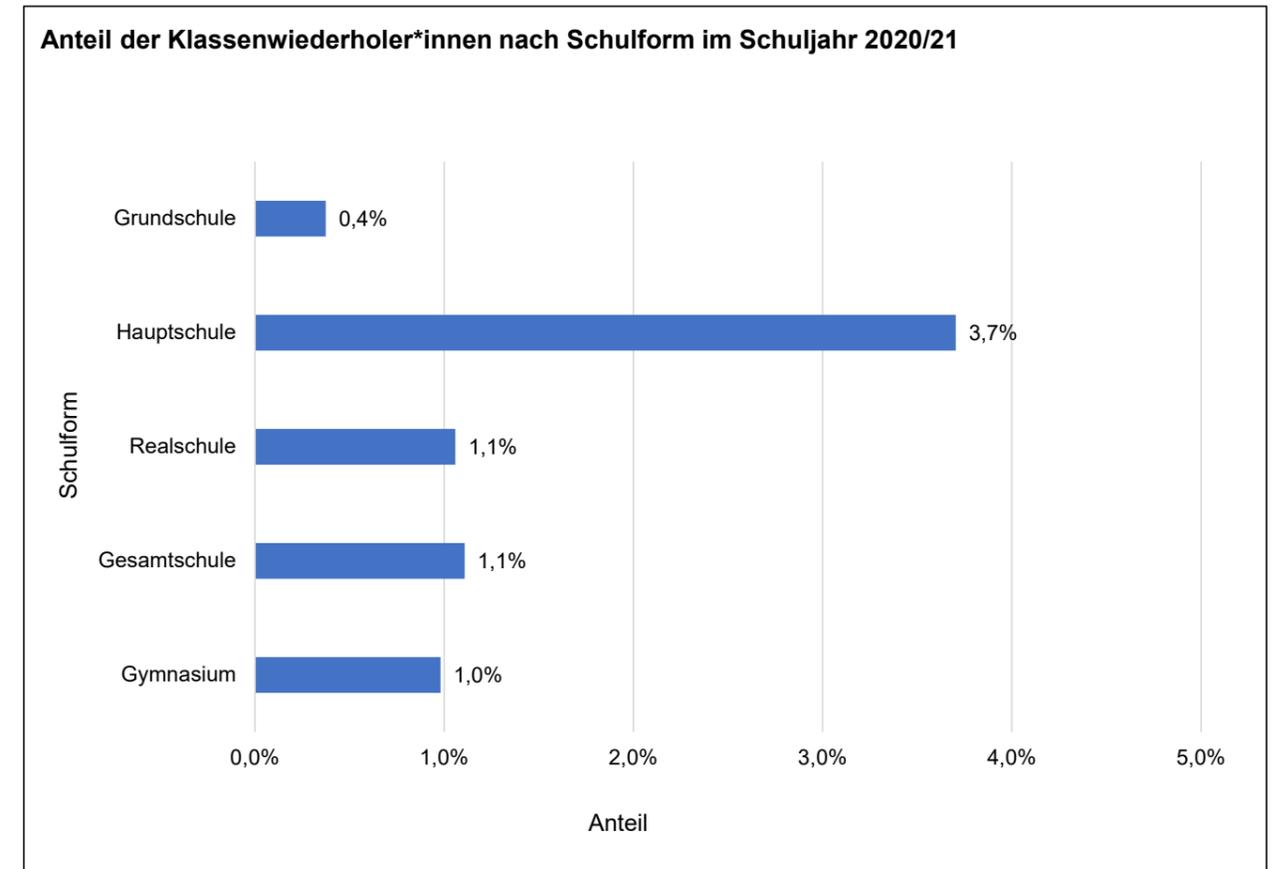
Drei von zehn Schüler*innen befanden sich zuvor bereits in der *Ausbildungsvorbereitung*, in deren Rahmen die *Internationale Förderklasse* angeboten wird (29,5 %). Etwa ein Viertel der Schüler*innen in den Internationalen Förderklassen wurde zuvor an einer *allgemeinbildenden Schule* unterrichtet (24,4 %). Bei 14,1 % der Schüler*innen war die Herkunft zum Erhebungszeitpunkt unbekannt. Ein Drittel von ihnen hatte eine sonstige Herkunft (32,1 %); dazu zählen unter anderem aus dem Ausland zugezogene deutsche sowie *zugewanderte ausländische* Schüler*innen bzw. Studierende.

Klassenwiederholung/ Schulformwechsel/ Schulabsentismus

Klassenwiederholung

Im SJ 20/21 lag der Anteil der *Klassenwiederholungen* an den *allgemeinbildenden Schulen* in Hamm bei 1,0 %. An den Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien lag dieser Anteil etwa gleich hoch. Lediglich an den Hauptschulen konnte ein vergleichsweise hoher Anteil von *Klassenwiederholungen* mit 3,7 % festgestellt werden. An den Grundschulen wiederholten etwa 0,4 % der Schüler*innen die Klasse.

Abbildung 56: Klassenwiederholungen nach Schulform



Schulformwechsel (JG7-9)

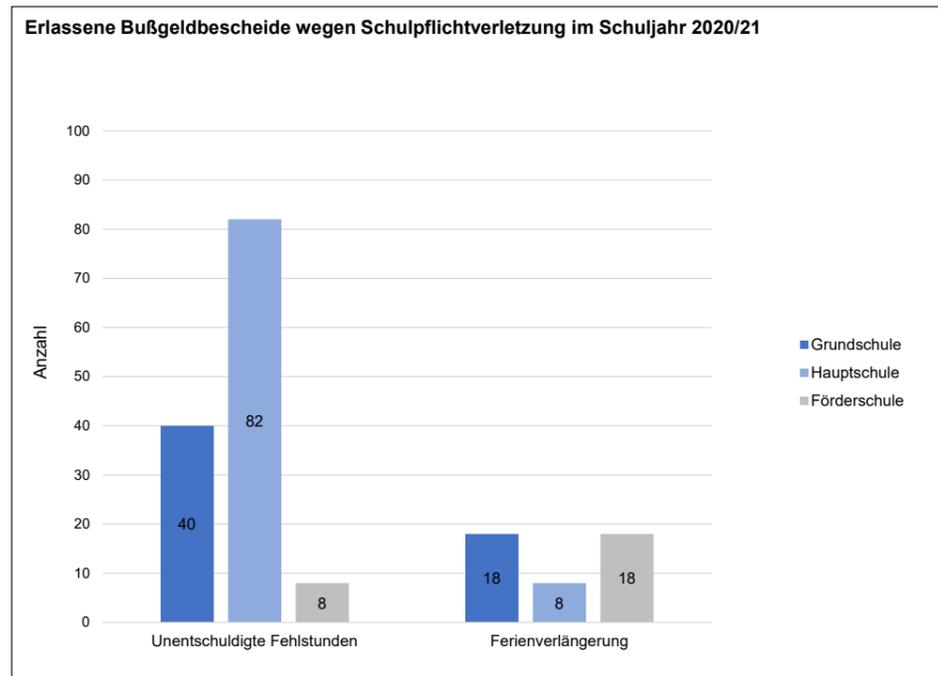
Schüler*innen können bis zu Beginn der Klasse 9 die Schulform wechseln. Insbesondere dann, wenn die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt ist und die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I noch nicht überschritten ist, müssen Schüler*innen in der Regel die Schulform wechseln, wenn sie die Klasse bereits einmal wiederholt haben und erneut nicht versetzt werden können (§ 50 Abs. 5 SchulG).

Im SJ 20/21 lag der Anteil der *Schulformwechsel* in den Jahrgängen 7 bis 9 insgesamt bei 1,9 %. Schüler*innen, die zuvor eine Realschule besucht haben, stellten an den Hauptschulen einen Anteil von 3,1 %. Der Anteil ehemaliger Schüler*innen des Gymnasiums, die an eine Realschule wechselten, lag bei 0,8 %. Der Wechsel von einer Hauptschule auf eine Realschule fand in diesem Schuljahr nicht statt.

Schulabsentismus

Im SJ 20/21 wurden an den Grund-, Haupt- und Förderschulen insgesamt 130 Bußgeldbescheide wegen unentschuldigter Fehlstunden und 44 Bußgeldbescheide wegen Ferienverlängerung erlassen.

Abbildung 57: Erlassene Bußgeldbescheide wegen Schulpflichtverletzung

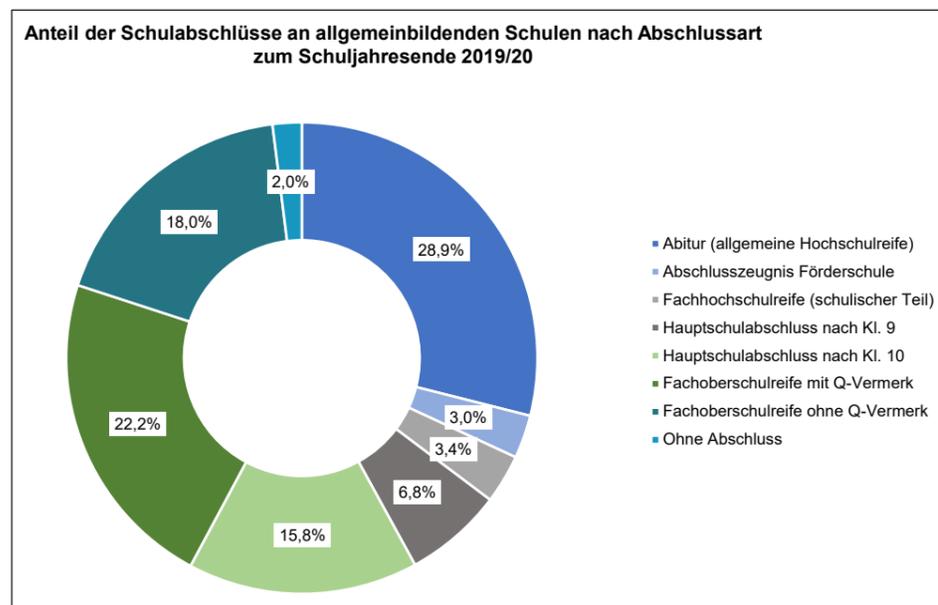


5. Schulabschluss und Übergang in schulische, berufliche oder akademische Ausbildung

Schulabgänger allgemeinbildender und beruflicher Schulen mit und ohne Abschluss

Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Abbildung 58: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

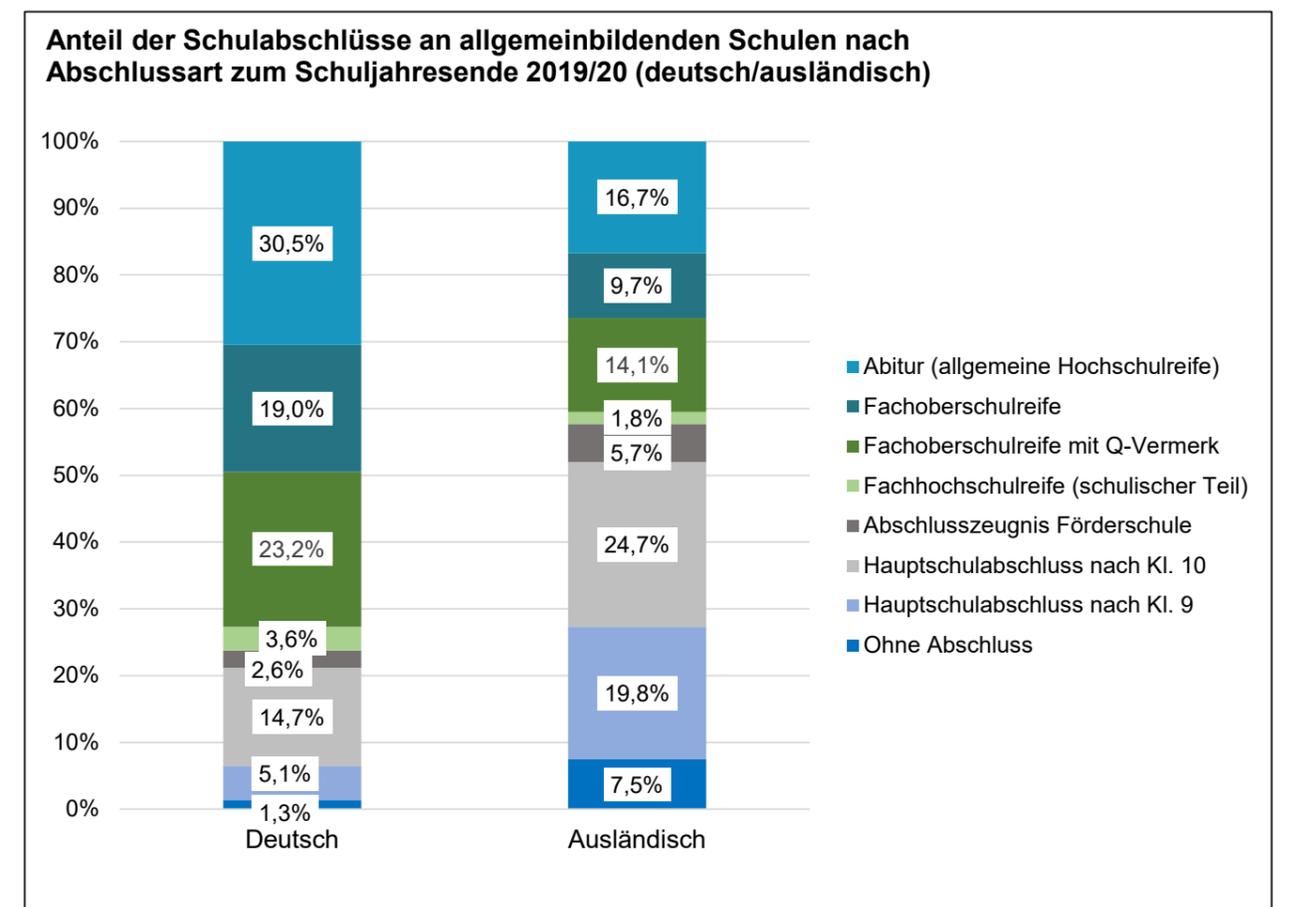


An den *allgemeinbildenden Schulen* in Nordrhein-Westfalen können folgende Schulabschlüsse erworben werden: Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, Fachoberschulreife (mit Qualifikation), Fachhochschulreife (schulischer Teil) und die allgemeine Hochschulreife (Abitur). An den *allgemeinbildenden Schulen* in der Stadt Hamm sind zum Schuljahresende 2019/20 insgesamt 2.056 Schüler*innen abgegangen.

Jede*r dritte Schulabgänger*in erreichte einen Schulabschluss, der zur Aufnahme eines Studiums berechtigt: 28,9% erreichten die allgemeine Hochschulreife und 3,4% erlangten die Fachhochschulreife. Vier von zehn Schulabgänger*innen verließen die *allgemeinbildende Schule* mit der Fachoberschulreife; davon erhielt mehr als die Hälfte die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Einen Hauptschulabschluss absolvierten nahezu ein Viertel der Schulabgänger*innen: 6,8% nach Klasse 9 und 15,8% nach Klasse 10. 3,0% erhielten ein Abschlusszeugnis an einer Förderschule. Der Anteil ohne Abschluss lag bei 2,0%.

Von den 2.056 Schulabgänger*innen zum Schuljahresende 2019/20 hatten 227 Schüler*innen eine *ausländische* Staatsangehörigkeit.

Abbildung 59: Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (deutsch/ausländisch)

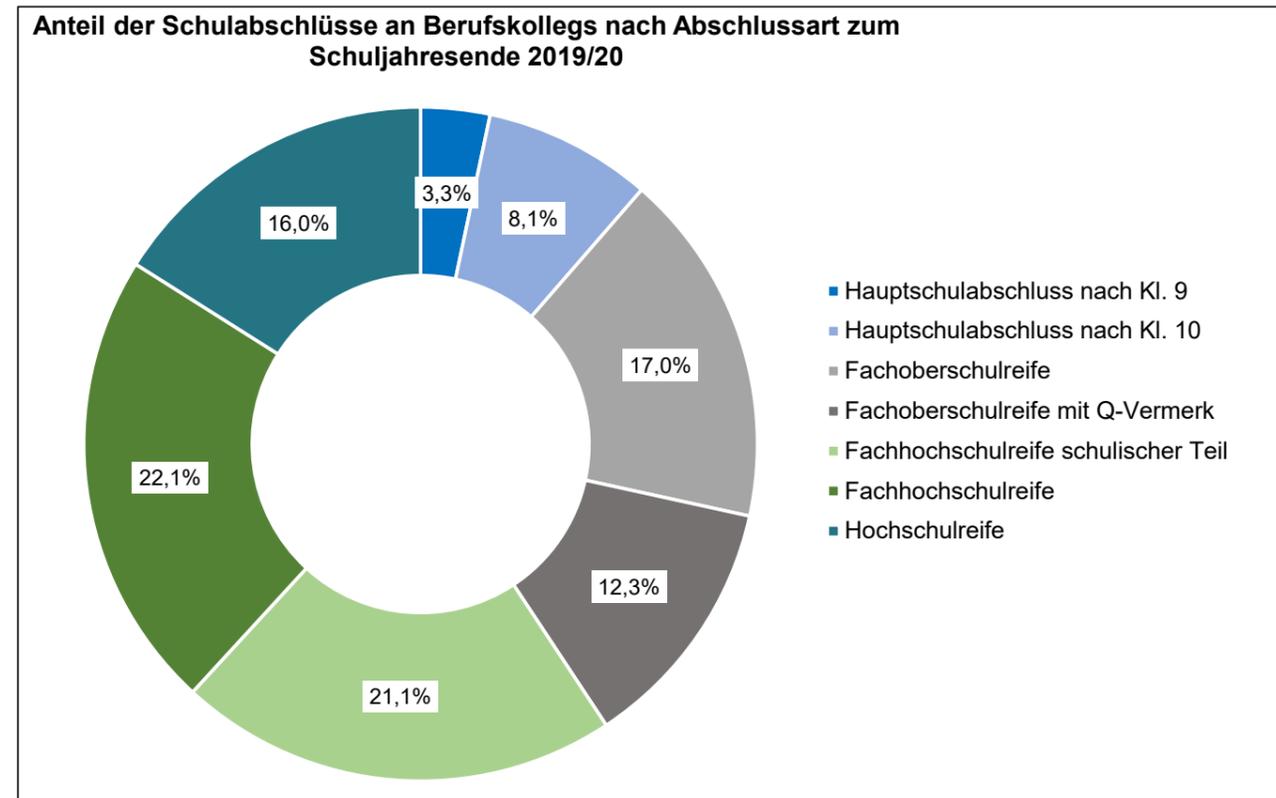


Etwa vier von zehn *ausländischen* Schüler*innen an einer *allgemeinbildenden Schule* erreichten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (19,8 % bzw. 24,7 %); unter den deutschen Schüler*innen waren es zwei von zehn (5,1 % bzw. 14,7 %). Die Fachoberschulreife (mit Q-Vermerk) erreichten ein Viertel der *ausländischen* (insgesamt: 23,8 %) bzw. ein Viertel der deutschen Schüler*innen (insgesamt: 42,2 %). Eine*r von sechs *ausländischen* (16,7 %) und drei von zehn deutschen Schüler*innen (30,5 %) absolvierten das Abitur (allgemeine Hochschulreife). Ein Abschlusszeugnis der Förderschule erhielten 5,7 % der *ausländischen* und 2,6 % der deutschen Beschulten. Der Anteil der *ausländischen* Schüler*innen ohne Abschluss betrug 7,5 %; bei den deutschen Schüler*innen lag dieser Anteil bei 1,3 %.

Allgemeine Abschlüsse an Berufskollegs

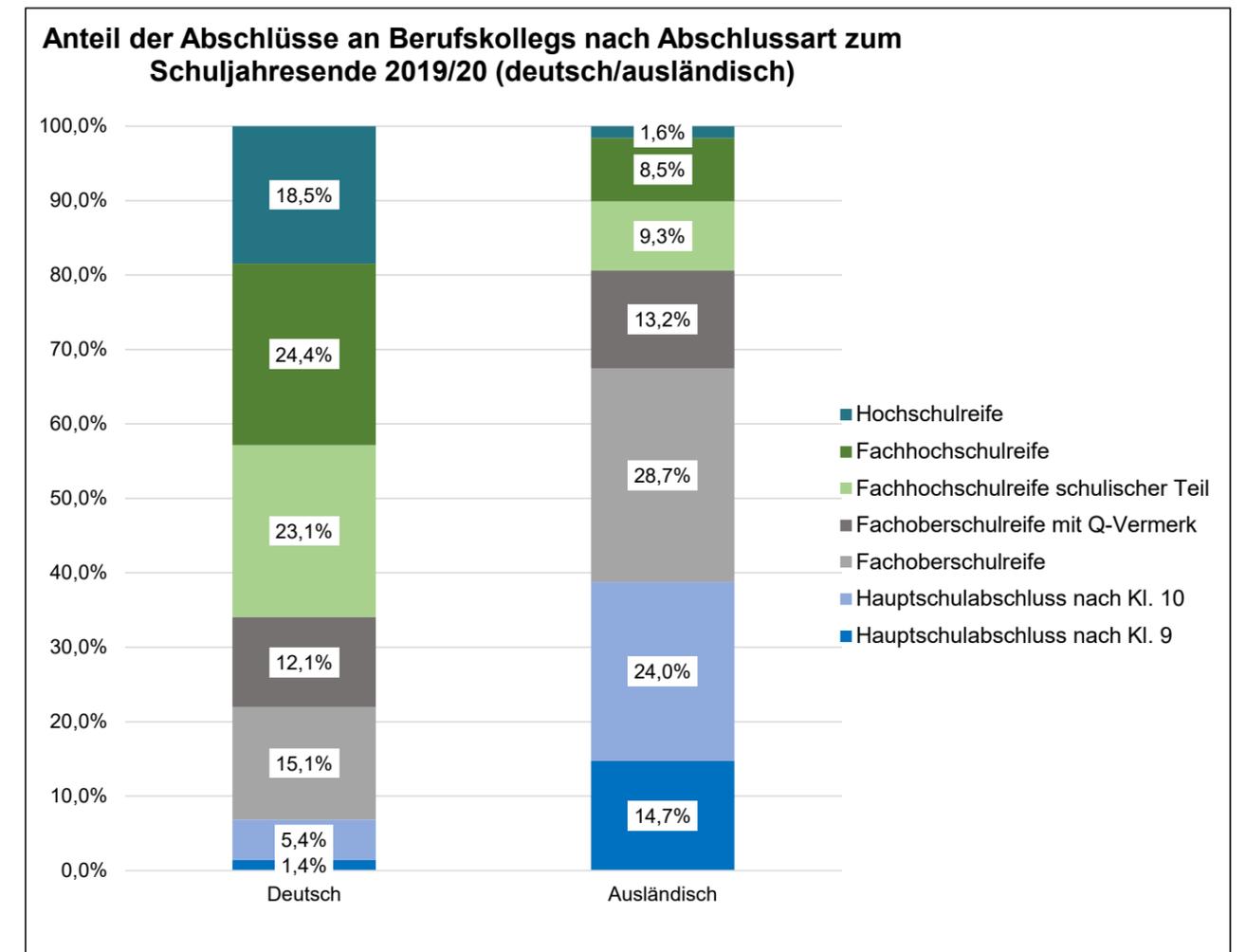
An den Berufskollegs in der Stadt Hamm haben zum Schuljahresende 2019/20 insgesamt 904 Schüler*innen einen der folgenden Schulabschlüsse erworben. Etwa jede*r zehnte von ihnen verließ das Berufskolleg mit einem Hauptschulabschluss. Nahezu ein Drittel erwarb die Fachoberschulreife (teilweise mit *Q-Vermerk*); etwa vier von zehn Schüler*innen erlangte die Fachhochschulreife (schulischer Teil; 21,1 %). Jede*r sechste von ihnen erreichte die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (16,0 %).

Abbildung 60: Schulabschlüsse an Berufskollegs



Etwa vier von zehn *ausländischen* Schüler*innen am Berufskolleg erreichten einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (14,7 % bzw. 24,0 %). Etwa gleich hoch war der Anteil der *ausländischen* Schüler*innen mit Fachoberschulreife (mit *Q-Vermerk*) (insgesamt 41,9 %). Etwa jede*r fünfte *ausländische* Schüler*in erreichte einen Abschluss, der zur Aufnahme eines Studiums berechtigt (19,4 %). Insgesamt erreichten 1,6 % der *ausländischen* Schüler*innen die allgemeine Hochschulreife und 17,8 % die Fachhochschulreife (schulischer Teil). Unter den deutschen Schüler*innen erlangten nahezu die Hälfte die Fachhochschulreife (schulischer Teil) (insgesamt 47,5 %). Ein Fünftel der deutschen Schüler*innen absolvierte die allgemeine Hochschulreife (18,5 %). Etwa ein Viertel von ihnen verließ das Berufskolleg mit der Fachoberschulreife (mit *Q-Vermerk*) (insgesamt 27,2 %). Eine*r von 15 deutschen Beschulten erreichte einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 (1,4 % bzw. 5,4 %).

Abbildung 61: Schulabschlüsse an Berufskollegs (deutsch/ausländisch)



Duale Ausbildung

Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung

Die *Angebots-Nachfrage-Relation* in der dualen Ausbildung beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der Angebote an Berufsausbildungsstellen und der Zahl der Bewerber*innen auf Berufsausbildungsstellen. Zum Stichtag 13.09.2021 gab es in der Stadt Hamm 1.050 Berufsausbildungsstellen und 1.240 Bewerber*innen. Die *Angebots-Nachfrage-Relation* lag bei 0,85, somit überstieg die Nachfrage das Angebot an Berufsausbildungsstellen.

Anteil unversorgter Ausbildungsplatzbewerber*innen an Ausbildungsplatzbewerber*innen insgesamt

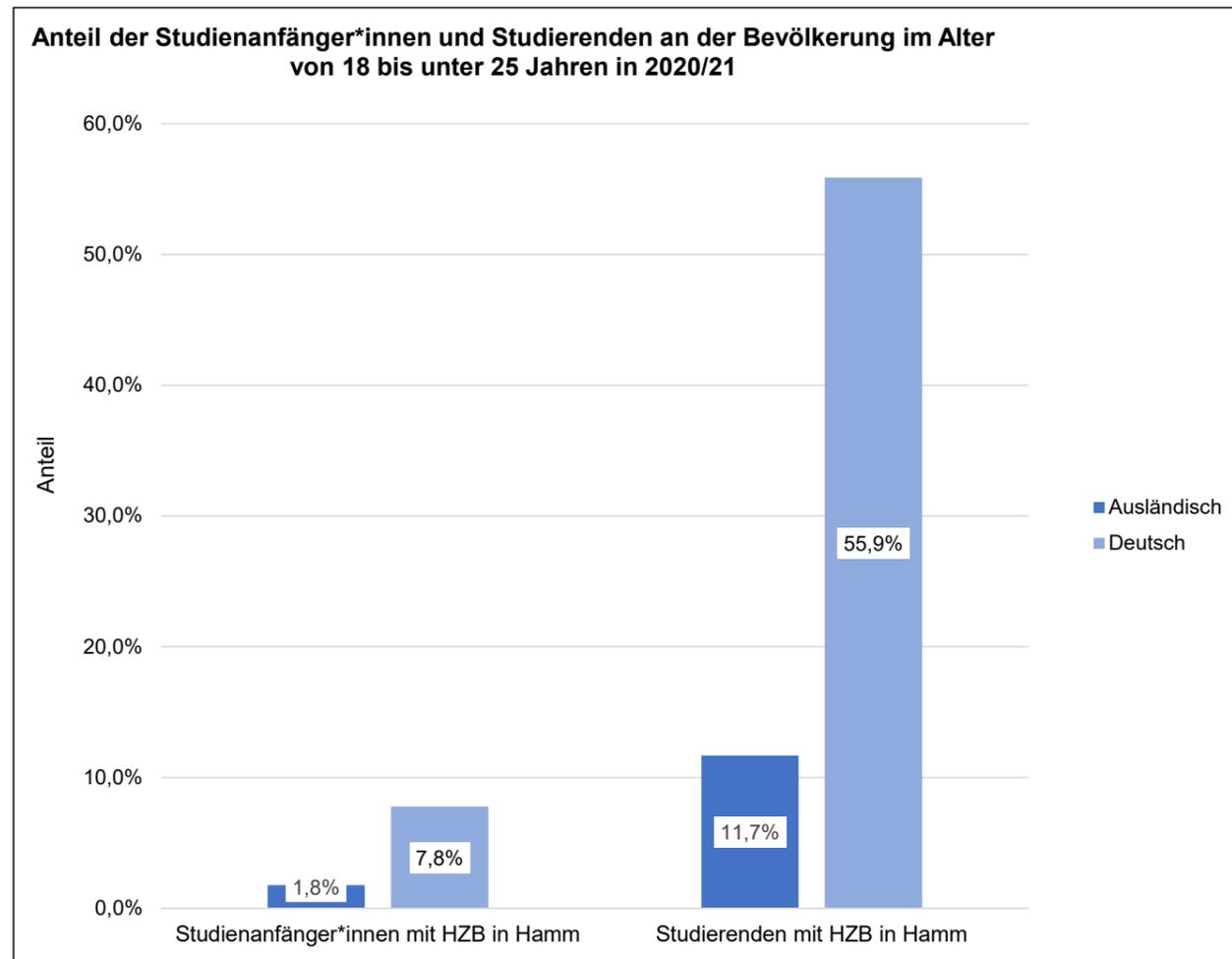
Von 1.240 Bewerber*innen auf Berufsausbildungsstellen waren zum Stichtag 13.09.2021 insgesamt 60 junge Menschen unversorgt. Der Anteil unversorgter Ausbildungsplatzbewerber*innen lag somit bei 4,8 %.

Studium

Anteil (deutsche/ausländische) Studierende/ Studienanfänger*innen an (Fach-)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der (deutschen/ausländischen) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren

Studierende, die ihre *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm erworben haben, stellten einen Anteil von 47,8 % an der Gesamtbevölkerung in Hamm im Alter von 18 bis unter 25 Jahren im Wintersemester 2020/21. Studienanfänger*innen mit *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm waren anteilig mit 6,7 % in dieser Bevölkerungsgruppe vertreten. Die Bevölkerung in diesem Alter dient als Bezugsgröße, um die Nachfrage der akademischen Ausbildung abzubilden. Differenziert nach deutschen und *ausländischen* Studienanfänger*innen und Studierenden zeigen sich deutliche Unterschiede.

Abbildung 62: Anteil Studienanfänger*innen und Studierende an der Bevölkerung

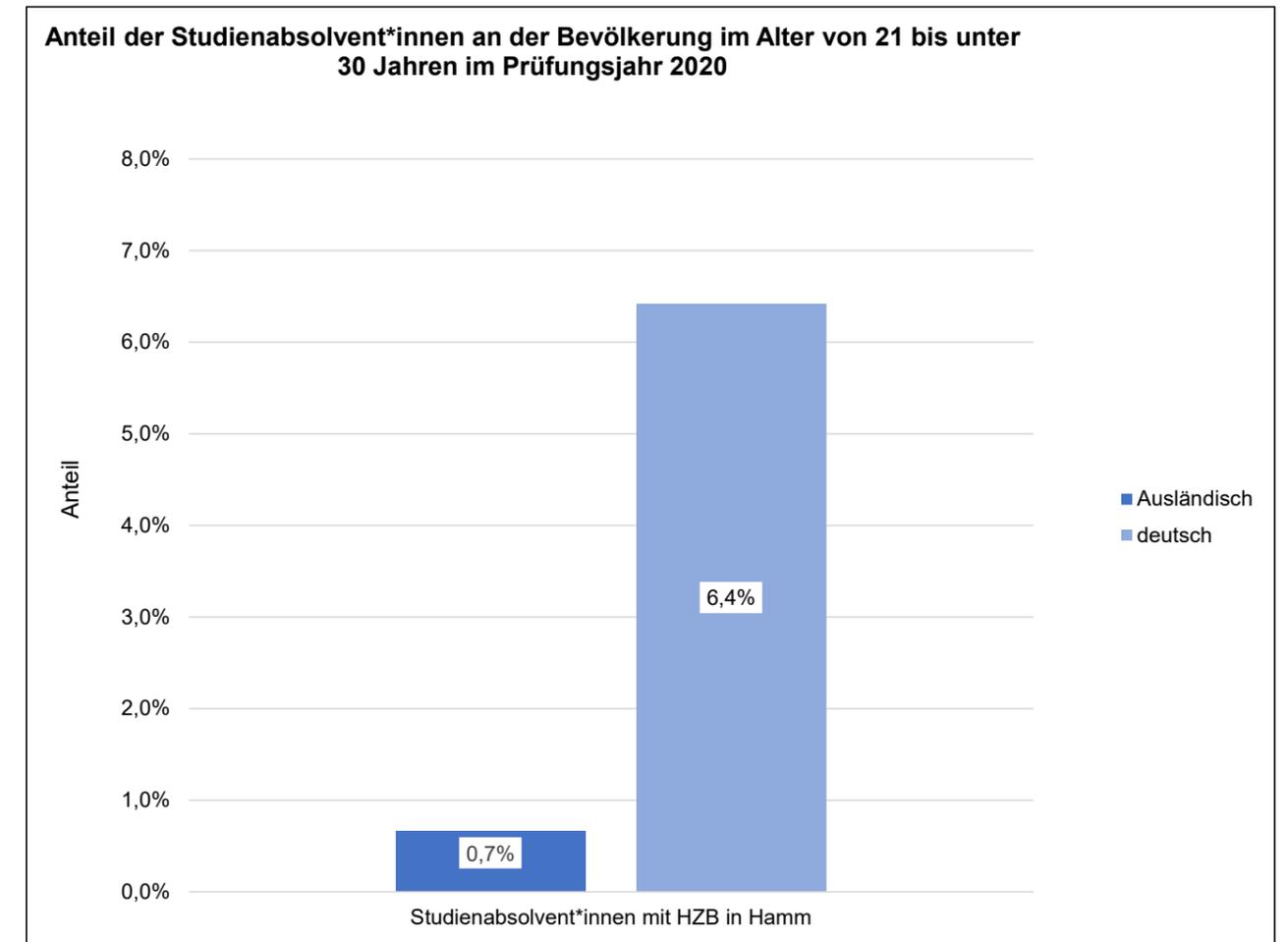


So stellten die deutschen Studienanfänger*innen mit HZB in Hamm einen Anteil von 7,8 % an der Altersgruppe der deutschen 18- bis unter 25-Jährigen. Die *ausländischen* Studienanfänger*innen mit HZB in Hamm waren hingegen mit 1,8 % seltener in der Gruppe der *ausländischen* 18- bis unter 25-Jährigen vertreten. *Ausländische* Studierende mit HZB in Hamm stellten einen Anteil von 11,7 % an der *ausländischen* Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Bei den deutschen Studierenden lag dieser Anteil mit 55,9 % deutlich höher. Deutsche Abiturient*innen aus Hamm entschieden sich daher vermutlich häufiger für ein Studium als *ausländische*.

Anteil (deutsche/ausländische) Studienabsolventen an (Fach-)Hochschulen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm an der (deutschen/ausländischen) Bevölkerung im Alter von 21 bis unter 30 Jahren

Studienabsolvierende, die ihre *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm erworben haben, stellten einen Anteil von 5,1 % an der Gesamtbevölkerung in Hamm im Alter von 21 bis unter 30 Jahren im Prüfungsjahr 2020. Differenziert nach deutschen und *ausländischen* Studienabsolvierenden mit HZB in Hamm zeigen sich deutliche Unterschiede.

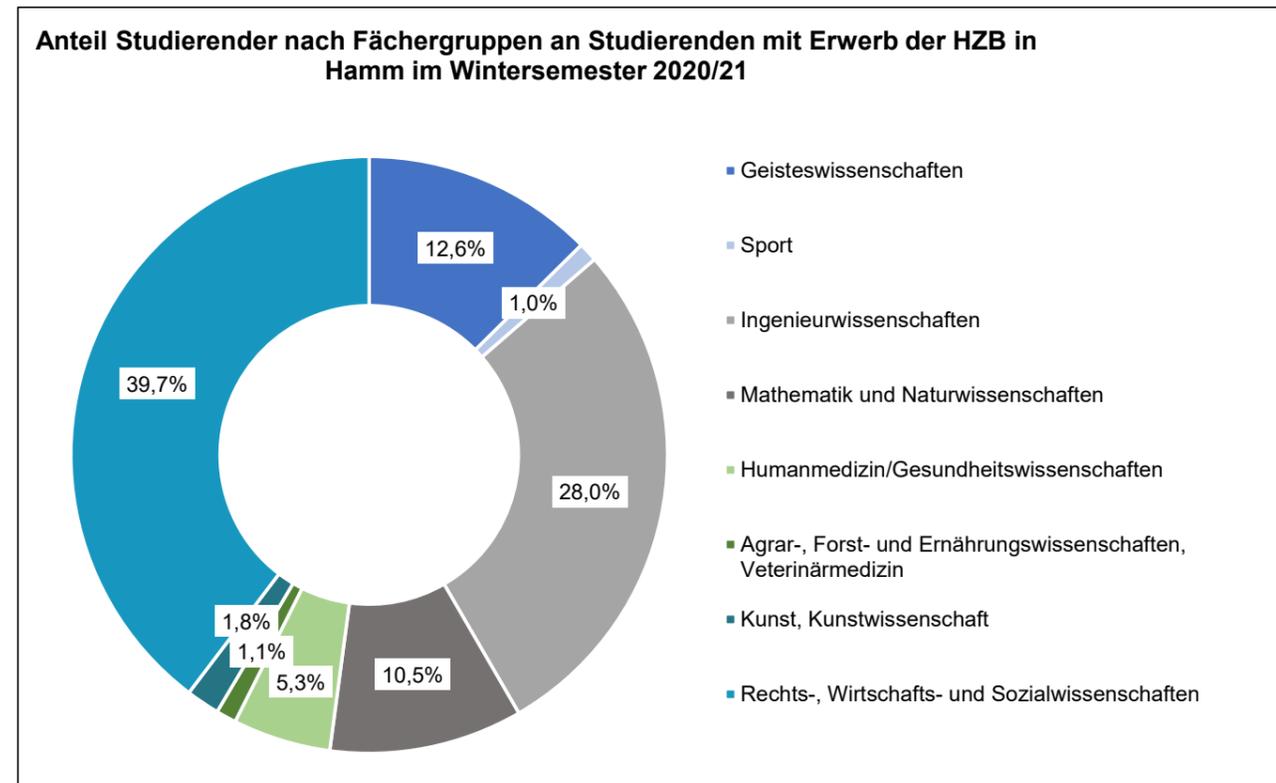
Abbildung 63: Anteil Studienabsolvent*innen an der Bevölkerung



So stellten die deutschen Studienabsolvierenden mit HZB in Hamm einen Anteil von 6,4 % an der Altersgruppe der deutschen 21- bis unter 30-Jährigen. Die *ausländischen* Studienanfänger*innen mit HZB in Hamm waren hingegen mit 0,7 % seltener in der Gruppe der *ausländischen* 21- bis unter 30-Jährigen vertreten.

Anteil Studierender nach Fächergruppen an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt

Abbildung 64: Studierende nach Fächergruppen

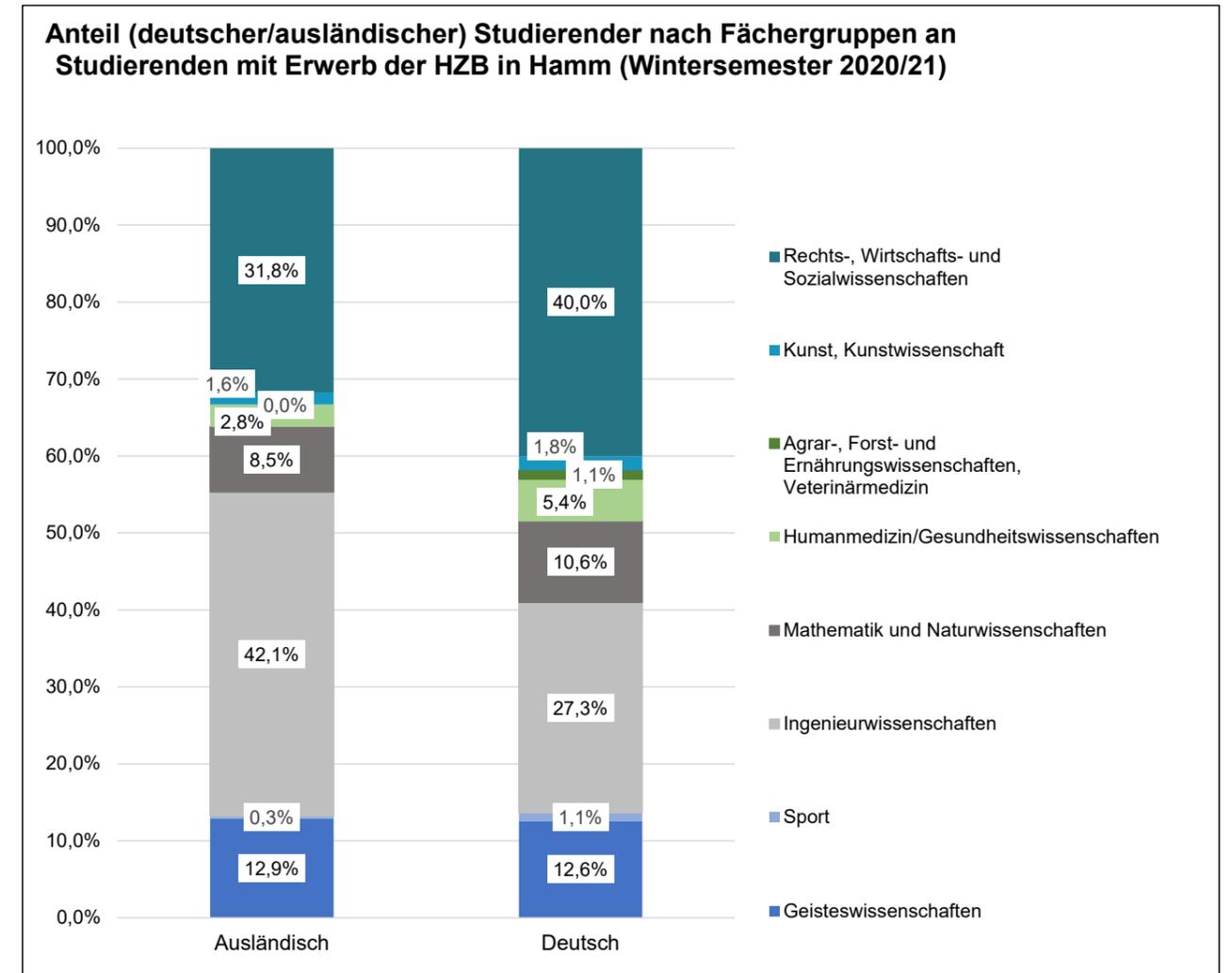


Studierende, welche ihre *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm erworben haben, entschieden sich im Wintersemester 2020/21 am häufigsten für die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (39,7 %). Etwas mehr als ein Viertel dieser Studierendengruppe konnte den Ingenieurwissenschaften zugeordnet werden. Jede*r achte Studierende wählte die Fächergruppe der Geisteswissenschaften (12,6 %). Ein Fünftel der Studierenden entschied sich für die Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften, Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, Kunstwissenschaft, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft bzw. Veterinärmedizin oder Sport (in absteigender Reihenfolge).

Anteil deutscher/ausländischer Studierender nach Fächergruppen an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt

Im Vergleich deutscher und *ausländischer* Studierender werden deutliche Unterschiede hinsichtlich der Wahl der Fächergruppe sichtbar.

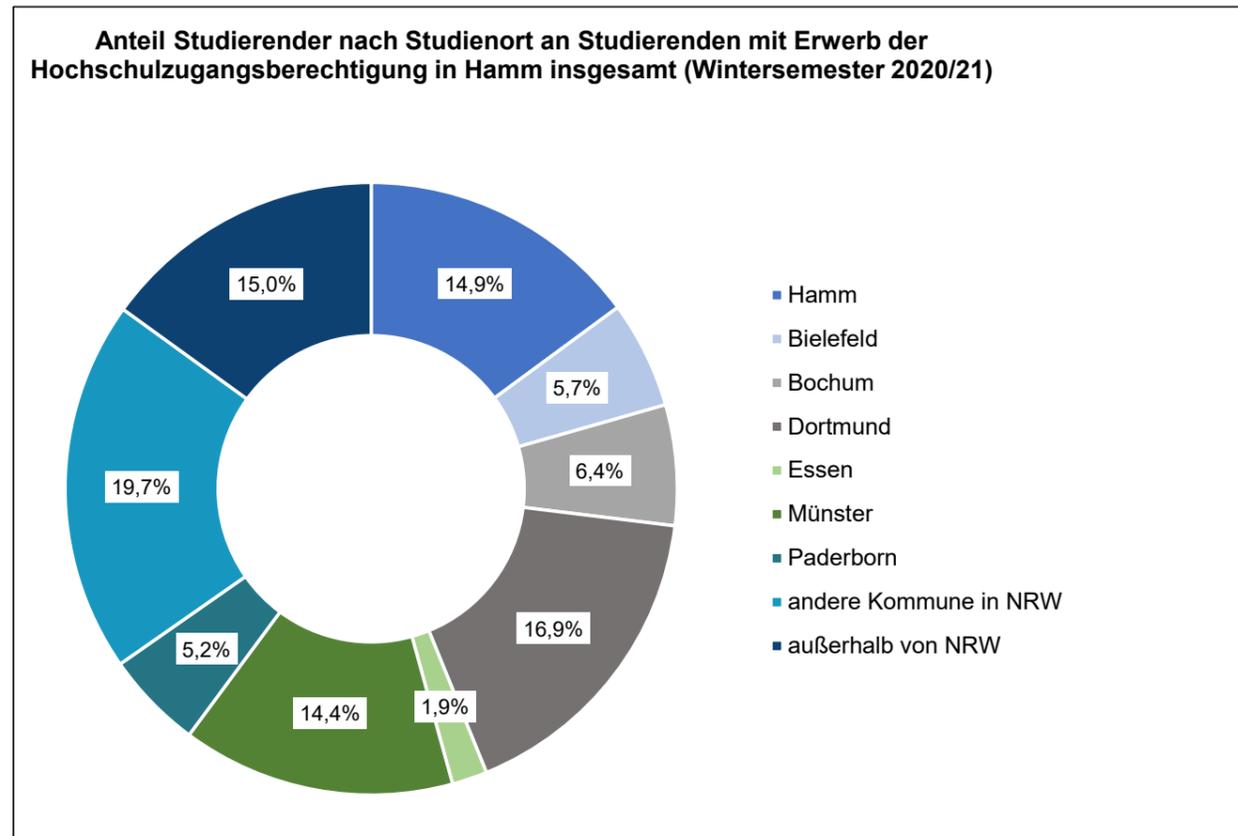
Abbildung 65: Studierende nach Fächergruppen (deutsch/ausländisch)



So entschieden sich vier von zehn *ausländischen* Studierenden für ein ingenieurwissenschaftliches Studium (42,1 %); unter den deutschen Studierenden waren es lediglich ein Viertel (27,3 %). Demgegenüber liegt der Anteil der deutschen Studierenden, die ein rechts-, wirtschafts oder sozialwissenschaftliches Studium wählten, höher: etwa vier von zehn deutschen Studierenden entschieden sich für diese Fächergruppe (40,0 %); unter den *ausländischen* Studierenden waren es drei von zehn Studierenden (31,8 %). Der Anteil der Studierenden, die ein geisteswissenschaftliches Studium begannen, war in den beiden Vergleichsgruppen deutscher und *ausländischer* Studierender etwa gleich hoch (12,6 % bzw. 12,9 %). Ein Studium im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften wählten anteilig etwas mehr Deutsche (10,6 %) als *ausländische* Studierende (8,5 %). Die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften wurden von 5,4 % der deutschen Studierenden und von 2,8 % der *ausländischen* Studierenden nachgefragt. Eine sonstige Fächergruppe (Sport, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaft, Kunstwissenschaft) wurde von 1,9 % der *ausländischen* Studierenden und von 4,0 % der deutschen Studierenden bevorzugt.

Anteil Studierender nach Studienort an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt

Abbildung 66: Studierende nach Studienort

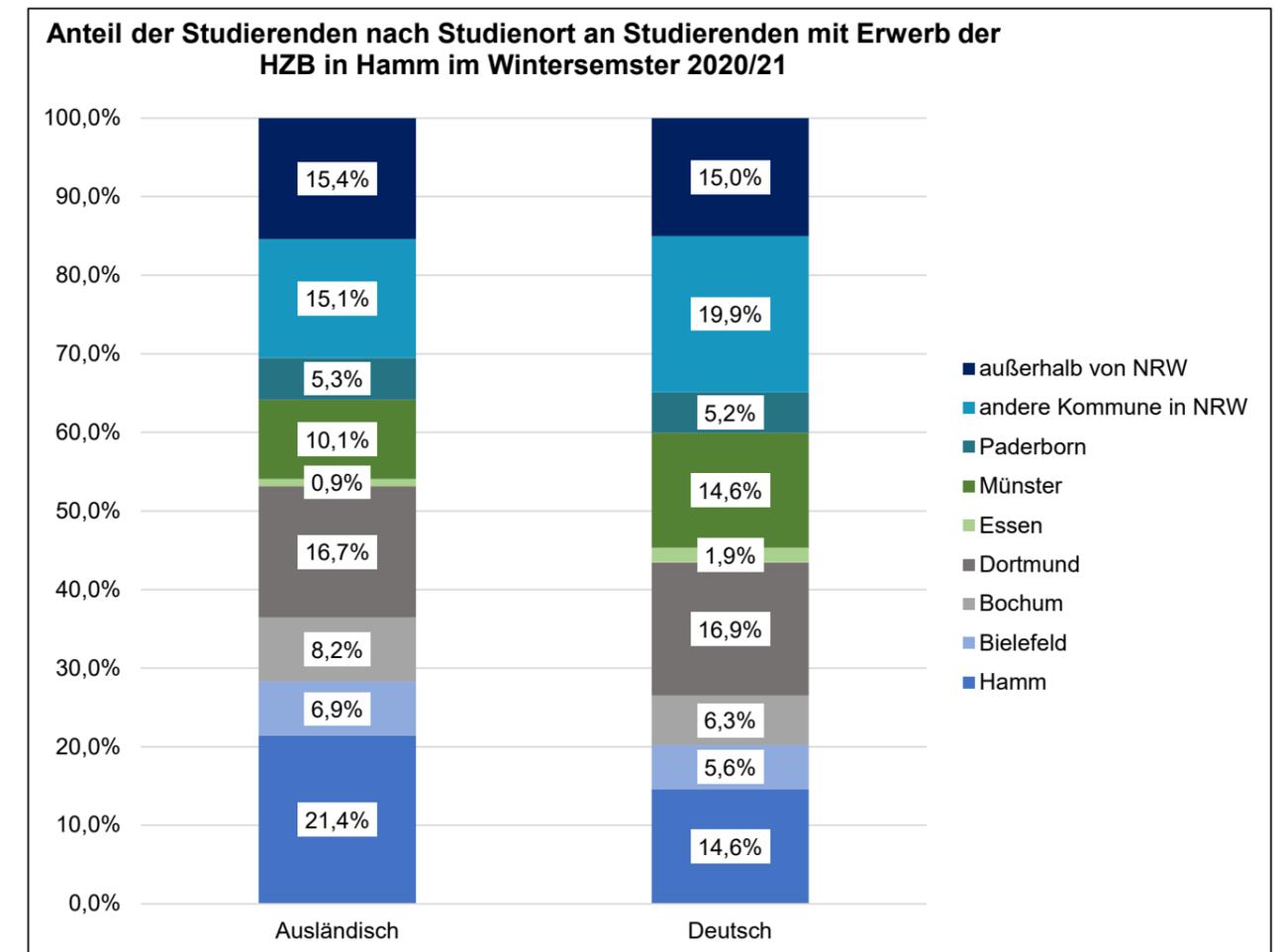


14,9 % der Studierenden, die ihre *Hochschulzugangsberechtigung* in Hamm erworben haben, studierten im Wintersemester 2020/21 in Hamm. In Dortmund waren die Studierenden mit Erwerb der HZB in Hamm etwas häufiger vertreten (16,9 %); in Münster etwas seltener (14,4 %) als in Hamm. 6,4 % der Studierenden mit Erwerb der HZB in Hamm entschieden sich für ein Studium in Bochum; 5,7 % entschieden sich für Bielefeld und 5,2 % für Paderborn. Am Studienort Essen waren 1,9 % der Studierenden mit Erwerb der HZB in Hamm vertreten. Jede*r fünfte Studierende mit Erwerb der HZB in Hamm entschied sich für einen Studienort in einer anderen Kommune in NRW; außerhalb von NRW studierten etwa 15,0 % dieser Studierendengruppe.

Anteil deutscher/ausländischer Studierender nach Studienort an Studierenden mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Hamm insgesamt

Die Studienortwahl deutscher und *ausländischer* Studierender unterschied sich im Wintersemester 2020/21 nur geringfügig voneinander. So entschieden sich ein Fünftel der *ausländischen* Studierenden für den Studienort Hamm (21,4 %); unter den deutschen Studierenden war es hingegen nur eine*r von sieben Studierenden (14,6 %). Ein Zehntel der *ausländischen* Studierenden (10,1 %) und eine*r von sieben deutschen Studierenden (14,6 %) entschied sich für den Studienort Münster. Eine andere Kommune in Nordrhein-Westfalen wurde von 15,1 % der *ausländischen* Studierenden und von 19,9 % der deutschen Studierenden als Studienort gewählt. Die Anteile der deutschen und *ausländischen* Studierenden, die sich für die Studienorte Paderborn, Essen, Dortmund, Bochum, Bielefeld sowie einen Studienort außerhalb von NRW entscheiden, waren zwischen den beiden Studierendengruppen nahezu identisch.

Abbildung 67: Studierende nach Studienort (deutsch/ausländisch)



6. Angebote/ Unterstützungsmaßnahmen/ Projekte

In der Stadt Hamm werden vielfältige Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche, schulische Akteur*innen sowie Eltern/Familien vorgehalten. Die Tabelle auf Seite 92 bietet eine Übersicht über die Angebote der Institutionen in Hamm und der Beratungsstellen der Stadt Hamm. Sie bildet lediglich eine Auswahl ab, die Vollständigkeit des stadtweiten Angebots ist nicht gegeben. Die Übersicht ist nach Zielgruppen sortiert:

- ➔ Kinder und Jugendliche (nach Altersgruppen bzw. Schulstufen)
- ➔ Schulische Akteur*innen (Schulleitungen, Lehrkräfte, schulische Teams, *Schulsozialarbeit* u.a.)
- ➔ Eltern/Familien/ Verschiedene

In der Tabelle wird die jeweilige Institution bzw. der jeweilige Träger, der Name des Angebots und eine kurze Beschreibung zu der Veranstaltungsform, den Inhalten und der Zielgruppe aufgeführt. Sofern aussagekräftig, werden zusätzlich Teilnehmezahlen angegeben. Einige Institutionen/Träger werden an mehreren Stellen aufgelistet, da sie Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vorhalten.

Gesamtübersicht

Tabelle 4: Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche

Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Kommunales Integrationszentrum	Griffbereit	Das Programm Griffbereit ist ein Sprach- und Familienbildungsprogramm für Familien mit und ohne bestimmten Zuwanderungsmerkmalen und ihre Kinder 1-3 Jahren. Im Fokus steht die Eltern-Kind-Interaktion zur Stärkung der (mehr)sprachigen Entwicklung. Griffbereit fördert die frühkindliche Entwicklung durch kleinkindgerechte Aktivitäten mit den Eltern/Familien, wie z.B. gemeinsames Spielen, Singen oder Malen in den Familiensprachen und auf Deutsch. Dies fördert den Erwerb von Sprachkompetenz. Im Jahr 2020/21 wurden insgesamt 12 Griffbereit Gruppen in den Kindertageseinrichtungen in Hamm gebildet. Diese verteilten sich auf die Sozialräume Hamm-Westen, Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen.
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Kommunales Integrationszentrum	Rucksack KiTa	Rucksack KiTa ist ein Sprach- und Bildungsprogramm für Kinder zwischen 4-6 Jahren mit bestimmten Zuwanderungsmerkmalen, deren Eltern/Familien und für Bildungsinstitutionen. Rucksack KiTa fördert die allgemeine und sprachliche Bildung von Kindern anhand von Alltagsthemen. Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial aufgegriffen, das es von Eltern/Familie und Kita gemeinsam zu stärken gilt. In Elterngruppen erfahren die Familien, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung stärken können. Dabei werden sie von qualifizierten, mehrsprachigen Elternbegleiter*innen unterstützt. Im Jahr 2020/21 wurden insgesamt 23 Rucksack KiTa Gruppen in den Kindertageseinrichtungen in Hamm gebildet. Diese verteilten sich auf die Sozialräume Hamm-Mitte, Hamm-Westen, Hamm-Norden, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen.
Land NRW	plusKITA	Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung, welche einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf, vorweist. Die plusKITA hat die Aufgabe, zur individuellen Förderung der Kinder beizutragen, ihre Potenziale zu stärken und dabei die lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu berücksichtigen. Zudem sollen Bildungschancen gestärkt werden, indem auf die Lebenswelt der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen entwickelt werden. Kinder werden durch individuelle Bildungs- und Förderangebote gezielt dabei unterstützt, ihre sprachlichen Kompetenzen zu entwickeln (§44 KiBiz). Für die Anerkennung von plusKITAs werden zwei <i>Indikatoren</i> zugrunde gelegt: die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Gewichtung: 75%) und die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (Gewichtung: 25%). Jede anerkannte „plusKITA“ erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 30.000 €, die mit der Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit halber Stelle verbunden ist. In der Stadt Hamm gibt es insgesamt 39 anerkannte PlusKITAs. Diese verteilen sich auf die Sozialräume Hamm-Mitte, Hamm-Westen, Hamm-Norden, Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen.

Schüler*innen in der Primarstufe		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR	Bildungsbegleitung	Die Bildungsbegleitung ist integraler Bestandteil der kommunalen Förderketten im NRW-Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz). Querschnittsaufgaben in allen Schulstufen sind Elternarbeit, Netzwerkarbeit, Lernförderung, <i>Inklusion</i> , Digitalisierung sowie die Unterstützung bei der Nutzung von <i>BuT</i> -Leistungen. Bildungsbegleitung wird im Rahmen von Einzelfallberatungen in enger Kooperation mit Eltern und Schule angeboten. An den Schulen finden regelmäßige Sprechstunden statt. Zusätzlich werden Beratungstermine im Kommunalen Jobcenter Hamm angeboten. Das Angebot der Bildungsbegleitung richtet sich u.a. an Schüler*innen in der Primarstufe. In folgenden Bereichen werden Schüler*innen unterstützt: Einmündung in das System Schule, erfolgreiche Beendigung der <i>Schuleingangsphase</i> , sozialräumliche Förderung, Herstellung der Sprachfähigkeit, Übergang an eine <i>weiterführende Schule</i> . Im SJ 19/20 wurden in der Primarstufe 1.030 Schüler*innen im Rahmen der Bildungsbegleitung unterstützt.
Städtische Musikschule Hamm	JeKits	„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) ist ein kulturelles Bildungsprogramm für Grund- und Förderschulen des Landes NRW. In der Stadt Hamm wird das Projekt in Kooperation mit der städtischen Musikschule durchgeführt. Kindern soll der Zugang zu musikalischer bzw. tänzerischer Bildung erleichtert werden, unabhängig von ihren <i>sozioökonomischen</i> u.a. Voraussetzungen. Der Unterricht konzentriert sich im ersten Schuljahr auf das gemeinsame Musizieren und ist verpflichtend und kostenfrei. Im zweiten Schuljahr ist das Angebot freiwillig und kostenpflichtig. Der Anteil der Schüler*innen in JeKits in der Jahrgangsstufe 2 veranschaulicht, inwiefern das Angebot nach dem ersten Schuljahr freiwillig in Anspruch genommen wird: In Bockum-Hövel nahm etwa ein Viertel der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 2 an dem Programm JeKits teil (26,8 %); im <i>Sozialraum</i> Rhynern waren es hingegen sechs von zehn (60,1 %). In den Sozialräumen Hamm-Norden (31,3 %), Hamm-Westen (30,7 %), Hamm-Mitte (32,7 %) und Heessen (33,0 %) nahm etwa ein Drittel in Jahrgangsstufe 2 das JeKits Angebot wahr; in Pelkum waren es etwa vier von zehn (39,2 %). In den Sozialräumen Herringen (49,0 %) und Uentrop (52,0 %) nahmen etwa die Hälfte aller Schüler*innen am Programm teil.
Stadtsporbund	<i>Sportmotorischer Test</i>	Im Rahmen der sportmotorischen Tests in der zweiten und vierten Jahrgangsstufe (Grundschulen sowie zwei Förderschulen) wurden im SJ 19/20 1.674 Teilnehmende im Sportverein gezählt. Das entspricht einem Anteil von 47,7 % an allen Schüler*innen im zweiten und vierten Jahrgang der teilnehmenden Schulen im SJ 19/20 (3.510 Schüler*innen). Bei 1.126 Kindern handelte es sich um Nichtschwimmer*innen. Etwa ein Drittel in den Jahrgangsstufen 2 und 4 konnte nicht schwimmen (32,1 %).
Stadtteilbüro Hamm-Norden	Angebotspektrum	Die Spiel- und Lernhilfe bietet Intensivförderung, die Begleitung des Übergangs in die Sekundarstufe I, soziale Gruppenarbeiten, Elterncafés, Ferienangebote, Elternberatung sowie weitere Projekte (Kunstprojekt u.a.). Im Jahr 2019/20 (Stand 01.03.20) nahmen 47 Kinder an beiden Standorten des Stadtteilbüros an der Spiel- und Lernhilfe teil; davon 35 Kinder mit nicht-deutscher <i>Verkehrssprache</i> . Die schulische Intensivförderung hilft Schüler*innen der Grundschule in Kleingruppen, Lernblockaden zu überwinden. Für Grundschul*innen im Übergang in die fünfte Jahrgangsstufe einer <i>weiterführenden Schule</i> wird im Rahmen der schulischen Intensivförderung zusätzlich <i>Deutsch als Zweitsprache</i> gefördert. Im Fokus stehen zudem das spielerische Lernen, sozialen Kompetenzen, Lernen sowie strukturiertes, selbstständiges Arbeiten werden gefördert.

Schüler*innen der Sekundarstufe I und II		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Jugendarbeit Hamm-Norden e.V.	Lernförderung (Lern- und Hausaufgabenhilfe)	Die Jugendarbeit Hamm-Norden e.V. bietet eine Lern- und Hausaufgabenhilfe für Schüler*innen der Sekundarstufe I an. Im SJ 20/21 nahmen 50 Schüler*innen das Angebot wahr; davon hatten 45 eine <i>ausländische</i> Staatsangehörigkeit.
Kommunales Integrationszentrum	Projekt „ <i>Deutsch als Zweitsprache</i> “ an außerschulischen Lernorten	Im SJ 20/21 wurde das Projekt „ <i>Deutsch als Zweitsprache</i> “ in Kooperation mit einer Internationalen Förderklasse an einem Berufskolleg in Hamm durchgeführt. Das Projekt diente als Ergänzung zum Deutschunterricht durch Exkursionen. Ziel war der Praxisbezug der Unterrichtsinhalte und Freizeit- sowie Unterstützungsangebote kennenzulernen. Während der COVID-19-Pandemie fanden anstelle von Exkursionen kurze Unterrichtsreihen statt.
Kommunales Integrationszentrum	Ferien-Sprachcamps	In Kooperation mit der AWO und dem Stadtsportbund werden Ferien-Sprachcamps für Schüler*innen der Internationalen Förderklassen und „Fit für mehr“-Klassen der Berufskollegs in Hamm durchgeführt. In diesen Camps werden Sprachförderangebote und Freizeitveranstaltungen angeboten. Im Jahr 2020 wurde das Projekt aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt. Im Jahr 2021 nahmen 14 Schüler*innen aus drei Berufskollegs an dem Ferien-Sprachcamp teil.
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR	Bildungsbegleitung ⁴¹	Das Angebot der Bildungsbegleitung richtet sich u.a. an Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-7 sowie ab Jahrgangsstufe 8. Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5-7 erhalten folgende Unterstützung: Erfolgreiche Beendigung der <i>Erprobungsstufe</i> , Unterstützung bei <i>Schulformwechseln</i> , Herstellung von Sprachfähigkeit, Vermittlung von Angeboten im <i>Sozialraum</i> Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 erhalten folgende Unterstützung: Erreichen eines Schulabschlusses, Unterstützung bei der beruflichen Orientierung, Praktikumsplatzsuche, Vermittlung in die schulische, duale oder akademische Ausbildung, individuelle Förderung durch passgenaue Angebote, Talentförderung. Im SJ 19/20 haben 1.100 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-7 das Angebot der Bildungsbegleitung wahrgenommen. In der Jahrgangsstufe 8 wurde das Angebot von 1.500 Schüler*innen in Anspruch genommen.
Träger der Jugendhilfe	Leistungen der <i>Jugendhilfe</i>	Angebote der <i>Jugendhilfe</i> sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung beitragen. Jugendarbeit wird von Verbänden, Initiativen der Jugend, anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen <i>Jugendhilfe</i> angeboten. Die offenen Angebote der Jugendarbeit unterteilen sich in das Angebot von sechs Jugendzentren, 23 Jugend- bzw. Stadtteiltreffs, zwei Jugendkulturzentren bzw. Jugendkunst- oder Musikschulen sowie zwei sonstige einrichtungsbezogene und fünf aufsuchende Angebote.

Weitere Angebote für Schüler*innen (Schulstufenübergreifend)		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Caritas	Return	Mit der Maßnahme „ Return - die 2. Chance“ unterstützt die Caritas Hamm schulverweigernde Kinder und Jugendliche, die 70 oder mehr Fehlstunden im Schulhalbjahr haben, bei der Rückführung ins Regelschulsystem. Ziel der intensiven Arbeit mit den jungen Menschen und auch ihren Familien ist die <i>Integration</i> in den Schulalltag und der regelmäßige Schulbesuch. Darüber hinaus stehen auch die positive, schulische Entwicklung und die Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss im Fokus der Arbeit. Der Zugang zur Maßnahme erfolgt über die Familienhilfe des Jugendamtes oder die Bildungsbegleitung / <i>Schulsozialarbeit</i> der Schulen. Im Jahr 2020 nahmen 43 Schüler*innen an dem Projekt teil.
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR	<i>YouCard-Hamm</i>	Die YouCardHamm ist eine Abrechnungslösung der Stadt Hamm, um bewilligte Leistungen aus dem <i>Bildungs- und Teilhabepaket</i> in Anspruch nehmen und direkt abrechnen zu können. Dazu wird diese bei dem jeweiligen Leistungsanbieter, der durch die Stadt Hamm für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Abrechnung freigegeben wurde, vorgelegt. Das bereitgestellte Teilhabebudget ermöglicht eine geförderte Beteiligung an diversen Vereins-, Kultur-, Freizeit- und Nachhilfeangeboten. Im Jahr 2020 besaßen ca. 93% der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen eine <i>YouCardHamm</i> . Etwa 400 Institutionen beteiligen sich daran (akkreditierte Schulen, Kitas, Tagesmütter, Träger, Unternehmen u.a.). Neben der Lernförderung werden mit dem <i>Bildungs- und Teilhabepaket</i> u.a. Schulausflüge und Klassenfahrten, Beförderungskosten, soziale und kulturelle Teilhabe und Mittagessen der Schüler*innen finanziell gefördert. Die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in der Stadt Hamm durch die Einführung der <i>YouCardHamm</i> erleichtert.
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR	<i>BuT</i> Ferienangebot „Grundkompetenzen und Sprache“	Im Rahmen des <i>Bildungs- und Teilhabepaketes</i> wird das Angebot „Grundkompetenzen und Sprache“ für Schüler*innen der Primarstufe sowie der Jahrgangsstufen 5 bis 7 vorgehalten. Das Programm beginnt jeweils in den Sommerferien und wird über das folgende Schuljahr hinweg fortgesetzt. „Grundkompetenzen und Sprache“ ist ein Angebot, welches vorbereitend und zusätzlich zum Schulunterricht durch ausgewählte Lernanbieter*innen in engmaschiger Begleitung durch die Bildungsbegleitung durchgeführt wird. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Primarstufe sowie der Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung: Altersangemessene <i>Sprachförderung</i> , <i>Sensomotorische Förderung</i> , <i>Konzentrationsförderung</i> , <i>Feinmotorik</i> , <i>Handlungskompetenzen</i> im Schulalltag, <i>Sozial-Emotionale Entwicklung</i> . ⁴²
Kommunales Jobcenter Hamm AÖR	Außerschulische Lernförderung	Die außerschulische Lernförderung ist die einzige Ermessensleistung im BuT und wird als Einzelfall entschieden. Zum Zeitpunkt des Berichts sind ca. 1450 Lernförderungen bewilligt worden (Gruppen- und Einzelförderungen). Im SJ 20/21 gab es 122 Lernfördergruppen an Schulen. Weitere 115 Gruppen wurden für die Bereiche <i>KTLS</i> , <i>LRS/Dyskalkulie</i> , Förderuniversum sowie den Erwerb von Grundkompetenzen eingerichtet.

Medienzentrum	Angebots-spektrum	<p>Das Medienzentrum der Stadt Hamm bietet ein breites Dienstleistungs-spektrum zum Thema Medien und Medienbildung. Im Jahr 2021 wurden Schulungen zu der Schulplattform IServ für Bildungsbegleiter*innen und <i>Schulsozialarbeiter*innen</i> angeboten, die insbesondere auf Elterninformation ausgerichtet waren. Weiterhin bietet das Medienzentrum bspw. Online-Eltern-Sprechstunden an.</p> <p>Für Kinder und Jugendliche gibt es ein umfassendes außerschulisches Angebot zum Schwerpunkt Medienbildung und -kompetenzvermittlung.</p> <p>Das Kinderfilmfest stellt eines der zahlreichen Angebote dar: Dieses wurde vom Medienzentrum im Oktober 2020 veranstaltet. Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde die Veranstaltung auf drei Tage verkürzt. Gewöhnlich wird ein weiterer Tag für Kinoanfänger*innen für Kinder in Kindertageseinrichtungen geplant. Nach dem Kinobesuch konnten sich die Kinder von Zuhause aus mit den Filmen in einem Quiz über eine digitale App auseinandersetzen und sich in einem gemeinsamen Gespräch über die Filme austauschen.</p>
Stadt Hamm Amt für schulische Bildung	Ferienintensivtraining (FIT) in Deutsch	<p>„FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein vom Land NRW gefördertes Ferienangebot für schulpflichtige, <i>neu zugewanderte</i> Kinder in der Stadt Hamm. Das Ferienangebot ist für 15-25 Schüler*innen der Primarstufe und Sekundarstufe I konzipiert, die geringe oder keine Deutschkenntnisse aufweisen, über geringe oder keine Sozialkompetenzen verfügen und gar nicht oder nur für einen kurzen Zeitraum eine Kindertagesstätte besucht haben. Insbesondere in den Bereichen Sprachentwicklung, Wahrnehmung, Motorik und Konzentration sind erhebliche Rückstände bei den Schüler*innen festzustellen. Mit der Maßnahme soll ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache erreicht und ihre Alltagskompetenzen ausgebaut werden. Die Teilnahme ist für die Schüler*innen kostenlos, somit entstehen keine Kosten für Verpflegung, Aktivitäten oder Ausflüge.</p> <p>Die Inhalte des Programms: Zurechtfinden in der Stadt Hamm/im <i>Sozialraum</i>, Kennenlernen von Sport- und Freizeitangeboten, Wissenswertes zur Stadtbücherei und zum Büchereibus als Freizeitangebot sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Referate, Vermittlung praktischer Aspekte im Schulalltag (z.B. Stundenplan lesen), Gesundes Frühstück/ Gesunde Ernährung, Verkehrserziehung/Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.</p>

Stadt Hamm Jugendamt	Integriertes Handlungskonzept zum präventiven Umgang mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens	<p>Kinder und Jugendliche, die gravierende Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Rechnens und Schreibens haben, benötigen sehr spezifische Hilfen. Hier sind einerseits die Schulen und Lehrkräfte gefordert, zielgerichtet zu unterrichten, zu diagnostizieren und zu fördern. Manche Kinder und Jugendlichen benötigen spezielle Förderung über den institutionellen Rahmen hinaus. Hier ist die Unterstützung durch die <i>Jugendhilfe</i> unerlässlich. Schwierigkeiten beim Rechnen, Lesen und Schreiben belasten zudem häufig die familiäre Situation. Um diesen Kindern gerecht zu werden und weiterreichende Beeinträchtigungen, wie z. B. seelische Behinderungen, zu vermeiden, hat eine ämter- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit Trägerbeteiligung ein integriertes Handlungskonzept für Kinder und Familien in Hamm entwickelt. Mit dem Ergebnis, dass in der Regel über die Erziehungsberatungsstellen und die kommunale Schulpsychologie standardisierte abgestimmte Diagnostiken erfolgen und mit entsprechendem Befund über von der Stadt akkreditierte Förderanbieter adäquate Förderung angeboten wird. Zusammen halten die Stadt Hamm und das Kommunale JobCenter Hamm AöR kostenlose Förderangebote für alle Kinder vor. Es wird dem Ansatz der Kommunalen Präventionsketten gefolgt, Hilfen früh anzubieten und bestehende Systeme zu stärken.</p> <p>Ein Qualitätszirkel unter Beteiligung der städtischen Erziehungsberatungsstelle, der Caritas Beratungsstelle, der kommunalen Schulpsychologie, dem Kommunalen JobCenter Hamm AöR und der Schulaufsicht als auch eine Evaluation je Kind sichern die Weiterentwicklung und die Qualität des Projektes.</p> <p>So wurden 394 Kinder in 2020 über die Stadt Hamm und das Kommunale JobCenter Hamm AöR gefördert. Dieses Leistungsangebot ist einzigartig. Das Projekt besteht in der Form seit 2019. Seitdem ist das ausschließliche Merkmal der Teilleistungsstörung kaum mehr im Leistungsbezug unter §35a SGB VIII in Hamm zu verzeichnen.</p> <p>Das Konzept kann unter folgendem LINK eingesehen werden: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Kinderbuero/Informationsmaterial/Integriertes_Handlungskonzept.pdf</p>
-------------------------	--	---

Tabelle 5: Angebote und Projekte für schulische Akteur*innen

Schulische Akteur*innen (Schulleitungen, Lehrkräfte, schulische Teams, Schulsozialarbeiter*innen u.a.)		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Kommunales Integrationszentrum	Angebots-spektrum	<p>Das Kommunale <i>Integrationszentrum</i> bietet zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur <i>Integration</i> von Menschen mit verschiedenen Zuwanderungsmerkmalen. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft vorgestellt:</p> <p>In Hamm werden insgesamt vier Sprachförderlehrkräfte an vier Grundschulen und einer Hauptschule eingesetzt, welche speziell für die <i>Sprachförderung von neu zugewanderten Schüler*innen</i> zuständig sind und vom Kommunalen Integrationszentrum unterstützt und beraten werden.</p> <p>Zwischen 2019 – 2021 wurden verschiedene Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte durch das Kommunale Integrationszentrum angeboten, z.B. Alphabetisierungsqualifizierung, Wortschatzvermittlung für Lehrkräfte. Zudem wurden verschiedene Fachtage durchgeführt.</p> <p>Regelmäßige Veranstaltungen widmen sich dem Themenfeld „Rassismuskritik“. Seit 2021 beteiligt sich das Kommunale Integrationszentrum in verschiedenen Kooperationen (u.a. Zentrum für systemische Schulberatung (ZESS)) mit einer digitalen Veranstaltungsreihe an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“. 2021 gab es eine Aktionswoche zum „Tag gegen antimuslimischen Rassismus“.</p> <p>Zusammen mit der Stadtbücherei Hamm wurden bibliothekspädagogische Angebote für Schulen der Stadt Hamm etabliert. Damit werden Förderprogramme zur Stärkung des Spracherwerbs sowie der Schreib-, Schreib- und Lesefähigkeit erprobt. Pädagogische Fachkräfte werden u.a. zu durchgängiger Sprachbildung, interkultureller Elternarbeit beraten und unterstützt.</p>
Kompetenzteam	Angebots-spektrum	<p>Unter der Leitung des Schulamtes unterstützt das Kompetenzteam Hamm die Schulen bei einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem Schulentwicklungsberatung, Fortbildungsplanung, standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, Förderung von Vielfalt, <i>Inklusion</i> sowie Medien- und Lernmittelberatung.</p> <p>Das Kompetenzteam hält ein umfassendes Fortbildungsangebot vor. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft vorgestellt:</p> <p>Mit dem Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“ werden interkulturelle und demokratische Schulentwicklungsprozesse durch qualifizierte Moderator*innen der Kompetenzteams unterstützt. Mit dem Programm soll die Lehrkräfteprofessionalität in der Migrationsgesellschaft gestärkt werden und Schulen auf ihrem Weg zu einer migrationssensiblen und demokratieförderlichen Bildungseinrichtung begleitet werden. Im Programm können verschiedene Module gewählt werden, u.a. zu Sprachbildung, sprachsensiblen Unterricht, individueller Förderung in der Sprachbildung, Partizipation, interkulturelle, Medien- und Demokratiebildung. In dem Modul „Durchgängige Sprachbildung, Sprachsensibler Fachunterricht, Spracherwerbsverläufe, Bildungssprache, Mehrsprachigkeit“ wird der bewusste Umgang der Lehrkräfte mit sprachlicher Vielfalt unterstützt. Ziel ist es, allen Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten im Unterricht anzubieten und den Bildungsspracherwerb zu fördern.</p>

Land NRW	Talentschulen	<p>Der Schulversuch Talentschulen des MSB NRW erprobt exemplarisch, ob die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. Im Fokus steht der Aufbau eines besonderen fachlichen Förderungsprofils einer Schule. Der Schulversuch richtet sich an Schulen, die aufgrund ihrer sozialräumlichen Lage vor besonderen Herausforderungen stehen. Ziel ist es, mit neuen Konzepten für die Unterrichts- und Schulentwicklung und zusätzlichen Ressourcen soziale Nachteile beim Bildungserfolg zu überwinden und die Schüler*innen zu besseren Leistungsergebnissen zu führen. Das Land unterstützt die Talentschulen mit personellen und finanziellen Mitteln. Neben den zusätzlichen Lehrkräften und einem zusätzlichen Fortbildungsbudget können dabei auch <i>Schulsozialarbeit</i> oder Verwaltungspersonal beschäftigt werden, die die Lehrkräfte von diesen Aufgaben entlasten und ihnen so mehr Zeit für den Unterricht verschaffen.</p> <p>In der Stadt Hamm konnte die Anne-Frank-Schule sowie das Elisabeth-Lüders-Berufskolleg mit ihrem Konzept überzeugen.</p>
Regionales Bildungsbüro (RBB)	Angebots-spektrum	<p>Das Regionale Bildungsbüro (RBB) agiert als Schnittstelle zwischen den einzelnen Bildungsakteuren. Seine Aufgabe ist, diese miteinander zu vernetzen, die Kommunikation der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner*innen sicherzustellen und die vielfältigen Bildungsangebote zu bündeln. Dazu werden Veranstaltungen, Fachtage und Workshops für unterschiedliche Zielgruppen aus dem Bildungsbereich organisiert. In festgelegten und an den Bedarfen orientierten Handlungsfeldern werden Kooperationen vereinbart, Projekte verzahnt und wichtige Bildungsthemen vorangetrieben.</p> <p>Ein Beispiel ist der jährlich in Kooperation mit der Schulaufsicht, den Sprachbildungsbeauftragten und dem Kompetenzteam durchgeführte Sprachbildungstag. Dieser richtet sich an Grundschullehrkräfte bzw. Sprachbildungsbeauftragte und Mitarbeiter*innen aus der Offenen Ganztagschule (OGS) und hat zum Ziel, die Teilnehmer in Bezug auf den Erwerb sprachlicher Bildung zu schulen – wobei jeder Sprachbildungstag unter einem besonderen Schwerpunktthema ausgerichtet wird.</p> <p>Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Koordinierung der Kommunalen Schulsozialarbeit, welche im Kommunalen Integrationskonzept der Stadt Hamm verankert ist: Mithilfe der <i>Schulsozialarbeit</i> sollen alle Schüler*innen in ihren individuellen Fähigkeiten gestärkt werden, um ihnen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen bzw. vereinfachen.</p> <p>Zahlreiche weitere Angebote des RBB richten sich an Bildungsakteur*innen in unterschiedlichen Lebenslagen.</p>

Zentrum für systemische Schulberatung (ZESS)	Angebots-spektrum	<p>Das Zentrum für systemische Schulberatung (ZESS) ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Hamm. Das Angebot umfasst die Beratung von Institutionen und Fachkräften, Supervision und Coaching, Kollegiale Fallberatung, Koordination und Begleitung von interdisziplinären Entwicklungsprozessen sowie Qualifizierungen und Schulungen. Das Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der schulischen Akteur*innen: dazu zählen Schulleitungen, (Beratungs-)Lehrkräfte, Schulische Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention sowie <i>Schulsozialarbeit</i>. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft vorgestellt:</p> <p>Die Beratungslehrer*innenfortbildung vermittelt Kompetenzen zur Beratung von Schüler*innen sowie Erziehungsberechtigten, die Zusammenarbeit mit Lehrkräften an der eigenen Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.</p> <p>In der Fortbildung zum Schulabsentismus setzen sich die teilnehmenden Lehrkräfte und Schulleitungen mit den Ursachen des <i>Schulabsentismus</i> auseinander. Dabei wird der Umgang mit Betroffenen thematisiert und Lösungsmöglichkeiten erfasst.</p> <p>Das Projekt Förderuniversum zielt auf die Entwicklung von Lösungen zur individuellen Förderung von Rechtschreibfähigkeiten, Selbstorganisationsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen. Die Lösungen sollen in enger Kooperation von Schule, Wissenschaft, <i>Jugendhilfe</i> und Schulpsychologie gemeinsam entwickelt, praktisch umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Das Projekt wurde bereits an 22 Schulen in Hamm implementiert und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte.</p>
--	-------------------	---

Tabelle 6: Angebote und Projekte für Eltern/Familien

Eltern/Familien/ Verschiedene		
Institution/Träger	Angebot	Beschreibung
Elternschule	Angebots-spektrum	<p>Die Elternschule ist ein Netzwerk von öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Bildungsarbeit. Sie fördert und unterstützt Eltern, Familien und Erziehende, die Entwicklungsprozesse von Kindern zu begleiten. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft vorgestellt:</p> <p>Sprachförderung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr – Elternkompetenzen stärken: Das Projekt richtet sich u.a. an Eltern und Kinder mit <i>Migrationshintergrund</i>, die <i>Deutsch als Zweitsprache</i> erlernen und sich im häuslichen Umfeld zunächst die Muttersprache aneignen. Eltern erweitern darin ihre Kompetenzen zur kindlichen <i>Sprachförderung</i>.</p> <p>Im Projekt Join werden geflüchtete Familien, die sich dauerhaft in Hamm niedergelassen haben, mit (einheimischen) Familien in ihrem <i>Sozialraum</i> zusammengebracht. Der Austausch zwischen den Familien wird im Sinne einer alltagsorientierten <i>Integration</i> unterstützt.</p> <p>Alltagsbegleiter*innen unterstützen Familien mit <i>Migrationshintergrund</i> schwerpunktmäßig in Schulen, Kindertagesstätten und im Gesundheitswesen. Dabei fungieren sie nicht nur als sprachliche, sondern auch als kulturelle Mittler*innen, etwa bei Elternabenden oder -gesprächen in der Schule.</p> <p>Mein Kind wird fit – ich mach mit: Migrant*innen werden zu Multiplikator*innen ausgebildet und fungieren als Mittler*innen in Erziehungsfragen. Sie kommunizieren mit den Eltern in der jeweiligen Muttersprache und eröffnen ihnen Zugänge zu Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.</p>
Familiengrundschulzentren	Angebots-spektrum	<p>Familiengrundschulzentren sind zentrale Anlaufstelle für Familien und bieten Beratungs- und Unterstützungsleistungen der <i>Jugendhilfe</i> und anderer Dienste niedrigschwellig an. Offene Ganztagsgrundschulen bilden sozialräumliche Knotenpunkte und fördern den Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier. Die Stadt Hamm hat zwei Familiengrundschulzentren an der Gutenbergschule und der Ludgerischule errichtet.</p>
Kommunales Integrationszentrum	Angebots-spektrum	<p>Das Kommunale Integrationszentrum bietet zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur <i>Integration</i> von Menschen mit Zuwanderungsmerkmalen. Nachfolgend werden einige Angebote beispielhaft vorgestellt:</p> <p>Mit der Seiteneinstiegsberatung wird den <i>neu zugewanderten</i> Familien mit schulpflichtigen Kindern der Einstieg und das Ankommen im deutschen Schulsystem erleichtert. Die Familien werden zum Bildungssystem in Deutschland beraten und bei der Suche nach einem Schulplatz unterstützt. Im SJ 20/21 wurden insgesamt 163 Erstberatungen durchgeführt.</p> <p>Der Sprachmittlerpool ist ein niedrigschwelliges Angebot an ehrenamtlichen Sprachmittler*innen, z.B. für die Beratung von Menschen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i>. Das Angebot richtet sich an städtische Behörden, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Stadtteil- und Jugendzentren. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Grundqualifizierung von insgesamt 40 Sprachmittler*innen in Hamm. Der Haupteinsatzbereich sind die städtischen Schulen und Kitas. Die häufigsten nachgefragten Sprachen sind Arabisch, Polnisch, Kurdisch, Mazedonisch, Rumänisch, Spanisch, Russisch und Bulgarisch.</p>
Stadt Hamm	Beratungs-stelle für Eltern, Jugendliche und Kinder	<p>Die Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder der Stadt Hamm ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot zur Familien- und Erziehungsberatung. Zu den Themen zählen bspw. Erziehungsfragen, familiäre Probleme, schulische Probleme sowie die Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene</p>

Stadt Hamm	Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Hamm (Schulpsychologie)	Die Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Hamm (Schulpsychologie) bietet psychologische Einzelberatungen und Hilfen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte an. Neben der Beratung können therapeutische Maßnahmen und Trainings bei Lern- und Leistungsstörungen in Anspruch genommen werden. Das Angebot für Lehrkräfte umfasst die Fachberatung, Fortbildung und Supervision
Stadt Hamm	Soziales Fallmanagement für Geflüchtete	Das Soziale Fallmanagement unterstützt <i>neu zugewanderte</i> Familien mit Fluchthintergrund durch individuelle Beratung in ihrer aktuellen Lebenssituation und bietet für unterschiedliche Themenbereiche Hilfestellung zur Orientierung und <i>Integration</i> der Betroffenen in ihrem <i>Sozialraum</i> , u.a. durch Unterstützung bei Anmeldeverfahren schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, psychosoziale Beratung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen, Vermittlung in Sprachkurse, und andere Angebote der Regelsysteme.
Stadt Hamm	„Integrationsförderung EU2-Zuwanderung“	Das Projekt „peer2peer Südosteuropa“ (Schlüsselfiguren) dient der Weiterentwicklung der in Hamm lebenden Gemeinschaften aus Südosteuropa. Diese werden dabei unterstützt, sich aktiv in das soziale, politische und kulturelle Leben in der Stadt einzubringen. In den vergangenen Jahren haben mehrere Schlüsselfiguren mit den (vorrangig) bulgarischen Gemeinschaften in Hamm gearbeitet, mit dem Ziel, diese an das städtische Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem heranzuführen. Im Bildungssystem sollen die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften in Schulen gestärkt, die Anwesenheit der Schüler*innen in der Schule gewährleistet und Fehlzeiten in der Schule verringert werden.
Stadt Hamm	Projekt families benefit	Das Projekt „families benefit“ zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt durch fünf freie Träger der Wohlfahrtspflege. Das Projekt wird in den Sozialräumen Hamm-Norden, Bockum-Hövel und Heessen umgesetzt. Zielgruppen sind Familien und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen beziehen (SGB II, SGB XII (auch aufstockende Leistungen) Kinderzuschlag). Das Projekt unterstützt Eltern bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung und die Familie bei der Inanspruchnahme von Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Hilfeangeboten. Zudem soll die gesellschaftliche Teilhabe der Familien gesteigert und die strukturelle und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessert werden. Es wurden 110 Familien (Hamm Norden: 47, Bockum-Hövel: 38, Heessen: 25) durch „families benefit“ unterstützt (Stand: Juni 2021).
Stadt Hamm	Projekt MamMUT	Das Projekt „MamMUT“ unterstützt Familien mit Kindern im Hammer Westen darin, ihre die sozio-ökonomischen Lebensbedingungen zu verbessern und die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien zu steigern. <i>Integrationscoaches</i> leisten Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, z. B. bei Wohnungsangelegenheiten oder finanziellen Problemen und unterstützen die Eltern bei der Beschäftigungssuche, bei Terminen u.a. In der Beratungsstelle ABRA erhalten die Familien unbürokratische Unterstützung in allen Lebenslagen. Seit 2019 werden ca. 289 Familien durch MamMUT unterstützt (Stand: Juni 2021). Neben der Einzelfallberatung wurden für die Familien auch Freizeitangebote entwickelt.

Glossar

Begriff	Definition
Allgemeinbildende Schulen	Die allgemeinbildenden Schulen umfassen die (für die Stadt Hamm maßgeblichen) Schulformen: Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und Weiterbildungskolleg.
Angebots-Nachfrage-Relation	Die Angebots-Nachfrage-Relation errechnet sich aus dem Quotienten von Angebot und Nachfrage. Das Angebot setzt sich aus der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der noch unbesetzten Ausbildungsplätze zusammen. Die Nachfrage errechnet sich aus der Summe der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und der Zahl der Ausbildungsplatzbewerber*innen, die weiterhin einen Ausbildungsplatz suchen.
Arbeitsmigration	Arbeitsmigration bezeichnet die Aus- und Einwanderung von Personen, um in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.
Ausbildungsvorbereitung	Die Ausbildungsvorbereitung ist ein einjähriger Bildungsgang am Berufskolleg, in dem berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden. Der Bildungsgang richtet sich an Schüler*innen ohne Schulabschluss oder mit Förderschulabschluss. Nach einem Jahr kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.
Ausländische Staatsangehörigkeit [Zuwanderungsmerkmal]	Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zugleich die deutsche und eine fremde Staatsangehörigkeit (= „doppelte Staatsangehörigkeit“) besitzen, werden nicht als Ausländer*innen gezählt. Die Daten aus der amtlichen Schulstatistik können in der Regel für jede Kennzahl nach dem Merkmal Ausländische Staatsangehörigkeit ausgewertet werden.
Aussiedler*innen [Zuwanderungsmerkmal]	Aussiedler*innen sind zugewanderte Personen mit deutscher Abstammung, die aus einem Staat des ehemaligen Ostblocks in die Bundesrepublik Deutschland kommen.
Bedingte Schulformempfehlung	Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform bedingt geeignet, wird dies zusätzlich vermerkt.
Berufliche Schulen	In Nordrhein-Westfalen umfassen die Beruflichen Schulen die Schulformen Berufskolleg und Förderschule Berufskolleg.
Berufliches Gymnasium	Berufliche Gymnasien sind Vollzeitschulen mit drei- bzw. vierjähriger Schulbesuchsdauer, die je nach Typ die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht oder mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen.
Berufsfachschule	Schüler*innen erlernen in den vollzeitschulischen doppeltqualifizierenden Bildungsgängen an der Berufsfachschule einen Beruf nach Landesrecht und können die Fachhochschulreife erwerben. Dies erfolgt in einem praktisch und theoretisch eng verzahnten Unterricht.

Berufsschule	Die Berufsschule ist schulischer Partner in der Ausbildung. Personen, die eine Berufsausbildung in einem Betrieb beginnen, besuchen zugleich auch die Berufsschule. Sie vermittelt den schulischen Teil der Berufsausbildung (Grund- und Fachbildung) und fördert die allgemeine Bildung. In Bildungsgängen von einem Jahr Vollzeit oder zwei Jahren Teilzeit bietet sie darüber hinaus Möglichkeiten, sich auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten.
Betreuungsquote	Anzahl der Kinder im Offenen Ganztags und in der Übermittagsbetreuung
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Chancen, an Bildung, Sport und Kultur teilzunehmen. Bedürftige junge Menschen in Hamm erhalten hierdurch die Möglichkeit, verstärkt Nachhilfeangebote und Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten, Schulen und Horten in Anspruch zu nehmen sowie an Ferienfreizeiten und dem städtischen Musik- und Sportangebot teilzunehmen. Anspruchsberechtigt sind Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 bzw. 25 Jahren, die Leistungen vom Kommunalen Jobcenter nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder Wohngeld vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Kinderzuschlag von der Familienkasse oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Anhand der BuT-Daten wird im Bericht die relative einkommensabhängige Armut betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen vsl. höher liegt, als diejenigen, die die o.g. Leistungen erhalten. Die o.g. primären staatlichen Transferleistungen sind teilweise nicht personenscharf erhoben; zudem liegen für manche Leistungen keine entsprechenden Daten vor. Siehe auch <i>YouCardHamm</i> .
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	<i>Deutsch als Zweitsprache</i> meint den Erwerb der deutschen Sprache in einem deutschsprachigen Land, welche für den alltäglichen Gebrauch erforderlich ist. Die Schulen der Stadt Hamm erhalten finanzielle Mittel für die DaZ-Förderung nach §96 V SchulG.
Dyskalkulie	Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens
Einbürgerung	Durch Einbürgerung werden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu gleichberechtigten Bürger*innen in Deutschland. Einbürgerung ermöglicht politische Partizipation, rechtliche Gleichstellung und weitere Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.
Einführungsphase	In der einjährigen Einführungsphase in der Sekundarstufe II werden Schülerinnen und Schüler mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Hier erwerben sie alle inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen, um den Anforderungen der Qualifikationsphase zu genügen. Am Ende der Einführungsphase stehen die Versetzung in die Qualifikationsphase und am Gymnasium der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.
Einwohnerstatistik	Statistik der Stadt Hamm, die Auskunft über die Anzahl der Einwohner gibt. Die Einwohnerdaten basieren auf einer Auswertung des Melderegisters der Stadt Hamm.

Einzugsgebiet	Grundschulen haben bestimmte Einzugsgebiete. Diese definieren das nahegelegene Wohnumfeld. Es ist davon auszugehen, dass Eltern die jeweilige Grundschule in dem Einzugsgebiet wählen, in dem sie wohnen.
Erprobungsstufe	Innerhalb der Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 und 6) gehen die Schüler*innen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz im Rahmen der Versetzung der Schüler*innen in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Schulform.
Fachoberschule	Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule befähigt die Schüler*innen zur Aufnahme eines Studiums an Fachhochschulen. Die Fachoberschule kann in den Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen, Gestaltung und Agrarwirtschaft absolviert werden. Schüler*innen mit Fachoberschulreife können nach dem Abschluss der Sekundarstufe I in den zweijährigen Bildungsgang FOS 11 und 12 eintreten. Schüler*innen mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. mindestens vierjähriger Berufserfahrung können im Bildungsgang FOS 12 B neben vertieften beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife erwerben. Der Ausbildungsgang wird als Vollzeitschuljahr oder alternativ in zwei Teilzeitschuljahren angeboten.
Fachschule	Die Fachschule ist ein Angebot der beruflichen Weiterbildung. Sie setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung in der gleichen Fachrichtung voraus. In den mindestens zweijährigen Bildungsgängen ist es möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben.
Familiennachzug	Nachzug im Ausland lebender Familienangehöriger zu Einheimischen oder bereits im Aufnahmeland lebenden Migrant*innen.
Gebundener Ganztags	Der gebundene Ganztags wird an vier Hauptschulen, drei Gesamtschulen, drei Gymnasien und an einer Förderschule angeboten. Der Unterricht an diesen Schulen ist in einen Vormittags- und Nachmittagsblock unterteilt. Die Teilnahme ist für alle Schüler*innen der jeweiligen Schule verpflichtend. An mindestens drei Tagen in der Woche werden die Schüler*innen ganztägig betreut.
Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)	Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schüler*innen in der Primarstufe und Sekundarstufe I, welche mit der deutschen und mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen. Der Unterricht findet zusätzlich zum Regelunterricht statt und umfasst drei Unterrichtsstunden in der Woche. Da die Herkunftssprachen nicht an jeder Schule unterrichtet werden können, werden teilweise Schüler*innen aus mehreren Schulen gemeinsam unterrichtet. Dabei werden die gebildeten Klassen nach Primarstufe und Sekundarstufe I getrennt. Mit der Beantragung des herkunftssprachlichen Unterrichts wird die Teilnahme der Schüler*innen verbindlich festgelegt.
Hochschulzugangsberechtigung	Berechtigung, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, die durch einen Abschluss und ein entsprechendes Zeugnis an einer Schule erworben wird (z.B. Abitur).

Indikator	„Unter Indikatoren werden [...] Messgrößen („Anzeiger“) verstanden, die als Stellvertretergrößen für komplexe, in der Regel mehrdimensionale Gefüge einen möglichst einfachen und verständlichen Statusbericht über die Qualität eines Zustandes liefern, etwa wichtige Aspekte des Zustandes eines zu betrachtenden Gesamt- oder auch Teilsystems.“ Döbert (2007), S. 9.
Inklusion	Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der <i>Inklusion</i> eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.
Integration	<i>Integration</i> bezieht sich in unterschiedlichen Kontexten auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsmerkmalen bzw. Merkmale sozialer Herkunft (siehe auch Kurzbericht, „Ausgangsfrage Chancengleichheit“, S. 13). <i>Integration</i> und <i>Inklusion</i> werden je nach Sachverhalt teilweise synonym verwendet.
Integrationsstellen	Mit dem Runderlass des MSB „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung“ vom 17.12.2019 erhalten Schulen die Aufgabe, die Teilhabe und Integration von Kindern und Jugendlichen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> zu fördern. Das Land NRW unterstützt dieses Vorhaben mit zusätzlichen <i>Integrationsstellen</i> . Diese können für die Neueinrichtung von <i>Sprachfördergruppen</i> für <i>neu zugewanderter Schüler*innen</i> , deren Anschlussförderung sowie für Projekte zur Entwicklung <i>integrationsspezifischer</i> Erziehungs- und Bildungspartnerschaften verwendet werden.
Internationale Förderklasse	Die Internationale Förderklasse richtet sich gezielt an geflüchtete Jugendliche, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen.
Jugendhilfe	Angebote der <i>Jugendhilfe</i> sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung beitragen. Jugendarbeit wird von Verbänden, Initiativen der Jugend, anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen <i>Jugendhilfe</i> angeboten.
Klassenwiederholung	Schüler*innen werden nicht versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe nicht erfüllt sind. Sie wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. Eine freiwillige Klassenwiederholung kann auf Antrag der Eltern erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig.
Melderegister	Amtliches Verzeichnis zur Erfassung des ständigen oder vorübergehenden Aufenthalts von Personen, soweit dieser der Meldepflicht unterliegt.
Migrationserfahrung [Zuwanderungsmerkmal]	Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über eigene Migrationserfahrung, wenn sie selbst im Ausland geboren und durch Aus- oder Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht zugewandert sind. Diese Definition wird im Rahmen der Einwohnerstatistik der Stadt Hamm verwendet.

Migrationshintergrund [Zuwanderungsmerkmal]	Zu der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, Ausländer*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Aussiedler*innen. Diese Definition wird im Rahmen der Einwohnerstatistik der Stadt Hamm verwendet.
Multiprofessionelle Teams (MPT)	Zur Unterstützung der Lehrkräfte wirken Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen im Rahmen von Multiprofessionellen Teams an Grundschulen und weiterführenden Schulen bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schüler*innen mit.
Neu zugewanderte Schüler*innen (mit sprachlichem Förderbedarf) [Zuwanderungsmerkmal]	Neu zugewandert sind Schüler*innen, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen oder die bei einem Wechsel der Schule bzw. der Schulstufe (Primarstufe → Sekundarstufe I oder Sekundarstufe I → Sekundarstufe II) aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht erwerben konnten. s. Runderlass „Integration und Deutschförderung <i>neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler</i> “ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 15.10.2018.
OGS-Quote	Anteil der in Offenen Ganztagschulen (OGS) betreuten Kinder bezogen auf die Gesamtschüler*innenzahl der Grundschulen bzw. Förderschulen.
Qualifikationsphase	Die Qualifikationsphase in der Sekundarstufe II gliedert sich in zwei Jahre, in der sich die Schülerinnen und Schüler für die Abiturprüfung qualifizieren. Innerhalb der Qualifikationsphase gibt es keine Versetzung zwischen den beiden Schuljahren der Qualifikationsphase.
Q-Vermerk	Qualifikation zum Erhalt eines Schulabschlusses nach der Jahrgangsstufe 10 mit der Berechtigung, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen.
Schulabsentismus	Schulabsentismus beschreibt das Fernbleiben vom Schulunterricht und umfasst u.a. die Schulverweigerung als von Schüler*innen aktiv entschiedenes Fernbleiben sowie das Zurückhalten von Schüler*innen vom Unterricht durch die Eltern.
Schulbesuchsjahr	Die Dauer des Schulbesuchs wird in sogenannten Schulbesuchsjahren gemessen (in Abgrenzung zu der besuchten Jahrgangsstufe). Bei Schüler*innen, die die vierte Klasse der Grundschule nach fünf Jahren abschließen, wird von fünf Schulbesuchsjahren gesprochen.
Schuleingangsdiagnostik	Bei der Schuleingangsdiagnostik („Schulspiel“) wird die Entwicklung des Kindes erfasst. Die Diagnostik wird vor der Einschulung durch die jeweilige Grundschule durchgeführt.
Schuleingangsphase	Die Schuleingangsphase in NRW umfasst die erste und zweite Klasse. Schüler*innen können die Schuleingangsphase je nach Entwicklungsstand in einem, zwei oder drei Schulbesuchsjahren durchlaufen. Wenn jemand im dritten Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wird dies nicht als Wiederholungsjahr gewertet.

Schulformempfehlung	Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 enthält eine Schulformempfehlung (vollständige oder bedingte Empfehlung für Gymnasium, Realschule oder Hauptschule). Die Schulformen Gesamtschule und Sekundarschule sind immer zu nennen. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die <i>zielfferent</i> unterrichtet werden, bekommen beim Übergang in die Sekundarstufe I keine Schulformempfehlung. <i>Neu zugewanderte</i> Kinder mit sprachlichem Förderbedarf erhalten i.d.R. keine Schulformempfehlung, da sie die Grundschule bzw. die Sprachförderung meist nur über einen kurzen Zeitraum besuchen.
Schulformwechsel	Schüler*innen, die zu einer Schule einer anderen Schulform wechseln. In der Regel erfolgt der Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe.
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit ist die Soziale Arbeit in und an Schule und gilt als Schnittstelle zwischen den Schulen und der Kinder- und <i>Jugendhilfe</i> .
Schulsozialindex	Der Schulsozialindex bildet die ungleiche sozioökonomische Zusammensetzung der Schüler*innenschaft einer Schule ab. Er soll damit chancenausgleichend wirken, indem Schulen, an denen Schüler*innen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Jede Schule wurde über ein statistisches Verfahren einer Sozialindexstufe auf einer Skala von 1 bis 9 zugeordnet. Der Indexwert 1 entspricht einer sehr geringen Belastung, die Stufe 9 einer hohen Belastung. Zur Berechnung werden die Items Kinder- und Jugendarmut, <i>Zuwanderungsgeschichte</i> , Nicht deutsche <i>Verkehrssprache</i> und <i>sonderpädagogischer Förderbedarf</i> (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) erhoben. Die Indexstufen liegen für die Einzelschulen in Hamm vor (ausgenommen sind private Schulen, Förderschulen und Berufskollegs). Der Schulsozialindex wird nur gesamtstädtisch betrachtet.
Segregation	Räumliche Abbildung sozialer Ungleichheiten in einer Gesellschaft.
Seiteneinsteiger*innen [Zuwanderungsmerkmal]	<i>Neu zugewanderte Schüler*innen</i> mit geringen Deutschkenntnissen werden als Seiteneinsteiger*innen bezeichnet.
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Schüler*innen werden nach individuellem Bedarf sonderpädagogisch unterrichtet. Die Förderung erfolgt zielgleich (nach den Vorgaben/Bildungsabschlüssen der Regelschulen) bzw. <i>zielfferent</i> (nach eigenen Abschlüssen). Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte Lernen (<i>zielfferent</i>), Sprache (zielgleich), Emotionale und soziale Entwicklung (zielgleich), Hören und Kommunikation (zielgleich), Sehen (zielgleich), Geistige Entwicklung (<i>zielfferent</i>), Körperliche und motorische Entwicklung (zielgleich). Die Schüler*innen werden in Regelschulen, in einer Förderschule oder in der Schule für Kranke unterrichtet.
Sozialraum	Als Sozialraum wird das Lebensumfeld sowohl räumlich als auch sozial verstanden. Der Sozialraum kann Hinweise auf die konkrete Lebens- und Bildungssituation geben.
Sozioökonomische Zusammensetzung	Die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft einer Schule kann anhand ihres sozioökonomischen Hintergrundes beschrieben werden. Darunter werden verschiedene soziale und wirtschaftliche Lebensumstände zusammengefasst. Dazu gehören beispielsweise der Bildungsstand und das finanzielle Vermögen der Eltern.
Sportmotorischer Test	Testverfahren des Stadtsporthundes in der zweiten und vierten Klasse der Grund- bzw. Förderschulen zur Erfassung sportmotorischer Fähigkeiten.

Sprachförderbedarf	Kinder und Jugendliche haben einen Sprachförderbedarf, wenn sie keine sicheren Kenntnisse in der deutschen Sprache aufweisen. Das Beherrschen der deutschen Sprache bildet die Grundlage für die Teilhabe an Bildungsprozessen. Ein Sprachförderbedarf kann durch verschiedene Testverfahren festgestellt werden, beispielsweise im Rahmen der Sprachstandsfeststellung Delfin 4 (S. 68) oder der Schuleingangsdiagnostik in der Grundschule (S. 22). Dies ist vom <i>sonderpädagogischen Förderbedarf</i> gem. AO-SF abzugrenzen.
Sprachförderung	Die Förderung der sprachlichen Bildung und die kontinuierliche Beobachtung der sprachlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag. Besonders für Kinder im Elementarbereich, die am Anfang ihrer Sprachentwicklung stehen sowie für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland zugewandert sind oder eine nicht deutsche <i>Verkehrssprache</i> aufweisen, ist die Unterstützung der Sprachentwicklung von hoher Bedeutung. In diesem Bericht liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Sprachförderung kann sowohl in Form von formalen Angeboten (z.B. gezielte Sprachförderangebote in Schule) als auch in informellen Prozessen (z.B. soziale Interaktion zwischen Schüler*innen) erfolgen.
Sprachfördergruppe	<i>Neu zugewanderte Schüler*innen</i> mit sprachlichem Förderbedarf erlernen in sogenannten Sprachfördergruppen die deutsche Sprache.
ÜMI-Quote	Anteil der in der Übermittagsbetreuung betreuten Kinder in der Grundschule bezogen auf die Gesamtschüler*innenzahl.
Verkehrssprache [Zuwanderungsmerkmal]	Die <i>Verkehrssprache</i> ist die Sprache, die hauptsächlich in der Familie gesprochen wird. Die nicht deutsche <i>Verkehrssprache</i> ist ein Teilmerkmal der <i>Zuwanderungsgeschichte</i> aus der amtlichen Schulstatistik. Somit zählen die Schüler*innen mit nicht deutscher <i>Verkehrssprache</i> zu der Gruppe der Schüler*innen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> . Die Daten aus der amtlichen Schulstatistik können nur für ausgewählte Kennzahlen (z.B. OGS-Quote) nach dem Merkmal nicht deutsche <i>Verkehrssprache</i> ausgewertet werden.
Vorzeitige Einschulung	Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden regulär am 01. August desselben Kalenderjahres eingeschult. Damit beginnt die Schulpflicht eines Kindes. Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag zum 01. August in die Schule aufgenommen werden, sofern sie die körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Schulleitung trifft die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens. Bei erheblichen gesundheitlichen Gründen können schulpflichtige Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. In diesem Fall ist das amtsärztliche Gutachten und die Anhörung der Eltern entscheidend für den Entschluss der Schulleitung (§35 Abs. 1-3 SchulG).
Wanderungsbewegung	Wohnsitzwechsel von Personen innerhalb eines Landes (Binnenwanderung) oder über die Grenzen eines Landes (Außenwanderung). Wanderungsbewegungen beziehen sich auf Zuzüge aus dem Ausland und Umzüge im Inland nach Hamm. Zugewanderte mit Migrationserfahrung [Zuwanderungsmerkmal] können je nach vorherigem Wohnort beiden Kategorien angehören.
Wanderungssaldo	Differenz zwischen den Zuzügen nach Hamm und den Fortzügen aus Hamm.

Weiterführende Schulen	Schulen die nach der Grundschule in der Sekundarstufe besucht werden.
YouCardHamm	Abrechnungslösung der Stadt Hamm, um bewilligte Leistungen aus dem <i>Bildungs- und Teilhabepaket</i> in Anspruch nehmen zu können. Die Anzahl der Schüler*innen mit YouCardHamm gem. Schulbefragung muss nicht mit der Zahl der in Anspruch genommenen Angebote übereinstimmen.
Zieldifferent	Schüler*innen verfolgen Lernziele, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen. Es ergeben sich differenzierte Vorgaben bezüglich der Leistungsanforderungen und der Leistungsbewertung sowie andere Schulabschlüsse.
Zuwanderungsgeschichte [Zuwanderungsmerkmal]	Als Personen mit <i>Zuwanderungsgeschichte</i> gelten in der amtlichen Schulstatistik Schüler*innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler*innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren <i>Verkehrssprache</i> in der Familie nicht Deutsch ist. Die Daten aus der amtlichen Schulstatistik können nur für ausgewählte Kennzahlen (z.B. OGS-Quote) nach dem Merkmal <i>Zuwanderungsgeschichte</i> ausgewertet werden.

Literaturverzeichnis

- van Ackeren, I., Endberg, M. & Locker-Grütjen, O. (2020). Chancenausgleich in der Corona-Krise. Die soziale Bildungsschere wieder schließen, in: Die deutsche Schule 112 (2020) 2, S. 245-248.
- Bezirksregierung Arnsberg (o.D.). Integrationsstellen. Verfügbar unter <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/integration-durch-bildung/integrationsstellen> [Abruf am 13.08.2021]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.D.). DigitalPakt. Verfügbar unter <https://www.digitalpakt-schule.de/de/was-ist-der-digitalpakt-schule-1701.html> [Abruf am 09.02.2022].
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Qualität der Schulverpflegung – Bundesweite Erhebung. Abschlussbericht, Mai 2015. Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Life Sciences Verfügbar unter https://www.in-form.de/fileadmin/Dokumente/Materialien/6_INFORM_Monitor_Verpflegung_Schule.pdf [Abruf am 09.12.2021].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Betreuungslücken für Grundschul Kinder schließen. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung> [Abruf am 16.08.2021].
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2020). Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsaldo. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61544/themengrafik-bevoelkerungsentwicklung-und-wanderung> [Abruf am 12.08.2021].
- Groos, T., Trappmann, C., Kersting, V. & Jehles, N. (2020). Die Illusion der Chancengleichheit. Ausgewählte Ergebnisse der kommunalen Wirkungsforschung mit Mikrodaten. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (o.D.). Bildungsstand. Verfügbar unter <https://www.it.nrw/statistik/gesellschaft-und-staat/bildung-und-kultur/bildungsstand> [Abruf am 12.01.2022].
- Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. (o.D.). Überblick JeKits. Verfügbar unter <https://www.jekits.de/das-programm/ueberblick/> [Abruf am 05.08.21].
- Maaz, K. (2020). Der lange Arm der sozialen Ungleichheit wirkt bis ins Erwachsenenalter. Entwicklungen und Perspektiven sozialer Disparitäten im Bildungssystem. In: Fischer C. et al (2020), Begabungsförderung, Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit – für alle. Beiträge aus der Begabungsforschung. Münster, New York: Waxmann, S. 25-42.
- Medienberatung NRW (2022). Angebote der Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit dem KT Hamm. Verfügbar unter <https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-A/Stadt-Hamm/Aktuelles/> [Abruf am 12.01.2022]
- Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (2022). Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – vom 03.12.2019. Verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=41629&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=448225 [Abruf am 04.01.2022].
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2021). Förderung der plusKITAs. Verfügbar unter <https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung/foerderung-der-pluskitas> [Abruf am 05.01.2022].
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019). Die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung. Verfügbar unter <https://www.schulministerium.nrw/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstandsfeststellung/Kontext/Elternflyer-Sprachstand-deutsch.pdf> [Abruf am 12.08.2021].

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Hamm

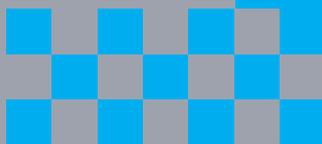
Der Oberbürgermeister

Amt für schulische Bildung

Titelbild: Freepik.com

Auflage: 80 Stück

Mai 2022



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Stadt Hamm

Amt für schulische Bildung

Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung

Bildungsmanagement

Martin Klatt

Telefon: 02381 175021

E-Mail: martin.klatt@stadt.hamm.de

Bildungsmonitoring

Romina Dubbi

Telefon: 02381 175066

E-Mail: romina.dubbi@stadt.hamm.de